

15 Unterlagen zu eingeschlossenen Entscheidungen

Der Bauantrag und zugehörige Unterlagen liegen in den Antragsunterlagen bei.

Anlagen:

Anlage 15-1: Bauantragsunterlagen inkl. Zeichnungen

Antragsteller: Sauenhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars	Bauvorhaben: Änderungsverfahren gemäß § 16 BImSchG Änderung einer Sauenhaltungsanlage in Lübars, Straße der Technik 12
--	--

Antrag auf Baugenehmigung

zur

Änderung einer Sauenhaltungsanlage in Lübars (Möckern) gemäß § 70 BauO LSA (Bauordnung Land Sachsen-Anhalt)



Bundesland: Sachsen-Anhalt
Landkreis: Jerichower Land
Gemeinde: Möckern, Stadt
Gemarkung: Lübars

Antragsteller: Sauenhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars	Bauvorhaben: Änderungsverfahren gemäß § 16 BImSchG Änderung einer Sauenhaltungsanlage in Lübars, Straße der Technik 12
--	--

Oktober 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Antrag auf Baugenehmigung nach BauO LSA

Register	Unterlagenbezeichnung	Bemerkung
0	Titelblatt	
1	Inhaltsverzeichnis	
2	Bauantrag <ul style="list-style-type: none"> . Formblatt – Antrag auf Baugenehmigung . Anhang zum Formular „Antrag auf Baugenehmigung“ . Anzeige über den Wechsel des Entwurfsverfassers . Vollmacht des Auftraggebers . Hinweis zu den Unterschriftslegungen . Erklärung des Entwurfsverfassers . Bauvorlagenberechtigung 	
3	Bescheide / Genehmigungen <ul style="list-style-type: none"> . Genehmigungsbescheid nach § 16 BImSchG vom 09.02.2001 . Bescheid nach § 15 Abs. 2 BImSchG vom 21.09.2010 . Baugenehmigung Nr. 24239/33 (26/12) vom 04.10.2012 . Bescheid nach § 15 Abs. 2 BImSchG vom 10.06.2015 . Bescheid nach § 15 Abs. 1 BImSchG vom 02.05.2017 . wasserrechtliche Erlaubnis vom 06.09.2011 – Brauchwasser . wasserrechtliche Erlaubnis vom 10.05.2017 – Brauchwasser 	Deckblatt
4	Eigentumsnachweise <ul style="list-style-type: none"> . Handelsregisterauszug – HRA 1970 . Grundbuchauszug – Gbbl. 811 . Abschrift aus dem Baulastenverzeichnis . Flurstücks- und Eigentumsübersicht Flst. 10021 – 10023 . Zustimmung des Eigentümers – Bebauung ARA 9 	
5	Baubeschreibung <ul style="list-style-type: none"> . Formblatt – Baubeschreibung Stallgebäude 3 bis 9 . Kurzbeschreibung Stall 10 / Futterhaus . Kurzbeschreibung Sozialgebäude . Formblatt – Baubeschreibung Abluftreinigungsanlagen . Kurzbeschreibung Stallanlagen 3 bis 10 . Beschreibung Außenanlagen / Erschließung . Nachweis über Löschwasserbrunnen . Nachweis über notwendigen PKW-Stellplatzbedarf . Angaben zur Gebäudeklasse 	

Antragsteller: Sauenhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars	Bauvorhaben: Änderungsverfahren gemäß § 16 BImSchG Änderung einer Sauenhaltungsanlage in Lübars, Straße der Technik 12
--	--

6	Betriebsbeschreibung . Formular – Betriebsbeschreibung für land- und forstwirtschaftliche Bauvorhaben	
7	Flächenberechnungen . Berechnung des umbauten Raumes der Abluftreinigungsanlagen . Ermittlung Nutzflächen Büro- und Sozialgebäude . Ermittlung der entsiegelten und neu versiegelten Flächen . rechnerischer Nachweis der Fensterflächen	
8	Baukosten . Ermittlung der anrechenbaren Bauwerte	
9	Abstandsflächen Wäscher / ARA . Berechnung der Abstandsflächen nach § 6 BauO LSA . Abstandsflächenplan	
10	Brandschutz . Brandschutzkonzepte Stall 2 – Deckblätter . Brandschutztechnische Stellungnahme zum Stall 8 . Nachweise des Erstellers	Prüfung beendet
11	Standsicherheitsnachweise Abluftreinigungsanlagen: . Erklärung zum Kriterienkatalog . Nachweise des Tragwerksplaner . Statische Berechnungen ARA Stall 4-7, 9 + 10 . Statische Berechnung Statik 50 m ³ Polyestertank (Typenstatik) . Geotechnischer Bericht HBW 2016-160 v. 02.05.2016	Nachreichung Vorlage vor Baubeginn in Ausfertigung 1-5 in Ausfertigung 1-5
12	Zeichnungen . Zeichnungsverzeichnis . Zeichnungen (Stall 3 bis 10) lt. Zeichnungsverzeichnis	
13	Sonstiges	

An die untere Bauaufsichtsbehörde

Landkreis Jerichower Land
 Bahnhofstraße 9
 39288 Burg

Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde

Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde

Antrag auf Baugenehmigung (§ 71 i.V.m. § 62 bzw. § 63 BauO LSA)
 Die Proteinschränkung nach § 62 Satz 2 / § 63 Satz 2 BauO LSA wird beantragt.

1. Bauherr(in) / Bauherrengemeinschaft

Name, Vorname
 Sauenhaltung Lübars KG

Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse
039268-399998	039268-399999	info@van-den-akker.com

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
 Straße der Technik 12, 39291 Möckern OT Lübars

Der / Die Bauherr(in) / Bauherrengemeinschaft ist Eigentümer(in) Erbbauberechtigte(r) des Baugrundstückes ja nein

Vertreter(in) des/der Bauherrn/Bauherrin / der Bauherrengemeinschaft: Name, Vorname
 Herr Patrick van den Akker

Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse
039268-399998	039268-399999	info@van-den-akker.com

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Bei juristischen Personen ist der Nachweis der Vertretungsmacht beizufügen.

2. Genaue Bezeichnung des Vorhabens

Angaben zum Bauvorhaben

Änderungsverfahren gemäß § 16 BImSchG

hier:
 Änderung der Tierplätze / Anpassung der Stalleinrichtung / Aufstellung Wäscher (ARA)
 (siehe Anlage zum "Antrag auf Baugenehmigung")

3. Baugrundstück

Gemeinde	Gemeindeteil
39291 Möckern, Stadt	Lübars
Straße, Haus-Nr.	Gemarkung
Straße der Technik 12	Lübars
Flur-Nr.	Flurstück
6	10021, 10022

4. Weitere Angaben zum Vorhaben bzw. Baugrundstück

Vorbescheid	<input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> erteilt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	Aktenzeichen / Datum
Abweichung gem. § 66 BauO LSA	<input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> erteilt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	Aktenzeichen / Datum
Ausnahme und Befreiung gem. § 66 Abs. 2 BauO LSA	<input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> erteilt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	Aktenzeichen / Datum
<input type="checkbox"/> Errichtung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung				
Die Geh- und Fahrrechte nach § 4 Abs. 1 BauO LSA sind rechtlich gesichert	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Baulasten gem. § 82 BauO LSA auf dem Baugrundstück wegen Übernahme von				
<input type="checkbox"/> Geh- und Fahrrechten <input type="checkbox"/> Überbauungsrechten <input type="checkbox"/> Abstandsflächen <input type="checkbox"/> anderen Rechten:				
Baulastenblatt-Nr.	Gemarkung, Flur-Nr. und Flurstück-Nr. des beherrschenden Grundstücks			
Bezeichnung der / des Begünstigten				

<input checked="" type="checkbox"/> Grundstückseigentümer(in)	<input type="checkbox"/> Erbbauberechtigte(r) (nur ausfüllen, wenn nicht personengleich mit 1.)
Name, Vorname	
Flst. 10022: Frau Dorothee Klümper	
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)
039225 35671	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Straße der Technik 2, 39291 Möckern OT Lübars	

5. Entwurfsverfasser(in)

Name, Vorname		
IB – Mohr – Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse
0179-7442587		stevenmohr@gmx.de
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Häuserstraße 9, 39418 Staßfurt		
<input checked="" type="checkbox"/> nicht verfahrenstreife Errichtung oder Änderung eines Gebäudes		
Bauvorlageberechtigung nach § 64 BauO LSA		Beruf
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		Dipl.-Bauingenieur (FH)
Listen-Nr.	der	Bundesland
15511	<input type="checkbox"/> Architektenkammer <input checked="" type="checkbox"/> Ingenieurkammer	Sachsen-Anhalt

6. Gebäudeklasse / Sonderbau / Garage

Gebäudeklasse:	3
Sonderbau nach § 2 Abs. 4 Nr.:	3
Garage:	<input type="checkbox"/> Kleingarage <input type="checkbox"/> Mittelgarage <input type="checkbox"/> Großgarage

7. Bautechnische Nachweise

a) Ersteller(in) des Standsicherheitsnachweises: Name, Vorname	
Herr Schneider, Thomas - Ingenieurgesellschaft Günther + Schneider	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Hecklinger Straße 1, 39112 Magdeburg	
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)
0391-6074695	0391-5353376
<input checked="" type="checkbox"/> Person nach § 65 Abs. 2 Satz 1 Buchst. a BauO LSA	<input type="checkbox"/> Person nach § 65 Abs. 2 Satz 1 Buchst. b BauO LSA
<input type="checkbox"/> Antrag auf gebührenpflichtige Prüfung des Kriterienkataloges (§ 65 Abs. 3 Satz 2 BauO LSA) mit Vorlage des Standsicherheitsnachweises	
b) Ersteller(in) des Brandschutznachweises: Name, Vorname	
Ingenieurbüro Hans-Michael Hackert	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Atzendorfer Straße 11, 39418 Staßfurt	
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)
03925-281995	03925-281895
<input checked="" type="checkbox"/> Person nach § 65 Abs. 2 Satz 4 Nr. 1 BauO LSA	<input type="checkbox"/> Person nach § 65 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauO LSA
<input type="checkbox"/> Person nach § 65 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2a BauO LSA	<input type="checkbox"/> Person nach § 65 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2b BauO LSA

8. Vollmacht

Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt	
der Bauherr/die Bauherrin	
den Entwurfsverfasser/die Entwurfsverfasserin Verhandlungen mit der Baugenehmigungsbehörde	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen	
und	
Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Antragsverbescheidung in Empfang zu nehmen.	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

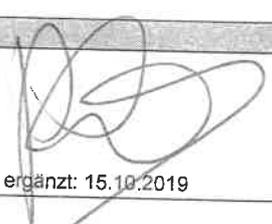
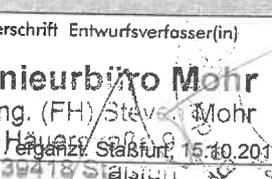
9. Sicherheitsleistung

Sicherheitsleistung nach § 61 Abs. 3 Satz 5 BauO LSA erforderlich		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> § 71 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 BauO LSA	voraussichtliche Rückbaukosten (Euro)	<input type="checkbox"/> § 71 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 BauO LSA	voraussichtliche Rückbaukosten (Euro)
Sicherungsmittel			

10. Datenschutzrechtliche Hinweise

Die in dem Antrag und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden aufgrund § 67 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zur Zeit gültigen Fassung erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich.

11. Beigefügte Anlagen im Sinne der BauVorIVO (soweit erforderlich)

A. Allgemeine Bauvorlagen	
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="text"/>	fach Lageplan Maßstab 1:500
<input type="checkbox"/> <input type="text"/>	fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="text"/>	fach Baubeschreibung / Betriebsbeschreibung
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="text"/>	fach Berechnung der anrechenbaren Kosten oder Herstellungskosten nach BauGVO
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="text"/>	fach Nachweis der Standsicherheit und der Feuerwiderstandsdauer der Bauteile
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="text"/>	fach Nachweis des Brandschutzes / Brandschutzkonzept
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="text"/>	fach Berechnung des Bruttoflächeninhaltes nach Anlage 5 der BauGVO
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="text"/>	fach Auszug aus dem Liegenschaftskataster
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="text"/>	fach <input type="text" value="Unterlagen gemäß Inhaltsverzeichnis"/>
B. Zusätzliche Bauvorlagen für Vorhaben an Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen	
<input type="checkbox"/> <input type="text"/>	fach Lageplan Maßstab 1:1000
<input type="checkbox"/> <input type="text"/>	fach Angaben über Art und Umfang der beabsichtigten Nutzung
<input type="checkbox"/> <input type="text"/>	fach Übersichtsplan Maßstab 1:10000
<input type="checkbox"/> <input type="text"/>	fach Darstellung der Zufahrtsverhältnisse
C. Sonstiges	
<input type="checkbox"/>	Weitere Ausfertigung zu Nr. <input type="text"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Bauvorlagen werden nachgereicht zu Nr. <input type="text" value="Standsicherheitsnachweis ARA vor Baubeginn"/>
<input type="checkbox"/>	Erhebungsbogen für Baustatistik
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Datum, Unterschrift Bauherr(in)	Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser(in)
	
Wolmirsleben, den 29.03.2017 / ergänzt: 15.10.2019	Ingenieurbüro Mohr Dipl.-Ing. (FH) Steve Mohr 29.03.2017 / ergänzt: Staßfurt, 15.10.2019

Antragsgegenstand

Bauvorhaben: Änderung einer Sauenhaltungsanlage in 39291 Möckern OT Lübars, Str. d. Technik 12
Hier: Änderung Tierplätze / Anpassung Stalleinrichtung / Aufstellung Wäscher (ARA)

Antragsteller Sauenhaltung Lübars KG
Straße der Technik 12, in 39291 Möckern OT Lübars

Allgemeines:

Die Optimierung der Stallplätze gemäß der TierschutzNutztierhaltungsverordnung und die damit verbundene Anpassung und Anordnung der Buchten erfolgte im Rahmen einer Anzeige nach § 15 BImSchG mit Bescheid vom 10.06.2015 – Az.: 402.10.3-44216-01/15.

Für Änderungen innerhalb des Stalles ist gemäß § 60 Abs. 11a) – Verfahrensfreie Vorhaben für „...nichttragende und nichtaussteifende Bauteile in Anlagen“ im Grunde keine baurechtliche Genehmigung erforderlich bzw. einzuholen. Kosten für die Versetzung der Buchten und ggf. Austausch von Schweinerosten wurden dennoch in der Ermittlung der anrechenbaren Baukosten aufgeführt.

Stall 3:

- Änderung Tierplätze
- Anpassung von Einzelhaltung auf Gruppenhaltung

Stall 4:

- Änderung Tierplätze
- Umbau von ehemals Abferkelbuchten zum Deckzentrum mit Fressständen
- Errichtung Abluftreinigungsanlage am westlichen Kopfgiebel (Reinigung der Abluft aus Stall 4 und 6)

Stall 5:

- Änderung Tierplätze
- Anpassung von Einzelhaltung auf Gruppenhaltung
- Errichtung Abluftreinigungsanlage am westlichen Kopfgiebel

Stall 6 – Kalamitäten:

- Austausch und Anpassung der Buchtentrennwände zum Wohle des Tieres
- Reinigung der Abluft mittels Abluftreinigungsanlage im Kopfgiebel von Stall 4

Stall 7:

- Änderung Tierplätze
- Anpassung von Einzelhaltung auf Gruppenhaltung
- Errichtung Abluftreinigungsanlage am östlichen Kopfgiebel

Stall 8 – unverändert

Stall 9:

- Errichtung Abluftreinigungsanlage am südlichen Kopfgiebel

Stall 10:

- Errichtung Abluftreinigungsanlage am östlichen Kopfgiebel

Sauenhaltung Lübars

Ingenieurbüro Mohr

Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr

Häuserstraße 9

39418 Salsdorf

15.10.2019



An die untere Bauaufsichtsbehörde	Bauanzeige vom	
Landkreis Jerichower Land	Antrag auf Baugenehmigung vom	29.03.2017 / 15.10.2019 geändert
Eingangsvermerk	Aktenzeichen LVA	402.2.2-44008/17/19

Anzeige über den Wechsels des Entwurfsverfassers gemäß § 54 BbgBO

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Errichtung
 Änderung
 Nutzungsänderung

Änderungsverfahren gemäß § 16 BImSchG hier:
 Änderung der Tierplätze / Anpassung der Stalleinrichtung / Aufstellung Wäscher (ARA) (siehe Anlage zum "Antrag auf Baugenehmigung")

2. Baugrundstück

Gemarkung Lübars	Flur 6	Flurstück(e) 10021, 10022
Straße Straße der Technik	Hausnummer 12	PLZ 39291
		Ort Möckern OT Lübars

3. Bauherrschaft / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma Sauenhaltung Lübars KG				Vorname Hr. van den Akker
Straße Straße der Technik	Hausnummer 12	Land D	PLZ 39291	Ort Möckern OT Lübars
Telefon 039268-399998	Fax 039268-399999	E-Mail patrick@van-den-akker.com		

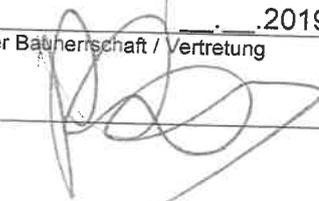
4. Neuer Entwurfsverfasser

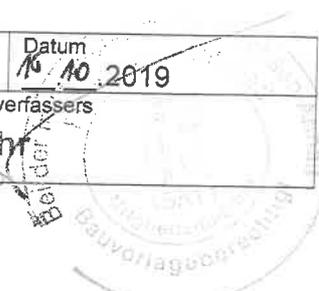
Name / Firma IB – Mohr – Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr				Vorname
Straße Häuserstraße	Hausnummer 9	Land D	PLZ 39418	Ort Staßfurt
Telefon 0179-7442587	Fax	E-Mail stevenmohr@gmx.de		

5. Wechsel des Entwurfsverfassers

Der Wechsel des Entwurfsverfassers erfolgte am: 01.02.2019

6. Unterschrift

Ort Lübars	Datum ... 2019	Ort Staßfurt	Datum 15.10.2019
Unterschrift der Bauherrschaft / Vertretung		Unterschrift des neuen Entwurfsverfassers	
		Ingenieurbüro Mohr Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr Häuserstraße 9 39418 Staßfurt	



VOLLMACHT

Ich, der Bauherr
Sauenhaltung Lübars KG
GF: Herr Patrick van den Akker
Postanschrift: Straße der Technik 12
39291 Möckern OT Lübars

erteile den Firmen
Ingenieurbüro Steven Mohr
Herr Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr
Häuerstraße 9
39418 Staßfurt
Entwurfsverfasser / Bauingenieur
Bauvorlageberechtigung gem. Ing.-Kammer Sachsen-Anhalt

in Unterstützung mit der

SSB Silo System Bau GmbH
Frau Jana Grabowski
Große Gartenstraße 5
39486 Klötze
Baubetrieb / Mitarbeit beim Genehmigungsverfahren

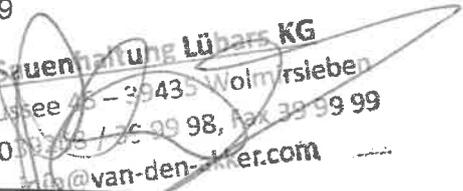
in Sachen
Planung und Genehmigung der Errichtung des Wirtschaftsdüngelag-
gers in Klein Quenstedt auf dem Grundstück
Gemarkung Lübars
Flur 6
Flurstück(e) 10021, 10022

eine Vollmacht für

- die Stellung von Genehmigungsanträgen sowie die begleitenden und / oder erforderlichen verwaltungsrechtlichen Verfahren im Rahmen des v. g. Vorhabens,
- die Beantragung, Beauftragung und Beschaffung aller für das Genehmigungsverfahren notwendigen Unterlagen,
- die Stellung von Anträgen auf Akteneinsicht und Erteilung von Auskünften,
- die Er- und Bearbeitung erforderlicher Bauvorlagen, Nachforderungen und Nachtragsunterlagen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Die Vollmacht enthält insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen. Die Vollmacht ist zeitlich begrenzt und erlischt nach Vorlage der Baugenehmigung bzw. mit Inbetriebnahme der Anlage.

Lübars, 15.10.2019


Sauenhaltung Lübars KG
Chaussee 45 - 39435 Wolmrsleben
Tel. 039438 / 76 99 98, Fax 39 99 99
p.van-den-akker.com

Unterschrift/Stempel
Antragsteller/Vollmachtgeber

IB - Mohr
Häuerstraße 9
39418 Staßfurt
Tel.: 0179-7442587
Mail: stevenmohr@gmx.net

15.10.2019

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat Bauwesen
Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Erklärung des Entwurfsverfassers zu den Unterschriftenlegungen

Bauvorlagenverordnung (BauVorlVO) § 2 Satz 1

Bauvorhaben: Änderung einer Sauenhaltungsanlage in 39291 Möckern OT Lübars, Str. d. Technik 12
Hier: Änderung Tierplätze / Anpassung Stalleinrichtung / Aufstellung Wäscher (ARA)

Antragsteller Sauenhaltung Lübars KG
Straße der Technik 12, in 39291 Möckern OT Lübars

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten darauf verweisen, dass die Unterschriften unter allen relevanten Unterlagen, wie Antragsformulare und Zeichnungen gemäß BauVorlVO § 2 Satz 1 in den Ausfertigungen 1 bis 3 enthalten sind. Originalunterschriften in der Ausfertigung 1.

Alle zusätzlichen Unterlagen werden in Kopie bzw. ohne Unterschrift eingereicht.

Mit freundlichen Grüßen

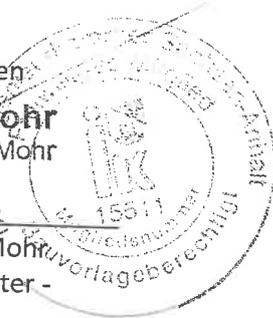
Ingenieurbüro Mohr

Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr

Häuerstraße 9
39418 Staßfurt

Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr

- Bauvorlagenberechtigter -



IB - Mohr
Häuerstraße 9
39418 Staßfurt
Tel.: 0179-7442587
Mail: stevenmohr@gmx.net

15.10.2019

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat Bauwesen
Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Erklärung des Entwurfsverfassers / Bauvorlagenberechtigten

im Sinne des § 53, Abs. 1 der BauO LSA

Bauvorhaben: Änderung einer Sauenhaltungsanlage in 39291 Möckern OT Lübars, Str. d. Technik 12
Hier: Änderung Tierplätze / Anpassung Stalleinrichtung / Aufstellung Wäscher (ARA)

Antragsteller Sauenhaltung Lübars KG
Straße der Technik 12, in 39291 Möckern OT Lübars

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich versichere, auch gegenüber Ihrem Rechtsnachfolger / Ihrer Rechtsnachfolgerin, dass mein Entwurf für vorgenanntes Bauvorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht.

Gemäß § 64 der BauO LSA bin ich als Entwurfsverfasser in der von der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt geführten Liste der bauvorlagenberechtigten Ingenieure unter der Nummer 15511 eingetragen. Der Nachweis der Bauvorlagenberechtigung liegt als Anlage diesem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen

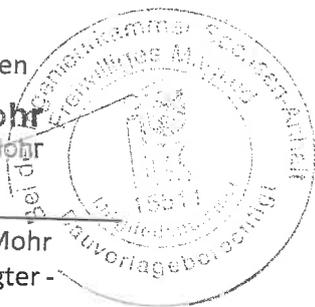
Ingenieurbüro Mohr

Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr

Häuerstraße 9
39418 Staßfurt

Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr

- Bauvorlagenberechtigter -



BAUVORLAGEBERECHTIGUNG für das Land SACHSEN-ANHALT

Herr

Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr

geboren am: **02.12.1976**

wurde entsprechend des Beschlusses des Eintragungsausschusses
vom 25.01.2005 als **Mitglied** in die Liste der

Bauvorlageberechtigten Ingenieure

unter der Listennummer **15511** eingetragen.

Magdeburg, 21. Januar 2013



MR a. D. Bernd Wilkening
Vorsitzender des Eintragungsausschusses





Regierungspräsidium
Magdeburg

Regierungspräsidium Magdeburg PSF 1960 39009 Magdeburg

Mit Postzustellungsurkunde

Herren
Stefan und Felix Klümper

Straße der Technik

39291 Lübars

Olvenstedter Str. 1 - 2

39108 Magdeburg

TEL (0391) 567 02

FAX (0391) 567 - 3106 oder - 2695

X.400 c=de; a=dbp; p=lsa-net;

o=mi; oul=rpm; s=

Landeszentralkasse Dessau

LZB Dessau

BLZ 805 000 00

KTO 805 015 00

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Bearbeitet von:

Tel. (03 91) 567 Magdeburg,

46.21-44007-194

Herrn Weiß

3108

09.02.2001

Bescheid:

0315 5140

2512 Fax

579 Tel

Klümper

I. Genehmigung

1.

Hiermit wird den Herren

Stefan und Felix Klümper
Straße der Technik
39291 Lübars

für die beantragte wesentliche Änderung der Anlage in 39291 Lübars zur Modernisierung der Sauenanlage und Errichtung eines Güllehochbehälters (2.329 m³), verbunden mit der Reduzierung von 4.546 Tierplätzen auf 4.244 Tierplätze,

Gemarkung: Lübars
Flur: 6
Flurstücke: 466, 467, 492/468, 490/464

die Genehmigung gemäß § 16 BlmSchG erteilt.

Großkundenadresse:
Regierungspräsidium Magdeburg
39088 Magdeburg

Seite 1

17413 Klümper-0314



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Immissionsschutz,
Chemikaliensicherheit
Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Sauenhaltung Lübars KG
Geschäftsführer
Straße der Technik 12
39291 Lübars

Halle, 21. Sept. 2010

Ihr Zeichen: 06.09.2010

Mein Zeichen:
402.10.3 – 44216 – 08/10
Anlagen-Nr. 2982JL

Bearbeitet von:
Herrn Pulß

Wolfgang.Pulß
@lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-2478
Fax: (0345) 514-2512

Dienstgebäude:
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@lvwa.lsa-net.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen**

Aufgrund von § 15 Abs. 2 BImSchG ergeht die Entscheidung, dass die von der Sauenhaltung Lübars KG in 39291 Lübars, Straße der Technik 12 mit Schreiben vom 19.08.2010 (Posteingang 19.08.2010) und den Nachforderungen vom 26.08.2010 (Eingang am 06. September 2010) angezeigten Vorhaben in der Sauenzuchtanlage der Gemarkung Lübars:

1. Nutzungsänderung der Betriebseinheiten
2. Optimierung der Stallplätze
3. Reduzierung der Gesamtzahl Schweineplätze
4. Reduzierung der Geruchsimmissionen an nächstgelegener Wohnbebauung

keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG bedarf.

Die Kosten der Entscheidung hat die Sauenhaltung Lübars KG als Betreiber der Sauenzuchtanlage Lübars zu tragen.

II

Hinweise

1. Die Realisierung des Vorhabens ist der zuständigen Überwachungsbehörde (derzeitig das Landesverwaltungsamt) vor Inbetriebnahme anzuzeigen.
2. Für das Vorhaben erforderliche Entscheidungen nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, z. B. Bau-, Wasser-, Abfall- oder Gewerberecht bleiben von dieser Entscheidung unberührt. Es liegt in der Verantwortung der Anlagenbetreiberin, erforderliche Entscheidungen vorher einzuholen.

III

Begründung

Die Sauenhaltung Lübars KG betreibt eine Sauenzuchtanlage in Lübars mit Genehmigungsbescheid vom 09.02.2001 gemäß § 4 BImSchG i.V.m. Nr. 7.1 h, Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchV mit einer Kapazität von 868 Sauen-, 196 Abferkel-, 240 Jungsauen-, 2.808 Ferkel- und 12 Eberplätzen.

Für den Stall 2 ist eine zentrale Abluftführung mit einem Luftaustritt an der Ostseite und am Stall 9 eine zentrale Abluftführung mit einem Luftaustritt an der Südseite vorgesehen. Die beiden Luftaustritte befinden sich dann an den von der Wohnbebauung abgewandten Seiten der Gebäude. Der Stall 2 wird mit einer Abluftreinigungsanlage (Luftwäscher) ausgestattet, der die Geruchsemissionen um mindestens 80 % reduziert.

Die geplanten Änderungen in der Sauenzuchtanlage Lübars dienen der Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen, des Umwelt- und Tierschutzes sowie der Tierhygiene. Die entstehenden Geruchsemissionen werden sich geringfügig verringern. Durch die Minimierung der Tiertransporte erfolgt eine Reduzierung der Lärmemissionen. In der Zeit zwischen 22:00 und 6:00 Uhr werden keine Transporte durchgeführt.

Nach der Änderung der Sauenzuchtanlage sind es 1.208 Sauen-, 400 Abferkel-, 126 Jungsau-, 2.112 Ferkel- und 6 Eberplätze.

Für die Entscheidung über die Anzeige ist gemäß § 1 Abs. 4 i.V.m. lfd. Nr. 9.1.1.1 des Anhangs 2 der ZustVO GewAIR das Landesverwaltungsamt zuständig.

Eine Anzeige nach § 15 Abs.1 BImSchG ist erforderlich, wenn die Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebes einer genehmigungsbedürftigen Anlage bzw. das Vorhaben Auswirkungen auf die im § 1 BImSchG genannten Schutzgüter wie Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter haben kann. Gemäß § 15.Abs. 2 BImSchG ist zu prüfen, ob für die Änderung bzw. für das Vorhaben ein Genehmigungserfordernis besteht.

Ein Genehmigungserfordernis besteht dann, wenn durch die Anlagenänderung nachteilige Auswirkungen hervorgerufen werden können und diese für die Prüfung nach § 6 Abs.1 Nr. 1 BImSchG erheblich sein können.

Eine Genehmigung (nach dem BImSchG) ist nicht erforderlich, wenn nachteilige Auswirkungen nicht hervorgerufen werden können oder wenn durch die Änderung bzw. durch das Vorhaben hervorgerufene nachteilige Auswirkungen gering sind und die Erfüllung der sich aus § 6 Abs. 1 Nr. 1 ergebenden Anforderungen sicher gestellt ist.

Im Ergebnis des Prüfverfahrens nach § 15 Abs. 2 BImSchG ist festzustellen, dass durch die beantragte Anlagenänderung bzw. das Vorhaben bei bestimmungsgemäßen Betrieb keine bzw. nur geringfügige Auswirkungen im immissionsschutzrechtlichen Sinne zu erwarten sind. Ein Genehmigungsverfahren gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG ist somit nicht erforderlich.

IV

Kostenentscheidung

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 3, 5 und 14 des VwKostG LSA i.V.m. § 1 Abs. 1 der AllGO LSA i.V.m. der AllGO LSA lfd. Nr. 87, Tarifstelle 1.6.1.1 . Dazu ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

V

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, in 39104 Magdeburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Im Auftrag



Wolfgang Puls

Anlage

ALLGO LSA

Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. August 2004 (GVBl. LSA S. 554), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2010 (GVBl. LSA S. 180).

BauO LSA

Bauordnung Sachsen-Anhalt (Bau LSA) vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769), geändert durch § 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 717).

BImSchG

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163).

4. BImSchV

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997, (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009, (BGBl. I S. 2723, 2728).

VwKostG LSA

Verwaltungskostengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2010 (GVBl. LSA S. 340).

ZustVO GewAIR

Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten im Immissionsschutz-, Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO GewAIR) vom 14. Juni 1994 (GVBl. LSA S. 636, 889), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 06. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 429).



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Bauwesen

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Sauenhaltung Lübars KG
Geschäftsführung
Straße der Technik 12
39291 Möckern, OT Lübars

**Errichtung eines Abferkelstalles als Ersatzneubau
Standort: Gemarkung Lübars, Flur 6, Flurstück 10021**

Bezug: Ihr Bauantrag vom 09.03.2012, hier eingegangen am 30.03.2012

**B a u g e n e h m i g u n g
N r . 24239/33 (26/12)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird gemäß § 71 in Verbindung mit § 63 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das vorgenannte, in den Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben auszuführen.

Die Baugenehmigung, die gemäß § 57 Abs. 3 BauO LSA auch für und gegen den Rechtsnachfolger gilt, ist die Erklärung der zuständigen Genehmigungsbehörde, dass dem beabsichtigten Bauvorhaben Hindernisse des zurzeit geltenden öffentlichen Rechts nicht entgegenstehen.

Sämtliche nachstehend aufgeführten und als Anlage beigefügten Bedingungen, Auflagen und Hinweise sowie die mit einem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen einschließlich der darin grün eingetragenen Änderungen und Prüfbemerkungen sind Inhalt dieser Baugenehmigung. Bleibt eine aufschiebende Bedingung unbeachtet, so entfaltet diese Baugenehmigung keine Gültigkeit. Bestandskräftige Auflagen können durch das geeigne-

Halle, den 04.10.2012

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
204.5.2-24239/33 (26/12)

Bearbeitet von:
Herrn Apel

Frank.Apel@lwva.
sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-2307

Fax: (0345) 514-2512

Dienstgebäude:
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwva.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

te Mittel des Verwaltungszwanges durchgesetzt werden.

Gemäß § 72 Abs. 1 BauO LSA erlischt die Baugenehmigung, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen wird oder die Bauausführung länger als zwei Jahre unterbrochen ist. Die Geltungsdauer kann auf Antrag, der vor Ablauf der Geltungsdauer gestellt werden muss, verlängert werden.

Nach § 83 Abs.1 Nr. 2 BauO LSA handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren schriftlichen Anordnung der Bauaufsichtsbehörde, z. B. einer bestandskräftigen Nebenbestimmung, zuwiderhandelt.

Einvernehmensersetzung

Das von der Stadt Möckern rechtswidrig versagte gemeindliche Einvernehmen wird hiermit nach § 36 Abs. 2 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 70 Abs. 1 BauO LSA ersetzt.

Begründung:

Gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Das Antragsgrundstück liegt zweifelsfrei im Außenbereich, so dass sich die Beurteilung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB richtet. Der Anwendungsbereich des § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB ist somit eröffnet.

Nach § 36 Abs. 2 Satz 3 BauGB kann die nach Landesrecht zuständige Behörde ein rechtswidrig versagtes Einvernehmen der Gemeinde ersetzen.

§ 70 Abs. 1 BauO LSA bestimmt, dass das nach den Vorschriften des BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen durch die zuständige Genehmigungsbehörde zu ersetzen ist, wenn es rechtswidrig versagt wurde.

§ 36 Abs. 2 Satz 3 BauGB räumt der nach Landesrecht zuständigen Behörde auf bundesrechtlicher Grundlage die Ersetzungsbefugnis ein. Selbst wenn die Vorschrift ein Ermessen einräumen würde, wäre es wegen des in § 71 Abs. 1 BauO LSA und Art. 14 GG verankerten Rechtsanspruchs der Antragstellerin auf Erteilung der Baugenehmigung in Richtung der Einvernehmensersetzung intendiert, so dass die vom Gesetzgeber für den hier gegebenen Regelfall vorgesehene Entscheidung zur Einvernehmensersetzung getroffen wird.

Die Voraussetzungen für die Einvernehmensersetzung sind vorliegend gegeben.

Mit Schreiben vom 31.05.2012, hier eingegangen am 11.06.2012, hat die Stadt Möckern das gemeindliche Einvernehmen mit der Angabe nicht erteilt, dem Vorhaben stünden öffentliche Belange entgegen. Die Entscheidung über die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens wurde somit innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 2 Monaten nach Eingang des Ersuchens mitgeteilt. Eine nähere Begründung zu Ihrer Entscheidung führt die Stadt Möckern nicht aus, sondern verweist lediglich auf die Stellungnahme des Ortschaftsbeirates Lübars vom 30.05.2012, welche als Anlage 1 beigelegt wurde.

Der Ortschaftsbeirat Lübars stimmt in der Stellungnahme dem Vorhaben mit folgender Begründung nicht zu:

1. Fehlendes Brandschutzkonzept,
2. Zustimmung nur nach vorheriger Überprüfung der Geruchsmissionen.
3. Es werden Geruchsbelästigungen in der Ortschaft besonders im Wohngebiet Alte Schäferei geltend gemacht, besonders Wohngebiet Alte Schäferei geltend gemacht, welche sowohl vom Stall 2, als auch vom Stall 9 (ohne Abluffilter) kämen. Weiter wird angeführt, dass das Gebäude 9 als Maschinenraum für die Biogasanlage genehmigt wurde und nun eine Umnutzung zum Sauenstall ohne Abluffreinigung beantragt wird.

Eine Einvernehmensversagung mit dieser Begründung ist rechtswidrig.

Der Punkt 1 gehört nicht zum in § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB geregelten Prüfprogramm, wonach die Gemeinde ihr Einvernehmen nur aus den sich aus den §§ 31, 33 bis 35 BauGB ergebenden Gründen versagen darf. Die Prüfung der bauordnungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit obliegt ausschließlich der Genehmigungsbehörde. Der fehlende Brandschutznachweis wurde von der Antragstellerin nachgereicht und wurde zwischenzeitlich erfolgreich bauaufsichtlich geprüft.

Zum Punkt 2 ist festzustellen, dass es sich bei der von der Sauenhaltung Lübars KG betriebenen Sauenzuchtanlage um eine mit Bescheid vom 09.02.2001 nach § 4 BImSchG genehmigte Anlage handelt. Mit Datum vom 19.08.2010 zeigte die Betreiberin angestrebte Änderungen der genehmigungsbedürftigen Anlage gemäß § 15 BImSchG bei der zuständigen oberen Immissionsschutzbehörde an. Gegenstand der Anzeige war unter anderem der geplante Ersatzneubau für Stall 2, nunmehr mit einer Abluffreinigungsanlage. Gleichzeitig wurde auch eine Reduzierung der Gesamtzahl der Schweineplätze angezeigt. Mit Bescheid vom 21.09.2010 stellte die obere Immissionsschutzbehörde fest, dass nachteiligen Auswirkungen von der geplanten Anlagenänderung nicht hervorgerufen werden können, diese nicht für die Prüfung nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG erheblich sind und eine Genehmigung nach § 16 BImSchG deshalb nicht erforderlich ist. Andere erforderliche Genehmigungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.

Für den Ersatzneubau des Stalles 2 hat die Sauenhaltung Lübars KG deshalb am 30.03.2012 hier einen Baugenehmigungsantrag eingereicht. Auch im Baugenehmigungsverfahren wird die Einhaltung des materiellen Immissionsschutzrechtes geprüft. In ihrer Stellungnahme zu den Bauantrags-

unterlagen gibt die beteiligte Immissionsschutzbehörde an, dass „der Stall 2 eine Abluftreinigungsanlage mit einem Wirkungsgrad von 80 % erhält und laut beigefügter Studie eine Reduzierung der Geruchsimmissionen von 13,5 auf 12 % erreicht wird“.

Mithin sind durch den geplanten Ersatzneubau des Stalles 2 keine weiteren Geruchsimmissionen zu befürchten.

Weiter ist anzumerken, dass eine Umnutzung des Stalles 9 nicht Gegenstand des Antrages ist und er im Bestand für die Sauenhaltung genehmigt ist.

Eine Versagung des gemeindlichen Einvernehmens ist auf der Grundlage dieser Begründung rechtswidrig.

Öffentliche Belange, wie sie in § 35 Abs. 3 Nr. 1. bis 8. BauGB beispielhaft genannt sind, stehen dem Vorhaben nicht entgegenstehen.

Die Stadt Möckern ist mit Schreiben vom 05.09.2012 zur beabsichtigten Einvernehmensersetzung gemäß § 70 Abs. 4 BauO LSA gehört worden. Mit Schreiben vom 18.09.2012 hat die Stadt mitgeteilt, dass sie nicht erneut über das Einvernehmen entscheiden wird.

Damit ist das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen.

Abweichung

Nach § 6 Abs. 3 Satz 1 BauO LSA dürfen sich Abstandsflächen nicht überdecken. Die Abstandsflächen vom vorhandenen Stall 6 und dem geplanten Ersatzneubau überdecken sich minimal um 0,50 m. Da es sich bei den Gebäuden um reine Stallflächen handelt und kein ständiger Aufenthalt von Arbeitskräften vorgesehen ist, wird diese Abweichung entsprechend § 66 Abs. 1 Bau LSA zugelassen. Bedenken wegen des Brandschutzes bestehen nicht. Die Abstandsflächen liegen auf dem Grundstück selbst. Nachbarliche Belange werden nicht berührt.

Auflagen

1. Mit der Anzeige über den Baubeginn nach § 71 Abs. 8 BauO LSA sind der Genehmigungsbehörde folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Benennung des bestellten Bauleiters/ Fachbauleiters und Nachweis dessen Sachkunde (§ 52 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 55 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauO LSA),
 - Nachweis über die erfolgte Absteckung der Grundfläche und die Festlegung der Höhenlage der Anlage (§ 71 Abs. 7 BauO LSA).

Der Baubeginn und die Benennung des Bauleiters sind auch den Prüffingenieuren für Standsicherheit und Brandschutz mitzuteilen.

2. Der Prüfbericht Nr. 127/12 zur Standsicherheit vom 29.08.2012 von Herrn Prof. Dr.-Ing. Michael Müller ist Bestandteil der Genehmigung und vollumfänglich umzusetzen.
 - 2.1. Das Bauvorhaben ist aufgrund seiner Abmessungen in die geotechnische Kategorie 2 nach DIN 1054 bzw. DIN 4020 einzuordnen. Ein Baugrundgutachten ist vorzulegen.
 - 2.2. Die Gründungssohle ist vom verantwortlichen Bauleiter oder einem Baugrundgutachter abzunehmen und auf Übereinstimmung mit den Annahmen in den statischen Berechnungen zu überprüfen. Die Abnahme ist schriftlich zu protokollieren.
 - 2.3. Pos. 1 (Dacheindeckung Stall)
Für die Dacheindeckung im Bereich der Brandwand zum Nachbargebäude (Achse G/14-15) ist im Zuge der Ausführungsplanung der Nachweis unter Belastung aus Schneesackbildung und Schneeverwehung zu führen.
 - 2.4. Pos. 3 (Wandverband)
Die Verankerung der abhebenden vertikalen Auflagerkräfte des Verbandes ist im Zuge der Ausführungsplanung nachzuweisen.
 - 2.5. Pos. 10 und 12 (Außenwände Güllekanal und Bodenplatte)
Bei der konstruktiven Ausbildung der Einspannung in die Bodenplatte ist bei der Erstellung der Bewehrungspläne auf den erforderlichen großen Biegerollendurchmesser zu achten. Wenn die Bodenplatte und die Stahlbetonaufkantung wasserundurchlässig ausgeführt werden sollen, ergibt sich nach „WU-Richtlinie“ (Heft 555 DAfStb) für die Beanspruchungsklasse 1 eine Mindestdicke der Bodenplatte von 250 mm und eine maximal zulässige Rissbreite von $w_k \leq 0,2$ mm.
 - 2.6. Die Nachweise zu Rissbreite sind zu überarbeiten. Alternativ zur Abdeckung des vollen zentrischen Zwangs kann die Berechnung auch unter Einbeziehung der Reibungskennwerte in der Fuge Bodenplatte – Planum erfolgen. Dabei ist jedoch eine Bauweise nach der DAfStb - Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ Tabelle 1 -4 zu wählen. Die Reibungswerte der Erstverschiebung sind zu berücksichtigen.
Alternativ zum Nachweis der Rissbreitenbeschränkung können auch rissüberbrückende Maßnahmen als Abdichtungssystem gegen drückendes Wasser hergestellt werden.
Ferner ist zu beachten, dass im Bereich zum Bestand die Stahlbetonaufkantung und die Bodenplatte eine größere Stärke aufweisen.
 - 2.7. Pos. 14.2 bis 14.6 (Brandwandstützen)
Bei der konstruktiven Ausbildung der Stützeinspannung ist bei der Erstellung der Bewehrungspläne auf den erforderlichen großen Biegerollendurchmesser zu achten.

Alle durch Fahrzeuganprall gefährdeten Stützen sind konstruktiv davor zu schützen oder auf Fahrzeuganprall zu bemessen.

- 2.8. Die Statik für die Löschwasserzisterne ist nachzureichen.
 - 2.9. Ausführungs- und Bewehrungspläne sind zur Prüfung einzureichen.
3. Der Prüfbericht Nr. 51/12 zum Brandschutz vom 20.07.2012 von Herrn Dipl.-Ing. Norbert Schellknecht ist Bestandteil der Genehmigung und vollumfänglich umzusetzen.
- 3.1. Die brandschutztechnische Bemessung des Ersatzneubaus erfolgte auf der Grundlage der IndBauR einschließlich des rechnerischen Nachweises nach DIN 18230-1. Die brandschutztechnischen Randbedingungen, die dem rechnerischen Nachweis zugrunde liegen, sind einzuhalten. Treten Veränderungen bei den brandschutztechnischen Randbedingungen ein, liegt eine Nutzungsänderung vor und der Brandschutz ist neu zu bewerten.
 - 3.2. Werden Kabel und Leitungen durch Bauteile geführt, an die Anforderungen an den Feuerwiderstand bestehen, sind diese entsprechend dem Feuerwiderstand des Bauteils abzuschotten.
 - 3.3. Bei den Türen in der Brandwand sind die Anforderungen nach § 29 Abs. 8 BauO LSA zu realisieren.
 - 3.4. Die Türen in den ausgewiesenen Rettungswegen sind mit Panikverschlüssen auszurüsten.
 - 3.5. Für den gesamten Brandabschnitt des Ersatzneubaus sind die erforderlichen Flächen zum Rauch- und Wärmeabzug der IndBauR zu realisieren. Bei der Bemessung der Flächen zum Rauchabzug dürfen Türen, wie dargestellt, jedoch nicht einbezogen werden.
 - 3.6. Es sind entweder zusätzliche offenbare Fensterflächen anzuordnen, oder die Rauchabführung ist über die Lüftungsanlage sicherzustellen. Falls die Rauchabführung über die Lüftungsanlage realisiert werden soll, ist der Feuerwehr eine Schaltung der Anlage außerhalb des Gebäudes zu ermöglichen. Das Anlagenkonzept ist vom Ersteller des Brandschutzkonzeptes zu bestätigen.
 - 3.7. Nach § 45 BauO LSA ist am Ersatzneubau eine Blitzschutzanlage einzubauen, wenn wegen der Lage des Gebäudes ein Blitzschlag leicht eintreten kann. Alternativ ist mit einer Blitzschutz-Risikoanalyse nachzuweisen, dass eine Blitzschutzanlage nicht erforderlich ist.
 - 3.8. Die geplante Solaranlage ist an die Blitzschutzanlage anzuschließen.
 - 3.9. Der Feuerwehr ist auf das Grundstück und in die Stallanlage ein schneller und gewaltfreier Zutritt durch die Installation eines Feuerwehrschrüsseldepots zu gewährleisten.
 - 3.10. Es ist eine Brandschutzordnung nach DIN 14096 und ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu erstellen und mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

- 3.11. Zum Nutzungsbeginn ist eine Löschwasserentnahmestelle mit 96 m³/h für den Zeitraum von zwei Stunden nachzuweisen.
 - 3.12. An der Löschwasserentnahmestelle ist eine Bewegungsfläche für die Feuerwehr vorzusehen. Die Funktionsfähigkeit der Löschwasserentnahmestelle ist durch eine Saugprobe nachzuweisen. Die Löschwasserentnahmestelle ist nach DIN 4066 zu kennzeichnen.
 - 3.13. Auf dem Grundstück ist eine Feuerwehrumfahrt um die gesamte Stallanlage nach der „Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr“ zu realisieren.
 - 3.14. Die örtlich zuständige Feuerwehr ist in die spezifischen Verhältnisse der Anlage einzuweisen.
 - 3.15. Zur beabsichtigten Nutzungsaufnahme sind die in Punkt 7 des Prüfberichtes benannten Nachweisführungen und Unterlagen vorzulegen.
4. Der Prüflingenieure für Standsicherheit und Brandschutz sind mit der Bauüberwachung beauftragt. Sie sind von der Bauleitung rechtzeitig über den Baufortschritt zu informieren, um ihnen Bauzustandsbesichtigungen zu ermöglichen. Insbesondere sind Bewehrungs- und Stahlbauabnahmen rechtzeitig anzukündigen. Für die Bauüberwachung sind Verwendbarkeits- und Anwendbarkeitsnachweise nach §§ 18 bis 21 BauO LSA für alle im Bauvorhaben verwendeten relevanten Bauprodukte auf der Baustelle zur Einsicht vorzuhalten.
5. Wasserrechtliche Nebenbedingungen
- 5.1. Die Unterkante des tiefsten Bauteiles der neu zu errichtenden Stallanlage und der Gülleanlagen muss mindestens 0,50 m über dem höchsten Grundwasserstand liegen.
 - 5.2. Die Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Gülle einschließlich deren Sammel-, Um- und Abfülleinrichtungen sind so zu errichten, dass sie im Betrieb nicht undicht werden können. Die Gülle aufnehmenden Anlagenteile müssen gemäß DIN 11622 errichtet und betrieben werden. Ein Ab- und Überlaufen des Lagergutes, dessen Eindringen in das Grundwasser, in oberirdische Gewässer oder in die Kanalisation muss zuverlässig verhindert werden.
 - 5.3. Schieber und Pumpen müssen leicht zugänglich sein. Sie sind über einer wasserundurchlässigen Fläche anzuordnen. Für Schieber in Rücklaufleitungen ist DIN 11 832, Ausgabe 11/90, zu beachten.
 - 5.4. Die Sohle der Gülleanlagen ist als FD Beton auszuführen.
 - 5.5. Die Gülleanlagen, Rohrleitungen und Umschlagflächen, sowie die Arbeiten zur Herstellung der Dichtheit vor Ort sind durch fachlich geeignete Firmen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen. Fugen und Fertigteilstöße sind dauerhaft und beständig gegen Gülle auszubilden. Für Fugen ist der Nachweis der Eignung der Dichtungselemente (Fugenmasse, Fugenbänder, etc.) zu erbringen (DIN 11 622 Teil 1).

- 5.6. Zur beabsichtigten Nutzungsaufnahme ist der ordnungsgemäße Zustand der Gülleanlagen zu bescheinigen. Hierzu sind Eignungsnachweise zu den verwendeten Fugenabdichtungen und die Nachweise der verarbeiteten Betonqualitäten bereitzuhalten.
 - 5.7. Zur beabsichtigten Nutzungsaufnahme sind die Rohrleitungen und die Gülleanlagen auf Dichtheit zu prüfen. Der Dichtheitsnachweis der Güllelageranlagen hat nach DIN 11 622 Blatt 1 Nr. 7 zu erfolgen. Leitungen und Schächte sind einer Druckprüfung nach DIN 4033 (Entwässerungskanäle und -leitungen) bzw. DIN 4279 Teil 1 bis 10 (Druckleitungen) zu unterziehen.
 - 5.8. Der Betreiber hat die Funktion der Gülleanlagen durch regelmäßige Zustandskontrollen sicherzustellen. Die Anlagen sind nach dem betriebsmäßigen Leerfahren, mindestens jedoch einmal pro Jahr, im Leerzustand einer Sichtkontrolle zu unterziehen. Bei starker Verschmutzung sind die Anlagen vor der Kontrolle zu reinigen.
 - 5.9. Die sonstigen zugänglichen Anlagenteile, wie Armaturen, Rohrleitungen und die sichtbaren Teile zur Aufnahme von Gülle sind monatlich durch Sicht- und Funktionskontrolle vom Betreiber zu überprüfen. Die Ergebnisse der regelmäßigen Kontrollen sind vom Betreiber zu protokollieren und mindestens 10 Jahre aufzubewahren. Sie sind der unteren Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.
 - 5.10. Bei Verdacht auf Undichtigkeit von Anlagenteilen ist die untere Wasserbehörde des Landkreises Jerichower Land zu informieren.
 - 5.11. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, auch kurzzeitig, ist nach § 1 Abs. 2 VAWS der unteren Wasserbehörde anzuzeigen.
 - 5.12. Für die vorhandene Anlage zur Lagerung von Gülle ist der Dichtheitsnachweis vor Inbetriebnahme der neuen Stallanlage zu erbringen. Weiterhin ist nachzuweisen, dass die Gesamtkapazität zur Lagerung von Gülle ausreichend ist.
 - 5.13. Für die Entnahme von Grundwasser wurde mit Schreiben vom 06.09.2011 eine Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde erteilt. Diese wasserrechtliche Erlaubnis hat Bestand. Es ist nachzuweisen, dass das geförderte Grundwasser keine negativen Belastungen aus der Vornutzung der Gesamtanlage aufweist. Der unteren Wasserbehörde ist insbesondere hinsichtlich der Parameter MKW, BTX und AOX der Nachweis zu erbringen, ob und inwieweit eine Belastung vorhanden ist.
6. Arbeitsschutzrechtliche Nebenbedingungen
- 6.1. Die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel sind entsprechend den Vorschriften der DIN VDE 0100 sowie den elektrotechnischen Regeln der Unfallverhütungsvorschrift VSG 1.4 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland (LBG MOD) zu errichten. Die ordnungsgemäße Installation ist vom Errichter vor der beabsichtigten Nutzungsaufnahme zu bescheinigen.

- 6.2. Bei Stromkreisen, an die Steckdosen angeschlossen sind, darf der Bemessungsdifferenzstrom des Fehlerstromschutzschalters 0,03 A nicht überschreiten. (§ 2 VSG 1.4 LBG MOD)
- 6.3. Alle der Berührung ausgesetzten leitfähigen Konstruktionsteile sind in den Potentialausgleich einzubeziehen. (DIN VDE 0165 Nr. 5.3.3)
- 6.4. Die Fußböden dürfen keine Unebenheiten, Löcher, Stolperstellen oder gefährliche Schrägen aufweisen. Sie müssen gegen Verrutschen gesichert, tragfähig und rutschhemmend sowie so beschaffen sein, dass sie den Erfordernissen des Betriebes entsprechen und leicht zu reinigen sind. Fußbodeneinläufe und Ablaufrinnen müssen tritt- und kipp sicher sowie bodengleich abgedeckt sein. (§ 3 Abs. 1 ArbStättV i. V. m. Anhang Ziff. 1.5)
- 6.5. Die Türen der Tierbuchten müssen nach außen zu öffnen und gegen Ausheben gesichert sein. (§ 2 Ziff. 3 VSG 4.1 der LBG MOD)
- 6.6. Die Gülleentnahmegrube ist gegen Hineinstürzen von Personen zu sichern. Die Abdeckungen müssen für die zu erwartenden Belastungen ausreichend tragfähig und bündig mit dem Fußboden verlegt sein. Die Lage der Abdeckungen darf nicht unbeabsichtigt verändert werden können. (§ 3 Abs. 1 ArbStättV, Anhang Ziff. 1.5, 1,8 i. V. m. § 2 Ziff. 1 VSG 2.8 der LBG MOD; BGI 588 – Metallroste)
- 6.7. An der Gülleentnahmestelle muss ein gut sichtbares Warnschild angebracht sein, welches auf die Gefahren durch Gase hinweist, z.B. „Vorsicht! Vergiftungsgefahr!“, „Vorsicht! Explosionsgefahr!“. (§ 7 VSG 2.8 der LBG MOD)
- 6.8. An den Ventilatoren sind die Lüfterflügel beidseitig gegen Berühren, z.B. durch Ring- oder Maschengitter, zu sichern. (§ 7 Abs. 1 BetrSichV)
- 6.9. Zum Schutz vor Entstehungsbränden sind im Stall funktionstüchtige geprüfte Feuerlöscheinrichtungen entsprechend den „Regeln für die Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern“ (DIN EN 3, BGR 133) bereitzuhalten. Die Feuerlöscheinrichtungen müssen dauerhaft gekennzeichnet, leicht zugänglich und leicht erreichbar sein. (§ 4 Abs. 3 ArbStättV i. V. m. Ziff. 2.2)
- 6.10. Flucht- und Rettungswege einschließlich der Notausgangstüren müssen als solche deutlich erkennbar und dauerhaft gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung muss entsprechend der ASR 1.3 Technische Regeln für Arbeitsstätten „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ erfolgen. Die Türen im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen müssen sich von innen jederzeit leicht öffnen lassen und sind ständig freizuhalten. (§ 4 Abs. 4 ArbStättV i. V. m. Anhang Ziffern 1.3, 2.3 sowie ASR A1.3 und ASR A2.3)
- 6.11. Die Verladerampen sind mit einer Schutzvorrichtung gegen Absturz auszurüsten. (§ 3 Abs. 1 ArbStättV i. V. m. Anhang Ziff. 1.10)
- 6.12. Sollte bei Abbruchmaßnahmen (z.B. alte Dachkonstruktion) mit asbesthaltigen Baustoffen, Materialien und Bauelementen umgegangen werden, sind diese Arbeiten spä-

testens 7 Tage vor Beginn dem Landesamt für Verbraucherschutz, Fachbereich 5 Arbeitsschutz, Dezernat 56 Gewerbeaufsicht Nord, Priesterstraße 14 in 39576 Stendal mitzuteilen (GefStoffV Anhang III Nr. 2 Pkt. 2.42 Abs. 2).

Die Mitteilung muss folgendes enthalten:

- Lage der Arbeitsstätte,
- verwendete oder gehandhabte Asbestarten und –mengen,
- durchgeführte Arbeiten und angewendete Verfahren,
- Anzahl der beteiligten Beschäftigten,
- Beginn und Dauer der Tätigkeiten,
- Maßnahmen zur Begrenzung der Asbestexposition der Beschäftigten.

6.13. Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten mit Asbest dürfen nur von Fachbetrieben durchgeführt werden, deren personelle und sicherheitstechnische Ausstattung für diese Tätigkeiten geeignet ist (GefStoffV Anhang III Nr. 2, Pkt. 2.4.2., Abs. 3).

6.14. Beim Abbruch der alten Dachkonstruktion sind die Unfallverhütungsvorschrift „Bauarbeiten“ (BGV C22), insbesondere Abschnitt IV „Zusätzliche Bestimmungen für Abbrucharbeiten“ und das Merkblatt „Sicherheit bei Abbrucharbeiten“ der Bau-Berufsgenossenschaft zu beachten.

7. Bodenschutzrechtliche Nebenbedingungen

Der Vorhabenstandort befindet sich im Bereich einer Altlastenverdachtsfläche.

7.1. Aufgrund des Altlastenverdachts ist auf Anzeichen schädlicher Verunreinigungen der Schutzgüter Boden und Wasser in diesem Fall besonders zu achten und anfallender Bodenaushub ständig auf optisch und geruchliche Auffälligkeiten (z.B. Verfärbungen, stechende Gerüche) zu prüfen.

7.2. Werden Kontaminationen des Bodens oder des Grundwassers festgestellt, oder ergeben sich Hinweise bzw. Verdachtsmomente, dass Kontaminationen erfolgt sind, so sind diese der zuständigen Behörde, dem Landkreis Jerichower Land, gemäß § 3 BodSchAG LSA anzuzeigen und die weiteren dann notwendigen Untersuchungen mit der unteren Abfallbehörde des Landkreises abzustimmen. Die Arbeiten sind dann sofort einzustellen. Eventuell schon bewegte kontaminierte Materialien sind sicherzustellen.

7.3. Es ist dann in diesem Zusammenhang eine Einschätzung über das vorhandene Gefährdungspotential zu treffen und Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise (Untersuchung, Sanierung, Überwachung, Sicherung) zu machen und der Nachweis zu erbringen, dass keine schädlichen Bodenverunreinigungen im Sinne des § 1 Abs. 3 BBodSchG die geplante Nutzung gefährden. Weitergehende Untersuchungen sind entsprechend der Bundes-Bodenschutz- und Altlastverordnung (BBodSchV) durchzuführen.

- 7.4. Anfallender Bodenaushub ist bei organoleptischer Auffälligkeit des Materials oder wenn er vom Gelände abtransportiert werden soll, entsprechend der LAGA 20 „Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen – Technische Regeln“, zu beproben und zu untersuchen. Entsprechend der Analyseergebnisse ist dann eine ordnungsgemäße Verwertung oder Entsorgung nach Verwertungsklassen vorzunehmen.

8. Naturschutzrechtliche Nebenbedingungen

- 8.1. Als Kompensationsmaßnahme für das Vorhaben ist auf einer 200 m x 2 m großen Fläche entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 10021 eine Baum-Strauchhecke zu pflanzen.
- 8.2. Für die Pflanzung sind entsprechend der in den Unterlagen geführten Auflistung standortgerechte, heimische Arten in der jeweiligen Anzahl zu verwenden.
- 8.3. Bäume sind in der Qualität Hochstamm 10-12 cm, Sträucher in der Qualität 2xV 3Tr 60-100 cm zu pflanzen.
- 8.4. Die gepflanzten Bäume sind in jeweils zwei Pfählen einzubinden.
- 8.5. Eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (Bewässerung, Schnittmaßnahmen, Unkrautbekämpfung, Aufbringen Mulchschicht, etc.) von 5 Jahren ist zu gewährleisten. Abgängige Gehölze sind zu ersetzen. Auch für die nachgepflanzten Gehölze gilt die fünfjährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.
- 8.6. Für vorhandene Gehölze ist bei den gesamten Arbeiten die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ zu berücksichtigen. Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass an den vorhandenen Bäumen im Kronen-, Stamm- und Wurzelbereich keine Beschädigungen, Verletzungen etc. auftreten. Das Abtrennen oder Einkürzen von Hauptwurzeln ist nicht zulässig. Freigelegte Wurzeln sind je nach der Witterungslage vor Trockenheit oder Frost zu schützen. Handschachtung ist im unmittelbaren Bereich durchzuführen.
- 8.7. Werden vor oder während der Bauarbeiten Vorkommen oder Nist- und Brutstätten von streng oder besonders geschützten Arten festgestellt, ist die untere Naturschutzbehörde (UNB) umgehend unter der Telefonnummer 03921 949-7304 bzw. -7395 zu benachrichtigen und die Arbeiten sind sofort einzustellen. Streng oder besonders geschützte Arten sind u. a. alle vorkommenden europäischen Vogelarten, insbesondere heimische Greifvögel und Eulen, des Weiteren Fledermäuse, Bilche und Hornissen
- 8.8. Die Pflanzung der Gehölze ist spätestens ein Jahr nach Beendigung der Baumaßnahme abzuschließen. Eine Herbstpflanzung ist anzuraten. Die Pflanzmaßnahmen sind der unteren Naturschutzbehörde zur Abnahme zeitnah anzuzeigen. Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege beginnt mit der Abnahme.

9. Abfallrechtliche Nebenbestimmungen

- 9.1. Bei den durchzuführenden Baumaßnahmen sind die anfallenden Bauabfälle einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.
 - 9.2. Es sind zugelassene Verwertungs- und Beseitigungsverfahren zu nutzen.
 - 9.3. Die in der Entsorgungspraxis gängigen Belege für die anfallenden Bauabfälle (z.B. Annahme-, Abgabe-, Wiegescheine) sind aktenkundig zu hinterlegen und auf Verlangen der zuständigen unteren Abfallbehörde vorzulegen.
 - 9.4. Siedlungsabfälle bzw. ähnliche gewerbliche Abfälle sind, sofern keine Pflichten zur Verwertung oder Beseitigung an dritte oder private Entsorgungsträger übertragen wurden, dem Landkreis Jerichower Land als zuständigem öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zu überlassen.
 - 9.5. Handelt es sich bei den anfallenden Bioabfällen, wie z.B. Gülle und Festmist, nicht um Wirtschaftsdünger, hat die Verwertung des Bioabfalls nach den Maßgaben der BioAbfV zu erfolgen.
10. Die beabsichtigte Nutzungsaufnahme ist gemäß § 81 Abs. 2 BauO LSA mindestens zwei Wochen vorher der zuständigen Überwachungsbehörde anzuzeigen. Folgende Unterlagen/ Bescheinigungen sind mit der Anzeige vorzulegen:
- Bestätigung des Bauleiters/Fachbauleiters darüber, dass die Anlage entsprechend der erteilten Genehmigung einschl. der darin enthaltenen Nebenbestimmungen und unter Beachtung aller maßgeblichen öffentlich-rechtlichen Anforderungen ausgeführt worden ist,
 - Bescheinigung eines anerkannten Prüfsachverständigen oder Sachkundigen über die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der eingebauten technischen Anlagen, die den Prüfungspflichten entsprechend der Verordnung über technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht (TAnIVO vom 29. Mai 2006, GVBl. LSA Nr. 18/2006) unterliegen.

Die beabsichtigte Nutzungsaufnahme ist auch gegenüber den beauftragten Prüfsachverständigen für Brandschutz und Standsicherheit anzuzeigen.

Hinweise

1. Der Bauherr hat den Baubeginn und die Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als drei Monaten mindestens eine Woche vorher der Genehmigungsbehörde schriftlich mitzuteilen (§ 71 Abs. 8 BauO LSA).

2. Für die Baubeginnanzeige, die Benennung des Bauleiters/ Fachbauleiters, sowie die Anzeige zur beabsichtigten Aufnahme der Nutzung sind die von der obersten Bauaufsichtsbehörde durch öffentliche Bekanntmachung vom 22.07.2008 (MBI. LSA S. 499) eingeführten Vordrucke zu verwenden (§ 5 der 9. BImSchV i. V. m. § 1 Abs. 3 BauVorIVO). Diese sind über das Landesportal www.mlv.sachsen-anhalt.de abrufbar und können elektronisch ausgefüllt, ausgedruckt sowie gespeichert werden.
3. Die Bauausführung hat entsprechend den geprüften Bauvorlagen und bauaufsichtlich geprüften bzw. noch zu prüfenden bautechnischen Nachweisen über die Standsicherheit und den Brandschutz zu erfolgen.
4. Bei Abweichungen von den genehmigten Bauvorlagen ist regelmäßig eine neue Baugenehmigung erforderlich.
5. Abweichungen dürfen nicht unmittelbar mit von der Genehmigungsbehörde zu beauftragenden Prüferingenieuren abgestimmt werden, sondern müssen der Genehmigungsbehörde mitgeteilt werden bzw. muss eine entsprechende neue Baugenehmigung beantragt werden. Die Genehmigungsbehörde erteilt dann die notwendigen neuen Prüfaufträge an den jeweiligen Prüferingenieur.
6. Gemäß § 11 Abs. 1 BauO LSA ist die Baustelle so einzurichten und zu betreiben, dass bauliche Anlagen ordnungsgemäß errichtet, geändert, oder beseitigt werden können und Gefahren oder vermeidbare Belästigungen nicht entstehen.
7. Während der Bauausführung hat die Bauherrin gem. § 11 Abs. 3 BauO LSA auf der Baustelle eine Tafel, die die Bezeichnung des Bauvorhabens und die Namen und Anschriften des Entwurfverfassers, des Bauleiters und des Bauunternehmers enthalten muss, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen.
8. Während der Bautätigkeit ist die BaustellV einzuhalten.
9. Die Baumaßnahme darf nur so ausgeführt werden, wie sie genehmigt ist. Einzelzeichnungen, Berechnungen und Anweisungen dürfen von der Baugenehmigung nicht abweichen. Zuwiderhandlungen können die Einstellung der Arbeiten zur Folge haben. (§ 78 BauO LSA)
10. Der Verstoß gegen vollziehbare schriftliche Anordnungen der Bauaufsichtsbehörde (z.B. Auflagen in dieser Baugenehmigung) stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden. (§ 83 Abs. 1 Nr. 3 BauO LSA)
11. Werden von der Antragstellerin Aufträge erteilt wird empfohlen, dem Auftragnehmer schriftlich aufzugeben, die den Arbeitnehmerschutz und die technische Sicherheit betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und die im Übrigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten und deren Einhaltung zu gewährleisten. Weiterhin hat sie zur Verhütung von Arbeitsunfällen Anordnungen und Maßnahmen zu treffen, die den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.
12. Die Eigentümer von Grundstücken und von Gebäuden, die Erbbauberechtigten sowie die Inhaber weiterer grundstücksgleicher Rechte sind verpflichtet, der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde die für die Führung des Liegenschaftskatasters notwendigen Angaben zu

machen (§ 14 VermGeoG LSA). Sie haben die Vermessungs- und Geoinformationsbehörde unverzüglich zu unterrichten, wenn ein Gebäude neu errichtet oder ein bestehendes Gebäude in seinen Außenmaßen verändert worden ist.

13. Bei der Betreuung der Anlage sind die allgemeinen Sorgfaltspflichten entsprechend §§ 2 und 3 WHG beim Umgang mit Stoffen, die zu einer nachteiligen Beeinflussung des Bodens oder des Grundwassers führen können, zu beachten.
14. Gemäß §§ 89, 90 WHG haftet derjenige, der in Gewässer (hier Grundwasser) Stoffe einbringt, die geeignet sind, eine physikalische, chemische oder biologische Veränderung der Beschaffenheit des Wassers herbeizuführen, zum Ersatz des daraus einem anderen (hier der Allgemeinheit) entstandenen Schaden.
15. Anfallendes unverschmutztes Niederschlagswasser von Dach- und Hofflächen ist vorzugsweise wie vorgesehen vor Ort zu versickern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206 in 39104 Magdeburg, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Apel



Anlagen:

- Anlage 1 – Hinweise zur beigefügten Baugenehmigung
- Anlage 2 – Fundstellen der in der Baugenehmigung angeführten Rechtsvorschriften

Verteiler:

- | | |
|------------------------------------|--------------------------------|
| 1. Bauherr | - 2 x Genehmigung, 1 x Anlagen |
| 2. Landesverwaltungsamt Ref. 402.d | |
| 3. Gemeinde | - 1 Antragsexemplar |
| 4. Landesamt für Verbraucherschutz | |
| 5. Landkreis Umweltamt | |
| 6. Prüfenieur für Standsicherheit | |
| 7. Prüfenieur für Brandschutz | |
| 8. Akte (Ref. 204) | |



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Immissionsschutz,
Chemikaliensicherheit
Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Sauenhaltung Lübars KG
Geschäftsführer
Chaussee 45
39435 Wolmirsleben

Halle, 10.06.2015

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
402.10.3 – 44216 – 01/15
Anlagen-Nr. 2982JL

Bearbeitet von:
Herrn Pulß

Wolfgang.Pulss
@lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-2478

Fax: (0345) 514-2512

Dienstgebäude:
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen

Aufgrund von § 15 Abs. 2 BImSchG ergeht die Entscheidung, dass die von der Sauenhaltung Lübars KG in 39435 Wolmirsleben, Chaussee 45 mit Schreiben vom 22.04.2015 (Posteingang) und Nachforderung vom 12.05.2015 in der Sauenzuchtanlage der Gemarkung Lübars vorgesehenen Maßnahmen:

1. Nutzungsänderung der Betriebseinheiten
2. Optimierung der Stallplätze
3. Reduzierung der Gesamtzahl Schweineplätze

keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG bedürfen.

Die Kosten der Entscheidung hat die Sauenhaltung Lübars KG als Betreiber der Sauenzuchtanlage Lübars zu tragen.

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

II

Hinweise

1. Die Realisierung des Vorhabens ist der zuständigen Überwachungsbehörde (derzeitig das Landesverwaltungsamt) vor Inbetriebnahme anzuzeigen.
2. Für das Vorhaben erforderliche Entscheidungen nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, z. B. Bau-, Wasser-, Abfall- oder Gewerberecht bleiben von dieser Entscheidung unberührt. Es liegt in der Verantwortung der Anlagenbetreiberin, erforderliche Entscheidungen vorher einzuholen.
3. Eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Ersatzneubaus liegt seit dem 04.01.2012 im Rahmen einer Änderungsanzeige vom 19.08.2010 vor.

III

Begründung

Die Sauenhaltung Lübars KG betreibt eine Sauenzuchtanlage in Lübars mit Genehmigungsbescheid vom 09.02.2001 gemäß § 4 BImSchG i.V.m. Nr. 7.1 h, Spalte 1 (NEU 7.1.8.1 G E) des Anhangs der 4. BImSchV mit einer Kapazität von 868 Sauen-, 196 Abferkel-, 240 Jungsau-, 2.808 Ferkel- und 12 Eberplätzen.

Mit der Änderungsanzeige vom 22.04.2015 hat die Sauenanlage eine Kapazität von 1150 Sauen-, 464 Abferkel-, 234 Ferkel-, 6 Eber- und 126 Jungsauplätzen.

Für die Ställe 2 und 9 ist eine Tunnellüftung mit zentraler Ablufführung an der Giebelseite mit 1,50 m über First vorgesehen. Die Ställe 3 bis 8 und 10 besitzen eine Firstlüftungsanlage mit 1,50 m über First. Bei Stromausfall steht ein Notstromaggregat zur Verfügung. Die Versorgung der Tiere in den Ställen 2 bis 8 und 10 erfolgt mit Flüssigfütterung und die Tiere im Stall 9 mit Trockenfütterung. Die Futtermittel werden in Hochsilos zwischengelagert. Zur Verringerung möglicher Staubemissionen werden beim Befüllen der Silos die Entlüftungsleitungen mit einem Gewebefilter versehen. Die Ferkelnester (Fußbodenheizung) in den Abferkelställen werden mit Warmwasser und elektrisch (Rotlichtstrahler) beheizt.

Der Stall 2 als Ersatzneubau wird zur Verringerung möglicher Geruchsemissionen mit einer Abgasreinigungsanlage (ARA) versehen. Der Gülle-/Gärrestbehälter erhält zusätzlich zur vorhandenen Schwimmschicht eine Abdeckung mittels Kunststoffelementen. Die Güllezwischenlagerbecken sind mit Folie abgedeckt. Alle Ställe sind mit Abluftschächten mit 1,50 m über First ausgerüstet. Alle diese Maßnahmen dienen der Verringerung möglicher Geruchsemissionen.

Gemäß der Änderungsanzeige wird die Tierzahl am Standort Lübars verändert. Mit der Veränderung der Tierzahl werden zusätzlich zur ARA weiterhin die möglichen Geruchsemissionen in der Sauenzuchtanlage Lübars verringert.

Für die Entscheidung über die Anzeige ist gemäß § 1 Abs. 4 i.V.m. lfd. Nr. 9.1.1.1 des Anhangs 2 der ZustVO GewAIR das Landesverwaltungsamt zuständig.

Eine Anzeige nach § 15 Abs.1 BImSchG ist erforderlich, wenn die Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebes einer genehmigungsbedürftigen Anlage bzw. das Vorhaben Auswirkungen auf die im § 1 BImSchG genannten Schutzgüter wie Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter haben kann. Gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG ist zu prüfen, ob für die Änderung bzw. für das Vorhaben ein Genehmigungserfordernis besteht.

Ein Genehmigungserfordernis besteht dann, wenn durch die Anlagenänderung nachteilige Auswirkungen hervorgerufen werden können und diese für die Prüfung nach § 6 Abs.1 Nr. 1 BImSchG erheblich sein können.

Eine Genehmigung (nach dem BImSchG) ist nicht erforderlich, wenn nachteilige Auswirkungen nicht hervorgerufen werden können oder wenn durch die Änderung bzw. durch das Vorhaben hervorgerufene nachteilige Auswirkungen gering sind und die Erfüllung der sich aus § 6 Abs. 1 Nr. 1 ergebenden Anforderungen sicher gestellt ist.

Im Ergebnis des Prüfverfahrens nach § 15 Abs. 2 BImSchG ist festzustellen, dass durch die beantragte Anlagenänderung bzw. das Vorhaben bei bestimmungsgemäßen Betrieb keine bzw. nur geringfügige Auswirkungen im immissionsschutzrechtlichen Sinne zu erwarten sind. Ein Genehmigungsverfahren gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG ist somit nicht erforderlich.

IV**Kostenentscheidung**

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 3, 5 und 14 des VwKostG LSA i.V.m. § 1 Abs. 1 der AllGO LSA i.V.m. der AllGO LSA lfd. Nr. 87, Tarifstelle 1.6.1.1 . Dazu ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

V**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage im Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, in 39104 Magdeburg schriftlich erhoben werden.

Im Auftrag


Ruthenberg

Anlagen

Rechtsquellenverzeichnis:**ALLGO LSA**

Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Okt. 2012 (GVBl. LSA S. 336), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Aug. 2014 (GVBl. LSA S. 408).

BauO LSA

Bauordnung Sachsen-Anhalt (Bau LSA) vom 10. September 2013 (GVBl LSA S. 440), geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 218, 341).

BImSchG

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1740).

4. BImSchV

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Mai 2013, (BGBl. 1 S. 973), geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. Apr. 2015 (BGBl. I S. 670, 674).

VwKostG LSA

Verwaltungskostengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Mai 2010 (GVBl. LSA S. 340).

ZustVO GewAIR

Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten im Immissionsschutz-, Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO GewAIR) vom 14. Juni 1994 (GVBl. LSA S. 636, 889), zuletzt geändert durch § 17 Abs. 6 des Gesetzes vom 07. August 2014 (GVBl. LSA S. 386, 389).

Verteiler zur Anzeige: Az.: 402.10.3 – 44216 – 01/15
Anlagen-Nr. 2982JL

Ausfertigung

- Sauenhaltung Lübars KG
Geschäftsführer
Chaussee 45
39435 Wolmirsleben

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Sachgebiet 402.10
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Kopie per E-Mail

- IFU GmbH Privates Institut für Analytik
Frau Schnedelbach
Cornelia.Schnedelbach@ifu-analytik.de
An der Autobahn 7
09669 Frankenberg/Sa.



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Immissionsschutz,
Chemikaliensicherheit,
Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Sauenhaltung Lübars KG
Geschäftsführung
Chaussee 45
39435 Wolmirsleben

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

**Hier: Anzeige gemäß § 15 Abs. 1 BImSchG vom 15. Dezember 2016 für
die Änderung der Sauenanlage der Sauenhaltung Lübars KG in
39291 Lübars, Straße der Technik 12
(Az.: 402.9.6-44216-16803-M2982-04-01/16)**

Halle, 2. Mai 2017

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 402.9.6

Bearbeitet von: Julia Lathan

E-Mail: Julia.Lathan@
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-2478
Fax: (0345) 514-2512

Auf der Grundlage des § 15 Abs. 2 BImSchG ergeht die Entscheidung, dass die von der Sauenhaltung Lübars KG mit Schreiben vom 21. Dezember 2016 (Posteingang) sowie den Ergänzungen vom 03., 06. und 27. Februar 2017 sowie 01. März 2017, 11. und 18. April 2017 angezeigte Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs der Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Sauen durch:

1. Änderung der Lage und des Fabrikats der Abluftreinigungsanlage in BE 02
2. Freihaltung der BE 08 (88 Abferkelbuchten) zur Nutzung im Notfall (Seuche, Tiertransportverbot)

keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG bedarf.

Dienstgebäude:
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de

Die Kosten des Verfahrens hat die Sauenhaltung Lübars KG als Betreiberin zu tragen.

II

Hinweise

1. Für die Realisierung erforderliche Entscheidungen nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, z. B. Bau-, Wasser-, Abfall-, Gewerbe- oder Tierschutzrecht bleiben von dieser Entscheidung unberührt und sind, falls erforderlich, in der Verantwortung des Betreibers separat bei der jeweils zuständigen Behörde, vor Beginn der Änderung, einzuholen.
2. Der Anlagenbetreiber hat das Landesverwaltungsamt, Referat 402, von der Inbetriebnahme der geänderten Anlage, spätestens nach einer Woche, schriftlich zu unterrichten.

III

Begründung

Die Sauenhaltung Lübars KG betreibt am Standort: Gemarkung Lübars, Flur 6, Flurstücke 10021, 10022 und 10023 eine gemäß dem Genehmigungsbescheid vom 09. Februar 2001 (Az.: 46.21-44007-194) nach § 16 BImSchG wesentlich geänderte Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von 1.076 Sauen, 2.808 Aufzuchtferkeln und 240 Mastschweinen (unbesamte Jungsauen), die nach Nr. 7:1.8.1 G E des Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) genehmigungsbedürftig ist.

Für den Betrieb der Sauenanlage liegen folgende immissionsschutzrechtlichen Freistellungsbescheide gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG vor:

1. Freistellungsbescheid vom 21. September 2010 (Az.: 402.10.3-44216-08/10)
2. Freistellungsbescheid vom 10. August 2015 (Az.: 402.10.3-44216-01/15)

Mit dem Freistellungsbescheid vom 10. August 2015 wurde der Betrieb der Sauenanlage mit einer Kapazität von 1.614 Sauen-, 234 Ferkelaufzucht und 126 Mastschweineplätzen (unbesamte Jungsauen) genehmigungsfrei gestellt.

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2016 (Posteingang Landesverwaltungsamt am 21. Dezember 2016) zeigte die Betreiberin gemäß § 15 Abs. 1 BImSchG eine Änderung der genehmigungsbedürftigen Anlage, durch Änderung der Lage und des Fabrikats der Abluftreinigungsanlage in BE 02 und

Freihaltung der BE 08 (88 Abferkelbuchten) zur Nutzung im Notfall (Seuche, Tiertransportverbot) an.

Gemäß § 15 Abs. 1 BImSchG ist eine Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs einer genehmigungsbedürftigen Anlage, sofern eine Genehmigung nicht beantragt wird, der zuständigen Behörde mindestens einen Monat, bevor mit der Änderung begonnen werden soll, schriftlich oder elektronisch anzuzeigen, wenn sich die Änderung auf in § 1 genannte Schutzgüter auswirken kann.

Die zuständige Behörde hat gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG zu prüfen, ob die Änderung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 Satz 1 BImSchG bedarf. Danach ist ein Änderungs genehmigungsverfahren zwingend erforderlich, wenn die Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nachteilige Auswirkungen hervorrufen kann und diese für die Prüfung nach § 6 Abs. 1 BImSchG erheblich sein können.

Für die Entscheidung nach § 15 Abs. 1 und 2 BImSchG ist gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (Immi-ZustVO) i. V. m. der lfd. Nr. 1.1.1 des Anhangs der Immi-ZustVO das Landesverwaltungsamt als Obere Immissionsschutzbehörde zuständig.

Durch die angezeigte Änderung der Betriebseinheit BE 06 werden die mit Bescheid vom 09. Februar 2001 genehmigten 88 Sauenplätze (Abferkelplätze) außer Betrieb genommen, sodass keine weitere kontinuierliche Unterbringung von Tieren in diesem Stallgebäude erfolgt. Lediglich bei auftretenden Kalamitäten (Tierseuchenfall/ Tiertransportverbot) sollen die Tierplätze vorübergehend nutzbar sein. Bei bestimmungsgemäßem Betrieb der Anlage erfolgt somit keine Belegung des Stalles mit Tieren. Es werden insgesamt 80 der 88 Sauenplätze (Abferkelung) in die BE 02 gezogen, sodass sich bei bestimmungsgemäßem Betrieb der Anlage eine Reduzierung der Tierplätze um 8 Sauenplätze ergibt. Dies führt zu einer Reduzierung der Geruchs-, Ammoniak- und Staubemission der Gesamtanlage.

Durch die angezeigte Änderung an der Betriebseinheit BE 02 erfolgt eine Erhöhung der Tierplätze in diesem Stallgebäude von 232 auf 312 Sauenplätze (Abferkelung). Diese Erhöhung führt jedoch nicht zu einer Erhöhung der Tierplatzkapazität der Gesamtanlage, da 80 Sauenplätzen (Abferkelung) aus der BE 06 in die BE 02 gezogen werden. Durch die Errichtung einer Abluftreinigungsanlage (ARE), zur Reinigung der Abluft aus der BE 02, wird somit die Abluft von 312 statt 232 Sauenplätzen gereinigt. Dies führt zu einer Reduzierung der Gesamtfracht an Geruchsemissionen der Gesamtanlage. Beides ist als Verbesserung der Anlagensituation bezogen auf die Geruchs- und Ammoniakemission zu beurteilen.

Das geänderte Fabrikat der ARE der Fa. RIMU – Agrartechnologie GmbH realisiert entsprechend den Angaben des DLG-Prüfberichts 6284 und den Anzeigeunterlagen folgende Emissionsminderungsgrade:

1. Geruch: < 300 GE/m³ und kein Rohgasgeruch im Reingas wahrnehmbar
2. Ammoniak: 90 %
3. Staub: 85 %

Die Betreiberin hat im Rahmen der vorliegenden Änderungsanzeige erklärt, dass ein elektronisches Betriebstagebuch geführt wird sowie eine mindestens jährliche Wartung der ARE durch die Fachfirma RIMU – Agrartechnologie GmbH erfolgt. Weiterhin beabsichtigt die Betreiberin eine Messung ca. 3 Monate nach Inbetriebnahme der ARE durchzuführen, um die Realisierung der Emissionsminderung nachzuweisen.

Durch die Errichtung der ARE erfolgt eine Änderung des Güllemanagements der Anlage, da zusätzlich ca. 250 m³ Abschlammwasser anfallen und dieses, entsprechend dem DLG-Prüfbericht 6284, mit der Gülle gelagert wird. Durch die Betreiberin wurde erklärt, dass trotz des erhöhten Anfalls eine Lagerkapazität von 6 Monaten, entsprechend Nr. 5.4.7.1, Buchstabe i), der TA Luft eingehalten wird.

Durch die Verschiebung der ARE erfolgt an der Giebelseite der BE 02 die Errichtung eines Gülleabtankplatzes. Dies lässt keine Änderung der Emissionen der Anlage erkennen. Weiterhin erfolgt die Verschiebung der ARE ca. 3 m nach Westen in Richtung der nächsten Wohnbebauung. Dies kann als nicht erheblich eingestuft werden, da sich der Emissionsschwerpunkt der Gesamtanlage nicht verschiebt und die ARE nicht die nächstgelegene Emissionsquelle der Stallanlage zur nächsten Wohnbebauung darstellt.

Nach Umsetzung der geplanten Änderungen sind keine von der Anlage ausgehenden schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche zu erwarten. Andere physikalische Umweltfaktoren (Erschütterungen, Licht, elektromagnetische Felder) besitzen für die Beurteilung des Vorhabens am gewerblich vorgeprägten Standort keine Bedeutung.

Die vorliegende Änderungsanzeige zur Änderung der Lage und des Fabrikats der Abluftreinigungsanlage in BE 02 und Freihaltung der BE 08 (88 Abferkelbuchten) zur Nutzung im Notfall (Seuche, Tiertransportverbot) lässt keine Änderung der Anlage an sonstigen Ausrüstungen und Anlagenteilen erkennen.

Folglich werden keine nachteiligen Auswirkungen hervorgerufen, die für die Prüfung nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG erheblich sein können.

Im Ergebnis der Prüfung der vorliegenden Änderungsanzeige ist festzustellen, dass keine bzw. nur geringfügig nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter des § 1 BImSchG durch die angezeigte Änderung bei bestimmungsmäßigem Betrieb aus immissionsschutzrechtlicher Sicht zu erwarten sind. Folglich stellt die angezeigte Änderung keinen immissionsschutzrechtlichen Tatbestand dar, der eine Entscheidung über eine wesentliche Änderung bedingen würde. Eine Genehmigungspflicht nach § 16 Abs. 1 Satz 1 BImSchG besteht nicht.

IV

Kostenentscheidung

Gemäß § 1, 3, 5 und 14 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) i. V. m. § 1 Abs. 1 der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) i. V. m. der Anlage zur AllGO lfd. Nr. 76, Tarifstelle 1.6.2.1.2. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus dem gesondert zugehenden Kostenfestsetzungsbescheid.

V

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, in 39104 Magdeburg erhoben werden.

Im Auftrag



Julia Lathan

Rechtsquellenverzeichnis:

BImSchG

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626, 637)

4. BImSchV

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 09. Jan. 2017 (BGBl. I S. 42)

TA Luft

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) vom 24. Juli 2002 (GMBI. 2002 S. 511)

TA Lärm

Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI. S. 503)

Immi-ZustVO

Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (Immi-ZustVO) vom 08. Okt. 2015 (GVBl. LSA Nr. 24/2015 S. 518)

VwKostG LSA

Verwaltungskostengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Mai 2010 (GVBl. LSA S. 340)

ALLGO LSA

Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Okt. 2012 (GVBl. LSA S. 336), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Dez. 2016 (GVBl. LSA 394)

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat



Landkreis Jerichower Land – 39281 Burg – Postfach 11 31

Sauenhaltung Lübars KG
Straße der Technik 12
39291 Lübars

FB Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Wasserbehörde

Auskunft erteilt: Herr Pansch
Mein Zeichen: 74-pa-1002.3-2011-57-Mö-Lü-
Dienstgebäude: Genthin, Brandenburger Straße 100
Zimmer-Nr.: 338
Telefon: 03921 949-7406
Telefax: 03921 949-9670
E-Mail: Wasserbehoerde@lkjl.de
Abweichende Sprechzeiten für den o. g. Bereich:

Ihre Nachricht vom
27.07.2011

Ihr Zeichen

Datum

6. September 2011

WASSERRECHTLICHE ERLAUBNIS

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erteile ich Ihnen gemäß §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) in Verbindung mit dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) die **Erlaubnis** für folgende Gewässerbenutzung:

I.

1. Art und Zweck der Gewässerbenutzung

Entnahme von Grundwasser aus einem vorhandenen Bohrbrunnen zur Herstellung von Pflanzenschutzmittel und zur Versorgung des Tierbestandes.

2. Umfang der Gewässerbenutzung

Entnahme von Grundwasser bis zu: k. A. m³/d
12000 m³/a

3. Örtliche Lage der Gewässerbenutzung

Land: Sachsen-Anhalt
Landkreis: Jerichower Land
Stadt/Gemeinde: Möckern, OT Lübars
Gemarkung: Lübars Flur: 6 Flurstück: 10021
Flussgebiet: 5874 Elbe-Havel-Kanal
Gewässer: Grundwasser

Sitz:
39288 Burg
Bahnhofstraße 9
Telefon: 03921 949-0
Telefax: 03921 949-9000

Außenstelle:
39307 Genthin
Brandenburger Str. 100
Telefon: 03921 949-0
Telefax: 03921 949-9000

Bankverbindung:
Konto-Nr. 511 007 116
(BLZ 810 540 00)
Sparkasse Jerichower Land
Steuernummer: 103/144/50005

Homepage:
www.lkjl.de
E-Mail:
post@lkjl.de

Allgemeine Geschäftszeiten:
Montag bis Mittwoch: 08:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

MTBI:	3838 (Lübars)	h-Wert	r-Wert	Messstellennummer
	Standort Brunnen:	57 80 905	45 09 007	76 005 00337

II. Unterlagen

- Anzeige vom 27. Juli 2011 für eine Gewässerbenutzung

III. Wasserrechtliche Nebenbestimmungen

1. Die Erlaubnis wird unbefristet erteilt.
2. Schädliche Verunreinigungen des Grundwassers oder sonstige nachteilige Veränderungen seiner Eigenschaften sind auszuschließen.
3. Werden im Rahmen der Gewässerbenutzung Belastungen oder Auffälligkeiten des Grundwassers festgestellt, so ist der Landkreis Jerichower Land sofort zu informieren.
4. Die Entnahmemengen sind monatlich zu registrieren und die Wasserstände sind jeweils am 1. des Monats zu messen und dem LHW Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg sowie der Wasserbehörde des Landkreises Jerichower Land bis zum 31. März des Folgejahres zu übergeben.
5. Die Verbindung der Brunnenanlage mit dem zentralen Trinkwassernetz ist nicht gestattet. Die beiden Wasserversorgungssysteme sind nachweisbar unabhängig voneinander zu betreiben.
6. Bei Einstellung des Betriebes der Anlagen ist der Wasserbehörde Anzeige zu erstatten. Der Rückbau der Anlagen hat entsprechend der Anordnung der Behörde zu erfolgen.
7. Der Bescheid steht unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen.
8. Dieser Bescheid kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.
9. Der Übergang auf einen Rechtsnachfolger ist schriftlich anzuzeigen.

IV. Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ist kostenpflichtig. Für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird eine Bearbeitungsgebühr mittels eines gesonderten Gebührenbescheides erhoben.

V. Begründung

Mit Datum vom 27. Juli 2011 stellten Sie beim Landkreis Jerichower Land, als Wasserbehörde, den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser zur Herstellung von Pflanzenschutzmittel und zur Versorgung des Tierbestandes. Die Wasserentnahme erfolgt über einen vorhandenen Bohrbrunnen.

Bei der Entnahme von Grundwasser über einen Brunnen handelt es sich um die Benutzung eines Gewässers gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG, die dem Erlaubniserfordernis gemäß § 8 Abs. 1 WHG durch die zuständige Behörde unterliegt.

Der Landkreis Jerichower Land, als Wasserbehörde, ist gemäß §§ 11 und 12 Abs. 1 WG LSA in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über die abweichende Zuständigkeit auf dem Gebiet des Wasserrechts (Wasser-ZustVO) in der zuletzt geltenden Fassung für die Erteilung des Bescheides zuständig.

Die wasserrechtliche Erlaubnis ergeht gemäß § 13 WHG mit Nebenbestimmungen. Die erteilten Auflagen sind notwendig und zulässig, um nachteilige Wirkungen für andere und auf den Wasser- und Naturhaushalt zu vermeiden oder auszugleichen und um Verunreinigungen des Grundwassers oder sonstiger nachteiliger Veränderungen seiner Eigenschaften durch den Gewässerbenutzer entsprechend § 48 Abs. 1 WHG zu verhüten. Die Aufnahme von Nebenbestimmungen ist auch nachträglich zulässig.

Die wasserrechtliche Erlaubnis gewährt im Sinne von § 10 Abs. 1 WHG die zeitlich unbegrenzte Befugnis, ein Gewässer zu einem bestimmten Zweck in einer nach Art und-Maß bestimmten Weise zu benutzen.

Die Nachweispflicht der Entnahmemengen sowie der Wasserstände sind gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 WHG begründet. Demnach kann die Bewilligung ohne Entschädigung widerrufen werden, sofern die Benutzung über drei Jahre ununterbrochen nicht ausgeübt, oder ihrem Umfang nach erheblich unterschritten wurde.

Der Bescheid wurde gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) sowie § 13 WHG mit dem Vorbehalt zur nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Nebenbestimmungen erteilt, um ggf. zusätzliche Anforderungen an die Beschaffenheit des einzuleitenden Abwassers zu stellen.

Der Widerrufsvorbehalt der Erlaubnis ergibt sich aus § 18 Abs. 1 WHG.

Bei Veränderungen der Eigentumsverhältnisse für das Grundstück geht die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 4 WHG auf den Rechtsnachfolger über. Demnach hat der Rechtsnachfolger den Übergang der Erlaubnis der Wasserbehörde gemäß § 23 WG LSA schriftlich anzuzeigen.

Alle aufgeführten Nebenbestimmungen der Erlaubnis sind vertretbare Handlungen, die sachlich durchführbar sowie rechtlich machbar sind. Unter diesen aufgeführten Aspekten wurden die erteilten Nebenbestimmungen durch den Landkreis Jerichower Land, als Wasserbehörde, nach pflichtgemäßem Ermessen entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit getroffen und angeordnet. Der Gewässerbenutzer haftet für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass er die erteilten Nebenbestimmungen nicht erfüllt.

Die Erteilung dieses Bescheides entbindet den Inhaber nicht von der Erfüllung der sich aus anderen Rechtsvorschriften abzuleitenden Pflichten, die sich im Zusammenhang mit der Ausübung der Gewässerbenutzung ergeben können. Soweit Rechte Dritter durch diesen Bescheid berührt oder nachträglich geltend gemacht werden, sind diese in einem besonderen Verfahren zu behandeln.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 1, 5 und 6 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) in der zuletzt geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) in der zuletzt geltenden Fassung. Danach sind die Kosten des Verfahrens demjenigen aufzuerlegen, der zu der Amtshandlung Anlass gegeben hat. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus dem Ihnen gesondert zugehenden Kostenfestsetzungsbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landkreis Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Bruelheide

Hinweise

- Mit der Erlaubnis ergibt sich gemäß § 10 Abs. 2 WHG kein Anspruch auf Zufluss von Wasser in einer bestimmten Menge und Beschaffenheit.
- Aufgrund der vorhandenen Altlastverdachtsfläche wird empfohlen, eine jährliche Rohwasseruntersuchung zur Eignung als Tränkwasser durchzuführen. Sofern eine Untersuchung erfolgen sollte, wäre ich Ihnen dankbar, diese auch dem Landkreis Jerichower Land zur Auswertung der Altlastensituation zur Verfügung zu stellen.
- Diese wasserrechtliche Erlaubnis wird gemäß § 87 Abs. 2 Nr. 1 WHG in das Wasserbuch eingetragen.

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat



Landkreis Jerichower Land – 39281 Burg – Postfach 11 31

Sauenhaltung Lübars KG
Straße der Technik 12
39291 Lübars

Fachbereich Umwelt
Wasserbehörde

Auskunft erteilt: Herr Bauer
Mein Zeichen: 74-ba-2017-71124
Dienstgebäude: Genthin, Brandenburger Straße 100
Zimmer-Nr.: 340
Telefon: 03921 949-7407
Telefax: 03921 949-9670
E-Mail: Wasserbehoerde@lkjl.de
Abweichende Sprechzeiten für den o. g. Bereich:

Ihre Nachricht vom
27.04.2017

Ihr Zeichen

Datum
10. Mai 2017

WASSERRECHTLICHE ERLAUBNIS

hier: Zutagefördern von Grundwasser zu Brauchwasserzwecken (Tränke)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erteile ich Ihnen die **bis zum 31. Dezember 2047 befristete Erlaubnis** für folgende Gewässerbenutzung:

I.

1. Art und Zweck der Gewässerbenutzung

Zutagefördern von Grundwasser aus einem Bohrbrunnen zu Brauchwasserzwecken (Tränkwasser)

2. Umfang und Zeitdauer der Gewässerbenutzung

Zutagefördern und Entnahmen von Grundwasser bis zu: 2 m³/h
50 m³/d
max. 18000 m³/a

3. Örtliche Lage der Gewässerbenutzung

Land:	Sachsen-Anhalt
Landkreis:	Jerichower Land
Stadt/Gemeinde:	Möckern Straße der Technik 12
Gemarkung:	Lübars
Flur, Flurstück:	6, 10021
Wassereinzugsgebiet:	5874.21

Sitz:
39288 Burg
Bahnhofstraße 9
Telefon: 03921 949-0
Telefax: 03921 949-9000

Außenstelle:
39307 Genthin
Brandenburger Str. 100
Telefon: 03921 949-0
Telefax: 03921 949-9000

Bankverbindung:
Sparkasse Jerichower Land
IBAN: DE88 8105 4000 0511 0071 16
BIC: NOLADE21JEL
Steuernummer: 103/144/50006

Homepage:
www.lkjl.de
E-Mail:
post@lkjl.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Allgemeine Geschäftszeiten:
Montag bis Mittwoch: 08:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Grundwasserkörper: HAV_UH_7-Burg-Ziesar Fläming, Moränenlandschaft
Gewässer: Grundwasser
MTBI: 3838
Koordinaten: Koordinatenreferenzsystem ETRS89/UTM Zone 32
Ostwert: 714.089,53
Nordwert: 5.783.655,86

II. Nebenbestimmungen

1. Die erlaubte örtliche Lage, die Art, der Zweck und der Umfang der Gewässerbenutzung sind einzuhalten.
2. Werden im Rahmen der Gewässerbenutzung Belastungen oder Auffälligkeiten des Grundwassers festgestellt, so ist die Wasserbehörde des Landkreises Jerichower Land sofort zu informieren.
3. Die Entnahme von Grundwasser bei einer Entnahmemenge von mehr als 3000 m³/a ist entgeltpflichtig.
4. Die Anlage zur Wassergewinnung ist mit einem geeigneten Messgerät oder einer Messeinrichtung zur Erfassung der entnommenen Wassermenge auszurüsten.
5. Sie, als Gewässerbenutzer, haben nachstehende Messungen durchzuführen und prüffähig zu dokumentieren:
 - die monatliche Entnahmemenge
 - den Grundwasserstand am Standort der Wasserentnahme (... m u. OK Messpunkt) am ersten Werktag jeden Monats
6. Die dokumentierten Messergebnisse sind dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg sowie der Wasserbehörde des Landkreises Jerichower Land bis zum 31. März des Folgejahres zu übergeben.
7. Bei Nichtinanspruchnahme des Nutzungsrechtes ist für den jeweiligen Zeitraum eine Fehlmeldung erforderlich.
8. Die Einstellung des Betriebes der Anlagen ist der Wasserbehörde anzuzeigen. Der Rückbau der Anlagen hat entsprechend der Anordnung der Behörde zu erfolgen.
9. Der Übergang auf einen Rechtsnachfolger ist schriftlich anzuzeigen.
10. Der Bescheid steht unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Nebenbestimmungen.
11. Dieser Bescheid kann jederzeit ganz oder teilweise, auch bei Nichteinhaltung von erteilten Nebenbestimmungen, widerrufen werden.

III. Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ist kostenpflichtig. Für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird eine Bearbeitungsgebühr mittels eines gesonderten Gebührenbescheides erhoben.

IV. Begründung

Mit Datum vom 27. April 2017 stellten Sie beim Landkreis Jerichower Land, als Wasserbehörde, den Antrag auf Erhöhung der Entnahme von Grundwasser zur erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis vom 6. September 2011.

Der Entscheidung lagen folgende Unterlagen zugrunde:

- Antrag auf Erhöhung der Entnahme von Grundwasser zu Tränkezwecken vom 27. April 2017
- Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft vom 9. Mai 2017

Der Landkreis Jerichower Land, als Wasserbehörde, ist gemäß §§ 11 und 12 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Verordnung über abweichende Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts (Wasser-ZustVO) für die Erteilung des Bescheides zuständig.

Beim Zutagefördern von Grundwasser über einen Brunnen handelt es sich um die Benutzung eines Gewässers gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), die dem Erlaubniserfordernis gemäß § 8 Abs. 1 WHG durch die zuständige Behörde unterliegt.

Die wasserrechtliche Erlaubnis ergeht gemäß § 13 WHG mit Nebenbestimmungen. Die erteilten Nebenbestimmungen sind notwendig und zulässig, um nachteilige Wirkungen für andere und auf den Wasser- und Naturhaushalt zu vermeiden oder auszugleichen und um Verunreinigungen des Grundwassers oder sonstiger nachteiliger Veränderungen seiner Eigenschaften durch den Gewässerbenutzer auszuschließen. Die Aufnahme von Nebenbestimmungen ist auch nachträglich zulässig.

Die wasserrechtliche Erlaubnis gewährt im Sinne von § 10 Abs. 1 WHG grundsätzlich die zeitlich begrenzte Befugnis, ein Gewässer zu einem bestimmten Zweck in einer nach Art und Maß bestimmten Weise zu benutzen. Mit der Erlaubnis ergibt sich gemäß § 10 Abs. 2 WHG kein Anspruch auf Zufluss von Wasser in einer bestimmten Menge und Beschaffenheit.

Die Wasserentnahmeentgeltspflicht ergibt sich aus § 1 Wasserentnahmeentgeltverordnung für das Land Sachsen-Anhalt (WasEE-VO LSA). Das Wasserentnahmeentgelt erhebt das Land gegenüber Ihnen, als Benutzer.

Die Ausrüstung der Anlage mit einem geeigneten Messgerät oder einer Messeinrichtung regelt § 6 in Verbindung mit § 1 WasEE-VO LSA. Das Messgerät soll an der Entnahmestelle eingebaut werden.

Die Nachweispflicht der Entnahmemengen sowie der Wasserstände sind gemäß § 6 Abs. 3 WasEE-VO LSA begründet.

Bei Veränderungen der Eigentumsverhältnisse für das Grundstück geht die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 4 WHG auf den Rechtsnachfolger über. Demnach hat der Rechtsnachfolger den Übergang der Erlaubnis der Wasserbehörde gemäß § 23 WG LSA schriftlich anzuzeigen.

Der Bescheid wurde gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) sowie § 13 WHG mit dem Vorbehalt zur nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Nebenbestimmungen erteilt.

Der Widerrufsvorbehalt der Erlaubnis ergibt sich aus § 18 Abs. 1 WHG.

Alle aufgeführten Nebenbestimmungen der Erlaubnis sind vertretbare Handlungen, die sachlich durchführbar sowie rechtlich machbar sind. Unter diesen aufgeführten Aspekten wurden die erteilten Nebenbestimmungen durch den Landkreis Jerichower Land, als Wasserbehörde, nach pflichtgemäßem Ermessen entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit getroffen und angeordnet. Der Gewässerbenutzer haftet für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass er die erteilten Nebenbestimmungen nicht erfüllt.

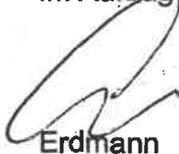
Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 1, 5 und 6 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA). Danach sind die Kosten des Verfahrens demjenigen aufzuerlegen, der zu der Amtshandlung Anlass gegeben hat. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus dem Ihnen gesondert zugehenden Kostenfestsetzungsbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landkreis Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Erdmann

Anlage

Fundstellenverzeichnis

Verteiler

GLD MD

LVwA Ref. 404.e

Hinweise

- Die Erteilung dieses Bescheides entbindet Sie nicht von der Erfüllung der sich aus anderen Rechtsvorschriften abzuleitenden Pflichten, die sich im Zusammenhang mit der Ausübung der Gewässerbenutzung ergeben können. Soweit Rechte Dritter durch diesen Bescheid berührt oder nachträglich geltend gemacht werden, sind diese in einem besonderen Verfahren zu behandeln.
- Diese wasserrechtliche Erlaubnis wird gemäß § 87 Abs. 2 Nr. 1 WHG in das Wasserbuch eingetragen.
- Die wasserrechtliche Erlaubnis, Az.: 74-pa-1002.3-2011-57-Mö-Lü-, vom 6. September 2011 wird mit Erteilung dieser wasserrechtlichen Erlaubnis ungültig und aus dem Wasserbuch gelöscht.

Fundstellenverzeichnis

VwKostG LSA	Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA 1991, S. 154), § 9 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Mai 2010 (GVBl. LSA S. 340)
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626)
VwVfG LSA	Verwaltungsverfahrensgesetz Land Sachsen-Anhalt vom 18. November 2005 (GVBl. LSA 2005, S. 698, 699), §§ 2 und 3 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. März 2013 (GVBl. LSA S. 134, 143)
WasEE-VO LSA	Verordnung über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern für das Land Sachsen-Anhalt (Wasserentnahmeentgeltverordnung für das Land Sachsen-Anhalt) vom 22. Dezember 2011 (GVBl. LSA S. 889)
Wasser-ZustVO	Verordnung über abweichende Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts vom 23. November 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 809), § 2 zuletzt geändert und § 2a neu eingefügt durch Verordnung vom 1. April 2016 (GVBl. LSA S. 159)
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 122 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626)
WG LSA	Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, 492), Anlage 3 neu gefasst durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33)

-Ausdruck-

Seite 1 von 2

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

4

2. a) Firma:

Sauenhaltung Lübars KG

b) Sitz, Niederlassung, Inländische Geschäftsanschrift, Zweigniederlassungen:

Lübars

Geschäftsanschrift: Straße der Technik 12, 39291 Lübars

c) Gegenstand des Unternehmens:

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jeder persönlich haftende Gesellschafter vertritt einzeln. Jeder persönlich haftende Gesellschafter ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

b) Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstand, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Persönlich haftender Gesellschafter: van den Akker, Patrick, Wolmirsleben, *23.06.1976

4. Prokura:

5. a) Rechtsform, Beginn und Satzung:

Kommanditgesellschaft

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

c) Kommanditisten, Mitglieder:

Kommanditist(en):

Van Beek SPF Varkens B. V., Lelystad/Niederlande (Kamer van Koophandel vor Flevoland Nr. 39092326), Einlage: 25.000,00 EUR

van den Akker GmbH, Wolmirsleben (Amtsgericht Stendal HRB 7434), Einlage: 35.000,00 EUR

6. a) Tag der letzten Eintragung:

16.10.2015

-Ausdruck-

Seite 2 von 2

Amtsgericht _____ Burg

Grundbuch

_____ von _____
Lübars

Blatt _____ 811 _____

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur id. Nr. der Grundstücke		Zur id. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8
1	Von Lübars Blatt 655 hierher übertragen am 15.04.2010. Behrend		

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	Sauenhaltung Lübars KG in Lübars	1	Aufgrund Auflassung vom 17.03.2008 eingetragen am 15.04.2010. Behrend

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4

Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
1	1	<p>Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) für den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Flur 6 Flurstück 10022 und 10023, eingetragen im Grundbuch von Lübars Blatt 655 (BVNr. 7). Rang vor Abt. III Nr. 1. Gemäß Bewilligung vom 17.03.2008 und 30.10.2009 (URNr. 79/2008 und 340/2009 des Notars Menzel in Lehrte) eingetragen am 15.04.2010.</p> <p>Behrend</p>
2	1	<p>Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (20-kV-Leitung Nr. 74 Lübars - Isterbies) für die E.ON Avacon AG, Helmstedt. Aufgrund Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Landesverwaltungsamtes Halle vom 28.01.2010 (Az: 106.3.5-32345-10-023a/09) gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 1, 4 SachenR-DV berichtigt eingetragen am 05.11.2010.</p> <p>Behrend</p>

Veränderungen		Löschungen	
Laufende Nummer der Spalte 1		Laufende Nummer der Spalte 1	
4	5	6	7

Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Betrag	Hypothesen, Grundschulden, Rentenschulden
1	2	3	4
1	1	780.000 EUR	<p>Grundschuld ohne Brief zu siebenhundertachtzigtausend Euro für die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - mit Sitz in Hannover mit 15 % Zinsen jährlich. Vollstreckbar nach § 800 ZPO. Gemäß Bewilligung vom 14.04.2008 (URNr. 113/2008 des Notars Menzel in Lehrte) eingetragen am 21.04.2008 in Lübars Blatt 655 und mit dem belasteten Grundstück hierher übertragen am 15.04.2010.</p> <p>Behrend</p>
2	1	300.000,00 EUR	<p>Grundschuld ohne Brief zu dreihunderttausend Euro für die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - mit Sitz in Hannover mit 15 % Zinsen jährlich. Vollstreckbar nach § 800 ZPO. Gemäß Bewilligung vom 26.10.2011 (URNr. 378/2011 des Notars Menzel in Lehrte) eingetragen am 04.11.2011.</p> <p>Behrend</p>
3	1	800.000,00 EUR	<p>Grundschuld ohne Brief zu achthunderttausend Euro für die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - mit Sitz in Hannover mit 15 % Zinsen jährlich. Vollstreckbar nach § 800 ZPO. Gemäß Bewilligung vom 18.01.2016 (URNr. 24/2016 des Notars Menzel in Lehrte) eingetragen am 26.01.2016.</p> <p>Behrend</p>

Veränderungen			Löschungen	
Laufende Nummer der Spalte 1	Betrag	Laufende Nummer der Spalte 1	Betrag	
5	6	7	9	10
1	780.000,00 EUR	Abt. III Nr. 1 hat Rang nach Abt. II Nr. 1. Eingetragen am 15.04.2010. Behrend		

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat



Landkreis Jerichower Land – 39281 Burg – Postfach 11 91

Sauenhaltung Lübars KG
 Straße der Technik 12
 39291 Lübars

Fachbereich Bau
untere Bauaufsichtsbehörde
 Auskunft erteilt: Frau Brußmann
 Mein Zeichen: 63 bu-2012-00365
 Dienstgebäude: Genthin, Brandenburger Straße 100
 Zimmer-Nr.: 268
 Telefon: 03921 949-6316
 Telefax: 03921 949-9663
 E-Mail: bau@lkjl.de
 Abweichende Sprechzeiten für den o. g. Bereich:
 Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr

Ihre Nachricht vom _____ Ihr Zeichen _____

Datum
22. Februar 2012

Abschrift aus dem Baulastverzeichnis

Aktenzeichen: 63 bu-2012-00365 Ort: Möckern

Straße: Lübars Straße der Technik

Sehr geehrte Herr van den Akker,

Ihre Anfrage ist hier am 22.02.2012 eingegangen. Anbei erhalten Sie die Abschrift aus dem Baulastverzeichnis für die Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Lübars	6	10022
Lübars	6	10023
Lübars	6	10021
Lübars	6	465

Bei eventuellen Rückfragen geben Sie bitte immer das o. g. Aktenzeichen an, wenn möglich vereinbaren Sie vorher mit mir einen Termin. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass sowohl persönliche als auch telefonische Konsultationen nur während o. g. Sprechzeiten möglich sind.

Sie haben Anlass zu diesem Verfahren gegeben und haben deshalb die Kosten zu tragen. Diese Entscheidung beruht auf § 1 der Baugebührenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauGVO) vom 04. Mai 2006 (GVBl. LSA Nr. 16/2006), des § 5 und ggf. § 14 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA 1991 S. 154) in der derzeit gültigen Fassung.

Sitz:
 39288 Burg
 Bahnhofstraße 9
 Telefon 03921 949-0
 Telefax 03921 949-9000

Außenstellen:
 39102 Gernitz
 Brandenburger Str. 100
 Telefon 03921 949-0
 Telefax 03921 949-9300

Bankverbindung:
 Konto-Nr. 511 007 114
 (BLZ 810 540 00)
 Sparkasse Jerichower Land
 Steuernummer: 10314425000

Homepage
www.lkj.de
 E-Mail
post@lkjl.de
 E-Mail-Adressen nur für formale Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Allgemeine Geschäftszeiten:
 Montag bis Mittwoch 08.30 Uhr – 16.00 Uhr
 Donnerstag 08.30 Uhr – 17.00 Uhr
 Freitag 08.30 Uhr – 13.00 Uhr

0150

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Brußmann



Grundstück Straße der Technik 12

Gemarkung Lübars

Flur 6

Flurstück 465

Lfd. Nr.	Inhalt der Eintragung	Bemerkungen
1	2	3
1.	Verpflichtung, dass die im Lageplan grün gekennzeichneten Flächen zusammen ein einziges Grundstück bilden. eingetragen am: 21.09.2005 Brüßmann	
2.	Verpflichtung, die im Lageplan grün gekennzeichnete bauliche Anlage (Biogasanlage) nach Ablauf von 12 Monaten, komplett zurückzubauen und die Bodenversiegelung zu beseitigen. eingetragen am: 21.09.2005 Brüßmann	

Fd. 2016 Bm
Landkreis Jerichower Land
Kreisverwaltung
Bauordnungsamt
Postfach 1131
39281 Burg

Baulastenverzeichnis von Möckern, Stadt

Baulastenblatt-Nr. 3

Grundstück Straße der Technik 12

Seite 1

Gemarkung Lübars Flur 6 Flurstück-466-10021

Lfd.-Nr.	Inhalt der Baulast	Bemerkungen
1	2	3
1.	Verpflichtung, dass die im Lageplan grün gekennzeichneten Flächen zusammen ein einziges Grundstück bilden. eingetragen am: 21.09.2005	Die Flurstücksbezeichnung hat sich geändert in 10021 03.08.09

Brüßmann

Edler
Landkreis Jena
Kreisverwaltung
Bauordnungsamt
Postfach 131
39231 Burg

Folgende Seite

Baulastenverzeichnis von Möckern, Stadt

Baulastenblatt-Nr. 4

Grundstück Straße der Technik 12

Seite 1

Gemarkung Löbars Flur 6 Flurstück ~~467~~, 10022

Lfd.-Nr.	Inhalt der Baulast	Bemerkungen
1	2	3
1.	Verpflichtung, dass die im Lageplan grün gekennzeichneten Flächen zusammen ein einziges Grundstück bilden. eingetragen am: 21.09.2005	Die Flurstücksbezeichnung hat sich geändert in 10022
	Brußmann	03.08.09

F. Pfeiffer
Landkreis Juchacz-Land
Kreisverwaltung
Bauordnungsamt
Postfach 1131
39281 Burg

Folgende Seite

Baulastenverzeichnis von Möckern, Stadt

Baulastenblatt-Nr. 5

Grundstück Straße der Technik 12

Seite 1

Gemarkung Lübars Flur 6 Flurstück 490/464 und 492/468, 10023

Lfd.-Nr. Inhalt der Baulast Bemerkungen

1 2 3

1. Verpflichtung, dass die im Lageplan grün gekennzeichneten Flächen zusammen ein einziges Grundstück bilden.

eingetragen am: 21.09.2005

Brüßmann
Brüßmann

Die Flurstücksbezeichnung hat sich geändert in 10023

03.08.09

F. Dietz
Landkreis Jerichow Land
Kreisverwaltung
Bauordnungsamt
Postfach 1131
39281 Burg

Folgende Seite

Bezirkamt für Nieder Land
 Bauordnungsamt

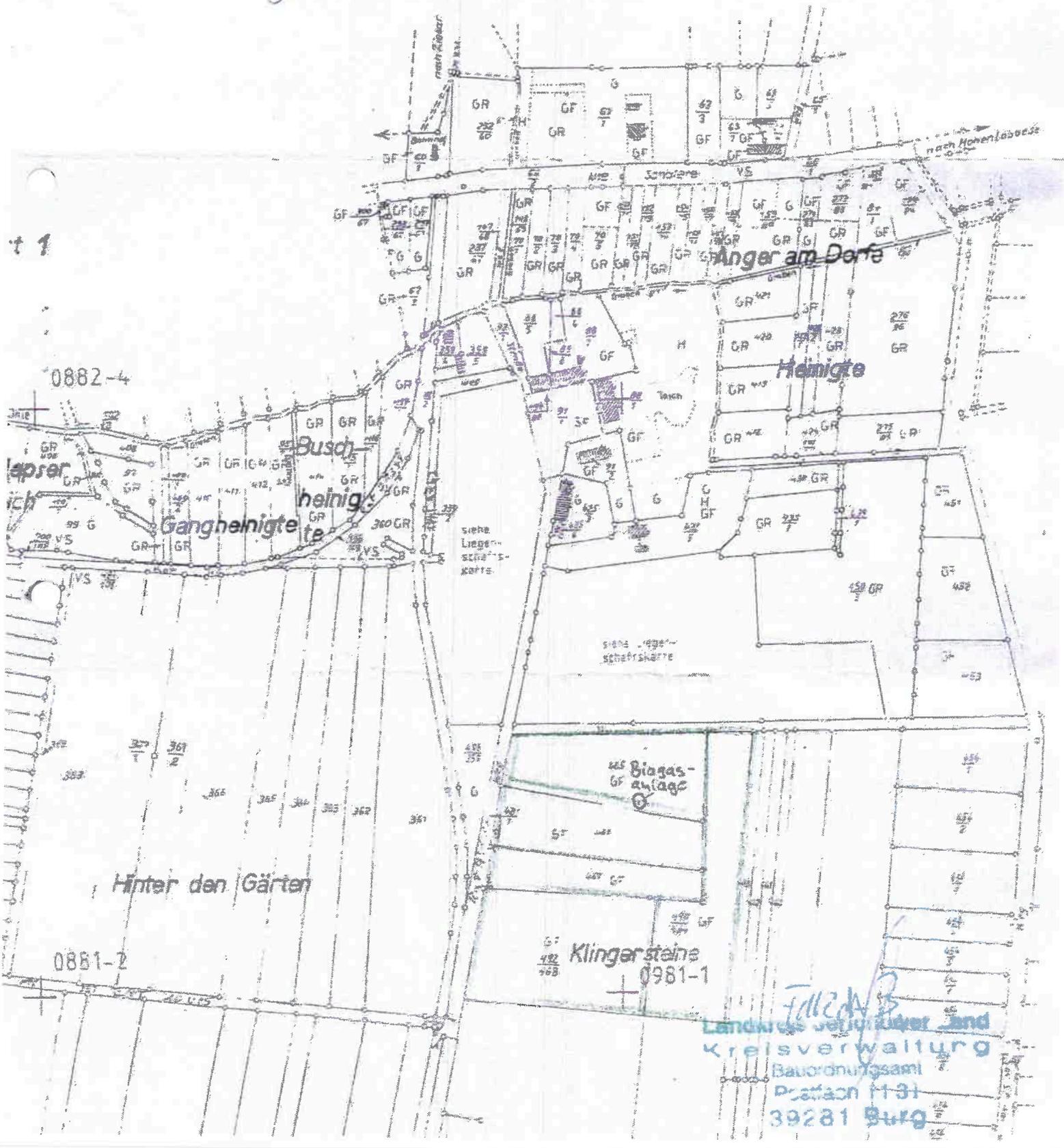
Baulast
 Az. Hauptplan: 05-2019
 Az. Baulast: 05-2444

Genthin, Plan

IA

05-2444
 05-2444

[Handwritten Signature]
Flur 4



[Handwritten Signature]
 Landkreis Jerichow Land
 Kreisverwaltung
 Bauordnungsamt
 Postfach 1131
 39281 Burg



Flurstück 10021, Flur 6, Gemarkung Lübars

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Möckern, Stadt
Kreis Jerichower Land

Lage: Straße der Technik 12

Fläche: 24 807 m²

Tatsächliche Nutzung: 24 807 m² Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft

Gebäude: Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
Wohngebäude, Straße der Technik 12

Hinweise zum Flurstück: Baulast "66/0315 0884/003"
Verfahrensbezeichnung: 66/0315 0884/003

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht(Grundbuchamt) Amtsgericht Burg
Grundbuchbezirk Lübars
Grundbuchblatt 811
Laufende Nummer 1

Eigentümer: 1 Sauenhaltung Lübars KG
Straße der Technik 12
39291 Möckern OT Lübars



Flurstück 10022, Flur 6, Gemarkung Lübars

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Möckern, Stadt
Kreis Jerichower Land

Lage: Straße der Technik

Fläche: 2 500 m²

Tatsächliche Nutzung: 2 500 m² Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft

Gebäude: Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe

Hinweise zum Flurstück: Baulast "66/0315 0884/004"
Verfahrensbezeichnung: 66/0315 0884/004

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht(Grundbuchamt) Amtsgericht Burg
Grundbuchbezirk Lübars
Grundbuchblatt 655
Laufende Nummer 7

Eigentümer: 3 Klümper, Dorothee
Straße der Technik 2
39291 Möckern OT Lübars



Flurstück 10023, Flur 6, Gemarkung Lübars

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Möckern, Stadt
Kreis Jerichower Land

Lage: Straße der Technik 11

Fläche: 11 144 m²

Tatsächliche Nutzung: 11 144 m² Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft

Gebäude: Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe, Straße der Technik 11

Hinweise zum Flurstück: Baulast "005"
Verfahrensbezeichnung: 005
Ausführende Stelle: Landkreis Jerichower Land

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht(Grundbuchamt) Amtsgericht Burg
Grundbuchbezirk Lübars
Grundbuchblatt 655
Laufende Nummer 7

Eigentümer: 3 Klümper, Dorothee
Straße der Technik 2
39291 Möckern OT Lübars

Land Sachsen-Anhalt

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis Jerichower Land	Bauanzeige vom	
Eingangsvermerk	Antrag auf Baugenehmigung vom	29.03.2017
	Aktenzeichen	402.2-44008/17/19

Zustimmung des Grundstückseigentümers

nach § 67 Abs. 4 Satz 3 BauO LSA

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Erichtung
 Änderung
 Nutzungsänderung

Anderungsverfahren gemäß § 16 BImSchG
hier: Erichtung Abluftreinigungsanlage zum Stall 9

2. Baugrundstück

Gemarkung Lübars	Flur 6	Flurstück(e) 10022
Straße Straße der Technik	Hausnummer 12	PLZ 39291
		Ort Möckern OT Lübars

3. Antragsteller / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma Sauenhaltung Lübars KG				Vorname
Straße Straße der Technik	Hausnummer 12	Land D	PLZ 39291	Ort Möckern OT Lübars
Telefon 039268-399998	Fax 039268-399999	E-Mail		

4. Grundstückseigentümer

Name / Firma Frau Dorothee Klümper				Vorname
Straße Straße der Technik	Hausnummer 2	Land D	PLZ 39291	Ort Möckern OT Lübars
Telefon 039225 35671	Fax	E-Mail		

5. Zustimmung des Grundstückseigentümers

Ich stimme dem Bauvorhaben zu.

6. Unterschrift

Ort Lübars	Datum 15.10.2018
Unterschrift des Grundstückseigentümers 	

An die untere Bauaufsichtsbehörde

Landkreis Jerichower Land
 Bahnhofstraße 9
 39288 Burg

Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde

Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde

Baubeschreibung**Anlage zum Bauantrag vom:**

29.03.2017/15.10.2019

1. Bauherr(in) / Bauherrengemeinschaft

Name, Vorname Sauenhaltung Lübars KG		
Telefon (mit Vorwahl) 039268-399998	Fax (mit Vorwahl) 039268-399999	E-Mail-Adresse info@van-den-akker.com
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort Straße der Technik 12, 39291 Möckern OT Lübars		
Der / Die Bauherr(in) / Bauherrengemeinschaft ist Eigentümer(in) Erbbauberechtigte(r) des Baugrundstückes		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vertreter(in) der Bauherrengemeinschaft: Name, Vorname Herr Patrick van den Akker		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse info@van-den-akker.com
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		

2. Genaue Bezeichnung des Vorhabens

Angaben zum Bauvorhaben Änderungsverfahren gemäß § 16 BImSchG hier: Änderung der Tierplätze / Anpassung der Stalleinrichtung / Aufstellung Wäscher (ARA)

3. Baugrundstück

Gemeinde 39291 Möckern, Stadt	Gemeindeteil Lübars
Straße, Haus-Nr. Straße der Technik 12	Gemarkung Lübars
Flur 6	Flurstück 10021, 10022

4. Erschließung

Zuwegung zum Grundstück	<input type="checkbox"/> Bundesstraße Nr. _____	<input checked="" type="checkbox"/> unmittelbar angrenzend
	<input type="checkbox"/> Landesstraße Nr. _____	<input type="checkbox"/> über fremdes Grundstück
	<input type="checkbox"/> Kreisstraße Nr. _____	<input type="checkbox"/> öffentlich-rechtlich gesichert
	<input type="checkbox"/> Gemeindestraße	<input type="checkbox"/> privatrechtlich gesichert
	<input checked="" type="checkbox"/> sonstige/er öffentliche/er Straße/Weg	<input checked="" type="checkbox"/> befahrbar Datum _____
	<input type="checkbox"/> Private Verkehrsanlage	<input type="checkbox"/> Befahrbarkeit bis _____ gesichert
Grundstücksentwässerung	<input type="checkbox"/> Sammelkanalisation	<input checked="" type="checkbox"/> vorhanden
	<input type="checkbox"/> Kleinkläranlage	<input type="checkbox"/> beantragt Datum _____
	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Anlage	<input type="checkbox"/> fertiggestellt bis _____
Trinkwasserversorgung	<input type="checkbox"/> Zentrale Wasserversorgung	<input checked="" type="checkbox"/> vorhanden Datum _____
	<input checked="" type="checkbox"/> Brunnen <input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> fertiggestellt bis _____
Löschwasserversorgung (Art, Entfernung, Leistung der Entnahmestelle)		
vorhanden nördlich der Anlage: Löschwasserbrunnen in einer Entfernung von ca. 250 m, Leistung: 57 m ³ /h sowie auf dem Grundstück: ein Becken zur Vorhaltung von Löschwasser, Inhalt ca. V= 200 m ³		

5. Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Baustoffe / Konstruktion

(Nur ausfüllen, soweit die Angaben nicht den Bauzeichnungen entnommen werden können)

Baugrund	vorhanden
Grundwasserverhältnisse	es wird davon ausgegangen, dass sich im Gründungsbereich kein Grundwasser befindet
Lage des Baugrundstückes	<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet <input type="checkbox"/> Altlastengebiet <input type="checkbox"/> Flora-/Fauna-/Habitat-Gebiet <input type="checkbox"/> Hochwasser-Risikogebiet <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet <input type="checkbox"/> Biosphären-reservat <input type="checkbox"/> Vogelschutz-gebiet <input type="checkbox"/> Waldgebiet <input type="checkbox"/> Bauschutzbereich nach Luftverkehrsgesetz <input type="checkbox"/> Kampfmittel-verdachtsfläche
Teile des Baues	Zu verwendende Baustoffe, Bauteile, Bauarten
Fundamente	STÄLLE 3 bis 9 (baugleich) Einzelfundamente im Abstand von 3,00 m
Kellerwände außen/innen	-
Außenwände	Gasbetonwandplatten d= 24 cm befestigt an Stahlbetonstützen im Abstand von 3,00 m
Außenputz/ Außenwandverkleidung	Giebelwände werden ausgebessert (d.h. Löcher geschlossen, geputzt und gestrichen)
Trennwände	tlw. Massivwände vorhanden Buchtentrennwände aus PVC, d= 50 mm
Brandwände	Brandwand zwischen Stallneubau (Stall 2) und restlichen Stallkomplex siehe Brandschutzkonzept
Decken	PU-Dämmplatten d= 40 mm
Böden	Betonfußboden bzw. Betonspaltenböden in sämtlichen Ställen Stall 8: Kunststoffrosten in den Abferkelbuchten
Tragwerk des Daches	Nagelbinder aus Holz im Abstand von 3,00 m
Dachhaut	Wellfaserzementplatten auf Holzpfetten
Treppen	-
Treppenträume	-
Fenster	mindestens 3 % Fensterfläche je Stall tlw. offenbar
Türen	innen: Kunststoff- bzw. Holztüren außen: Blechtüren als Fluchttüren
Sonstige ergänzende Angaben	Errichtung von Wäschern / Abluftreinigungsanlagen (ARA) an den Ställen 3 und 9 Aufstellung der ARA's an den jeweiligen Giebelseiten - Beschreibung gesondert

6. Notwendige Räume für Feuerstätten, Wärmepumpen und Blockheizkraftwerke zur Raumheizung oder Warmwasserversorgung

Lagerung von Brennstoffen		Feuerstätten				
<input type="checkbox"/> Aufstellraum		Anzahl	Art des Brennstoffes			Nennwärmeleistung
<input type="checkbox"/> Heizraum			fest	flüssig	gasförmig	
<input type="checkbox"/> Brennstofflagerraum		1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	175-210 kW
<input type="checkbox"/> Sonstiger Lagerraum		1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	40 kW

Heizräume und Aufstellräume für Feuerstätten	
Größe des Rauminhaltes (m ³)	ca. 170 m ³
Höhe Oberkante Fußboden unter Geländeoberfläche (m)	+15 cm über Gelände
Lichte Höhe (m)	ca. 2.65 m
Größe und Anordnung von Lüftungsöffnungen	Tor 2-flügelig, b/h: 2.45/2.68 m

Angaben zur Verbrennungsluftversorgung (§ 3 FeuVO)			
<input checked="" type="checkbox"/> Zu öffnendes Fenster oder Tür ins Freie	<input type="checkbox"/> mit besonderer Fugendichtung	<input type="checkbox"/> ohne Fugendichtung	<input type="checkbox"/> Lüftungsöffnung ins Freie
			freier Querschnitt 65660 cm ²
<input type="checkbox"/> mit Schacht/Kanal	freier Querschnitt cm ²	<input type="checkbox"/> Verbrennungsluftverbund mit anderen Räumen (Darstellung in Planungsunterlagen einschl. Art, Größe und Anordnung der Lüftungsöffnungen erforderlich)	Gesamtrauminhalt cm ³

Sonstige Angaben

Sonstige Anlagen		
<input type="checkbox"/> Schornstein vorgesehen	<input type="checkbox"/> Abgasleitung vorgesehen	<input type="checkbox"/> Schacht für Abgasleitung erforderlich
<input type="checkbox"/> Keine Abgasanlage vorgesehen	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage vorhanden	<input type="checkbox"/> Gas-Haushalts-Kochgerät

Abgasanlagen			
Anlagen	Bauart, Baustoffe	anzuschließende Feuerstätten	
		Art	Zahl
Anlage 1	Edelstahl, doppelwandig d= 20 cm	Heizung (Ölbrenner)	1
Anlage 2	Edelstahl, doppelwandig d= 13 cm	Notstromaggregat	1
Anlage 3			
Sonstige Anlagen Anzahl:			

Flüssige Brennstoffe			
Art des Brennstoffes	<input checked="" type="checkbox"/> Heizöl	<input type="checkbox"/> Diesel Kraftstoff	<input type="checkbox"/> Benzin <input type="checkbox"/> sonstige:
Lagerung	<input checked="" type="checkbox"/> unterirdisch	<input type="checkbox"/> oberirdisch im Freien, Standort:	
Gesamtrauminhalt der/des Lagerbehälter(s) in Litern	30 000 m3		
Art der/des Behälter(s)	<input type="checkbox"/> einwandig	<input checked="" type="checkbox"/> doppelwandig	Baustoff: Stahlbehälter
			Anzahl: 1
Schutzvorkehrungen	Leckanzeigegerät		
Gasförmige Brennstoffe			
Lagerung	<input type="checkbox"/> unterirdisch	<input type="checkbox"/> oberirdisch im Freien, Standort:	
Gesamtrauminhalt der/des Lagerbehälter(s) in Litern			
Art der/des Behälter(s)	<input type="checkbox"/> ortsfest	<input type="checkbox"/> beweglich	Baustoff: Anzahl:
Schutzvorkehrungen			

7. Gewerbliche Anlagen, für die eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nicht erforderlich ist

Zahl der Beschäftigten	hierzu gehört Betriebsbeschreibung für land- und forstwirtschaftliche Vorhaben
Art der gewerblichen Tätigkeit	
Art, Zahl und Aufstellungs-ort der Maschinen und Apparate	
Art der zu verwendenden Rohstoffe	
Art der herzustellenden Erzeugnisse	
Lagerung der Rohstoffe und Erzeugnisse, soweit sie explosions- oder gesundheitsgefährdend sind	
Chemische und physikalische Einwirkungen auf die Nachbarschaft	

8. Notwendige Stellplätze, Garagen und Fahrradabstellplätze

Es werden errichtet	Anzahl Stellplätze: mind. 4	Anz. Garagen:	Anz. Fahrradabstellplätze:	<input checked="" type="checkbox"/> auf dem Bau- grundstück	<input type="checkbox"/> auf anderem Grundstück:	Flur-Nr.:
Sicherung durch						
<input type="checkbox"/> Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich einer Satzung nach § 85 Abs. 1 Satz 4 BauO LSA	Anzahl der notwendigen Stellplätze die abgelöst werden sollen		Anzahl:			

9. Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl / Baumassenzahl

Grundstücksfläche in m ²			
24 807			
Grundfläche in m ²	Grundflächenzahl	Geschossfläche in m ²	Geschossflächenzahl
Baumasse in m ³	Baumassenzahl	← Nur ausfüllen, wenn der Bebauungsplan Festsetzungen zur Baumasse enthält	

10. Nutzflächen, umbauter Raum / anrechenbare Kosten / Bauwerksklasse

Wohnfläche in m ²		Gewerbliche Nutzfläche in m ²	
-		-	
Brutto-Rauminhalt nach Anlage 5 der BauGVO in m ³ (Gebäude, Gebäudeteil)			
sh. gesonderte Berechnungen			
Herstellungskosten bei Windkraftanlagen nach BauGVO (Euro)	-		
anrechenbare Kosten nach BauGVO (Euro)	sh. gesonderte Ermittlung		
Bauwerksklasse nach Anlage 3 der BauGVO			

11. Angaben zur Barrierefreiheit

11.a Barrierefreiheit

Barrierefreiheit nach § 49 BauO LSA eingehalten

11.b Ausnahmen nach § 49 Abs. 3 BauO LSA

Einbau eines nicht erforderlichen Aufzuges

ungünstige vorhandene Bebauung

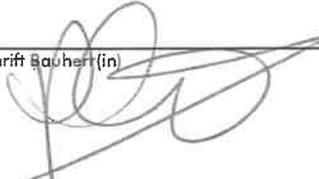
Sicherheit der Menschen mit Behinderungen nicht erfüllbar

Nachweis des unverhältnismäßigen Mehraufwandes (Anlage)

12. Sonstige ergänzende Angaben

Erläuterungen

13. Unterschriften

Ort, Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser(in) Ingenieurbüro Mohr Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr Häuerstraße 9 39418 Staßfurt 29.03.2017 / ergänzt: Staßfurt, 15.10.2019	Ort, Datum, Unterschrift Bauherr(in)  Wolmirsleben, 29.03.2017 / ergänzt: Staßfurt, 15.10.2019
---	---

5. Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Baustoffe / Konstruktion

(Nur ausfüllen, soweit die Angaben nicht den Bauzeichnungen entnommen werden können)

Baugrund:	vorhanden
Grundwasserverhältnisse	es wird davon ausgegangen, dass sich im Gründungsbereich kein Grundwasser befindet
Lage des Baugrundstückes	<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet <input type="checkbox"/> Altlastengebiet <input type="checkbox"/> Flora-/Fauna-/Habitat-Gebiet <input type="checkbox"/> Hochwasser-Risikogebiet <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet <input type="checkbox"/> Biosphären-reservat <input type="checkbox"/> Vogelschutz-gebiet <input type="checkbox"/> Waldgebiet <input type="checkbox"/> Bauschutzbereich nach Luftverkehrsgesetz <input type="checkbox"/> Kampfmittel-verdachtsfläche
Teile des Baues	Zu verwendende Baustoffe, Bauteile, Bauarten
Fundamente	STALL 10 / FUTTERHAUS Einzelfundamente im Abstand von 4,50 m
Kellerwände außen/innen	-
Außenwände	Wandplatten aus Beton, d= 9 cm befestigt an Stahlbetonstützen im Abstand von 4,50 m
Außenputz/ Außenwandverkleidung	Giebelwände werden ausgebessert (d.h. Löcher geschlossen, geputzt und gestrichen)
Trennwände	Massivwände vorhanden, als Abtrennung zwischen Futterhaus und Stall 10 Stall 10: Buchtentrennwände aus PVC, d= 50 mm
Brandwände	-
Decken	Stall 10: PU-Dämmplatten d= 40 mm Futterhaus: keine Zwischendecke
Böden	Stall 10: Betonspaltenböden Futterhaus: Betonfußboden
Tragwerk des Daches	Holzklebebinder mit Spannschloss im Abstand von 4,50 m
Dachhaut	Wellfaserzementplatten auf Holzpfetten
Treppen	-
Treppenträume	-
Fenster	Stall 10: mindestens 3 % Fensterfläche
Türen	innen: Kunststoff- bzw. Holztüren
Sonstige ergänzende Angaben	

5. Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Baustoffe / Konstruktion

(Nur ausfüllen, soweit die Angaben nicht den Bauzeichnungen entnommen werden können)

Baugrund	vorhanden
Grundwasserverhältnisse	es wird davon ausgegangen, dass sich im Gründungsbereich kein Grundwasser befindet
Lage des Baugrundstückes	<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet <input type="checkbox"/> Altlastengebiet <input type="checkbox"/> Flora-/Fauna-/Habitat-Gebiet <input type="checkbox"/> Hochwasser-Risikogebiet <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet <input type="checkbox"/> Biosphären-reservat <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> Waldgebiet <input type="checkbox"/> Bauschutzbereich nach Luftverkehrsgesetz <input type="checkbox"/> Kampfmittelverdachtsfläche
Teile des Baues	Zu verwendende Baustoffe, Bauteile, Bauarten
Fundamente	BÜRO- UND SOZIALGEBÄUDE Einzelfundamente im Abstand von 3,00 m
Kellerwände außen/innen	-
Außenwände	Gasbetonwandplatten d= 24 cm befestigt an Stahlbetonstützen im Abstand von 3,00 m
Außenputz/ Außenwandverkleidung	Giebelwände werden ausgebessert (d.h. Löcher geschlossen, geputzt und gestrichen)
Trennwände	Massivwände vorhanden; als Abtrennung zwischen den einzelnen Räumen und Fluren
Brandwände	Brandwand zwischen Stallneubau (Stall 2) und restlichen Stallkomplex siehe Brandschutzkonzept
Decken	PU-Dämmplatten d= 40 mm
Böden	Betonfußboden, darauf Dämmung und Estrich , in den Naßräumen Fliesen; in den übrigen Räumen PVC-Beleg
Tragwerk des Daches	Nagelbinder aus Holz im Abstand von 3,00 m
Dachhaut	Wellfaserzementplatten auf Holzpfetten
Treppen	-
Treppenträume	-
Fenster	Kunststofffenster mit Isolierverglasung öffnbar
Türen	innen: Kunststoff- bzw. Holztüren außen: Blechtüren als Fluchttüren
Sonstige ergänzende Angaben	

5. Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Baustoffe / Konstruktion

(Nur ausfüllen, soweit die Angaben nicht den Bauzeichnungen entnommen werden können)

Baugrund	sh. Bodengutachten
Grundwasserverhältnisse	es wird davon ausgegangen, dass sich im Gründungsbereich kein Grundwasser befindet
Lage des Baugrundstückes	<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet <input type="checkbox"/> Alllastengebiet <input type="checkbox"/> Flora-/Fauna-/Habitat-Gebiet <input type="checkbox"/> Hochwasser-Risikogebiet <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet <input type="checkbox"/> Biosphären-reservat <input type="checkbox"/> Vogelschutz-gebiet <input type="checkbox"/> Waldgebiet <input type="checkbox"/> Bauschutzbereich nach Luftverkehrsgesetz <input type="checkbox"/> Kampfmittel-verdachtsfläche
Teile des Baues	Zu verwendende Baustoffe, Bauteile, Bauarten
Fundamente	ABLÜFTREINIGUNGSANLAGEN (ARA) am Stall 4+6, 5, 7, 9 und 10 werden baugleiche ARAs mit unterschiedl. Abmessungen errichtet: Streifen- bzw. Hülsenfundamente aus Stahlbeton gemäß Statik
Kellerwände außen/innen	-
Außenwände	Stahl-Riegel-Konstruktion, Abluftreinigungsanlage als Fertigteil aus Kunststoff - HDPE, auf v.g. Konstr. aufgestellt
Außenputz/ Außenwandverkleidung	-
Trennwände	Füllkörperpakete
Brandwände	-
Decken	Abluftreinigungsanlage als Fertigteil als Kunststoffgehäuse (HDPE)
Böden	Wasserwanne mit einem max. Füllstand von 40 cm inkl. Pumpensumpf Material: wie Gehäuse aus HDPE
Tragwerk des Daches	Abluftreinigungsanlage als Fertigteil als Kunststoffgehäuse (HDPE)
Dachhaut	Abluftreinigungsanlage als Fertigteil als Kunststoffgehäuse (HDPE)
Treppen	Steigleiter mit Rückenschürze zum Technikraum
Treppenträume	-
Fenster	-
Türen	Revisionstür 1.00/2.00 m
Sonstige ergänzende Angaben	Abluftreinigungsanlage als einstufiger biologischer Rieseltreppentrockner zur Minderung von Geruch, Staub und Ammoniak geplant: - am Kopfgiebel von Stall 4 (für Stall 4 + 6) - je am Kopfgiebel von Stall 5, 7, 9 und 10 Abluftventilatoren gemäß Lüftungskonzept

Kurzbeschreibung Stallanlagen - Sauenhaltung Lübars

Stand 02.2019

Bauvorhaben: Änderung einer Sauenhaltungsanlage in 39291 Möckern OT Lübars, Str. d. Technik 12
Hier: Änderung Tierplätze / Anpassung Stalleinrichtung / Aufstellung Wäscher (ARA)

Antragsteller Sauenhaltung Lübars KG
Straße der Technik 12, in 39291 Möckern OT Lübars

Allgemeines:

Die Optimierung der Stallplätze zum Wohle des Tieres und die damit verbundene Anpassung der Stallausrüstung erfolgte im Rahmen einer Anzeige nach § 15 BImSchG mit Bescheid vom 10.06.2015 – Az.: 402.10.3-44216-01/15.

Für Änderungen innerhalb des Stalles ist gem. § 60 Abs. 11a) – Verfahrensfreie Vorhaben für „...nichttragende und nichtaussteifende Bauteile in Anlagen“ im Grunde keine baurechtliche Genehmigung erforderlich bzw. einzuholen. Kosten für die Versetzung der Buchten wurden dennoch in der Ermittlung der anrechenbaren Baukosten aufgeführt.

Stall 2 – 312 Abferkel:

Stall 2 ist nicht Antragsgegenstand

Stall 3 – 216 Sauen:

- keine baulichen Veränderungen hinsichtlich Standsicherheit

Änderungen innerhalb des Stalles im Rahmen der TierSchNutzTV und der Anzeige nach § 15 BImSchG von 2015:

- Anpassung von Einzelhaltung (Kastenstände und Besamungsbuchten) in Wartestall auf Gruppenhaltung

- . 9 Gruppen mit je 24 Sauen
- . Buchtentrennwände aus Kunststoff-Profilen, d= 50 mm
- . Anpassung der Fütterungs- und Tränkeanlagen / Elektroinstallation / Klimatechnik

- Gülle-Fließkanäle / Güllesystem und Fußböden bleiben unverändert

- . Betonspaltenböden mit einer Perforation <15 % - Spaltenweite max.20mm, Auftritt ≥80mm
- . Liegebereich in Beton = geschlossene Fläche

- Be- und Entlüftung unverändert

- . Zuluft von außen über Traufe in Binderdreieck → Zuluft über Lüftungsschlitze in der Decke
- . Abluftführung erfolgt über vorhandene Abluftkamine über First.

Stall 4 – 194 Sauen und 3 Eber:

- keine baulichen Veränderungen hinsichtlich Standsicherheit

Änderungen innerhalb des Stalles im Rahmen der TierSchNutzTV und der Anzeige nach § 15 BImSchG von 2015:

- Umbau Stall 4 von ehemals Abferkelbuchten in
 - . Deckzentrum mit Fressständen aus Metall
 - . Buchtentrennwände aus Kunststoff-Profilen, d= 50 mm im Bereich der 3 Eber
 - . Deckzentrum ohne Trennwände
 - . Anpassung der Fütterungs- und Tränkeanlagen / Elektroinstallation / Klimatechnik
- Gülle-Fließkanäle / Güllesystem und Fußböden:
 - . Deckzentrum:
 - . Betonspaltenböden mit einer Perforation < 15 % - Spaltenweite max. 20mm, Auftritt 80mm sowie
 - . Metallgitterböden im Bereich der Fressstände mit einer Spaltenweite < 20mm und einer Auftrittsweite max. der Spaltenweite
- Güllewanne mit speziellen Verschlussstücken (Stöpsel) versehen, die zur Entleerung gezogen werden.
- Be- und Entlüftung
 - . vorhanden: Zuluft von außen über Traufe in Binderdreieck
 - . geplant: Zuluft über Lufteinlassklappen in Seitenwand / Entfernung der vorhandenen Zuluftkanäle innerhalb des Stalles
 - . Errichtung einer Abluftreinigungsanlage / Einbau Zentralkanal mittig im Binderdreieck

Stall 5 – 320 Sauen und 4 Eber:

- keine baulichen Veränderungen hinsichtlich Standsicherheit

Änderungen innerhalb des Stalles im Rahmen der TierSchNutzTV und der Anzeige nach § 15 BImSchG von 2015:

- Anpassung Stall 5 von Einzelhaltung (Kastenstände und Eberbuchten) in Wartestall mit Gruppenhaltung
 - . 16 Gruppen mit je 20 Sauen
 - . 2 Eberbuchten mit je 2 Eber
 - . Buchtentrennwände aus Kunststoff-Profilen, d= 50 mm
 - . Anpassung der Fütterungs- und Tränkeanlagen / Elektroinstallation / Klimatechnik
- Güllekanäle / Güllesystem bleiben unverändert
- Fußboden werden erneuert
 - . Betonspaltenböden mit einer Perforation <15 % - Spaltenweite max.20mm, Auftritt ≥80mm
 - . Liegebereich mit Ökoplatten
- Be- und Entlüftung
 - . Zuluft von außen über Wandventile direkt in den Stall (Höhe wie Fensterbrüstung)
 - . Errichtung einer Abluftreinigungsanlage / Einbau Zentralkanal mittig im Binderdreieck

Stall 6 – Kalamitäten:

- keine Nutzung mehr als Abferkelstall (~~88 Abferkelbuchten~~).
- Der Stall soll zukünftig freigehalten werden, so dass zum Beispiel im Fall einer Tierseuche bzw. eines Tiertransportverbotes oder sonstiger Kalamitäten die fortlaufend produzierten Tiere zu den genannten Zwecken zwischengestapelt werden können. Hierzu soll der Stall lediglich die freien Kapazitäten vorhalten.
- keine baulichen Veränderungen hinsichtlich Standsicherheit

Änderungen innerhalb des Stalles im Rahmen der TierSchNutzV und der Anzeige nach § 15 BImSchG von 2015:

Austausch der innenliegenden Buchtentrennwände und die Anpassung der Fütterungsanlage.

- Be- und Entlüftung
 - . Zuluft von außen über Zulufteinlassklappen direkt in den Stall (Höhe wie Fensterbrüstung)
 - . Abluftführung mit Anschluss an Abluftreinigungsanlage Stall 4

Stall 7 – 264 Sauen:

- keine baulichen Veränderungen hinsichtlich Standsicherheit

Änderungen innerhalb des Stalles im Rahmen der TierSchNutzV und der Anzeige nach § 15 BImSchG von 2015:

- Anpassung Stall 7 von Einzelhaltung (Kastenstände) in Wartestall mit Gruppenhaltung
 - . 12 Gruppen mit je 22 Sauen
 - . Buchtentrennwände aus Kunststoff-Profilen, d= 50 mm
 - . Anpassung der Fütterungs- und Tränkeanlagen / Elektroinstallation / Klimatechnik
- Güllekanäle / Güllesystem und Fußböden bleiben unverändert
 - . Betonspaltenböden mit einer Perforation <15 % - Spaltenweite max.20mm, Auftritt ≥80mm
 - . Liegebereich überwiegend in Beton = geschlossene Fläche
- Be- und Entlüftung
 - . Zuluft von außen über Wandventile direkt in den Stall (Höhe wie Fensterbrüstung)
 - . Errichtung einer Abluftreinigungsanlage / Einbau Zentralkanal mittig im Binderdreieck

Stall 8 – 144 Abferkel:

- im Stallinneren werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen
 - . 9 Abteile mit je 16 Abferkelbuchten
 - . Buchtentrennwände aus Kunststoff-Profilen, d= 35 mm
- die Fensteröffnungen waren nicht ausreichend und wurden bereits wieder hergestellt - mindestens 3 % der Grundfläche
- Güllekanäle / Güllesystem und Fußböden bleiben unverändert
 - . Kunststoffrosten - Spaltenweite max. 11mm, Auftritt max. 11mm
 - . im Liegebereich der Sau teilweise geschlossene Fläche (Blech) und Gusseisenrosten mit einer Perforation < 10 %
- Be- und Entlüftung
 - . Zuluft von außen über Traufe in Dachboden → Zuluft über abgehängte Rieseldecke
 - . Abluft über Abluftkamine über Dach (9x Ø 50 cm)

Stall 9 – 242 Jungsauen / 112 Zuchtläufer / 1 Eber:

- im Stallinneren werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen
 - . 11 Gruppen mit je 22 Jungsauen / 2 Gruppen mit je 20 Zuchtläufern / Eberbucht
 - . Quarantänestall mit 4 Gruppen mit je 18 Zuchtläufern
 - . Buchtentrennwände aus Kunststoff-Profilen, d= 50 mm
 - . Fütterungs- und Tränkeanlagen vorhanden sowie Elektroinstallation und Klimatechnik

- Güllekanäle / Güllesystem und Fußböden bleiben unverändert
 - . Betonspaltenböden mit einer Perforation <15 % - Spaltenweite max.20mm, Auftritt ≥80mm im Jungsauenstall
 - . Betonspaltenböden mit einer Perforation <15 % - Spaltenweite 18mm, Auftritt 82mm bei den Zuchtläufern und im Quarantänestall

- Be- und Entlüftung
 - . Zuluft von außen über Wandventile direkt in den Stall (Höhe wie Fensterbrüstung)
 - . Errichtung einer Abluftreinigungsanlage / Einbau Zentralkanal mittig im Binderdreieck

Stall 10 – 216 Sauen:

- keine baulichen Veränderungen hinsichtlich Standsicherheit

- Anordnung der Buchten unverändert:
 - . 8 Gruppen mit je 24 Sauen
 - . 2 Gruppen mit je 12 Sauen
 - . Buchtentrennwände aus Kunststoff-Profilen, d= 50 mm

- Güllekanäle / Güllesystem und Fußböden bleiben unverändert
 - . Betonspaltenböden mit einer Perforation <15 % - Spaltenweite max.20mm, Auftritt ≥80mm

- Be- und Entlüftung
 - . Zuluft von außen über Giebelwand zwischen Futterhaus und Stall 10 in Binderdreieck
→ Zuluft über Lüftungsschlitze in der Decke
 - . Errichtung einer Abluftreinigungsanlage / Einbau Zentralkanal mittig im Binderdreieck

Ingenieurbüro Mohr

Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr

Häuserstraße 9

39418 Staßfurt

15.10.2015



Dipl.-Ing. (FH) S. Mohr

-Bauvorlagenberechtigung-

zur Kenntnis genommen:

P. van den Akker

-Antragsteller-

Außenanlagen / Erschließung

Bauvorhaben: Änderung einer Sauenhaltungsanlage in 39291 Möckern OT Lübars, Str. d. Technik 12
Hier: Änderung Tierplätze / Anpassung Stalleinrichtung / Aufstellung Wäscher (ARA)

Antragsteller Sauenhaltung Lübars KG
Straße der Technik 12, in 39291 Möckern OT Lübars

Straßenbau

vorhanden: Straßenbetonplatten

Die Schichten und der Oberbau müssen den Belastungen durch LKWs genügen.

Verkehrsnetz

Der Tierhaltungsbetrieb, auf dem sich das geplante Baufeld befindet, ist direkt über eine öffentliche Straße (STV) verkehrstechnisch erschlossen und verfügt über eine eigene vorhandene Zufahrt.

Wasserversorgung

Die Versorgung der Tierhaltungsanlage mit Brauchwasser erfolgt über eine Brunnenanlage, eine wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor.

Abwasser

Sanitär:

Einleitung des Abwassers aus den Sozialräumen in eine abflusslose Sammelgrube mit ca. 15 m³.

Gülle:

Einleitung der Gülle in bestehende Güllebehälter bzw. -vorgruben.

Regenwasser:

Das unbelastete Regenwasser von den Dachflächen sowie Betonflächen wird auf den Freiflächen innerhalb der Tierhaltungsanlage natürlich versickert.

Löschwasserversorgung

Vorhanden ist ein Löschwasserbrunnen in einer Entfernung von ca. 250 m, Leistung: 57 m³/h (Nachweis der örtlichen Feuerwehr liegt vor).

Weiterhin befindet sich nördlich der Anlage ein Becken zur Vorhaltung von Löschwasser, mit einem Volumen von ca. 200 m³ – sh. Lageplan.

Elektro

Öffentliche Versorgung über die e.ON avacon AG.

Bei Stromausfall ist eine Notstromversorgung (Aufstellraum im Stall 4) vorhanden.

Wärmeversorgung

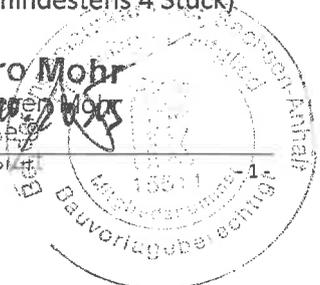
Die Beheizung des Büro- und Sozialgebäudes sowie einzelner Ställe erfolgt mit Heizöl über einen Heizkessel (Aufstellraum im Stall 4).

PKW-Stellplätze

Es sind für die im Betrieb angestellten Personen ausreichend PKW-Stellplätze (mindestens 4 Stück) vor dem Büro- und Sozialgebäude vorhanden.

Ingenieurbüro Mohr

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Mohr
Häuserstraße 9
39418 Staisiedl



Feuerwehr Lübars
Ortswehrleiter
Udo Schmolke
Zur Siedlung 29
39291 Lübars

Sauenhaltung Lübars KG
Str. der Technik 12
39291 Lübars

Betreff:
Anfrage vom 26.04.2012, zur Löschwasserversorgung des Betriebsge-
ländes in Lübars

Der Löschwasserbrunnen zwischen Containerbau und Sauenanlage
fördert ca. 950l / min ($\times 60 = 57\text{m}^3 / \text{h}$) Löschwasser. Die Entfernung
vom Löschwasserbrunnen bis zur Sauenanlage beträgt ca. 250 m.
Der Löschwasserbrunnen im südlichen Bereich, auf dem Gelände der
Sauenanlage, ist nicht mehr funktionstüchtig.

Lübars, den 02.04.2012

Mit frdl. Gruß
Ortswehrleiter FF Lübars
Udo Schmolke



Nachweis über notwendigen PKW-Stellplatzbedarf

im Sinne des § 48, Abs. 1 der BauO LSA

Bauvorhaben: Änderung einer Sauenhaltungsanlage in 39291 Möckern OT Lübars, Str. d. Technik 12
 Hier: Änderung Tierplätze / Anpassung Stalleinrichtung / Aufstellung Wäscher (ARA)

Antragsteller Sauenhaltung Lübars KG
 Straße der Technik 12, in 39291 Möckern OT Lübars

Grundlage der Ermittlung bilden die:
 Richtzahlen für den Stellplatzbedarf bei Bauvorhaben gemäß
 Vollzugsbekanntmachung zur Thüringer Bauordnung (VollzBekThürBO)

Nr.	Verkehrsquelle	Anzahl der PKW - S t e l l p l ä t z e	
		erforderlich	geplant
9.1	Landwirtschaftsbetrieb 1 Stpl. je 3 Beschäftigte Geplant: 10 Beschäftigte	4	4

Ingenieurbüro Mohr
 Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr
 Häuerstraße 9
 39418 Staßfurt



Einstufung des Gebäudes / Gebäudeklasse

nach § 2 Abs. 3 der BauO LSA

Bauvorhaben: Änderung einer Sauenhaltungsanlage in 39291 Möckern OT Lübars, Str. d. Technik 12
Hier: Änderung Tierplätze / Anpassung Stalleinrichtung / Aufstellung Wäscher (ARA)

Antragsteller Sauenhaltung Lübars KG
Straße der Technik 12, in 39291 Möckern OT Lübars

Gemäß § 2 Abs. 3 der BauO LSA werden Gebäude in Gebäudeklassen eingeteilt.

Stall 2

Der Stall 2 ist durch eine Brandwand von den anderen Gebäuden abgetrennt und bildet einen eigenen Brandabschnitt. Er ist in die Gebäudeklasse 3 einzuordnen und stellt einen Sonderbau dar.

Büro- und Sozialgebäude / Stall 3 bis 10:

Da alle Ställe, ausgenommen Stall 9, einschl. Büro- und Sozialgebäude unmittelbar miteinander verbunden sind, muss die Anlage als ein Ganzes betrachtet werden.

Der Gebäudekomplex ist in die Gebäudeklasse 3 einzuordnen und stellt auf Grund der Größe einen Sonderbau dar,

gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 BauO LSA zu betrachten.

Stall 9:

Bei dem Stall 9 handelt es sich um ein freistehendes landwirtschaftliches Gebäude und kann daher in die Gebäudeklasse 1 b eingeordnet werden,

gemäß § 2 Abs. 3 Pkt. 3 BauO LSA.

Ingenieurbüro Mohr

Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr
Häuserstraße 9
39418 Staßfurt

15.10.20
Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr
- Bauvorlagenberechtigter -



Bauantrag / Antrag auf Vorbescheid vom 15.10.2019		Betriebsbeschreibung für land- und forstwirtschaftliche Vorhaben	
Bauherrin / Bauherr: Sauenhaltung Lübars KG Herr Patrick van den Akker Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars		<input checked="" type="checkbox"/> Eigentümerin / Eigentümer <input type="checkbox"/> Pächterin / Pächter	
Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.) Straße der Technik 12, 39291 Möckern OT Lübars			

Genauere Bezeichnung des beantragten Vorhabens	
Betriebsgebäude	
Lagergebäude	
Stallgebäude	geänderte Tierplatzzahlen (Anpassung Stalleinrichtung)
Wohngebäude	
sonstige Gebäude / Anlagen	Aufstellung Wäscher / Abluftreinigungsanlagen an div. Ställen

1	Betriebsflächen (ha)	Ist				Ziel				Prüfvermerke
		Eigentum	Zupacht	Verpacht.	Bewirtsch.	Eigentum	Zupacht	Verpacht.	Bewirtsch.	
	Ackerland		89,81							
	Grünland		48,12							
	sonstige landwirtschaftl. Nutzfläche		9,21							
	Summe landwirtschaftl. Nutzfläche									
	Forstw. Nutzfläche									
	Sonstige Flächen									
	Summe Betriebsfläche		147,14							
Pachtdauer	bis 18 Jahre	147,14 ha				bis 18 Jahre ha				
	über 18 Jahre	ha				über 18 Jahre ha				
	Verwandschaftspacht	ha				Verwandschaftspacht ha				

Fortsetzung Blatt 2

Betriebsbeschreibung Blatt 2		Bauherrin / Bauherr Sauenhaltung Lübars KG					Antrag vom 15.10.2019
2	Bodennutzung (ha)	Ist	Ziel	Bodennutzung (ha)	Ist	Ziel	Prüfvermerke
	Getreide	89,81		Obst, Art:			
	Ölfrüchte			Gemüse, Art:			
	Kartoffeln			Sonstige, Art: Brach	9,21		
	Zuckerrüben			Sonstige, Art:			
	Ackerfutter			Summe der Bodennutzung	147,14		
	Weide	48,12		davon unter Glas			
3	Tierhaltung (Anzahl)	Ist	Ziel	Tierhaltung (Anzahl)	Ist	Ziel	
	Milchkühe			Mastgefügel, Art:			
	Mastrinder, -bullen			davon Käfighaltung			
	Zuchtsauen	126	112	Legehennen in Käfighaltung			
	Mastschweine Sauen + Jungsauen	1608	1908	Legehennen in Bodenhaltung			
	Ziegen, Schafe			Legehennen freilaufen			
	Arbeitspferde			Sonstige Tiere, Art: Eber	6	8	
	Zuchtpferde			Sonstige Tiere, Art:			
	Reitpferde			Hauptfutterfläche			
	davon Pensionstiere			Zusatzfutterfläche			
	Fischzucht	Ist	Ziel	Fischzucht	Ist	Ziel	
	Art:			Art:			
	Jahresproduktion	kg	kg	Jahresproduktion	kg	kg	
4	Tierische Abgänge			Ist	Ziel		
	Festmist, Jahresmenge			m³	m³		
	Lagerart						
	Lagerkapazität			m³	m³		
	Art der Verbringung						
	Flüssigmist, Jahresmenge			sh. BImSchG m³	sh. BImSchG m³		
	Lagerart			Güllegruben	Güllegruben		
	Lagerkapazität			5000 m³	5000 m³		
	Art der Verbringung						

Fortsetzung Blatt 3

Betriebsbeschreibung Blatt 3		Bauherrin / Bauherr Sauenhaltung Lübars KG		Antrag vom 15.10.2019
5	Gefährliche Stoffe	Art und Menge	Ort der Lagerung und Schutzvorkehrungen	Prüfvermerke
5.1	Düngemittel			
5.2	Pflanzenschutzmittel, Gifte o.ä.	Desinfektionsmittel	Nebenraum im Stallverbinder	
5.3	Kraft-, Betriebsstoffe	Heizöl	Heizöltank (Außenbereich)	
5.4	Abfallstoffe	Tierkadaver	Kadaverhäuschen	
		Restmüll (Hausmüll)	Abfalltonnen	
Art der Beseitigung		regelmäßige Abfuhr durch Spezialunternehmen		
5.5	Besonders zu behandelnde Abwässer Art, Menge pro Zeiteinheit	Schweinegülle		
		Sanitärabwasser		
Art und Ort der Behandlung		Gülleableitung in vorhandene Becken auf dem Gelände		
		Einleitung Sanitärabwasser in abflusslose Grube		
Verbleib der Rückstände		Gülle: landwirtschaftliche Verwertung		
		Sanitär: Abfuhr durch zuständigen Abwasserverband		

Fortsetzung Blatt 4

Betriebsbeschreibung Blatt 4		Bauherrin / Bauherr Sauenhaltung Lübars KG			Antrag vom 15.10.2019	
6	Arbeitskräfte	Ausbildung als	Ist		Ziel	
	Betriebsleiter(in)			%-Anteil je		%-Anteil je
	Ehegatte			%-Anteil je		%-Anteil je
	mithelfende Familienangehörige		Anzahl	%-Anteil je	Anzahl	%-Anteil je
			Anzahl	%-Anteil je	Anzahl	%-Anteil je
			Anzahl	%-Anteil je	Anzahl	%-Anteil je
	ständige Arbeitnehmer		Anzahl 6		Anzahl 7	
	Teilzeitkräfte		Anzahl	Jahresarbeitsstd.	Anzahl	Jahresarbeitsstd.
	nicht ständige Arbeitnehmer (z. B. Saison)		Anzahl 1	Jahresarbeitsstd. 1200	Anzahl	Jahresarbeitsstd.
Anzahl der Arbeitskräfte insgesamt			6		10	
Arbeiten, die fremd vergeben werden (z. B. Lohnarbeit)						

7	Betriebsform	Ist		Ziel	
	Vollerwerbsbetrieb	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	
	mit Zuerwerb aus (z.B. Fremdenzimmer, Lohnunternehmen, landwirtschaftl. Werkstätten, Handel mit Fremderzeugnissen)	Art der Tätigkeit /		Art der Tätigkeit /	
	Anteil des Zuerwerbs am Gesamtbetrieb	%		%	
	Nebenerwerbsbetrieb (ankreuzen ob IST oder ZIEL)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
	Art des Haupterwerbs	Sauenhaltung		Sauenhaltung	
	Jahreseinkünfte aus Haupterwerb	/ EUR		/ EUR	
	Jahreseinkünfte aus Nebenerwerbsbetrieb	/ EUR		/ EUR	
	Wirtschaftlichkeitsrechnung	<input type="checkbox"/> beigefügt		<input checked="" type="checkbox"/> nicht beigefügt	
	Fortbestand des Betriebes gesichert	<input type="checkbox"/> durch Erbfolge		<input checked="" type="checkbox"/> durch	
	Betriebsnachfolger, Name und Ausbildung als	<input type="checkbox"/> Ausbildung ist abgeschlossen		Ausbildung wird abgeschlossen am <input type="checkbox"/> /	

8	Sonstiges
	Angaben und Hinweise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind

Ort, Datum Staßfurt, 15.10.2019	Genehmigungsvermerk
Der / die bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser/in: Ingenieurbüro Mohr Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr Hauerstraße 9 09410 Staßfurt	
Unterschrift	



Antragsteller: Sauenhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars	Bauort: Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars	Datum des Antrages: 29.03.2017
--	---	-----------------------------------

15.10.2019

Berechnung des umbauten Raumes und der überbauten Fläche

A. Berechnung des umbauten Raumes – ABLUFTREINIGUNGSANLAGEN

Vorbemerkung: Grundlage für die Berechnung ist die Zweite Berechnungsverordnung – II. BV

Bezeichnung des Gebäudeteiles	Länge m	Breite m	Höhe m	Einzel m ³	Gesamt m ³
-------------------------------	------------	-------------	-----------	--------------------------	--------------------------

1.1 Voll anzurechnender umbauter Raum

Abluftreinigung Stall 4+6					
Stahlkonstruktion / Gerüst	8,90	2,60	3,50	80,99	80,99
ARA als Fertigteil (techn. Anlage)	6,70	2,50	5,10	85,43	<u>85,43</u>
					166,42
Abluftreinigungsanlage Stall 5					
Stahlkonstruktion / Gerüst	8,90	2,60	3,50	80,99	80,99
ARA als Fertigteil (techn. Anlage)	6,70	2,50	5,10	85,43	<u>85,43</u>
					166,42
Abluftreinigungsanlage Stall 7					
Stahlkonstruktion / Gerüst	7,70	2,60	3,50	70,07	70,07
ARA als Fertigteil (techn. Anlage)	5,50	2,50	5,10	85,43	<u>70,13</u>
					140,20
Abluftreinigungsanlage Stall 9					
Stahlkonstruktion / Gerüst	8,50	2,30	4,25	83,09	83,09
ARA als Fertigteil (techn. Anlage)	5,50	2,20	5,10	61,71	<u>61,71</u>
					144,80
Abluftreinigungsanlage Stall 10					
Stahlkonstruktion / Gerüst	6,60	2,60	3,50	60,06	60,06
ARA als Fertigteil (techn. Anlage)	4,40	2,50	5,10	56,10	<u>56,10</u>
					116,16
1. Umbauter Raum für Abluftreinigungsanlagen – Gesamt					734,00

*bei den ARAs (Fertigteilelemente) handelt es sich gemäß BauO LSA § 60 Abs. 1 Pkt. 2 um eine Anlage der technischen Gebäudeausrüstung. Es handelt sich nach Baurecht um ein verfahrensfreies Bauvorhaben; sie wurden dennoch bei der Ermittlung der Baukosten berücksichtigt

Ermittlung der entsiegelten und neu versiegelten Flächen

Bauvorhaben: Änderung einer Sauenhaltungsanlage in 39291 Möckern OT Lübars, Str. d. Technik 12
Hier: Änderung Tierplätze / Anpassung Stalleinrichtung / Aufstellung Wäscher (ARA)

Antragsteller Sauenhaltung Lübars KG
Straße der Technik 12, in 39291 Möckern OT Lübars

Grundstücksfläche:

Flurstück(e): 10021

Grundstücksgröße: 24 807,00 m²

1. Ermittlung der zu entsiegelnden Flächen:

Abriss GEBÄUDE / ANLAGENTEILE

Anbau an Stall 4 – aus LP abgegriffen	13,00 m ²	
Anbau an Stall 5 – aus LP abgegriffen	20,00 m ²	
Anbau an Stall 6 – aus LP abgegriffen	19,00 m ²	
Anbau an Stall 7 – aus LP abgegriffen	18,00 m ²	
Anbau an Stall 8 – ca. 3.50 x 4.00 m	14,00 m ²	
Gruben am Stall 9 – 2x d= 5,60 m = 2x 24,60 m ²	<u>49,00 m²</u>	
	133,00 m ²	

133,00 m²

Abriss BETONFLÄCHEN:

im Bereich der neu geplanten Wäscher
angesetzt werden für die Fundamente:

Stall 4 – 6x 1.00 / 1.00	6,00 m ²	
Stall 5 – 6x 1.00 / 1.00	6,00 m ²	
Stall 7 – 6x 1.00 / 1.00	6,00 m ²	
Stall 9 – 6x 1.00 / 1.00	6,00 m ²	
Stall 10 – Fläche nicht versiegelt	<u>0,00 m²</u>	
	24,00 m ²	

24,00 m²

Abrissflächen gesamt:

ca. 157,00 m²

2. Ermittlung der neu zu versiegelnden Flächen:

Bebauung geplant

ABLUF TREINIGUNGSANLAGEN:

- | | |
|---|---------------------------|
| a) Abluftreinigungsanlage (ARA) – Stall 4
angesetzt werden für die Fundamente, geschätzt:
6x 1.00 / 1.00 m | 6,00 m ² |
| b) Abluftreinigungsanlage (ARA) – Stall 5
angesetzt werden für die Fundamente, geschätzt:
6x 1.00 / 1.00 m | 6,00 m ² |
| c) Abluftreinigungsanlage (ARA) – Stall 7
angesetzt werden für die Fundamente, geschätzt:
6x 1.00 / 1.00 m | 6,00 m ² |
| d) Abluftreinigungsanlage (ARA) – Stall 9
angesetzt werden für die Fundamente, geschätzt:
6x 1.00 / 1.00 m | 6,00 m ² |
| e) Abluftreinigungsanlage (ARA) – Stall 10
Angesetzt werden für die Fundamente, geschätzt:
6x 1.00 / 1.00 m | <u>6,00 m²</u> |

Versiegelung gesamt

30,00 m²

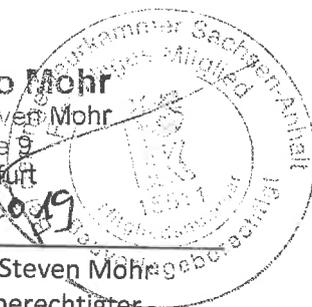
Für die neu errichteten Anlagenteile – hier Fundamente der Abluftreinigungsanlagen – werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt.

Ingenieurbüro Mohr

Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr
Häuserstraße 9
39418 Staßfurt

15.10.2019

Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr
- Bauvorlagenberechtigter



Rechnerischen Nachweis der Fensterflächen für die Ställe 3 bis 10

Nach Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) § 22 Abs. 4

Bauvorhaben: Änderung einer Sauenhaltungsanlage in 39291 Möckern OT Lübars, Str. d. Technik 12
Hier: Änderung Tierplätze / Anpassung Stalleinrichtung / Aufstellung Wäscher (ARA)

Antragsteller Sauenhaltung Lübars KG
Straße der Technik 12, in 39291 Möckern OT Lübars

1. Allgemeines

Gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 der TierSchNutzTV müssen Stallanlagen, die nach dem 4. August 2006 in Benutzung genommen werden mit Flächen ausgestattet sein, durch die Tageslicht einfallen kann und die

- in der Gesamtgröße mindestens 3 Prozent der Stallgrundfläche entsprechen und
- die so angeordnet sind, dass im Aufenthaltsbereich der Schweine eine möglichst gleichmäßige Verteilung des Lichtes erreicht wird.

Abweichend von Satz 1 kann die Gesamtgröße der Fläche, durch die Tageslicht einfallen kann, auf bis zu 1,5 Prozent der Stallgrundfläche verkleinert werden, soweit die in Satz 1 vorgesehene Fläche aus Gründen der Bautechnik und der Bauart nicht erreicht werden kann.

Bei den vorhandenen Stallanlagen handelt es sich um eine Tierhaltungsanlagen, dessen Anpassung den erhöhten Tierschutzanforderungen (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung) entsprechen wird.

Die Stallgebäude sind so errichtet, dass die nach Norden und Süden gerichteten Stalllängswände in kompletter Länge für den natürlichen Lichteinfall genutzt werden können (im Stall 9 sind die Längswände nach Osten und Westen ausgerichtet).

Der natürliche Lichteinfall in die einzelnen Buchtenbereiche wird über im oberen Bereich der Stalllängswände angeordnetes Fenster (teilweise offenbar) gewährleistet.

Das Fenster haben einschl. Rahmen eine Bauhöhe von 1.15 m; die reine Lichteinfallfläche beträgt h/b: 0.85 / 0.84 m.

2. Rechnerischer Nachweis der Fensterflächen

2.1 Stall 3 – Sauenstall:

Grundfläche gemäß Zeichnung: 526,00 m²
Netto-Stalltiefe beträgt: 11,76 m

Erforderlich: 3 % von 526,00 m² = 15,78 m²

Ergebnis erforderlich: **15,78 m²**
Ergebnis erzielt: **> 15,78 m²**

Pkt. 1 des § 22 Abs. 4 der TierSchNutzV ist erfüllt.

2.2 Stall 4:

2.2.1 Stall 4a – Deckzentrum:

Grundfläche gemäß Zeichnung: 456,00 m²
Netto-Stalltiefe je Abteil beträgt: 8,80 m

Erforderlich: 3 % von 456,00 m² = 13,68 m²

Ergebnis erforderlich: **13,68 m²**
Ergebnis erzielt: **> 13,68 m²**

Pkt. 1 des § 22 Abs. 4 der TierSchNutzV ist erfüllt.

2.2.2 Stall 4b – Krankenstall / Eber:

Grundfläche gemäß Zeichnung: 263,00 m²
Netto-Stalltiefe je Abteil beträgt: 7,30 m

Erforderlich: 3 % von 263,00 m² = 7,89 m²

Ergebnis erforderlich: **7,89 m²**
Ergebnis erzielt: **> 7,89 m²**

Pkt. 1 des § 22 Abs. 4 der TierSchNutzV ist erfüllt.

2.3 Stall 5 – Sauenstall / Eber:

Grundfläche gemäß Zeichnung: 913,00 m²

Netto-Stalltiefe beträgt: 15,26 m

Erforderlich: 3 % von 913,00 m² = 27,39 m²

Ergebnis erforderlich: **27,39 m²**

Ergebnis erzielt: **> 27,39 m²**

Pkt. 1 des § 22 Abs. 4 der TierSchNutzV ist erfüllt.

2.4 Stall 6 – Abferkelstall:

Stall 6 wird ausschließlich als Krankenstall genutzt (bzw. Kalamitätenstall).

2.5 Stall 7 – Sauenstall:

Grundfläche gemäß Zeichnung: 690,00 m²

Netto-Stalltiefe beträgt: 15,26 m

Erforderlich: 3 % von 690,00 m² = 20,70 m²

Ergebnis erforderlich: **20,70 m²**

Ergebnis erzielt: **> 20,70 m²**

Pkt. 1 des § 22 Abs. 4 der TierSchNutzV ist erfüllt.

2.6 Stall 8 – Abferkelstall:

Der Berechnungsnachweis erfolgt lediglich für 1 Abteil,
da alle 9 geplanten Abschnitte über eine analoge Kubatur verfügen.

Grundfläche gemäß Zeichnung: 117,34 m²

Netto-Stalltiefe beträgt: 18,00 m

Erforderlich: 3 % von 117,34 m² = 3,52 m²

Ergebnis erforderlich: **3,52 m²**

Ergebnis erzielt: **> 3,52 m²**

Pkt. 1 des § 22 Abs. 4 der TierSchNutzV ist erfüllt.

2.7 Stall 9

2.7.1 Stall 9 – Quarantänestall

Grundfläche gemäß Zeichnung: 108,00 m²

Netto-Stalltiefe beträgt: 13,00 m

Erforderlich: 3 % von 108,00 m² = 3,24 m²

Ergebnis erforderlich: **3,24 m²**

Ergebnis erzielt: **> 3,24 m²**

Pkt. 1 des § 22 Abs. 4 der TierSchNutzTV ist erfüllt.

2.7.2 Stall 9 – Jungsauenstall / Eber:

Grundfläche gemäß Zeichnung: 596,00 m²

Netto-Stalltiefe beträgt: 15,26 m

Erforderlich: 3 % von 596,00 m² = 17,88 m²

Ergebnis erforderlich: **17,88 m²**

Ergebnis erzielt: **> 17,88 m²**

Pkt. 1 des § 22 Abs. 4 der TierSchNutzTV ist erfüllt.

2.8 Stall 10 – Sauenstall:

Grundfläche gemäß Zeichnung: 591,00 m²

Netto-Stalltiefe beträgt: 18,25 m

Erforderlich: 3 % von 591,00 m² = 17,73 m²

Ergebnis erforderlich: **20,70 m²**

Ergebnis erzielt: **> 20,70 m²**

Pkt. 1 des § 22 Abs. 4 der TierSchNutzTV ist erfüllt.

3. Faktoren der optimalen Tageslichtbeleuchtung

1. Verwendung lichtdurchlässiger Fensterflächen (Glas, Polycarbonat o.ä.)
2. Die Brüstungshöhe des Lichtbandes ab OK Spaltenboden beträgt in allen Stallbereichen $\geq 1,75$ m (im Stall 10: ca. 1.30 m) und ist somit höher als die Trennwände der einzelnen Buchten, $h \leq 1.10$ m \rightarrow Tageslicht kann alle Buchten erreichen.
3. Erfahrungsgemäß erreicht das Tageslicht eine Raumtiefe bis zu 35,00 m. Der Stall 8 (breitester Stall) besitzt eine Netto-Stalltiefe zur tatsächlichen Tierhaltung von 18,00 m \rightarrow Tageslicht kann alle Buchten erreichen.
4. Die Verteilung der Fenster ist in allen Längswänden gleichmäßig verteilt \rightarrow Tageslicht kann alle Buchten erreichen.
5. Keine Abschattung durch Verbauung oder Bewuchs.
6. Helle Gestaltung der Wände und Decken.

Erklärung:

In den vorhandenen Stallgebäuden wird im gesamten Stallbereich eine gleichmäßige Verteilung des Tageslichtes erreicht.

Pkt. 2 des § 22 Abs. 4 der TierSchNutzV ist erfüllt.

Zusätzlich wird die Beleuchtung im Stallneubau so erfolgen, dass den Tieren Licht mit einer Stärke von mindestens 80 Lux über mindestens 8 Stunden täglich zur Verfügung stehen wird. Auch hier wird auf eine gleichmäßige Lichtverteilung geachtet.

Ingenieurbüro Mohr

Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr
Häusersiße 3
39418 Staßfurt

15.10.2015

Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr
- Bauvorlagenberechtigter -



März 2017
Oktober 2019

Ermittlung des anrechenbaren Bauwertes

gemäß § 6 der Baugebührenverordnung Sachsen-Anhalt.

Bauvorhaben: Änderung einer Sauenhaltungsanlage in 39291 Möckern OT Lübars, Str. d. Technik 12
Hier: Änderung Tierplätze / Anpassung Stalleinrichtung / Aufstellung Wäscher (ARA)

Antragsteller Sauenhaltung Lübars KG
Straße der Technik 12, in 39291 Möckern OT Lübars

1. Zusammenstellung des anrechenbaren Bauwertes

Kosten nach § 6 Abs. 1 BauGVO:	100.115,00 €
Kosten nach § 6 Abs. 2 BauGVO:	
Kosten der Baukonstruktionen	47.705,00 €
Kosten der Installationen	<u>10.000,00 €</u>
Gesamtkosten	155.820,00 €

Zur Feststellung der anrechenbaren Baukosten, für die genehmigten und geplanten baulichen Anlagen, sind die zum jetzigen Zeitpunkt am Markt gültigen Baukosten baugleicher bzw. vergleichbarer baulicher Anlagen zu Grunde gelegt worden.

Der anrechenbare Bauwert gemäß § 6 der Baugebührenverordnung Sachsen-Anhalt für die Änderungen an den Stallanlagen in Lübars beläuft sich gerundet auf

rd. 156.000,00 €

Ingenieurbüro Mohr

Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr
Häuserstraße 9
39418 Staßfurt

15.10.2019

Dipl.-Ing. (FH) S. Mohr
-Bauvorlagenberechtigung-



zur Kenntnis genommen:
P. van den Akker
-Antragsteller-

2. Ermittlung nach § 6 Abs. (1) der Baugebührenverordnung Sachsen-Anhalt

(1) Für die Anlagen nach Anlage 2 sind die anrechenbaren Bauwerte aus dem Brutto-Rauminhalt der Anlage, vervielfältigt mit dem jeweils angegebenen Wert aus Spalte 3 der Anlage 2, zu berechnen. Der Brutto-Rauminhalt bestimmt sich nach Anlage 5.

Nr. (1)	Gebäudeart (2)	Werte in € / m ³ (3)	Brutto- Rauminhalt in m ³ (4)	Bauwert in € (5)
23	Güllewanne unter Stall 4 neu 17,76 x 35,80 x 0,55 m (b/l/h) 8,80 x 15,70 x 0,55 m (b/l/h)	98,00 98,00	350 75	34.300,00 7.350,00
18.2.1 b)	Abluftreinigung * Stall 4+6	50,00 50,00	81 85 *	4.050,00 4.250,00
23	Gülle-Fließkanal unter Stall 6 saniert / erweitert 45,50 x 2,60 x 0,70 m (l/b/h) 45,50 x 2,60 x 0,70 m (l/b/h)	98,00 98,00	83 83	8.134,00 8.134,00
18.2.1 b)	Abluftreinigungsanlage * Stall 5	50,00 50,00	81 85 *	4.050,00 4.250,00
18.2.1 b)	Abluftreinigungsanlage * Stall 7	50,00 50,00	70 85 *	3.500,00 4.250,00
18.2.1 b)	Abluftreinigungsanlage * Stall 9	50,00 50,00	83 62 *	4.150,00 3.100,00
24	Abluftschacht * Stall 9 10,00 m ² x 12,25 m	39,00	123	4.797,00
18.2.1 b)	Abluftreinigung * Stall 10	50,00 50,00	60 56 *	3.000,00 2.800,00
Bauwert nach Anlage 2				100.115,00

*bei den Abluftreinigungsanlagen (Fertigteilelemente) handelt es sich gemäß BauO LSA § 60 Abs. 1 Pkt. 2 um eine Anlage der technischen Gebäudeausrüstung. Es handelt sich nach Baurecht um ein verfahrensfreies Bauvorhaben; sie wurden dennoch bei der Ermittlung der Baukosten berücksichtigt.

Ingenieurbüro Mohr
Dipl.-Ing. (FH) Steffen Mohr
Häuserstraße 1

39418 Staßfurt

3. Ermittlung nach § 6 Abs. (2) der Baugebührenverordnung Sachsen-Anhalt

(2) Für andere Anlagen berechnen sich die anrechenbaren Bauwerte aus den Kosten nach § 62 Abs. 4 bis 6 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure ...

Die Anrechenbaren Kosten nach § 62 Abs. 4 sind bei Gebäuden und zugehörigen baulichen Anlagen 55 v.H. der Kosten der Baukonstruktionen und besonderen Baukonstruktionen (DIN 276, Kostengruppen 3.1 und 3.5.1) und 20 v.H. der Kosten der Installationen und besonderen Installationen (DIN 276, Kostengruppen 3.2 und 3.5.2).

3.1 Kosten der Baukonstruktionen – hier: Innenausbau

Anlagenteil -art (2)	anrechenbare Kosten nach HOAI § 48, Abs. 3				Gesamt- kosten (€)
	310 Baugrube	320 Böden / Betonspalten	340 Innenwände nichttragend	390 Sonstige Konstruktion	
Stall 3	-	6.800,00		-	6.800,00
Stall 4	-	in Tabelle Seite 1 enthalten	2.000,00 ¹⁾	-	2.000,00
Stall 5	-	33.500,00		-	33.500,00
Stall 6	-	25.000,00		-	25.000,00
Stall 7	-	10.800,00		-	10.800,00
Stall 8 – unverändert	-	-	-	-	-
Stall 9 – unverändert	-	-	-	-	-
Bauwert Anlagenteile					78.100,00

¹⁾ Verwendung vorhandener Buchtentrennwände

3.2 Kosten der Baukonstruktionen – hier: Außenanlagen

Abfüllplatte (Erd- und Betonarbeiten)

ca. 5.000,00 €

100 % der gesamten Baukonstruktionen

ca. 83.100,00 €

55 v.H. der Gesamtkosten der Baukonstruktionen

ca. 47.705,00 €

3.2 Kosten der Installationen:

Anlagenteil -art (2)	anrechenbare Kosten nach HOAI § 48, Abs. 3				Gesamt- kosten (€)
	410 Fütterungs- / Tränkeanlage	430 Klimatechnik	440 Elektroanlagen	490 Sonstige Techn. Anl.	
Stall 3	5.500,00	-	-	-	5.500,00
Stall 4	4.000,00	5.200,00	-	-	9.200,00
Stall 5	2.300,00	14.700,00	-	-	17.000,00
Stall 6	-	11.000,00	-	-	11.000,00
Stall 7	-	7.300,00	-	-	7.300,00
Stall 8 – unverändert	-	-	-	-	-
Stall 9 – unverändert	-	-	-	-	-
Bauwert Anlagenteile					50.000,00

100 % der gesamten Installationen

ca. 50.000,00 €

20 v.H. der Gesamtkosten der Installationen

ca. 10.000,00 €

Berechnung der Abstandsflächen gem. § 6 BauO LSA

Bauvorhaben: Änderung einer Sauenhaltungsanlage in 39291 Möckern OT Lübars, Str. d. Technik 12
Hier: Änderung Tierplätze / Anpassung Stalleinrichtung / Aufstellung Wäscher (ARA)

Antragsteller Sauenhaltung Lübars KG
Straße der Technik 12, in 39291 Möckern OT Lübars

Bei der Berechnung der Abstandsflächen werden insbesondere der §6 Abs. 4, 5 der Sachsen-Anhaltinischen Bauordnung zugrunde gelegt.

Nach § 6, Abs. 5 BauO LSA ist die Berechnung der Abstandsfläche wie folgt festgelegt:

Die Tiefe der Abstandsfläche beträgt 0,4 H, mindestens 3,00 m. Vor den Außenwänden von Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2 mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschossen genügt die Tiefe der Abstandsfläche 3 m.

Nach § 6, Abs. 4 BauO LSA ist die Berechnung der Abstandsfläche von Dächern wie folgt festgelegt:

Die Höhe von Dächern mit einer Neigung von weniger als 70 Grad wird zu einem Drittel der Wandhöhe hinzugerechnet.

GEBÄUDE VORHANDEN:

Stall 3

Stall 4

Wandhöhe First – H1: ca. 5,90 m über OK Gelände

$$A1 = 0,4 \times H1$$

$$A1 = 0,4 \times 5,90 \text{ m}$$

$$A1 = 2,36 \text{ – mindestens jedoch } 3,00 \text{ m}$$

$$\mathbf{A1 = 3,00 \text{ m}}$$

Stall 9

Wandhöhe First – H2: 6,45 m über OK Gelände

$$A2 = 0,4 \times H2$$

$$A2 = 0,4 \times 6,45 \text{ m}$$

$$A2 = 2,58 \text{ – mindestens jedoch } 3,00 \text{ m}$$

$$\mathbf{A2 = 3,00 \text{ m}}$$

Stall 5

Wandhöhe First – H5: ca. 5,60 m über OK Gelände

$$A5 = 0,4 \times H5$$

$$A5 = 0,4 \times 5,60 \text{ m}$$

$$A5 = 2,24 \text{ – mindestens jedoch } 3,00 \text{ m}$$

$$\mathbf{A5 = 3,00 \text{ m}}$$

Stall 7

Wandhöhe First – H7: ca. 6,00 m über OK Gelände

$$A7 = 0,4 \times H7$$

$$A7 = 0,4 \times 6,00 \text{ m}$$

$$A7 = 2,40 \text{ – mindestens jedoch } 3,00 \text{ m}$$

$$\underline{A7 = 3,00 \text{ m}}$$

Stall 10

Wandhöhe First – H9: ca. 9,80 m über OK Gelände

Wandhöhe Traufe – H10: ca. 6,80 m über OK Gelände

Dachhöhe bis First – G1 : ca. 3,00 m

$$A9 = 0,4 \times H9$$

$$A9 = 0,4 \times 9,80 \text{ m}$$

$$\underline{A9 = 3,92 \text{ m}}$$

$$A10 = 0,4 \times (H10 + 1/3 G1) = 0,4 \times (6,80 \text{ m} + 1/3 \text{ von } 3,00 \text{ m}) = 0,4 \times (6,80 \text{ m} + 1,00 \text{ m})$$

$$A10 = 0,4 \times 7,80 \text{ m}$$

$$\underline{A10 = 3,12 \text{ m}}$$

ANLAGENTEILE GEPLANT:

Anbau Abluftreinigungsanlage Stall 3

Anbau Abluftreinigungsanlage Stall 4

Wandhöhe First – H3: 8,60 m über OK Gelände

$$A3 = 0,4 \times H3$$

$$A3 = 0,4 \times 8,60 \text{ m}$$

$$\mathbf{A3 = 3,44 \text{ m}}$$

Anbau Abluftreinigungsanlage Stall 9

Wandhöhe First – H4: 9,35 m über OK Gelände

$$A4 = 0,4 \times H4$$

$$A4 = 0,4 \times 9,35 \text{ m}$$

$$\mathbf{A4 = 3,74 \text{ m}}$$

Anbau Abluftreinigungsanlage Stall 5

Wandhöhe First – H6: 8,60 m über OK Gelände

$$A6 = 0,4 \times H6$$

$$A6 = 0,4 \times 8,60 \text{ m}$$

$$\mathbf{A6 = 3,44 \text{ m}}$$

Anbau Abluftreinigungsanlage Stall 7

Wandhöhe First – H8: 8,60 m über OK Gelände

$$A8 = 0,4 \times H8$$

$$A8 = 0,4 \times 8,60 \text{ m}$$

$$\mathbf{A8 = 3,44 \text{ m}}$$

Anbau Abluftreinigungsanlage Stall 10

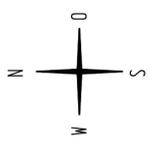
Wandhöhe First – H11: 8,60 m über OK Gelände

$$A11 = 0,4 \times H11$$

$$A11 = 0,4 \times 8,60 \text{ m}$$

$$\mathbf{A11 = 3,44 \text{ m}}$$

Die Abstandsflächen zu Gebäude und zu Nachbargrundstücken werden eingehalten.



Gemeinde : Möckern, Stadt
 Gemarkung : Lübars
 Flur : 6
 Flurstück : 10021, 10022

ÜBRIGE ABSTANDSFLÄCHEN
 NICHT WEITER DARGESTELLT



LEGENDE

- Anlagenteile geplant
- vorhandene Gebäude / Behälter
- Abstandsflächen neu gem. BauO LSA § 6(4, 5)
- Abstandsflächen vorhanden

HIERZU GEHÖRT:

Berechnung der Abstandsflächen

GRUNDLAGE bilden die Pläne von:



INGENIEURBÜRO INVEST-PROJEKT GmbH WESTERGELEN
 AM SPIELPLATZ 1
 39448 BÖRDE-HAKEL
 TEL. 039266/98346 - FAX 039266/98355
 georg@ipproj.de

Name:	Unterschrift:
bearbeitet: I. George	Datum: 03.04.2017
geprüft: I. George	
Beherr.: Sauehaltung Lübars KG	
Auftragsnummer: .../...	

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG!

Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren!
 Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären!

ABSTANDSFLÄCHENPLAN

Genehmigungsplanung

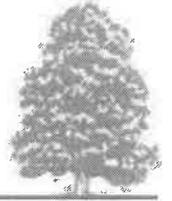
Änderungen:	Stig. geänderf.:	geprüft:	Unterschrift:
15.10.2019	zusätzliche Abs	J. Grabowski	S. Mohr

Bauherr / Betreiber:	BAUVORLAGENBERECHTIGUNG:
Sauenhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars	Ingenieurbüro IB-Mohr Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr Hüerstraße 9 39418 Staßfurt Tel. 0179-7442587 E-Mail: StevenMohr@gmx.net Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511
Bauvorhaben: Änderung einer bestehenden Sauehaltungsanlage 39291 Möckern OT Lübars Straße der Technik 12	Datum, Unterschrift:

VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:
 SSB Silo System Bau GmbH
 Große Gartenstraße 5
 38486 Klötze

Maßstab: 1:500	Telefon / Mail: 039265-50936 / j.grabowsk@ssystem.de
Projekt-Nr.: 5015 0017	Datum: 03.04.2017
Blatt-Nr.: G 01/1a	gezeichnet: J. Grabowski
	geprüft: I. George (IIP GmbH)

BAUHERR:	Datum, Unterschrift:
gesehen / bestätigt	



Projekt-Nr.: 05/01/12
Ausfertigung: Mail

Brandschutzkonzept

**Ersatzneubau
Abferkelstall**

**Straße der Technik 12
39 291 Möckern/OT Lübars**

Bauherr: Sauenhaltung Lübars KG
Straße der Technik 12
39 291 Möckern/OT Lübars

Auftraggeber: Ing.-Büro Invest-Projekt GmbH
Am Spielplatz 1
39 448 Westeregeln

Bearbeitung: Ing.-Büro H.-M. Hackert
Atzendorfer Straße 11
39 418 Staßfurt
Tel.: 0 39 25 / 28 19 95
Herr H.-M. Hackert, Dipl.-Ing. für Brandschutz

Ing.-Büro

Hans-Michael Hackert

Projekt-Nr.: 05/01/12-1
Ausfertigung: 03

1. Änderung zum Brandschutzkonzept

**Ersatzneubau
Abferkelstall**

**Straße der Technik 12
39291 Möckern / OT Lübars**

Bauherr: Sauenhaltung Lübars KG
Straße der Technik 12
39 291 Möckern/OT Lübars

Auftraggeber: Ing.-Büro Invest-Projekt GmbH
Am Spielplatz 1
39 448 Westeregeln

Bearbeitung: Ing.-Büro H.-M. Hackert
Atzendorfer Straße 11
39 418 Staßfurt
03925 / 301130
lb.hackert@t-online.de
Herr H.-M. Hackert, Dipl.-Ing. für Brandschutz
Nachweisberechtigter für BS: 79-14-NB
der Architektenkammer des Landes Sachsen-Anhalt

Februar 2017

Ing.-Büro

Hans-Michael Hackert



Projekt-Nr.: 05/01/12-1/1
Ausfertigung: 05

Nachtrag zur 1. Änderung zum Brandschutzkonzept

**Ersatzneubau
Abferkelstall**

**Straße der Technik 12
OT Lübars
39291 Möckern**

Bauherr: Sauenhaltung Lübars KG
Straße der Technik 12
OT Lübars
39 291 Möckern

Auftraggeber: Ing.-Büro Invest-Projekt GmbH
Am Spielplatz 1
39-448 Westeregeln

Bearbeitung: Ing.-Büro H.-M. Hackert
Atzendorfer Straße 11
39 418 Staßfurt
03925 / 901130
ib.hackert@t-online.de
Herr H.-M. Hackert, Dipl.-Ing. für Brandschutz
Nachweisberechtigter für BS: 79-14-NB
der Architektenkammer des Landes Sachsen-Anhalt

November 2017



Projekt-Nr.: 16/01/02
Ausfertigung: PC

Brandschutztechnische Stellungnahme

Änderungen Stall 8

**Straße der Technik 12
39291 Möckern/OT Lübars**

Bauherr/
Auftraggeber: Sauenhaltung Lübars KG
Straße der Technik 12
39 291 Möckern/OT Lübars

Bearbeitung: Ing.-Büro H.-M. Hackert
Atzendorfer Straße 11
39 418 Staßfurt
Tel.: 0 39 25 / 28 19 95
Herr H.-M. Hackert, Dipl.-Ing. für Brandschutz

Januar 2016



Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung/Aufgabenstellung**
- 2 Arbeitsgrundlagen/Normen/Literatur**
- 3 Angaben zur Art, Lage und Nutzung der baulichen Anlage**
- 4 Brandschutztechnische Beurteilung**
- 5 Zusammenfassung/Diskussion**
- 6 Schlussbemerkung**

Anhang 1 Auszug Bauvorlagen

Anhang 2 Aktuelle Genehmigungslage

ENTWURF



16/01/02

2 Arbeitsgrundlagen/Normen/Literatur

Grundlage der brandschutztechnischen Bewertung bilden die zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen sowie der Termin mit dem Bauherrn:

- Lageplan
- Grundriss Stall 8
- Schnitt Stall 8

Daneben wird sich auf nachstehende rechtliche Vorschriften und sonstige Quellen/Literatur bezogen:

- Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt
- IndBauR
- ASR A2.3
- Sonstwas
- Prüfbericht
- Baugenehmigung



16/01/02

3 Angaben zur Art, Lage und Nutzung der baulichen Anlage

Der Betrieb befindet sich am Südrand der Ortschaft Lübars. Der Betrieb ist über öffentliche Straßen erreichbar. Die Hauptzufahrt erfolgt über die Straße der Technik. Eine Zufahrt ist über den Nordweg möglich.

Es handelt sich um einen bestehenden Betrieb mit 9 Stallanlagen, einem Büro- und Sozialtrakt sowie dazugehörigem Nebengelass. Einer der 9 Stallanlagen (Stall 2) wurde abgerissen und völlig verändert, als neuer Brandabschnitt bzw. Brandbekämpfungsabschnitt ausgebildet, wieder aufgebaut.

Auf dem Betriebsgrundstück befinden sich bereits Fahrwege und Plätze, die auch mit LKW > 16 t befahren werden können.



Bild 1: Darstellung der Lage

Die brandschutztechnische Trennung zur unmittelbar angrenzenden Bebauung (Nordseite) erfolgt hier durch Brandwand bzw. durch eine Wand, die Brandbekämpfungsabschnitte trennt. Die Abgrenzung zu anderen Stellen auf dem Betriebsgrundstück erfolgt durch Abstand. Die formale Sicherung erfolgt durch Baulast.



4 Brandschutztechnische Beurteilung

Neben retrospektiven Aufgaben zielt der bautechnische Brandschutz wesentlich darauf ab,

- die Brandausbreitung zu begrenzen,
- die Rettung von Menschen und Tieren zu ermöglichen sowie
- einer Gefahrenausbreitung durch Gewährleistung einer wirksamen Brandbekämpfung entgegen zu wirken.

Bezogen auf den bautechnischen Brandschutz spiegeln sich diese Inhalte in der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO), einschließlich der dazugehörigen untergesetzlichen Regelwerke wieder.

Nach der BauO sind Gebäude in Gebäudeklassen einzuordnen. Gebäude dieser Art werden insbesondere durch die Größe der Gebäude und deren Lage zu anderen Gebäuden beschrieben. Da das zu bewertende Gebäude nicht frei steht, kann es nicht in die Gebäudeklasse 1 eingestuft werden. Es ist in Gebäudeklasse 3 einzuordnen und stellt einen Sonderbau dar.

Für Sonderbauten können Erleichterungen hinsichtlich des Brandschutzes gestattet werden, wenn die Bedingungen der entsprechenden Sondervorschriften eingehalten werden. Für landwirtschaftliche Betriebe dieser Art liegen keine speziellen Sonderbauvorschriften vor. Hilfsweise wird in derartigen Fällen auf die Industriebau-richtlinie (IndBauR) abgestellt.

Die Stallanlage wurde zu DDR-Zeiten errichtet und seit dem ununterbrochen als solche genutzt. Mit der Auflösung der DDR wurde das vormalige Betriebsgrundstück, vornämlich an der Nordseite, geteilt, so dass ab diesem Zeitpunkt Grenzbebauungen vorliegen, die inzwischen bauordnungsrechtlich gesichert sind.

Im Jahr 2012 sollte der Stall 2 abgerissen und neu errichtet werden. Damit würde ein bedeutender Eingriff in den Bestand vorgenommen.



Brandschutzkonzept - Änderungen Stall 8

16/01/02

Für diesen Eingriff wurde ein BS-Konzept erstellt. Das BS-Konzept Nr.: 05/01/12 wurde vom Prüfenieur für BS, Herrn Schellknecht, geprüft. Die Ergebnisse wurden im Prüfbericht PB-Nr.: 51/12 festgehalten. Die Baugenehmigung wurde am ... unter dem Aktenzeichen erteilt.

Wesentliches Merkmal des BS-Konzeptes Nr.: 05/01/12 ist, dass der neue Stall 2 durch Brandwand vom übrigen Bestand getrennt wurde. Somit wurde nur der Stall 2 brandschutztechnisch bewertet, während die übrigen Bereiche unverändert im Bestand verblieben sind.

Nunmehr sollen Veränderungen am Stall 8 vorgenommen werden.

Gegenstand der Veränderungen sind:

- Anpassung der Raumaufteilung durch Ausbilden von Abteilen mit jeweils mittlerem Kontrollgang und Buchten
- Anpassung der Ablufferfassung
- Anpassung der Erfassung der Ausscheidungen der Tiere
- Anpassung der Fensterflächen, insbesondere durch Wiederöffnung.

In der Regel können vorhandene Gebäude, die zu einem früheren Zeitpunkt rechtmäßig errichtet wurden, aber den heute gültigen Baurecht nicht mehr entsprechen, erhalten und weiter genutzt werden. Dieser Sachverhalt wurde im Zusammenhang mit der Errichtung des bedeutend geänderten Stalles 2 angewendet.

Die für den Stall geplanten Änderungen werden als Modernisierung aufgefasst, um für die separierten Nutzung (Abferkel) optimierte Bedingungen vorzuhalten. Eine „eingreifende, das Bauwerk umgestaltende Bauausführung“ /.../ wird darin nicht gesehen.

Letztlich werden durch die Änderungen

- keine statischen Anpassungen erforderlich
- die Tragkonstruktion und das Dachtragwerk nicht verändert
- die bebaute Fläche und der umbaute Raum nicht verändert
- die Nutzung (Tierhaltung – Schweine) nicht verändert.

Ferner bleibt das Erscheinungsbild der Anlage erhalten.



16/01/02

An der Südseite (Längsseite) befindet sich ein Verbindungsgang. Dieser scheint nachträglich angebaut zu sein. Wann das erfolgte, war seitens des Bauherrn nicht mehr nachvollziehbar. Bei der Übernahme des Objektes durch den Bauherrn war der Zustand bereits so.

Auch mit dem Verbindungsgang an der Südseite bleiben o.g. Grundaussagen bestehen.

Die einzelnen Abteile sind ca. 118 m groß. Für Räume unter 200 m² genügt ein Ausgang. Die zulässige Rettungsweglänge beträgt sowohl nach der ASR 2.3 als auch der IndBauR 35 m. D.h., nach spätestens 35 m muss von der ungünstigsten Stelle ein Ausgang ins Freie vorhanden sein. Diese Weglänge darf in Luftlinie gemessen werden. Die Entfernung wird eingehalten. Der tatsächliche Laufweg darf jedoch nicht durch oder über Bauteile hinweg führen. Dafür darf der tatsächliche Laufweg das 1,5fache der Rettungsweglänge, also $35 \text{ m} \times 1,5 = 52,5 \text{ m}$ betragen. Auch das ist an jeder Stelle eingehalten.

Insofern bestehen beim Fortbestand der Anlage keine Gefahren für Leib und Gesundheit.

Eine Darstellung der Ausgänge, der Rettungsweglängen und der des tatsächlichen Laufweges (jeweils von der ungünstigsten Stelle aus) sind im Bild 2 dargestellt.

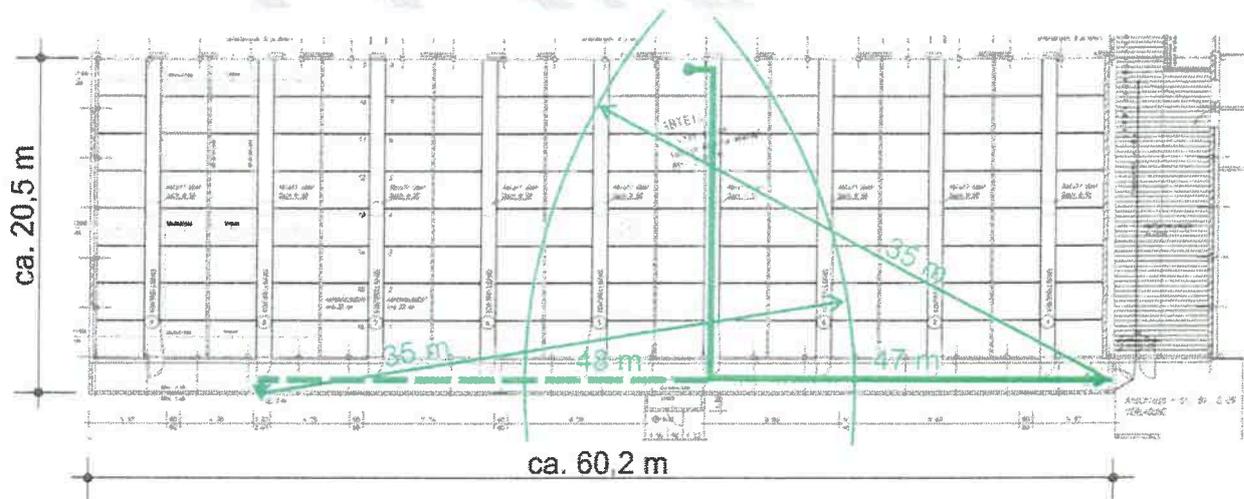


Bild 2: Darstellung der Rettungswege

In dem Stall befinden sich gelegentlich bis zu 2 Mitarbeiter. Es handelt sich nicht um Dauerarbeitsplätze.



Brandschutzkonzept - Änderungen Stall 8

16/01/02

Im Vergleich zum ursprünglichen Bestand hat sich die Löschwassersituation entscheidend verbessert. So wurde östlich neben dem Stall 8, in einer Entfernung von ca. 100 m bis ca. 200 m, eine Wasserfassung zur Entnahme von Löschwasser mit einem Fassungsvermögen von ca. 295 m³ errichtet.



Bild 3: Darstellung der Lage mit feuerwehrtechnischen Angaben

Zusammenfassend wird davon ausgegangen, dass die am Stall 8 vorgenommenen Änderungen noch vom Bestandsschutz erfasst werden und insofern kein Erfordernis besteht, ein BS-Konzept nach heutiger Rechtslage zu entwickeln. Auch unabhängig des Wissens der Entstehung des Verbindungsganges an der Südseite des Stalles.



16/01/02

5 Zusammenfassung

Auf einem seit Jahrzehnten landwirtschaftlich genutztem Betriebsgelände befinden sich mehrere Stallanlagen zur Haltung von Schweinen. Der Bauherr hat diese Anlage übernommen und nutzt diese in gleicher Weise fort.

Die Anlage besteht wesentlich aus 2 Teilen:

- einem Bestandteil und
- einem Neubau (Stall 2).

Der Neubau wurde brandschutztechnisch vom übrigen Bestand getrennt. Diese Trennung wurde baugenehmigt.

Nunmehr beabsichtigt der Bauherr Änderung am Stall 8 vorzunehmen. Die vorgesehenen Änderungen beeinträchtigen das Wirken des Bestandsschutzes für die bauliche Anlage nicht. Eine Gefahr für Leben und Gesundheit wird durch die Änderungen nicht gesehen, da insbesondere die Anforderungen zur Rettung von Personen nach heutigem Recht erfüllt werden. Ferner hat sich die Situation der Löschwasservorhaltung wesentlich verbessert.

Das Erstellen eines Brandschutznachweises nach aktuellem Recht wird daher nicht gesehen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass jede Veränderung, baulich oder technologisch, erhebliche Auswirkungen auf die Aussagen dieser brandschutztechnischen Stellungnahme haben kann.

Staßfurt, 13. Januar 2016

H a c k e r t, H.-M.

Diplom-Brandschutz-Ingenieur

Sachverständiger zum bautechnischen
Brand- und Explosionsschutz

P. van den A k k e r

Bauherr

Sauenhaltung Lübars KG



6 Schlussbemerkung

Die brandschutztechnische Stellungnahme umfasst 9 Seiten und 2 Anhänge. Sie ist auf das begutachtete Objekt im beauftragten Rahmen zugeschnitten und nicht auf andere Objekte übertragbar. Die Stellungnahme darf nicht gekürzt verwendet werden. Eine Veröffentlichung und sonstige Weitergabe an Dritte, auch nur auszugsweise, bedarf in jedem Fall der schriftlichen Zustimmung des Sachverständigen. Der Bericht unterliegt dem Urheberrecht.

Hackert, H.-M.
Diplom-Brandschutz-Ingenieur



**Ingenieurkammer
SACHSEN-ANHALT**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bescheinigung

Herr

Dipl.-Ing. Hans-Michael Hackert

ist am 17. Dezember 2013 gemäß § 16 des Ingenieurgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (IngG LSA) vom 22. Januar 2009 und auf Grundlage der „Ordnung der anerkannten Sachverständigen der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt“ in die Liste der anerkannten Sachverständigen der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt eingetragen worden. Er ist berechtigt die Bezeichnung

**Anerkannter Sachverständiger der
Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt,
Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz**

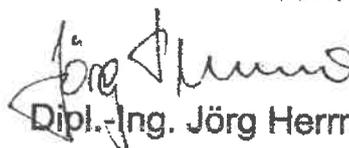
zu führen.

Diese Berechtigung gilt befristet bis 17. Dezember 2019.

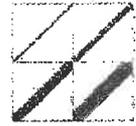
Magdeburg, den 22. September 2016

Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Präsident


Dipl.-Ing. Jörg Herrmann





ARCHITEKTENKAMMER SACHSEN-ANHALT
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Ing-Büro H.-M. Hackert
Herrn Dipl.-Ing. für Brandschutz
Michael Hackert
Atzendorfer Str. 11
39418 Staßfurt

**Urkunde über die Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für Brandschutz der
Architektenkammer Sachsen-Anhalt**

Eintragsnummer **79-14-NB**

Sehr geehrter Herr Hackert,

der Eintragungsausschuss der Architektenkammer Sachsen-Anhalt

hat in seiner Sitzung am **10.02.2014**

Ihre Eintragung als **Nachweisberechtigter für Brandschutz**

in die bei der Architektenkammer Sachsen-Anhalt geführte Liste der Nachweisberechtigten für
Brandschutz

nach § 65 Abs. 2

des Dritten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen (Gesetz über die Bauordnung des Lan-
des Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA Nr. 67/2005) vom 20. Dezember 2005, zuletzt geändert durch
Gesetz zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.12.2009 (GVBl. LSA
S. 717)

beschlossen.

Diese Bescheinigung ist auf drei Jahre befristet.

Magdeburg, 19.02.2014



Mit kollegialem Gruß

Vizepräsident



**Ingenieurkammer
SACHSEN-ANHALT**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bescheinigung zur Listeneintragung

nach § 65 Abs. 2 BauO LSA vom 10.09.2013
(GVBl. LSA Nr. 25/2013 vom 16.09.2013)

Herr

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Schneider

wurde entsprechend des Beschlusses des Eintragungsausschusses
in die Liste der

**Nachweisberechtigten für Standsicherheit
des Landes Sachsen-Anhalt**

unter der Nummer **23399** eingetragen.

Magdeburg, 15.06.2017

MR a.D. B. Wilkening
- Vorsitzender -
Eintragungsausschuss
Nachweisberechtigte für Standsicherheit
in Sachsen-Anhalt



Ingenieurbüro Franken

Dipl.- Ing. Helmuth W. Franken Beratender Ingenieur BYIK , VBI

Kunststoffprüfung - Bauteilprüfung - Gutachten - Beratung - Baustatik

Auftrag - Nr.: 01/18.2

STATISCHE BERECHNUNG

Für : Flachbodenbehälter
aus textilgasverstärkten ungesättigten Polyesterharzen (GF-UP)
Typ: 12/30/50 - FMU3 - FS/VS - 1,2 - 30

Flüssigkeiten mit geringem Einfluß auf GFK-Lamine

Betriebstemperatur bis 30°C

Windlast:
Geschwindigkeitsdruck bis 0,50 kN/m²

Auftraggeber : SCHOLTEN-TANKS GmbH
Brüsseler Str. 1
48455 Bad Bentheim/Gildehaus

Seiten : 18

Anlagen : 1

Erkelenz , aufgestellt im April 2018

Diese Statische Berechnung darf nur ungekürzt an Dritte weitergegeben werden

Gewerbestraße Süd , D - 41812 Erkelenz
Telefon : (02431) 73651
Telefax : (02431) 73652

SCH0010182.mcd

1 Allgemeines

Für Flachbodenbehälter aus textilglasverstärkten ungesättigten Polyesterharzen wird der Standsicherheitsnachweis erbracht.

Die Berechnung erfolgt für den Typ: 12/30/50 - FMU3 - FS/VS - 1,2 - 30

Volumen: 50 m³

Durchmesser: 3,0 m

Wichte des Füllguts: kleiner als 12 kN/m³

Der zylindrische Teil wird als Wickellaminat, Dach und Boden als Wirrfaserlaminat hergestellt.

Abmessungen und Betriebsdaten siehe Abschnitt 4 und Anlagen.

Die Lamine werden von einer innenliegenden Fein- oder Vliesschicht geschützt.

Der Boden muß mit einer PE - Tafel unterlegt sein.
Die Behälter dürfen im Freien aufgestellt werden.

Aufnahme und Weiterleitung der Lasten aus den GF-UP-Bauteilen sind nicht Gegenstand dieser Berechnung.

2 Unterlagen**2.1 DIN 18820 Teil 1 bis 4**

Lamine aus textilglasverstärkten ungesättigten Polyester- und Phenacrylatharzen für tragende Bauteile (GF-UP, GF-PHA)

2.1.1 Gutachtliche Stellungnahme Auftrag - Nr. 01/18 G

und die dort angegebenen Unterlagen

2.2 Berechnungsempfehlungen für stehende Behälter aus glasfaserverstärkten Kunststoffen (40-B1, Ausgabe Mai 2011)

- Deutschen Institut für Bautechnik -

2.3 Medienlisten 40 für Behälter, Auffangvorrichtungen und Rohre aus Kunststoff Ausgabe September 2011

- Deutsches Institut für Bautechnik -

2.4 H.W. Franken "GFK-Silos (Silos aus textilglasverstärkten ungesättigten Polyesterharzen GF-UP)" Silo-Handbuch, Abschnitt 7.4

Verlag Ernst und Sohn, Berlin

2.6 Petersen, "Statik und Stabilität der Baukonstruktionen"

Verlag Friedr. Vieweg und Sohn, Braunschweig

2.7 Angaben der Firma SCHOLTEN - TANKS GmbH

3 Baustoffe

Die Kennwerte für die GF-UP-Laminat sind DIN 18820 entnommen.

Wickellaminat:	DIN 18820 - GF - UP - FMU3 -n- 50 - FS/VS - 1
Wirrfaserlaminat und Mischlaminat:	DIN 18820 - GF - UP - MW-n- 45 - FS/VS - 1

3.1 Allgemeine Kennwerte

Bruchwerte		
Lochleibung	150	N/mm ²
Schubspannung im Laminat	50	N/mm ²
Schubspannung in der Klebefuge	8	N/mm ²
Stirnabzugsfestigkeit	4	N/mm ²
Interlaminare Scherfestigkeit	15	N/mm ²
Wichte		
Wickellaminat	18	kN/m ³
Wirrfaserlaminat	15	kN/m ³
Wärmedehnzahl		
Wickellaminat parallel	15	10 ⁻⁶ K ⁻¹
Wickellaminat senkrecht	30	
Wirrfaserlaminat	30	

3.2 Abminderungsbeiwerte, Vergrößerungsfaktoren

Alle Laminat : $C_u := 1.2$ $C_\theta := 1.0$ $K_u := 1.2$ $K_\theta := 1.0$

3.2.1 Wickellaminat

	I : Längsrichtung	u : Umfangsrichtung	
$C_{tu} := 1.35$	$C_{tl} := 1.55$	$K_{tu} := 1.30$	$K_{tl} := 1.60$
$C_{su} := 1.25$	$C_{sl} := 1.45$	$K_{su} := 1.25$	$K_{sl} := 1.45$
$C_{ku} := 1.15$	$C_{kl} := 1.35$	$K_{ku} := 1.15$	$K_{kl} := 1.20$

3.2.2 Wirrfaser/Mischlaminat

$C_t := 1.7$ $C_s := 1.45$ $C_k := 1.3$ $K_t := 1.6$ $K_s := 1.4$ $K_k := 1.25$

Die Abminderungsfaktoren entsprechen

$A_{1Bs} := K_t$	$A_{1Bm} := K_s$	$A_{1Bk} := K_k$	$A_{2B} := K_u$	$A_{3B} := K_\theta$
$A_{1Is} := C_t$	$A_{1Im} := C_s$	$A_{1Ik} := C_k$	$A_{2I} := C_u$	$A_{3I} := C_\theta$

3.3 Teilsicherheitsbeiwerte

ständige Lasten	veränderliche Lasten	Gebrauchstauglichkeit
$\gamma_{Fg} := 1.35$	$\gamma_{Fp} := 1.50$	$\gamma_{FG} = 1.00$
Zwängungen	außergewöhnliche Lasten	Eigengewicht
$\gamma_{Fz} := 1.00$	$\gamma_{Fs} := 1.00$	$\gamma_{Fred} = 0.9$
Material	$\gamma_M := 1.30$	

4 Abmessungen und Betriebsdaten

4.1 Abmessungen (Wanddicken siehe Berechnung und Anlagen)

4.1.1 Zylinder

Innendurchmesser:	$D := 3000$	mm
Radius:	$R := \frac{D}{2}$	$R = 1500$ mm
zylindrische Länge:	$H_z := 6800$	mm
Volumen:	$V_z := \pi \cdot R^2 \cdot H_z \cdot 10^{-9}$	$V_z = 48.1$ m ³

4.1.2 Dach

Form: Klöpperboden	Nutzvolumen	min	64	m ³
Innenradius:	$R_D := 3000$	$R_D = 3 \cdot 10^3$	mm	
Krempenradius:	$r_{DK} := 0.2 \cdot R$	$r_{DK} = 300$	mm	
Höhe:	$H_D := 850$	$H_D = 850$	mm	
Volumen:	$V_D := 0.775 \cdot R^3 \cdot 10^{-9}$	$V_D = 2.616$	m ³	

4.1.3 Boden

Form: Membranboden			
Innenradius:	$R_B = R$	$R_B = 1.5 \cdot 10^3$	$r_{BK} := 100$ mm
Höhe:			$H_B = 100$ mm
Volumen:	$V_B := \pi \cdot R^2 \cdot H_B \cdot 10^{-9}$	$V_B = 0.707$	m ³

4.1.4 Gesamthöhe

$$H_G := H_B + H_z + H_D \quad H_G = 7750 \quad \text{mm}$$

4.1.5 Gesamtvolumen

$$V_G := V_z + V_D + V_B \quad V_G = 51.4 \quad \text{m}^3$$

4.1.6 Nutzvolumen

$$V := 0.95 \cdot V_G \quad V = 48.8 \quad \text{m}^3$$

4.2 Betriebsdaten

planmäßige Überdrücke	planmäßig treten keine Überdrücke auf		
ständig wirkend:	$p_{üb} := 0$	bar	
$p_{ü} := p_{üb} \cdot 100$	$p_{ü} = 0$	kN/m ²	
nicht dauernd wirkend:	$p_{ümb} := 0.0$	bar	
Differenz $p_{üm} := (p_{ümb} - p_{üb}) \cdot 100$	$p_{üm} = 0$	kN/m ²	
kurzzeitig wirkend:	$p_{ükb} := 0.005$	bar	
Differenz $p_{ük} := (p_{ükb} - p_{ümb}) \cdot 100$	$p_{ük} = 0.5$	kN/m ²	
planmäßige Unterdrücke:	planmäßig treten keine Unterdrücke auf		
ständig wirkend:	$p_{ub} := 0$	bar	
$p_u := p_{ub} \cdot 100$	$p_u = 0$	kN/m ²	
nicht dauernd wirkend:	$p_{umb} := 0$	bar	
Differenz $p_{um} := (p_{umb} - p_{ub}) \cdot 100$	$p_{um} = 0$	kN/m ²	
kurzzeitig wirkend: rechnerisch beim Entleeren	$p_{ukb} := 0.003$	bar	
$p_{uk} := p_{ukb} \cdot 100$	$p_{uk} = 0.3$	kN/m ²	
Betriebstemperatur: Umgebungstemperatur (mittlere)	bis $T := 30$	°C	
Füllgut: Flüssigkeiten mit geringem Einfluß auf GFK- Lamine nach 2.3	$C_u = 1.2$	$K_u = 1.2$	
Wichte:	$\gamma_F := 12$	$\frac{kN}{m^3}$	
Rauminhalt bis h_F	$V = 48.8$	m^3	
max. Füllhöhe:	$V_G = 51$		
$h_F := \frac{V_G}{\pi \cdot R^2} \cdot 0.95 \cdot 10^6$	$h_F = 6.907$	m	
Last des Füllgutes: $G_F := \gamma_F \cdot V$	$G_F = 585.833$	kN	
Gesamteigenlast: (kleiner als)	$G_E := 100$	kN	
Gesamtlast: $G_G := G_F + G_E$	$G_G = 685.833$	kN	
Aufstellungsort: Im Freien			

5 Stabilitätsuntersuchung

5.1 Dach

$$R = 1.5 \cdot 10^3 \quad R_D = 3 \cdot 10^3 \quad t_D := 4.5 \quad c_L = 1.0 \quad \text{mm}$$

$$E_B := 7300 \quad \text{N/mm}^2 \quad \rho_M := 1.60 \quad \text{g/cm}^3$$

$$C_u = 1.2 \quad C_\theta = 1 \quad C_t = 1.7 \quad C_s = 1.45 \quad \gamma_M = 1.3$$

Nach 2.2

$$p_{kr} := 0.242 \cdot E_B \cdot \left(\frac{t_D}{R_D} \right)^2 \cdot 10^3 \quad p_{kr} = 3.975 \quad \text{kN/m}^2$$

$$p_{krd} := \frac{p_{kr}}{C_u \cdot C_\theta \cdot \gamma_M} \quad p_{krd} = 2.548$$

5.1.1 Belastung

5.1.1.1 Eigengewicht

$$g_D := 1.3 \cdot \rho_M \cdot 10 \cdot (t_D + c_L) \cdot 10^{-3} \quad g_D = 0.114 \quad \text{kN/m}^2$$

$$p_{DgdI} := (g_D + g_z) \cdot \gamma_{Fg} \cdot \sqrt{C_t} \quad g_z := 0.1 \quad \text{Stützen etc}$$

$$\sqrt{C_t} = 1.304 \quad p_{DgdI} = 0.377 \quad \text{kN/m}^2 \quad \gamma_{Fg} = 1.35$$

5.1.1.2 Schneelast (Ersatzverkehrslast)

Schneelast auf dem Dach

charakteristische Schneelast auf dem Boden bis

$$s_k = 1.25 \quad \text{kN/m}^2$$

$$\mu_1 := 0.8 \quad s_i := \mu_1 \cdot s_k \quad s_i = 1.00 \quad \text{kN/m}^2 \quad \gamma_{Fp} = 1.5$$

$$p_{DSdI} := (s_i) \cdot \gamma_{Fp} \cdot \sqrt{C_s} \quad p_{DSdI} = 1.806 \quad \text{kN/m}^2$$

5.1.1.3 Unterdrücke

$$\psi_{0V} := 0.7$$

$$p_{uk} = 0.3 \quad \text{kN/m}^2$$

$$p_{DukdI} := (p_{uk}) \cdot \gamma_{Fp} \cdot \sqrt{C_k} \quad p_{DukdI} = 0.513 \quad \text{kN/m}^2$$

Geschwindigkeitdruck

$$q = 0.5 \quad \text{kN/m}^2$$

$$p_{us} = 0.4 \cdot q \quad p_{us} = 0.2 \quad \text{kN/m}^2$$

$$p_{DusdI} := (p_{us}) \cdot \gamma_{Fp} \cdot 1.0 \quad p_{DusdI} = 0.3 \quad \text{kN/m}^2$$

5.1.2 Nachweise

$$p_{DdI1} := p_{DgdI} + p_{DSdI} \cdot \psi_{0V} + p_{DukdI} \quad p_{DgdI} = 0.377$$

$$p_{DdI1} = 2.155 \quad p_{DSdI} = 1.806$$

$$p_{DdI2} := p_{DgdI} + p_{DSdI} \quad p_{DukdI} = 0.513$$

$$p_{DdI2} = 2.184 \quad p_{DusdI} = 0.3$$

$$\eta_{DI1} := \frac{p_{DdI1}}{p_{krd}} \quad \eta_{DI1} = 0.85 \quad p_{krd} = 2.548$$

$$\eta_{DI2} := \frac{p_{DdI2}}{p_{krd}} \quad \eta_{DI2} = 0.86$$

5.2 Zylinder

Laminat : FM4

$C_u = 1.2$

$C_\theta = 1$

$\rho_Z := 1.8$

g/cm³

$C_{tu} = 1.35$

$C_{su} = 1.25$

$C_{tl} = 1.55$

$C_{sl} = 1.45$

Abmessungen :

$R = 1.5 \cdot 10^3$

$H_z = 6.8 \cdot 10^3$

8

$i := 0..6$

i	$z_i :=$	m	$t Z_i :=$	mm	$E_{uB_i} :=$	N/mm ²	$E_{lB_i} =$	i
0	1		6.2		11000		9600	0
1	2		6.2		11000		9600	1
2	3		6.2		11000		9600	2
3	4		6.2		11000		9600	3
4	5		6.2		11000		9600	4
5	6		6.2		11000		9600	5
6	7		6.2		11000		9600	6

5.2.1 Beanspruchung durch Axiallast

Jeder Schuß wird mit seiner Wanddicke $t Z_i$ für den im Schuß vorhandenen Axialdruck nachgewiesen.

$R = 1.5 \cdot 10^3$

$k_r := 0.7$

5.2.1.1 Rotationssymmetrische konstante Axiallast

Für den Kreiszyylinder mittlerer Länge ist

$$k_i := 0.605 \cdot \frac{k_r}{\sqrt{1 + \frac{R}{100 \cdot t Z_i}}}$$

$$n_{kr_i} := k_i \cdot \sqrt{\frac{E_{uB_i} \cdot E_{lB_i} \cdot (t Z_i)^2}{R}}$$

$$n_{krd_i} = \frac{n_{kr_i}}{C_u \cdot C_\theta \cdot \gamma M}$$

n_{kr_i}	k_i	i	$z_i =$	m	n_{krd_i}
60.3	0.229	0	1		38.7
60.3	0.229	1	2		38.7
60.3	0.229	2	3		38.7
60.3	0.229	3	4		38.7
60.3	0.229	4	5		38.7
60.3	0.229	5	6		38.7
60.3	0.229	6	7		38.7

5.2.2 Schnittkräfte (kN/m) $c_L := 1.0$ mm

5.2.2.1 Eigenlast

$$j := 0..6$$

$$g_i := p_Z \cdot 10^{-3} \cdot (t_{Z_i} + c_L) \cdot 10^{-3}$$

$$n_{g_i} := g_D \cdot \frac{R}{2} \cdot 10^{-3} + \sum_j g_j \cdot (j \leq i)$$

$$g_D = 0.114 \quad \text{kN/m}^2$$

$$g_D \cdot \frac{R}{2} \cdot 10^{-3} = 0.086$$

$$n_{GedI_i} := n_{g_i} \cdot \gamma_{Fg} \cdot \sqrt{C_{tf} \cdot C_{tu}}$$

kN/m

n_{GedI_i}

0.35
0.56
0.771
0.981
1.191
1.402
1.612

z_j

1
2
3
4
5
6
7

g_i

0.13
0.13
0.13
0.13
0.13
0.13
0.13

kN/m

n_{g_i}

0.22
0.34
0.47
0.6
0.73
0.86
0.99

5.2.2.2 Lasten aus Füllgut keine Beanspruchung in Längsrichtung

5.2.2.3 Schnee (Ersatzverkehrslast)

$$\gamma_F = 12 \quad \text{kN/m}^3$$

$$n_s := s_i \cdot \frac{R}{2} \cdot 10^{-3}$$

$$n_s = 0.75$$

kN/m

$$n_{SdI} := n_s \cdot \gamma_{Fp} \cdot \sqrt{C_{sl} \cdot C_{su}}$$

$$n_{SdI} = 1.305$$

5.2.2.4 Infolge Innendruck

$$n_{\ddot{u}} := p_{\ddot{u}} \cdot \frac{R}{2} \cdot 10^{-3}$$

$$n_{\ddot{u}m} := p_{\ddot{u}m} \cdot \frac{R}{2} \cdot 10^{-3}$$

$$n_{\ddot{u}k} := p_{\ddot{u}k} \cdot \frac{R}{2} \cdot 10^{-3}$$

$$n_{\ddot{u}} = 0$$

$$n_{\ddot{u}m} = 0$$

$$n_{\ddot{u}k} = 0.375$$

kN/m

$$n_{p\ddot{u}kd} := n_{\ddot{u}k} \cdot \gamma_{Fp} \cdot C_{kl}$$

$$n_{p\ddot{u}kd} = 0.759$$

kN/m

nicht für Stabilität

$$n_{lpu} := p_{lu} \cdot \frac{R}{2} \cdot 10^{-3}$$

$$n_{lpum} := p_{lum} \cdot \frac{R}{2} \cdot 10^{-3}$$

$$n_{lpuk} := p_{luk} \cdot \frac{R}{2} \cdot 10^{-3}$$

$$n_{lpu} = 0$$

$$n_{lpum} = 0$$

$$n_{lpuk} = 0.225$$

kN/m

$$n_{lpukdI} := n_{lpuk} \cdot \gamma_{Fp} \cdot \sqrt{C_{kl} \cdot C_{ku}}$$

$$n_{lpukdI} = 0.377$$

kN/m

5.2.2.5 Wind

$q = 0.5 \quad \text{kN/m}^2$

Gesamthöhe: $H = H_G \cdot 10^{-3} \quad H = 7.75 \quad \text{m}$

$H_z = 6.8 \cdot 10^3$ Ersatzfläche für Leitungen $A_{w2} = 0.20 \quad \text{m}^2$

$c_{f1} = 0.8 \quad c_{f2} = 1.6$

$w := q \cdot \left(c_{f1} \cdot 2 \cdot \frac{R}{10^3} + c_{f2} \cdot A_{w2} \right) \quad w = 1.36 \quad \text{kN/m}$

$M_{w_i} := \frac{w \cdot (z_i + H_D \cdot 10^{-3})^2}{2} \quad H_D = 850$

$n_{w_i} := \frac{M_{w_i}}{\pi \cdot R^2} \cdot 10^6 \quad n_{wdI_i} := n_{w_i} \cdot \gamma_{Fp} \cdot 1.0$

5.2.3 Nachweise

$n_{lpukI} = 0.377 \quad n_{sDI} = 1.305 \quad n_{lpum} = 0 \quad n_{lpu} = 0$

$n_{dI_i} = n_{GedI_i} + n_{wdI_i} + n_{sDI} + n_{lpukI}$

$n_{AxialI_i} = \frac{n_{dI_i}}{n_{krd_i}} \quad \text{kN/m}$

z_i	M_{w_i} (kNm)	n_{w_i} (kN/m)	n_{wdI_i} (kN/m)	n_{GedI_i} (kN/m)	n_{krd_i} (kN/m)	n_{AxialI_i}	t_{Z_i} (mm)
1	2.33	0.33	0.49	0.35	38.662	0.065	6.2
2	5.52	0.78	1.17	0.56	38.662	0.088	6.2
3	10.08	1.43	2.14	0.771	38.662	0.119	6.2
4	16	2.26	3.39	0.981	38.662	0.157	6.2
5	23.27	3.29	4.94	1.191	38.662	0.202	6.2
6	31.91	4.51	6.77	1.402	38.662	0.255	6.2
7	41.9	5.93	8.89	1.612	38.662	0.315	6.2

5.2.4 Leerer Behälter

Beispiel : $z_6 = 7$ m z entspricht Hz entspricht Zylinderlänge l

5.2.4.1 Beanspruchung durch Radialdruck

$l := z_6$

nach DIN 18800 Teil 4

$l_o := 2.0$ $l_m = 2.0$ $l_u := 3.0$ $l = 7$ m
 $t_o := 6.2$ $t_m := 6.2$ $t_u := 6.2$ mm

$\frac{l_o}{l} = 0.286$ $\frac{t_m}{t_o} = 1$

$\frac{t_u}{t_o} = 1$
 $\beta := 0.4$

z_i	t_{Z_i}	E_{uB_i}	E_{lB_i}
1	6.2	11000	9600
2	6.2	11000	9600
3	6.2	11000	9600
4	6.2	11000	9600
5	6.2	11000	9600
6	6.2	11000	9600
7	6.2	11000	9600

$E_{uBm} := 11000$ $E_{lBm} := 9600$

$E_v := \sqrt[3]{E_{uBm}^3 \cdot E_{lBm}}$ $E_v = 10632$ N/mm²

$p_{kr} := 0.85 \cdot \beta \cdot E_v \cdot \frac{R}{l_o} \cdot \left(\frac{t_o}{R}\right)^{2.5}$ $p_{kr} = 2.978$ kN/m²

$p_{krd} := \frac{p_{kr}}{C_u \cdot C_\theta \cdot \gamma_M}$ $p_{krd} = 1.91$

$p_{ukdI} := p_{uk} \cdot \gamma_{Fp} \cdot \sqrt{C_{ku} \cdot C_{kl}}$ $p_{u} = 0$ $p_{uk} = 0.3$ kN/m²
 $q = 0.5$

$p_{usdI} := p_{us} \cdot \gamma_{Fp} \cdot 1.0$ kN/m²

$R = 1.5 \cdot 10^3$

$p_{eu} := 0.46 \cdot \left(1 + 0.1 \cdot \sqrt{1.0 \cdot \frac{R}{1 \cdot 10^3} \cdot \frac{R}{\sqrt{t_m}}}\right) \cdot q$ $p_{eu} = 0.272$ kN/m²

$p_{eudI} := p_{eu} \cdot \gamma_{Fp} \cdot 1.0$

$p_{udI1} := p_{usdI} + p_{eudI}$ $p_{udI1} = 0.708$

$p_{udI2} := p_{ukdI}$ $p_{udI2} = 0.502$ $p_{eudI} = 0.41$

$\eta_{Rad} := \frac{p_{udI1}}{p_{krd}}$ $\eta_{Rad} = 0.371$

$p_{krd} = 1.909$

5.2.4.2 Interaktion von Axial- und Radialdruck

$\eta_{I_j} := \eta_{Rad}^{1.25} + (\eta_{AxialI_j})^{1.25}$

z_i	t_{Z_i}	η_{AxialI_j}	η_{I_j}
1	6.2	0.065	0.322
2	6.2	0.088	0.338
3	6.2	0.119	0.359
4	6.2	0.157	0.388
5	6.2	0.202	0.425
6	6.2	0.255	0.471
7	6.2	0.315	0.526

Krempe :

$$C_{2Kr} := 5.8$$

$$m_{Krüd} := C_{2Kr} \cdot p_{ü} \cdot R \cdot t \cdot Dk \cdot \frac{10^{-3}}{12} \cdot \gamma_{Fp} \cdot K_t$$

$$m_{Krüd} = 0 \quad \text{Nm/m}$$

$$m_{Krümd} := C_{2Kr} \cdot p_{üm} \cdot R \cdot t \cdot Dk \cdot \frac{10^{-3}}{12} \cdot \gamma_{Fp} \cdot K_t$$

$$m_{Krümd} = 0$$

$$m_{Krükd} := C_{2Kr} \cdot p_{ük} \cdot R \cdot t \cdot Dk \cdot \frac{10^{-3}}{12} \cdot \gamma_{Fp} \cdot K_k$$

$$m_{Krükd} = 3.059$$

$$m_{Krud} := C_{2Kr} \cdot p_u \cdot R \cdot t \cdot Dk \cdot \frac{10^{-3}}{12} \cdot \gamma_{Fp} \cdot K_k$$

$$m_{Krud} = 0$$

$$m_{Krumd} := C_{2Kr} \cdot p_{um} \cdot R \cdot t \cdot Dk \cdot \frac{10^{-3}}{12} \cdot \gamma_{Fp} \cdot K_t$$

$$m_{Krumd} = 0$$

$$m_{Kruk d} := C_{2Kr} \cdot p_{uk} \cdot R \cdot t \cdot Dk \cdot \frac{10^{-3}}{12} \cdot \gamma_{Fp} \cdot K_k$$

$$m_{Kruk d} = 1.835$$

$$m_{KrgDd} := C_{2Kr} \cdot (g_z + g_D) \cdot R \cdot t \cdot Dk \cdot \frac{10^{-3}}{12} \cdot \gamma_{Fp} \cdot K_t$$

$$m_{KrgDd} = 1.679$$

$$m_{KrSd} := C_{2Kr} \cdot s_i \cdot R \cdot t \cdot Dk \cdot \frac{10^{-3}}{12} \cdot \gamma_{Fp} \cdot K_s$$

$$m_{KrSd} = 6.851$$

$$m_{Krusd} := C_{2Kr} \cdot p_{us} \cdot R \cdot t \cdot Dk \cdot \frac{10^{-3}}{12} \cdot \gamma_{Fp} \cdot 1.0$$

$$m_{Krusd} = 0.979$$

6.1.2 Nachweise

Kalotte :

Festigkeit $n_{KdZ} := n_{Küd} + n_{Kümd} + n_{Kükd}$

$$n_{KdZ} = 1.7 \quad \text{N/mm}$$

$$n_{KdD} := n_{Kud} + n_{Kumd} + n_{Kukd} + n_{KgDd} + n_{KSd}$$

$$n_{KdD} = 5.7$$

max. Wert maßgeblich

$$n_{Kukd} = 1.013 \quad \text{oder}$$

$$n_{Kusd} = 0.54$$

$$\eta_{KZ} := \frac{n_{KdZ}}{n_{RDdB}}$$

$$\eta_{KZ} = 0.007$$

$$n_{RDdB} = 245$$

$$\eta_{KD} := \frac{n_{KdD}}{n_{RDdB}}$$

$$\eta_{KD} = 0.023$$

$$n_{RDdB} = 234$$

Dehnung

$\epsilon_{RDd} := 0.3 \quad \%$

$n_{Kü\epsilon} := 1.2 \cdot p_{\ddot{u}} \cdot R \cdot 10^{-3}$

$n_{Kü\epsilon} = 0 \quad \text{N/mm}$

$n_{Küme} := 1.2 \cdot p_{\ddot{u}} \cdot R \cdot 10^{-3}$

$n_{Küme} = 0$

$n_{Küke} := 1.2 \cdot p_{\ddot{u}k} \cdot R \cdot 10^{-3}$

$n_{Küke} = 0.9$

$n_{Kd\epsilon} := n_{Kü\epsilon} + n_{Küme} + n_{Küke}$

$n_{Kd\epsilon} = 0.9$

$t_D = 4.5$

$E_z := E_B$

$E_{mzD} := E_z \cdot 1.1$

$E_{mbD} := E_B \cdot 1.1$

$E_{mzD} = 8.03 \cdot 10^3 \quad \text{N/mm}^2$

$E_{mbD} = 8.03 \cdot 10^3$

$$\eta_{K\epsilon} := \frac{\frac{n_{Kd\epsilon}}{E_{mzD}} \cdot 10^2}{\epsilon_{RDd}}$$

$\eta_{K\epsilon} = 0.008$

Krempe :

Festigkeit

$m_{Krüd} := m_{Krüd} + m_{Krümd} + m_{Krükd}$

$m_{Krüd} = 3.1 \quad \text{Nm/m}$

$$\eta_{Krü} := \frac{m_{Krüd}}{m_{RDdB}}$$

$\eta_{Krü} = 0.013$

$m_{Krd} := m_{Krud} + m_{Krumd} + m_{Krukd} + m_{KrgDd} + m_{Krsd}$

max. Wert maßgeblich

$m_{Krukd} = 1.835$

$m_{Krusd} = 0.979$

$m_{Krd} = 10.365 \quad \text{Nm/m}$

$$\eta_{Kru} := \frac{m_{Krd}}{m_{RDdB}}$$

$\eta_{Kru} = 0.044$

Mindestlängen:

$l_{Dk} := \sqrt{D \cdot t_{Dk}}$

$l_{üD1} := \sqrt{D \cdot t_{Dk}}$

$l_{Dk} = 116$

mindstens

$l_{üD1} = 116 \quad \text{mm}$

6.1.3 Anschluß Dach/Zylinder

$t_{üD} = 5.0 \quad \text{mm}$

$n_{BüD} = n_{Bt} \cdot t_{üD}$

$n_{BüD} = 425$

N/mm

$n_{\ddot{u}} = 0 \quad \text{kN/m}$

$n_{\ddot{u}m} = 0 \quad \text{kN/m}$

$n_{\ddot{u}k} = 0.375$

kN/m

$$n_{BüDd} := \frac{n_{BüD}}{K_u \cdot K_{\theta} \cdot \gamma_M}$$

$n_{BüDd} = 272$

$$\eta_{üD} := \frac{(K_t \cdot n_{\ddot{u}} + K_s \cdot n_{\ddot{u}m} + n_{\ddot{u}k}) \cdot \gamma_{Fp}}{n_{BüDd}}$$

$\eta_{üD} = 0.002$

$$\epsilon_{üD} := \frac{(C_t \cdot n_{\ddot{u}} + C_s \cdot n_{\ddot{u}m} + n_{\ddot{u}k})}{t_{üD} \cdot E_{mzD}} \cdot 10^2$$

$\epsilon_{üD} = 0.001 \quad \%$

Mindestlängen:

$l_{üD2} := \sqrt{D \cdot (t_{Z_0} + t_{üD})}$

$l_{üD2} = 183$

$\text{mm} \quad l_{üD1} = 116 \quad \text{mm}$

6.2 Zylinder

Laminat: FMU3

$K_u = 1.2$	$K_\theta = 1$	$K_{tu} = 1.3$	$K_{tl} = 1.6$
		$K_{ku} = 1.15$	
		$K_{su} = 1.25$	$K_{sl} = 1.45$
$C_u = 1.2$	$C_\theta = 1$	$C_{tu} = 1.35$	$C_{tl} = 1.55$
		$C_{su} = 1.25$	$C_{sl} = 1.45$
		$C_{ku} = 1.15$	
		$C_{kl} = 1.35$	

Abmessungen:

$R = 1.5 \cdot 10^3$

$h_F = 6.907$

$h_{Fz} := h_F \cdot 10^3 - H_B$

$h_{Fz} = 6807$

$H_z = 6.8 \cdot 10^3$

m mm

N/mm²

N/mm

Mindestwerte

$t z_i$	E_{uB_i}	E_{lB_i}	z_i	$E_{uZ_i} :=$	$E_{lZ_i} :=$	$n_{Bu_i} := 1200$	$n_{Bl_i} := 850$	$t z_i$
6.2	$1.1 \cdot 10^4$	$9.6 \cdot 10^3$	1	11000	9600			6.2
6.2	$1.1 \cdot 10^4$	$9.6 \cdot 10^3$	2	11000	9600			6.2
6.2	$1.1 \cdot 10^4$	$9.6 \cdot 10^3$	3	11000	9600			6.2
6.2	$1.1 \cdot 10^4$	$9.6 \cdot 10^3$	4	11000	9600			6.2
6.2	$1.1 \cdot 10^4$	$9.6 \cdot 10^3$	5	11000	9600			6.2
6.2	$1.1 \cdot 10^4$	$9.6 \cdot 10^3$	6	11000	9600			6.2
6.2	$1.1 \cdot 10^4$	$9.6 \cdot 10^3$	7	11000	9600			6.2

6.2.1 Längsrichtung

6.2.1.1 Schnittkräfte

vergleiche 5.2.2

6.2.1.2 Nachweise

$n_{wd_i} = n_{w_i} \cdot \gamma_{Fp} \cdot 1.0$

$n_{GedB_i} = n_{g_i} \cdot \gamma_{Fg} \cdot K_{tl}$

$n_{SdB} = n_s \cdot \gamma_{Fp} \cdot K_{sl}$

$n_{lpukdB} = n_{lpuk} \cdot \gamma_{Fp} \cdot K_{kl}$

$n_{lpukdB} = 0.41$

$n_{SdB} = 1.63$

$n_{lpum} = 0$

$n_{ldB_i} := n_{GedB_i} + n_{wd_i} + n_{SdB} + n_{lpukdB}$

kN/m

$n_{lpu} = 0$

$n_{Rld_i} := \frac{n_{Bl_i}}{K_u \cdot K_\theta \cdot \gamma_M}$

$n_{ld_i} := \frac{n_{ldB_i}}{n_{Rld_i}}$

$$n_{p\ddot{u}kldB} := n_{\ddot{u}k} \cdot \gamma_{Fp} \cdot K_{kl}$$

$$n_{p\ddot{u}kldB} = 0.675$$

$$n_{\ddot{u}} = 0$$

$$n_{\ddot{u}m} = 0$$

N/mm

$$n_{ldzB_i} := n_{p\ddot{u}kldB} + n_{wd_i}$$

$$\eta_{lz_i} := \frac{n_{ldzB_i}}{n_{Rld_i}}$$

kN/m

N/mm

mm

n_{wd_i}	n_{GedB_i}	n_{ldB_i}	n_{Rld_i}	n_{ldzB_i}	η_{lz_i}	η_{ld_i}	t_{z_i}
0.49	0.47	3	545	1.2	0	0.01	6.2
1.17	0.75	4	545	1.8	0	0.01	6.2
2.14	1.03	5.2	545	2.8	0.01	0.01	6.2
3.39	1.31	6.7	545	4.1	0.01	0.01	6.2
4.94	1.59	8.6	545	5.6	0.01	0.01	6.2
6.77	1.86	10.7	545	7.4	0.01	0.02	6.2
8.89	2.14	13.1	545	9.6	0.01	0.02	6.2

$$n_{p\ddot{u}kle} := n_{\ddot{u}k}$$

$$n_{wde_i} := n_{w_i}$$

$$E_{mlz_i} := E_{lz_i} \cdot 1.1$$

$$n_{\ddot{u}} = 0$$

$$n_{\ddot{u}m} = 0$$

$$n_{\ddot{u}k} = 0.375$$

$$\varepsilon_{Rld} := 0.25 \quad \%$$

$$n_{lde_i} := n_{p\ddot{u}kle} + n_{wde_i}$$

$$\varepsilon_{lde_i} := \frac{n_{lde_i}}{t_{z_i} \cdot E_{mlz_i}} \cdot 10^2$$

N/mm

$$\eta_{lde_i} := \frac{\varepsilon_{lde_i}}{\varepsilon_{Rld}} \quad \%$$

mm

%

n_{lde_i}	n_{wde_i}	t_{z_i}	E_{mlz_i}	ε_{lde_i}	η_{lde_i}
0.7	0.33	6.2	10560	0.001	0
1.16	0.78	6.2	10560	0.002	0.01
1.8	1.43	6.2	10560	0.003	0.01
2.64	2.26	6.2	10560	0.004	0.02
3.67	3.29	6.2	10560	0.006	0.02
4.89	4.51	6.2	10560	0.007	0.03
6.3	5.93	6.2	10560	0.01	0.04

6.2.2 Umfangsrichtung

6.2.2.1 Schnittkräfte und Nachweise

$\gamma_F = 12$ kN/m^2 $D = 3 \cdot 10^3$ mm

$p_{\ddot{u}} = 0$ $p_{\ddot{u}m} = 0$ $p_{\ddot{u}k} = 0.5$

$n_{up\ddot{u}kdB} = p_{\ddot{u}k} \cdot R \cdot 10^{-3} \cdot \gamma_{Fp} \cdot K_{ku}$ $n_{up\ddot{u}kdB} = 1.294$ $\text{kN/m} : \text{N/mm}$

$n_{Fu_i} = \gamma_F(z_i) \cdot \frac{D}{2} \cdot 10^{-3}$ $n_{FudB_i} = n_{Fu_i} \cdot \gamma_{Fp} \cdot K_{tu}$ $\gamma_{Fp} = 1.5$

$n_{Rud_i} = \frac{n_{Bu_i}}{K_u \cdot K_{\theta} \cdot \gamma_M}$ $n_{udB_i} = n_{up\ddot{u}kdB} + n_{FudB_i}$

$\eta_{u_i} = \frac{n_{udB_i}}{n_{Rud_i}}$ $K_u = 1.2$ $K_{\theta} = 1$ $\gamma_M = 1.3$ mm

n_{Fu_i}	n_{FudB_i}	n_{udB_i}	n_{Bu_i}	n_{Rud_i}	t_{Z_i}	η_{u_i}
18	35	36.4	1200	769	6.2	0.05
36	70	71.5	1200	769	6.2	0.09
54	105	106.6	1200	769	6.2	0.14
72	140	141.7	1200	769	6.2	0.18
90	176	176.8	1200	769	6.2	0.23
108	211	211.9	1200	769	6.2	0.28
126	246	247	1200	769	6.2	0.32

$n_{Fue_i} = n_{Fu_i}$ $n_{up\ddot{u}ke} = p_{\ddot{u}k} \cdot R \cdot 10^{-3}$ $n_{ude_i} = n_{up\ddot{u}ke} + n_{Fue_i}$

$E_{muz_i} = E_{uZ_i} \cdot 1.1$ $n_{up\ddot{u}ke} = 0.75$

$\epsilon_{ud_i} = \frac{n_{ude_i}}{t_{Z_i} \cdot E_{muz_i}} \cdot 10^2$ $\epsilon_{Rud} = 0.25$ %

$\eta_{ude_i} = \frac{\epsilon_{ud_i}}{\epsilon_{Rud}}$

Andere Lastfälle sind nicht maßgeblich

n_{Fu_i}	n_{Fue_i}	n_{ude_i}	E_{muz_i}	t_{Z_i}	z_i	ϵ_{ud_i}	η_{ude_i}
18	18	18.75	12100	6.2	1	0.025	0.1
36	36	36.75	12100	6.2	2	0.049	0.2
54	54	54.75	12100	6.2	3	0.073	0.29
72	72	72.75	12100	6.2	4	0.097	0.39
90	90	90.75	12100	6.2	5	0.121	0.48
108	108	108.75	12100	6.2	6	0.145	0.58
126	126	126.75	12100	6.2	7	0.169	0.68

6.3 Unterer Zylinderrand

$t_{Zü} := 10 \text{ mm}$ $E_{IBZü} := 9600 \text{ N/mm}^2$ $E_{IZZü} := 9600 \text{ N/mm}^2$
 $n_{IZü} := 740 \text{ N/mm}$ $m_{IZü} := 1570 \text{ Nm/m}$
 $\alpha_{Tu} := 30 \cdot 10^{-6} \text{ 1/K}$ $\Delta T := 0 \text{ K}$ (Boden mit PE-Tafel unterlegt)

6.3.1 Schnittkräfte und Nachweise

$n_{\ddot{u}} = 0 \text{ N/mm}$ $n_{\ddot{u}m} = 0 \text{ N/mm}$ $n_{ukude} := p_{uk} \cdot R \cdot 10^{-3}$
 $i := 6$ entspricht Zylinderlänge $z_i = 7 \text{ m}$
 $n_{udB_i} = 246.994$ $n_{\ddot{u}k} = 0.375 \text{ N/mm}$
 $n_{EdB} := 0.24 \cdot n_{udB_i} \cdot t_{Zü}$ $n_{w_i} = 5.928 \text{ N/mm}$
 $n_{EdB} = 592.8$ $n_{wd_i} = 8.892$
 $n_{Rud_i} = 769.231$
 $n_{FudB_i} = 245.7$
 $n_{upükdB} = 1.294$
 infolge ΔT $\gamma_{Fz} = 1$
 $m_{\Delta Td} := 0.25 \cdot E_{IBZü} \cdot \alpha_{Tu} \cdot \Delta T \cdot t_{Zü}^2$ $m_{\Delta Td} = 0 \text{ Nm/m}$
 $m_{\Delta TdB} := 0.25 \cdot E_{IBZü} \cdot \alpha_{Tu} \cdot \Delta T \cdot t_{Zü}^2 \cdot \gamma_{Fz}$ $m_{\Delta TdB} = 0$
 $n_{RIZüdB} := \frac{n_{IZü}}{K_u \cdot K_\theta \cdot \gamma_M}$ $n_{RIZüdB} = 474 \text{ N/mm}$ $n_{IdB_i} = 13.1 \text{ N/mm}$
 $m_{RIZüdB} := \frac{m_{IZü}}{K_u \cdot K_\theta \cdot \gamma_M}$ $m_{RIZüdB} = 1006 \text{ Nm/m}$
 $\eta_{E_i} := \frac{n_{IdB_i}}{n_{RIZüdB}} + \frac{m_{EdB} + m_{\Delta TdB}}{m_{RIZüdB}}$ $\eta_{E_i} = 0.617$ $n_{IdzB_i} = 9.6$
 $n_{Fu_i} = 126$ $n_{ukude} := p_{uk} \cdot R \cdot 10^{-3}$ $n_{ukude} = 0.45$
 $m_{Ede} := 0.24 \cdot (n_{Fu_i} + n_{ukude}) \cdot t_{Zü}$
 $n_{Idz_i} = 6.303$ $m_{Ede} = 303$ $E_{mlzü_i} = E_{IZZü} \cdot 1.1$
 $\epsilon_E = \left[\frac{n_{Idz_i}}{t_{Zü} \cdot E_{mlzü_i}} + \frac{(m_{Ede} + m_{\Delta Td}) \cdot 6}{E_{mlbü_i} \cdot t_{Zü}^2} \right] \cdot 10^2$ $E_{mlbü_i} := E_{IBZü} \cdot 1.1$
 $\epsilon_E = 0.178 \text{ \%}$ $\epsilon_{Rld} = 0.25 \text{ \%}$ $E_{mlbü_i} = 10560$
 $\eta_{Ede_i} := \frac{\epsilon_E}{\epsilon_{Rld}}$ $\eta_{Ede_i} = 0.714$ $E_{mlzü_i} = 10560$
 Mindestlänge: $l_{Zü} := \sqrt{2 \cdot R \cdot t_{Zü}}$
 $l_{Zü} = 173 \text{ mm}$

6.4. Boden (Behälterboden mit PE - Tafel unterlegt)

	Laminat : M3 (nach DIN 18820)	Form : Membranboden	i = 6
$E_o = 7300$	N/mm ²	$\rho_M = 1.50$	g/cm ³ i = 6
$E_{bB} := E_o$	$t_B := 4.0$	$t_{BK} := 4.0$	$r_{BK} = 100$ mm
$E_{mb} := 1.1 \cdot E_o$	$E_{mz} := E_{mb}$	$E_{mb} = 8.03 \cdot 10^3$	$E_{mz} = 8.03 \cdot 10^3$

t.B und t.BK min 4.0 mm

$m_{BB} := m_{Bt} \cdot t_{BK}^2$	$m_{BB} = 288$
$n_{BB} := n_{Bt} \cdot t_{BK}$	$n_{BB} = 340$
$K_u = 1.2$	$K_\theta = 1$ $K_t = 1.6$ $K_s = 1.4$
$C_u = 1.2$	$C_\theta = 1$ $C_t = 1.7$ $C_s = 1.45$
	$\alpha_T := 30 \cdot 10^{-6}$ 1/K i = 6

$$\eta_{gK} := \frac{1}{K_t \cdot K_u \cdot K_\theta} \quad \eta_{gK} = 0.521 \quad \eta_{gC} := \frac{1}{C_t \cdot C_u \cdot C_\theta} \quad \eta_{gC} = 0.49$$

Schnittkäfte

$E_{uZ} = 8006$	N/mm ²	$E_{IZ} := 6314$	N/mm ²	$E_{bB} = 7.3 \cdot 10^3$	N/mm ²
		$E_{IB} := 6314$	N/mm ²		
$\gamma_P = 12$	$R = 1.5 \cdot 10^3$	$r_{BK} = 100$			

$$m_{Fukr} := 0.05 \cdot (n_{Fu_i}) \cdot \frac{t_{BK}^2}{t_{Zü}} \cdot \sqrt{\frac{R}{r_{BK}}} \cdot \frac{E_{IB}}{E_{uZ}} \cdot \left(\frac{E_{bB}}{E_{IB}} \right)^{\frac{2}{3}} \quad m_{Fukr} = 33.916 \quad \text{Nm/m}$$

$$n_{Fukr} = 3 \cdot n_{Fu_i} \cdot \frac{r_{BK}}{R} \quad n_{Fukr} = 25.2 \quad \text{N/mm}$$

Nachweise

$$F_{krm} = \frac{\gamma_{Fp} \cdot m_{Fukr}}{\eta_{gK} \cdot \left(\frac{m_{BB}}{\gamma_M} \right)} \quad F_{krm} = 0.441 \quad m_{BB} = 288$$

$$F_{krm} = \frac{\gamma_{Fp} \cdot n_{Fukr}}{\eta_{gK} \cdot \left(\frac{n_{BB}}{\gamma_M} \right)} \quad F_{krm} = 0.277$$

$$\epsilon_{krm} = \frac{m_{Fukr} \cdot 6}{t_{BK}^2 \cdot E_{mb}} \cdot 100 \quad \epsilon_{krm} = 0.158$$

$$\epsilon_{krm} = \frac{n_{Fukr}}{t_{BK} \cdot E_{mz}} \cdot 100 \quad \epsilon_{krm} = 0.078 \quad t_{BK} = 4$$

Mindestlängen:

$$l_{ü} := 20 \cdot t_{BK} \quad l_{ü} = 80$$

$$l_{ü} = \text{if}(l_{ü} \geq 100, l_{ü}, 100) \quad l_{ü} = 100 \quad \text{mm}$$

7.0 Verankerung

Anzahl Anker: $n_A = 4$

$z_5 + H_D \cdot 10^{-3} = 6.85$

$H = 7.75$

$H = 7.75$ m $R = 1500$ mm

Eigengewicht:

$M_{w_s} = 31.907$

$M_{wA} = \frac{w \cdot H^2}{2}$

$M_{wA} = 40.843$

$i := 0..6$

n_{g_i}
0.215
0.345
0.475
0.604
0.734
0.863
0.993

Boden: $n_{gB} = 1.3 \cdot \rho_M \cdot 10 \cdot (t_B + c_L) \cdot \frac{R}{2} \cdot 10^{-6}$

$n_{gB} = 0.073$ kN/m

$i := 6$

$G_{Er} := (n_{g_i} + n_{gB}) \cdot 2 \cdot \pi \cdot R \cdot 10^{-3}$ $G_{Er} = 10$ kN

$N_A := \frac{2 \cdot M_{wA}}{n_A \cdot R} \cdot 10^3 - 0.9 \cdot \frac{G_{Er}}{n_A}$ $N_A = 11.4$ kN

Die Verankerung ist für die Ankerkraft $N_A = 11.4$ kN je Auflager auszulegen.

Lochleibungsfestigkeit $\beta_L = 150$ N/mm²

Schubfestigkeit $\tau_{IB} = 50$ $t_{Zü} = 10$ mm

$n_S = 2$ $d_S = 16$

$F_L := \frac{\gamma_{Fp} \cdot K_u \cdot K_\theta \cdot N_A \cdot 10^3}{n_S \cdot d_S \cdot t_{Zü} \cdot \beta_L}$ $F_L = 0.426$

$V_{Sd} := \frac{N_A \cdot \gamma_{Fp}}{n_S}$ $V_{Sd} = 8.515$ $V_{aRd} = 54.84$ kN

Grenzabscherkraft M16 Scherfläche Schaft $V_{aRd} = 54.84$ kN

Festigkeitsklasse der Schrauben mindestens: 5.6 nach DIN ISO 898

Nachweis

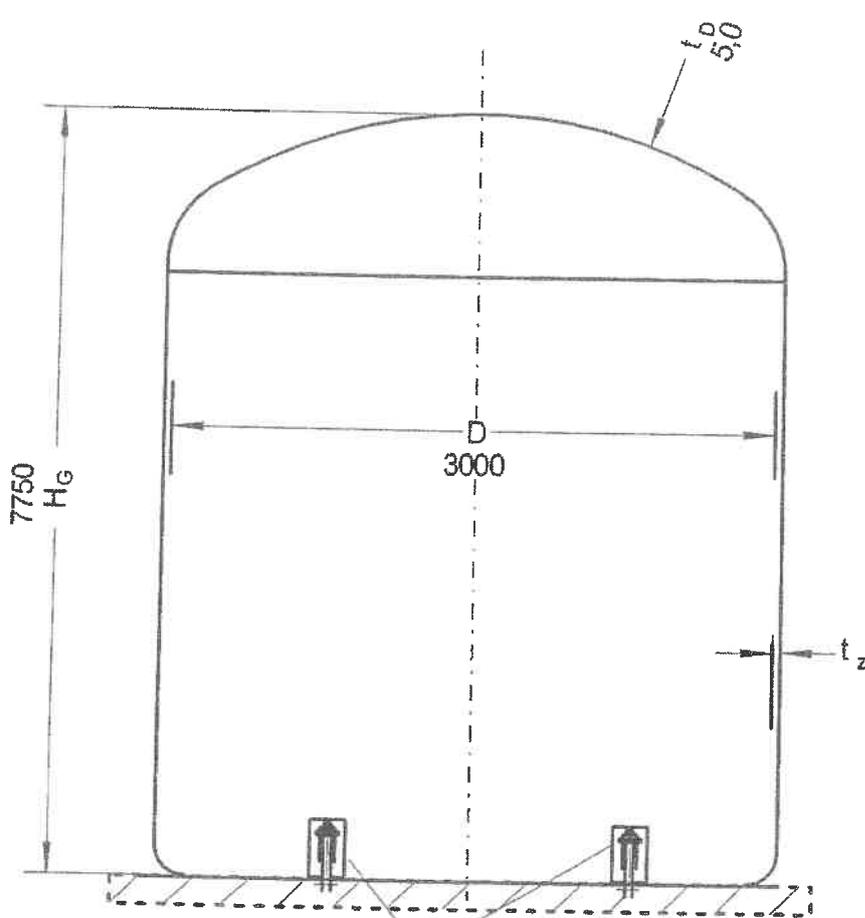
$F_S := \frac{V_{Sd}}{V_{aRd}}$ $F_S = 0.155$

Abstand vom unteren Rand mindestens

$a_S := 3.5 \cdot d_S$ $a_S = 56$

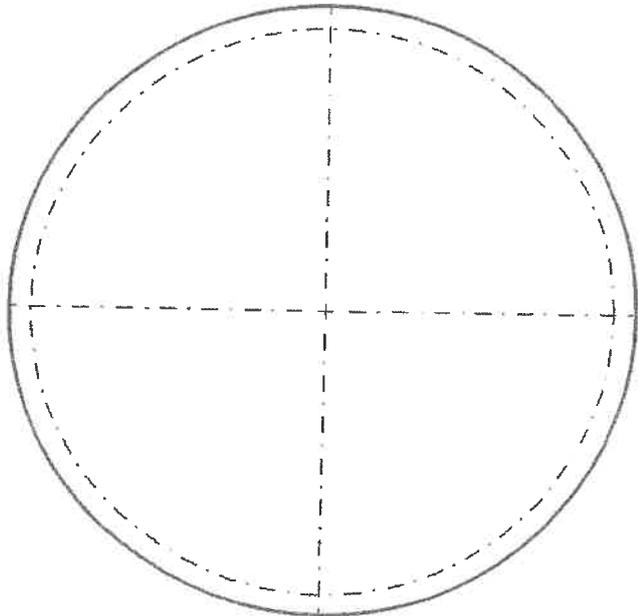
Erkelenz im April 2018

Kunststoffprüfstelle Franken
KPF Erkelenz
Gewerbestraße Süd 24
41812 Erkelenz
Tel. 02431 73651



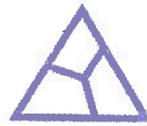
z (m)	t _z
0 - 1	6,2
1 - 2	6,2
2 - 3	6,2
3 - 4	6,2
4 - 5	6,2
5 - 6	6,2
6 - 7	6,2

4 Anker gleichmäßig
am Umfang verteilt



Maße in mm

<p>KPF Erkelenz Kunststoffprüfstelle Franken Dipl.-Ing. H. W. Franken</p>	<p>Flachbodenbehälter Typ : 12/30/50 Übersicht</p>	<p>Auftr.-Nr.: 01/18.2 Anlage 1</p>
--	--	---



Baugrundbüro Wenzel Lennéstraße 14 15234 Frankfurt (Oder)

Sauenhaltung Lübars KG

Straße der Technik 12

39291 Möckern / OT Lübars

Geotechnischer Bericht

für das Bauvorhaben

Ersatzneubau Abferkelstall in Lübars

(Straße der Technik 12)

Bericht-Nr.: HBW 2016-160
Untersuchungsstufe: Hauptuntersuchung
Bearbeiter: Dipl.-Ing. N. Wenzel
Zulassungsnr. der Brandenburgischen Ingenieurkammer
21086/96

Frankfurt (O.), den 02.05.2016

Büro:
Inh. Norbert Wenzel
Lennéstraße 14
15234 Frankfurt (Oder)

Kontakt:
Tel. (03 35) 53 8421, Fax (03 35) 53 84 26
Funktel. 01 71/ 8 21 16 26
Email Baugrundbuero-Wenzel-Frankfurt@t-online.de
www.baugrundbuero-wenzel.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank
Kto.-Nr 284 582 400
BLZ 120 700 24

privat:
16269 Wriezen
August-Bebel-Straße
(03 34 56) 3 45 06

Inhalt:	Seite
1 Vorgang und Bauwerk	3
2 Verwendete Unterlagen	3
3 Baugrundverhältnisse	3
3.1 Baugrundsichtung	3
3.2 Hydrologische Verhältnisse	4
4 Laboruntersuchungen / Korngrößenverteilung	4
5 Bodenkenngößen	5
6 Beurteilung des Baugrundes	5
6.1 Tragfähigkeit des Baugrundes	5
6.2 Wiederverwendbarkeit für bautechnische Zwecke	6
6.3 Befahrbarkeit der Baufläche	7
6.4 Beurteilung des Baugrundrisikos	7
7 Gründungsvorschläge	8
8 Hinweise zu den Erdarbeiten	9
9 Wasserhaltung	9
10 Versickerungseignung von Niederschlagswasser	9
11 Schlußbemerkungen	10

Anlagen:

1	Zusammenstellung der ausgeführten Leistungen
2.1	Übersichtskarte
2.2	Übersichtslageplan
2.3	Lageplan mit Ansatzpunkten der Baugrundaufschlüsse
2.4	Lagebilder mit Ansatzpunkten der Baugrundaufschlüsse
3.1 ... 3.3	Colorierte Bohrprofile
4	Körnungslinie
5...6	Fundamentdiagramme

1 Vorgang und Bauwerk

Die Sauenhaltung Lübars KG plant in Lübars den Ersatzneubau eines Abferkelstalles und beauftragte mein Büro mit der Erkundung und Begutachtung des Baugrundes. Auf der Grundlage der Erkundungs- und Laborergebnisse wurde der vorliegende geotechnische Bericht, mit Aussagen zur Tragfähigkeit des Bodens, zu Gründungsvorschlägen und zur Versickerungsmöglichkeit des anfallenden Oberflächenwassers erarbeitet.

2 Verwendete Unterlagen

- (1) Auftrag der Sauenhaltung Lübars KG vom 29.03.2016 auf der Grundlage unseres Angebotes vom 28.03.2016
- (2) Übersichtskarte
- (3) Lageplan mit Ansatzpunkten der Baugrundaufschlüsse
- (4) Baugrundaufschlüsse vom 14.04.2016 meines Büros
- (5) Ergebnisse der Laboruntersuchungen

3 Baugrundverhältnisse (Anlagen 3)

3.1 Baugrundsichtung (Anlagen 3.1 und 3.3)

Durch mein Büro wurden im Baufeld 5 direkte Baugrundaufschlüsse (Rammkernsondierungen; RKS mit einem Durchmesser 40 mm) bis in Tiefen von 7.00 m unter OK Gelände abgeteuft. Die Lage der Ansatzpunkte ist in den Anlagen 2.3 und 2.4 dargestellt.

Zur höhenmäßigen Einordnung der Baugrundsichten wurden die Geländehöhen an den Aufschlußpunkten durch unser Büro eingemessen. Als Höhenbezugspunkt (Meßpunkt; MP) wurde die Betonoberfläche am Stall (siehe Anlage 2.4) genutzt. Dieser Meßpunkt wurde mit einer örtlichen Höhe von 10.00 m angenommen. Eine Anbindung an ein geodätisches Höhensystem besteht nicht. Die ermittelten Höhen sind den Bohrprofilen in den Anlagen 3.1 bis 3.3 zu entnehmen.

Detaillierte Angaben zu Bodenhauptart, Beimengungen, Bodenfarben und Boden- und Frostempfindlichkeitsklassen sind den Anlagen 3.1 bis 3.3 zu entnehmen. Die Ergebnisse sind in Anlehnung an die DIN 4023 dargestellt.

Der Mutterboden war zum Zeitpunkt der Baugrunderkundung bereits abgetragen. Der Baugrund ist überwiegend durch

***nichtbindige, teilweise schluffige, locker bis mitteldicht gelagerte Sande (SE/SU*)
mit einer eingelagerten
bindigen Zwischenschicht aus stark schluffigem, tonigem Sand (ST*)***

geprägt. Die Schichtstärke und die Tiefenlage der bindigen Zwischenschicht variiert dabei erheblich.

3.2 Hydrologische Verhältnisse

Freies Grundwasser wurde bei den Baugrunderkundungen in Tiefen zwischen 3.60 m und 4.00 m festgestellt. Während bzw. nach Nässeperioden kann sich ein ca. 0.40 m höherer Grundwasserstand einstellen.

4 Laboruntersuchungen Korngrößenverteilung (Anlage 4)

Zur zuverlässigen Einordnung des Bodens nach DIN 18196 wurden drei Naßsiebungen durchgeführt. Aus den Körnungslinien lassen sich die Böden nach Tabelle 1 bestimmen:

Tabelle 1: Kornverteilungen

Bau- grund- aufschl	Tiefe unter OKG [m]	Bodengruppe nach DIN 18196	Bezeichnung nach DIN 4022	Kornanteil < 0.06 mm [%]	U - Wert D ₆₀ /d ₁₀	k - Wert [Hazen] [m/s]
RKS 2	0.00-2.90	SE	Mittelsand, gs ⁺ , fs ⁺	1.8	3.2	3.4*10 ⁻⁴
RKS 3	0.55-2.60	SU	Mittelsand, fs ⁺ , u ⁺ , gs ⁺	5.4	3.4	1.0 *10 ⁻⁴
RKS 5	0.65-7.00	SE	Mittelsand, fs, gs	4.2	3.4	1.4*10 ⁻⁴

zur Bemessung einer Versickerungsanlage nach ATV A138 sind die in der Tabelle angegebenen k Werte mit einem Faktor von 0.2 zu belegen, da sie mittels der Körnungslinien bestimmt wurden.

5 Charakteristische Bodenkenngrößen

Aus Erfahrungswerten von vergleichbaren Baumaßnahmen werden die Bodenkenngrößen nach Tabelle 2 angegeben.

Tabelle 2: Charakteristische Bodenkenngrößen

Tiefe von – bis [m] unter GOK	Bodengr. nach	Bodenkl. DIN	Wichte Auftrieb γ' [kN/m ³]	Wichte erdfeucht γ [kN/m ³]	Reibungswinkel ϕ' [°]	Kohäsion c' [kN/m ²]	Steifemodul E_s [MN/m ²]	k-Wert k [m/s]	Frostempfindlichkeit
Sand, , rund, locker bis mitteldicht									
0.00-1.00	SE/SU*	3	10.0	18.0	30.5	0	30	10 ⁻⁴	F1 / F3
Sand, rund, mitteldicht									
1.00-7.00	SE	3	10.0	18.0	32.5	0	50	10 ⁻⁴	F1
Sand, stark schluffig, tonig, steifplastisch bis halbfest Zwischenschicht									
	ST*	4	9.5	19.5	27.5	4	8	10 ⁻⁸	F3

6 Beurteilung des Baugrundes

6.1 Tragfähigkeit des Baugrundes

Die angetroffenen Bodenarten können bezüglich ihrer Tragfähigkeit wie folgt eingestuft werden:

Tabelle 3: Baugrundtragfähigkeit

Bodenart (Bodengruppe nach DIN 18 196)	Lagerungsart	Tragfähigkeit
nichtbindige Böden (SE/SU*)	locker mitteldicht dicht	mäßig tragfähig tragfähig gut tragfähig
bindige Böden (ST*)	weichplastisch steifplastisch halbfest	gering tragfähig mäßig tragfähig tragfähig

Bindige Böden reagieren sehr empfindlich auf zusätzliche Wasserbeeinflussung und mechanische Bodenstörungen (Grabgeräte mit Reißzähnen, direktes Befahren und / oder Vibrationseintrag). Durch diese Einflüsse ändern die bindigen Böden ihre Zustandsform – sie weichen auf und reduzieren dabei erheblich ihre Tragfähigkeit. Aufgeweichte bindige Böden sind zur Abführung von Bauwerkslasten als nicht ausreichend tragfähig einzustufen. Sie müssen gegen nichtbindige, verdichtungsfähige, kontaminationsfreie Füllböden (z. B. Kiessand oder Recycling) oder Magerbeton ausgetauscht werden.

6.2 Wiederverwendbarkeit für bautechnische Zwecke

Die Bodenklassen nach DIN 18300 können der Tabelle 2 entnommen werden. Die technologischen Eigenschaften und die Verwendbarkeit des Bodenaushubes für den Wiedereinbau sind in der Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4: Technologische Bodeneignung

Boden- gruppe nach DIN 18196	verdichten	rammen	bohren	Eignung zum Wiedereinbau
SE/SU* nicht- bindig	gering- mittel	leicht	leicht	für konstruktiven Erdbau alle Böden ohne groben Bauschutt geeignet, Verdichtbarkeit kann durch Anfeuchten bis zum erdfeuchten Zustand und durch Einmischen gröberer Korns ($U > 5$) verbessert werden, sind windflüchtig
ST*	kaum möglich	mittel- schwer	mittel	für konstruktiven Erdbau ungeeignet

6.3 Befahrbarkeit der Baufläche

Die Baufläche kann mit erdbaupischen Fahrzeugen befahren werden. Die Befahrbarkeit für Straßenfahrzeuge kann aufgrund der überwiegend lockeren Lagerung der obersten Sande stark erschwert bzw. unmöglich sein. Hauptfahrwege und / oder Kranstellflächen sind zu stabilisieren (Einbau einer Schottertragschicht oder Verlegung von Straßenplatten).

6.4 Beurteilung des Baugrundrisikos

Die Bodenaufschlüsse geben eine exakte Aussage immer nur für den eigentlichen Untersuchungspunkt. Für die dazwischen liegenden Bereiche sind nur Wahrscheinlichkeitsaussagen möglich. Es bleibt daher ein Restrisiko. Das Risiko besteht darin, daß im Baugrund Abweichungen von den zu erwartenden zu den tatsächlichen Baugrundverhältnissen vorhanden sind. Dieses Risiko wird als Baugrundrisiko bezeichnet.

Ein restliches Baugrundrisiko kann auch durch eingehende, geotechnische Untersuchungen nicht völlig ausgeschaltet werden, da punktuelle Inhomogenitäten des Baugrundes nicht restlos zu erfassen sind.

Für dieses Bauvorhaben besteht nur ein geringes Baugrundrisiko.

7 Gründungsvorschläge

Die in Gründungsebene und im weiteren Untergrund anstehenden Böden sind als

tragfähig

einzuschätzen.

Gründungsvorschlag

Nach einer Nachverdichtung der freigelegten Gründungsebene kann der geplante Stall

flach

auf Streifen- und / oder Einzelfundamenten gegründet werden. Auf eine frostfreie Gründung ist dabei zu achten (Einbindetiefe der Streifenfundamente ≥ 0.80 m oder Frostschutzschürze).

Im Bereich bindiger Böden in Gründungstiefe ist unterhalb der Fundamente ein 0.40 m starkes Gründungspolster aus nichtbindigen, verdichtungsfähigen, kontaminationsfreien Füllböden (z. B. Kiessand oder Betonrecycling) herzustellen.

Zur Erreichung einer besseren Befahrbarkeit im Bereich des späteren Stallfußbodens sollte unterhalb des Fußbodenbetons eine Stabilisierungsschicht ($d = 20$ cm) aus Betonrecycling eingebaut werden.

Mit der erkundeten Baugrundsichtung wurden zulässige Sohlpressungen in Abhängigkeit von der Fundamentbreite berechnet (Anlage 5 und 6).

Danach ergeben sich für 0.80 m eingebundene, z. B. 0.40 m breite, mittig belastete Streifenfundamente zulässige Sohlpressungen von 236 kN/m² bei ca. 0.9 cm Setzungen (Anlage 5).

Für 0.80 m tief eingebundene, quadratische Einzelfundamente mit einer Kantenlänge von z. B. 0.50 m ergeben sich zulässige Sohlpressungen von 324 kN/m² bei zu erwartenden Setzungen von 0.4 cm (Anlage 6).

8 Hinweise zu den Erdarbeiten

Erforderliche Erdarbeiten in Gründungsebene sind mit Grabgeräten ohne Reißzähne auszuführen um unnötige Bodenstörungen zu vermeiden.

Das freigelegte, nichtbindige Abtragsplanum ist nachzuverdichten. Die Verdichtungswilligkeit der Sande kann durch Anfeuchten bis zum annähernd erdfeuchten Zustand verbessert werden.

Auf ein Nachverdichten von bindigen Böden (Bereich RKS 1) ist zu verzichten (Gefahr des Aufweichens).

Freigelegte bindige Erdplanien sind sofort vor zusätzlicher Wasserbeeinflussung zu schützen, um ein Aufweichen dieser Böden zu vermeiden (z. B. Versiegelung mit Magerbeton oder sofortiger Einbau eines nichtbindigen Gründungspolsters).

In und unterhalb der Gründungsebene ist ein Verdichtungsgrad $D_{Pr} \geq 98\%$ zu erreichen.

9 Wasserhaltung

Für dieses Bauvorhaben kann eine offene Wasserhaltung zur Abführung von Stauwasser (Bereich RKS 1) erforderlich werden.

10 Versickerungseignung von Niederschlagswasser

Eine ordnungsgemäße **Versickerung** des Regenwassers in den Untergrund ist an diesem Standort über die freie Fläche, Mulden oder Rigolen möglich. Zur Bemessung einer Versickerungsanlage kann für die Sande (SE) mit einem k Wert von $5 \cdot 10^{-5}$ m/s gerechnet werden. Zwischen der Unterkante des Versickerungselementes und dem Grundwasser ist ein Mindestabstand von 1 m einzuhalten.

11 **Schlußbemerkungen**

Dieses Baugrundgutachten gilt nur für die beschriebene Baufläche. Übertragungen der Ergebnisse auf benachbarte Flächen sind ohne weitere Erkundungsleistungen nicht möglich. Eine auszugsweise Weitergabe von Unterlagen aus dem Baugrundgutachten ist unzulässig, da dadurch Interpretationsfehler auftreten können.

Treten gründungstechnische Unklarheiten auf bzw. werden wesentliche Planungsänderungen vorgenommen, so ist der Baugrundsachverständige zu informieren, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Während der Planungsphase und während der Bauausführung stehe ich Ihnen gern beratend zur Verfügung.



Bearbeiter:
Dipl.-Ing. N. Wenzel



Verteiler:

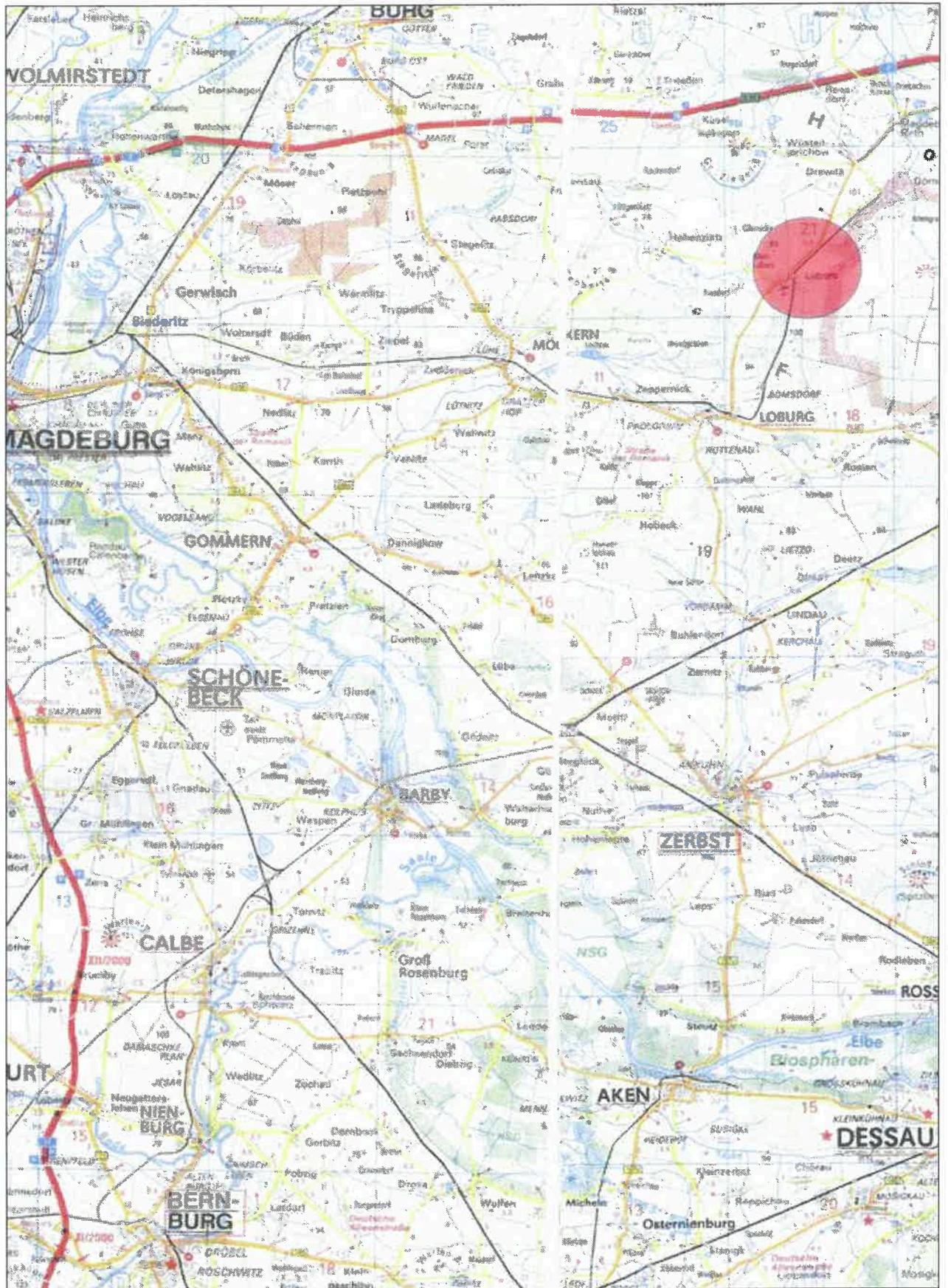
2 Exemplare:	Sauenhaltung Lübars KG; Lübars
1 Exemplar digital:	Sauenhaltung Lübars KG; Lübars
1 Exemplar digital:	SSB Silo System Bau GmbH; Frau Grabowski
1 Exemplar:	Baugrundbüro Wenzel, Frankfurt (O.)

Zusammenstellung der Leistungen

Nr.	Baugrund- aufschluß	Datum	Tiefe [m]	Proben -		Anzahl Kontami- nation
				Boden	Wasser	
1	RKS 1	14.04.2016	7.00	2	-	-
2	RKS 2	14.04.2016	7.00	2	-	-
3	RKS 3	14.04.2016	7.00	3	-	-
4	RKS 4	14.04.2016	7.00	2	-	-
5	RKS 5	14.04.2016	7.00	1	-	-

Zusammenstellung :

Summe der An- und Abfahrten:	1 Stück
Einmessen der Ansatzpunkte:	1 Stück
Summe Auf- u. Abrüsten der Technik:	5 Stück
Summe der Bohrmeter:	35.00 m
Summe der Bodenproben:	10 Stück
Summe der Nasssiebungen:	3 Stück
Summe Ergebnisberichte:	3 Stück
Summe Ergebnisberichte digital:	1 Stück



Baugrundbüro Wenzel

Lennéstraße 14

15234 Frankfurt (O.)

Tel. 0335/538421

Übersichtskarte

Auftraggeber:

Sauenhaltung Lübars KG
Wolmirslaben

Vorhaben:

Ersatzneubau Abferkelstall
Straße der Technik 12 in Lübars

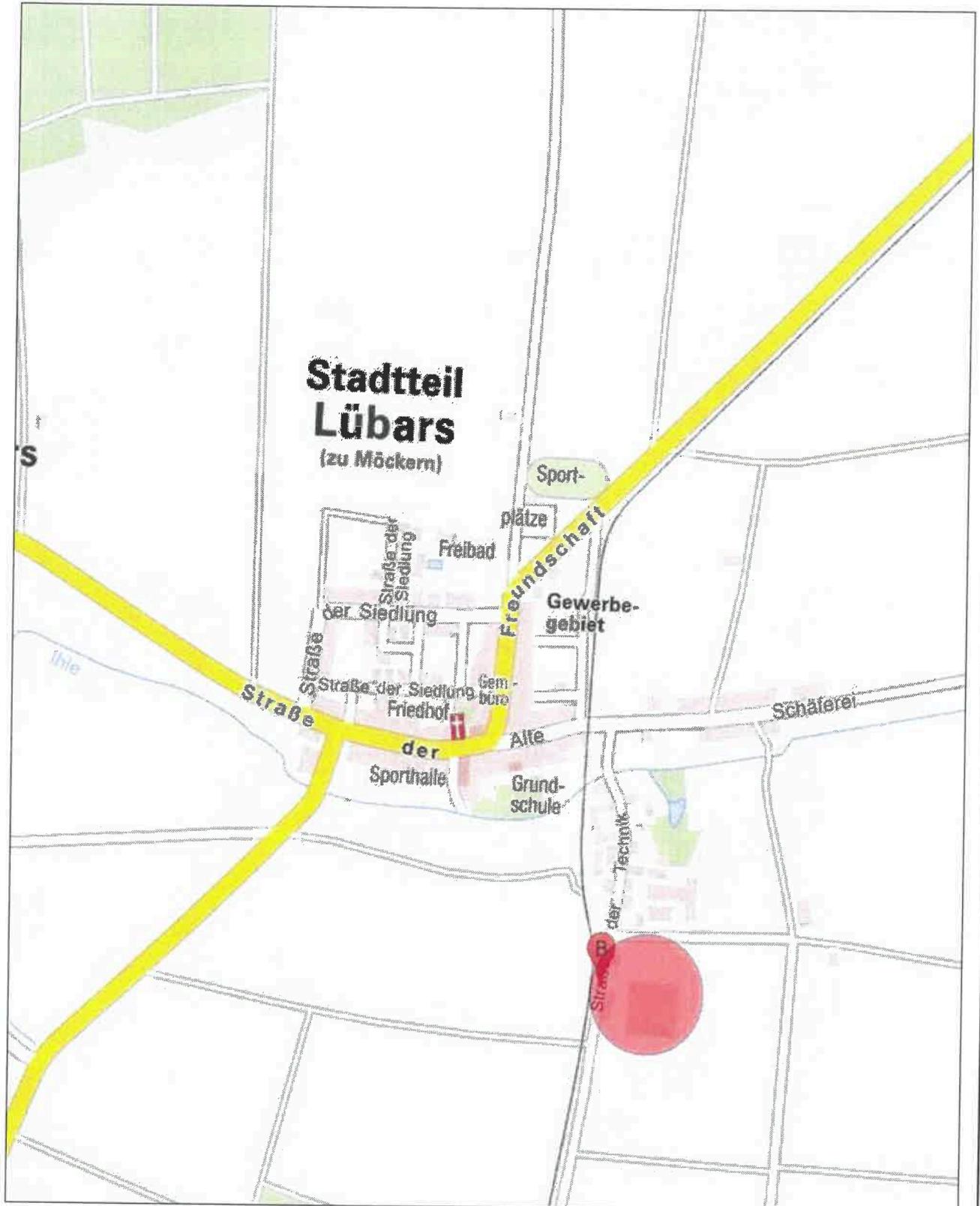
Datum: April 2016

Maßstab: -

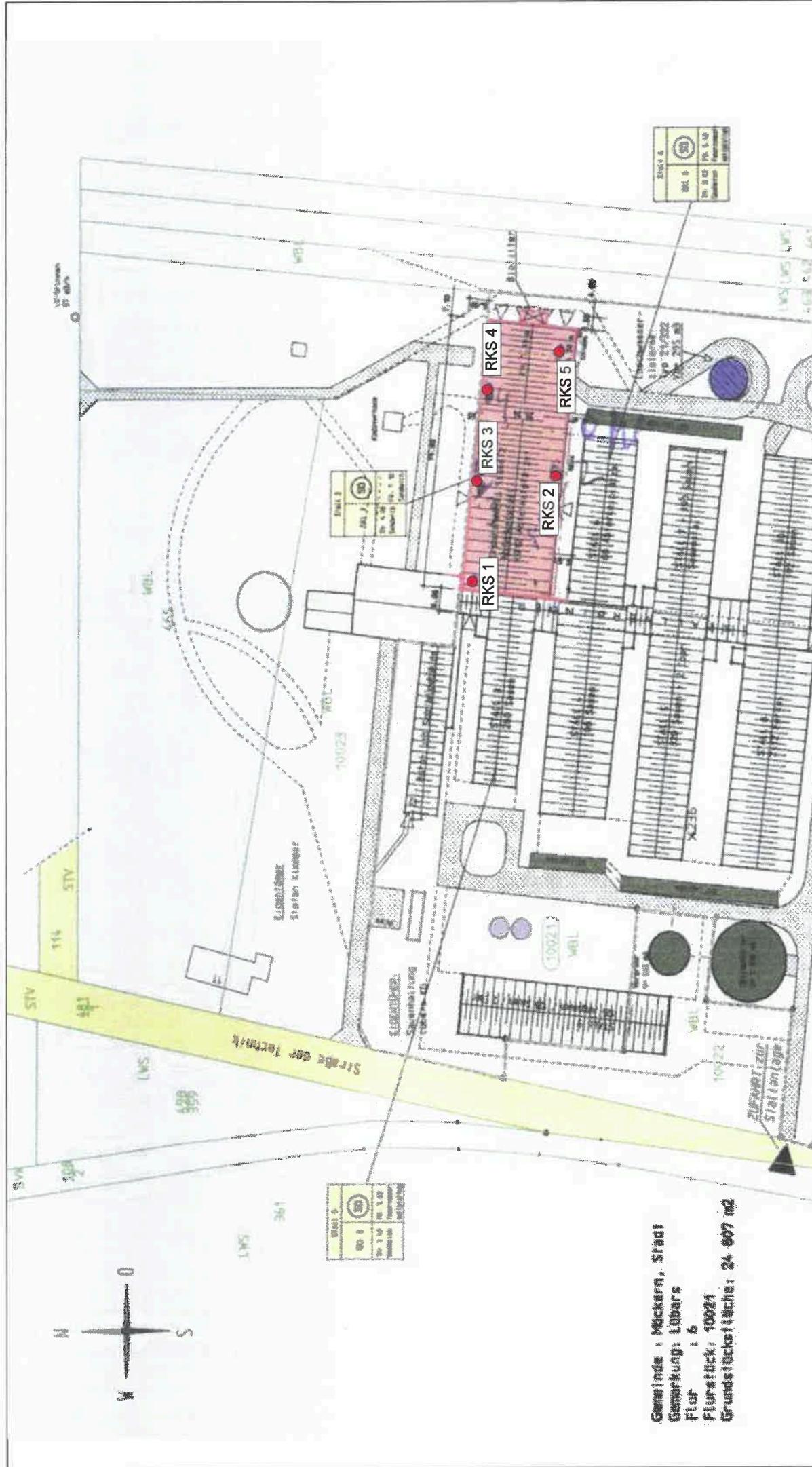
M.d.L.: -

Bericht Nr.: HBW 2016- 160

Anlage: 2.1

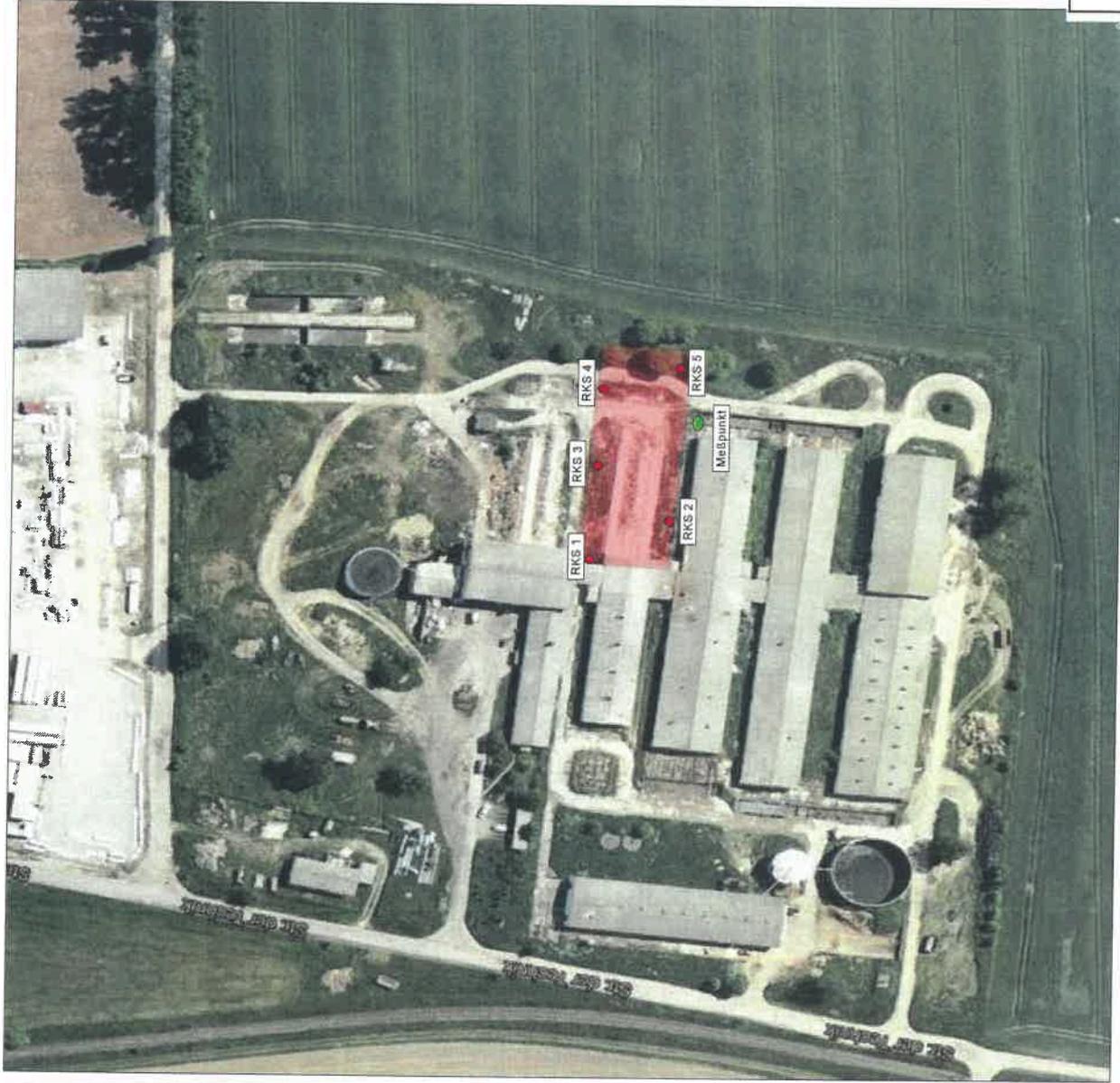


Baugrundbüro Wenzel Lennéstraße 14 15234 Frankfurt (O.) Tel. 0335/538421	Übersichtslageplan		Datum:	April 2016
			Maßstab:	-
	Auftraggeber:	Sauenhaltung Lübars KG Wolmirslaben	M.d.L.:	-
	Vorhaben:	Ersatzneubau Abferkelstall Straße der Technik 12 in Lübars	Bericht Nr.:	HBW 2016- 160
			Anlage:	2.2



Gemeinde : Mickern, Stadt
 Gemarkung: Lübars
 Flur : 6
 Flurstück: 10021
 Grundstücksfläche: 24 607 m²

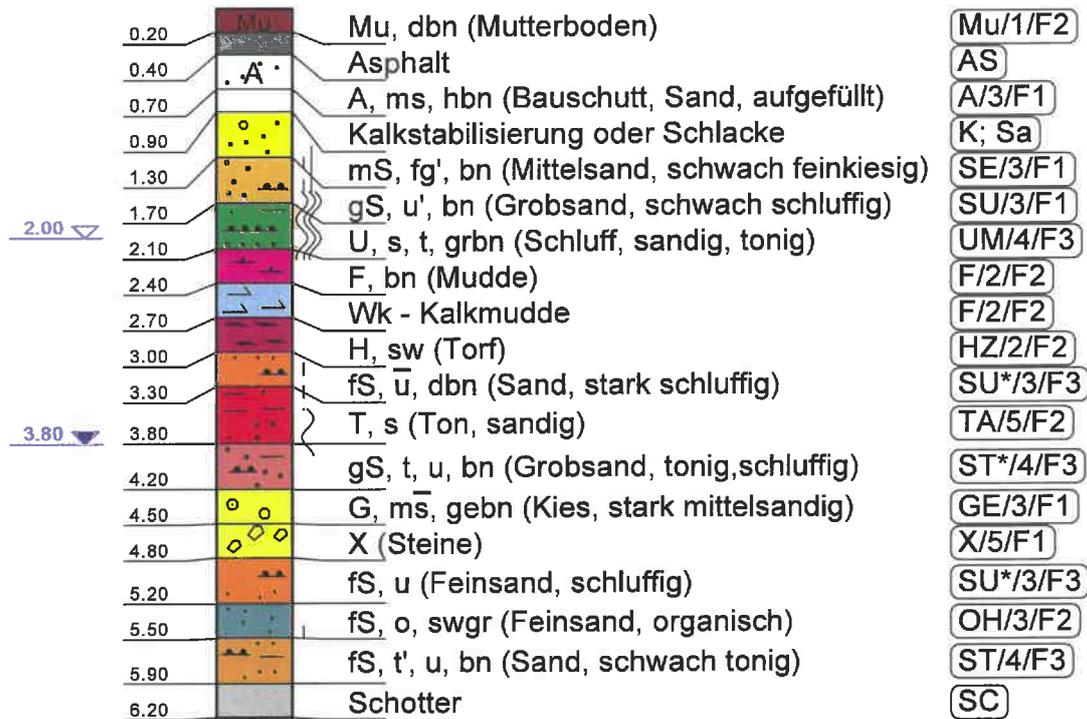
Baugrundbüro Wenzel	Lageplan	Datum:	April 2016
Lennestraße 14	mit Ansatzpunkten der Baugrundaufschlüsse	Maßstab:	-
15234 Frankfurt (O.)	Auftraggeber:	M.d.L.:	-
Tel. 0335/531	Sauenhaltung Lübars KG Wolmirsleben	Bericht Nr.:	HBW 2016-160
	Vorhaben:	Anlage:	2.3
	Ersatzneubau Abferkeistall		
	Straße der Technik 12 in Lübars		



Baugrundbüro Wenzel	Lagebilder	Datum:	April 2016
Lennstraße 14	mit Ansatzpunkten der Baugrundaufschlüsse	Maßstab:	-
15234 Frankfurt (O.)	Auftraggeber: Sauenhaltung Lübars KG	M.d.L.:	-
Tel. 0335/538421	Vorhaben: Ersatzneubau Abferkelstall	Bericht Nr.:	HBW 2016 - 160
	Straße der Technik 12 in Lübars	Anlage:	2.4

RKS Legende

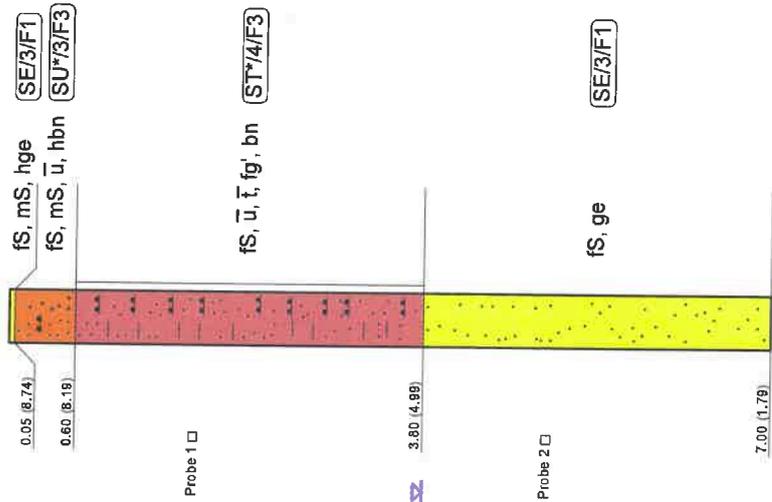
0.50 m NN



klüftig	Schotter (SC)	Mutterboden (Mu)
fest	organischer Horizont (OH)	Torf (H)
halbfest - fest	Asphalt (AS)	Steine (X)
halbfest	Sand, tonig (ST*)	Kies (G)
steif - halbfest	Sand, schwach tonig (ST)	Grobsand (gS)
braun steif	Sand, schwach schluffig (SU)	Mittelsand (mS)
weich - steif	Sand, schluffig (SU*)	Feinsand (fS)
weich	Kalkmudde (Wk)	Schluff (U)
breiig - weich	Mudde (F)	Ton (T)
breiig	Auffüllung (A)	
naß		
sehr locker		
locker		
mitteldicht	Bodenfarben:	Bodenklassen:
dicht	gr grau	1 Oberboden
sehr dicht	we weiß	2 fließende Bodenarten
	ge gelb	3 leicht lösbare Böden
	sw schwarz	4 mittelschwer lösbare Böden
	h / d hell- / dunkel	5 schwer lösbare Böden
	F1 nicht frostempfindlich	
	F2 gering bis mittel frostempfindlich	
	F3 sehr frostempfindlich	
	Wasseranschnitt	
	Wasser in Ruhe	

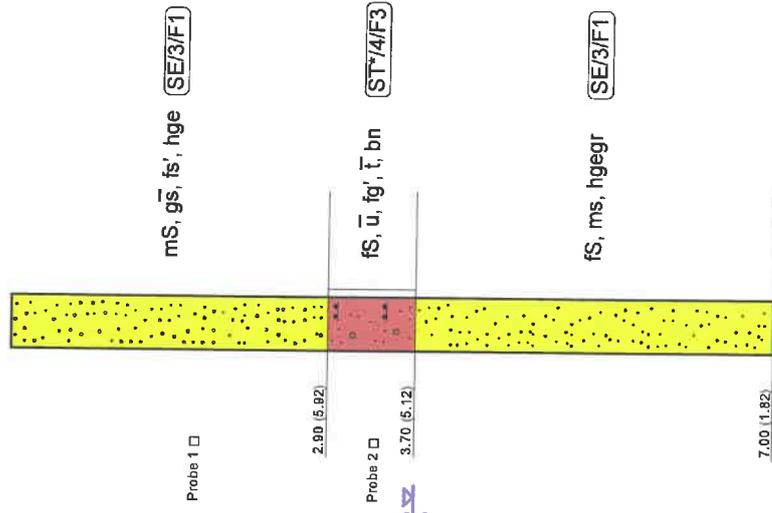
RKS 1

8.79 m ö.H



RKS 2

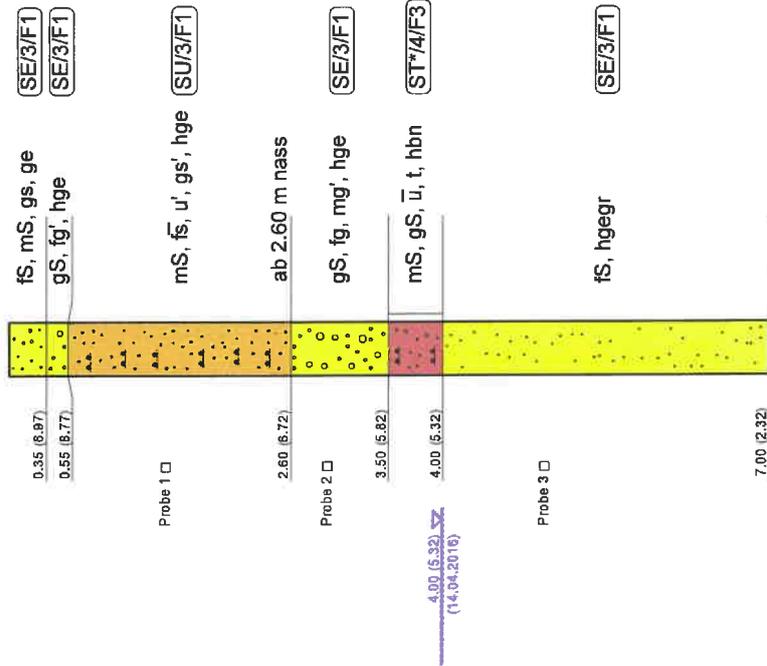
8.82 m ö.H



Baugrundbüro Wenzel		Bohrprofil nach DIN 4023		Datum:	April 2016
Lennéstraße 14 15234 Frankfurt (O.) Tel. 0335/538421		Sauenhaltung Lübars KG Wolmirsleben Ersatzneubau Abferkelstall Straße der Technik 12 in Lübars		M.d.H.:	1 : 50
				M.d.L.:	-
				Bericht Nr.:	HBW 2016- 160
				Anlage:	3.1

RKS 3

9.32 m ö.H

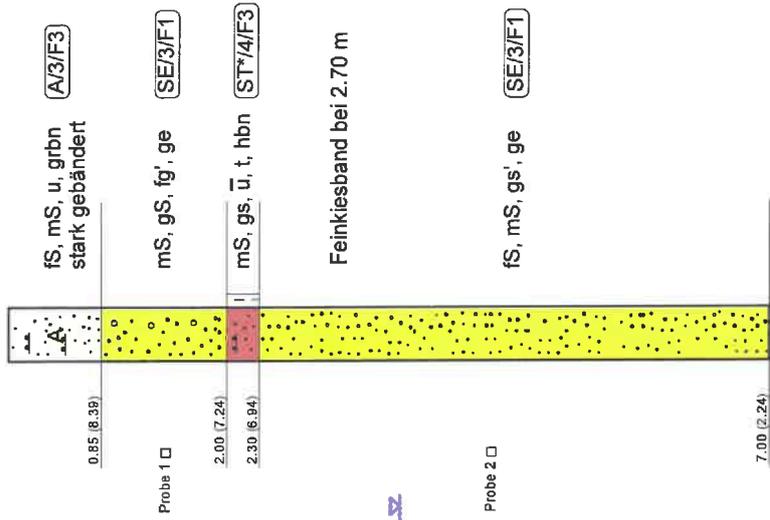


4.00 (6.32)
(14.04.2016)

3.00 (6.84)
(14.04.2016)

RKS 4

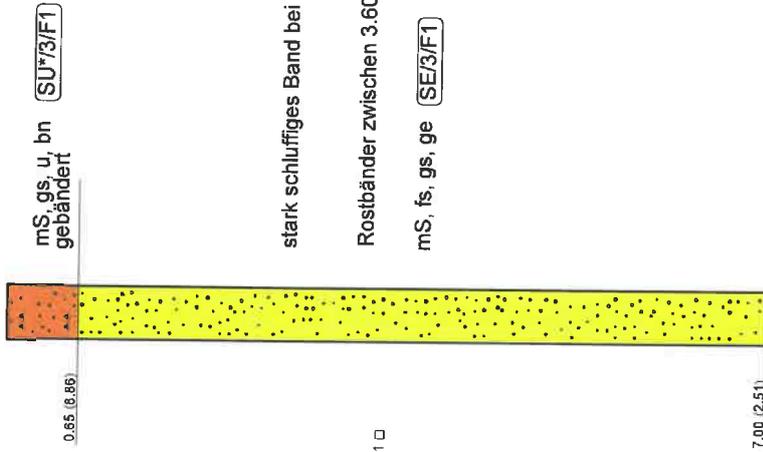
9.24 m ö.H



Baugrundbüro Wenzel Lennästraße 14 15234 Frankfurt (O.) Tel. 0335/536	Bohrprofil nach DIN 4023		Datum: April 2016
	Auftraggeber: Sauenhaltung Lübarts KG Wolmirsleben	Maßstab: -	M.d.L.: -
Vorhaben: Ersatzneubau Abferkelstall Straße der Technik 12 in Lübarts	Bericht Nr.: HBW 2016-160		Anlage: 3.2

RKS 5

9.51 m ö.H



Datum:	April 2016
Maßstab:	-
M.d.L.:	-
Bericht Nr.:	HBW 2016- 160
Anlage:	3.3

Bohrprofil nach DIN 4023	
Auftraggeber:	Sauenhaltung Lübars KG Wolmirsleben
Vorhaben:	Ersatzneubau Abferkelstall Straße der Technik 12 in Lübars

Baugrundbüro Wenzel
Lennestraße 14 15234 Frankfurt (O.) Tel. 0335/538421

Baugrundbüro Wenzel
 Lennestraße 14
 15234 Frankfurt (Oder)
 Tel.: 0335/538421 Fax: 0335/538426

Datum: April 2016

Bearbeiter: Wegner

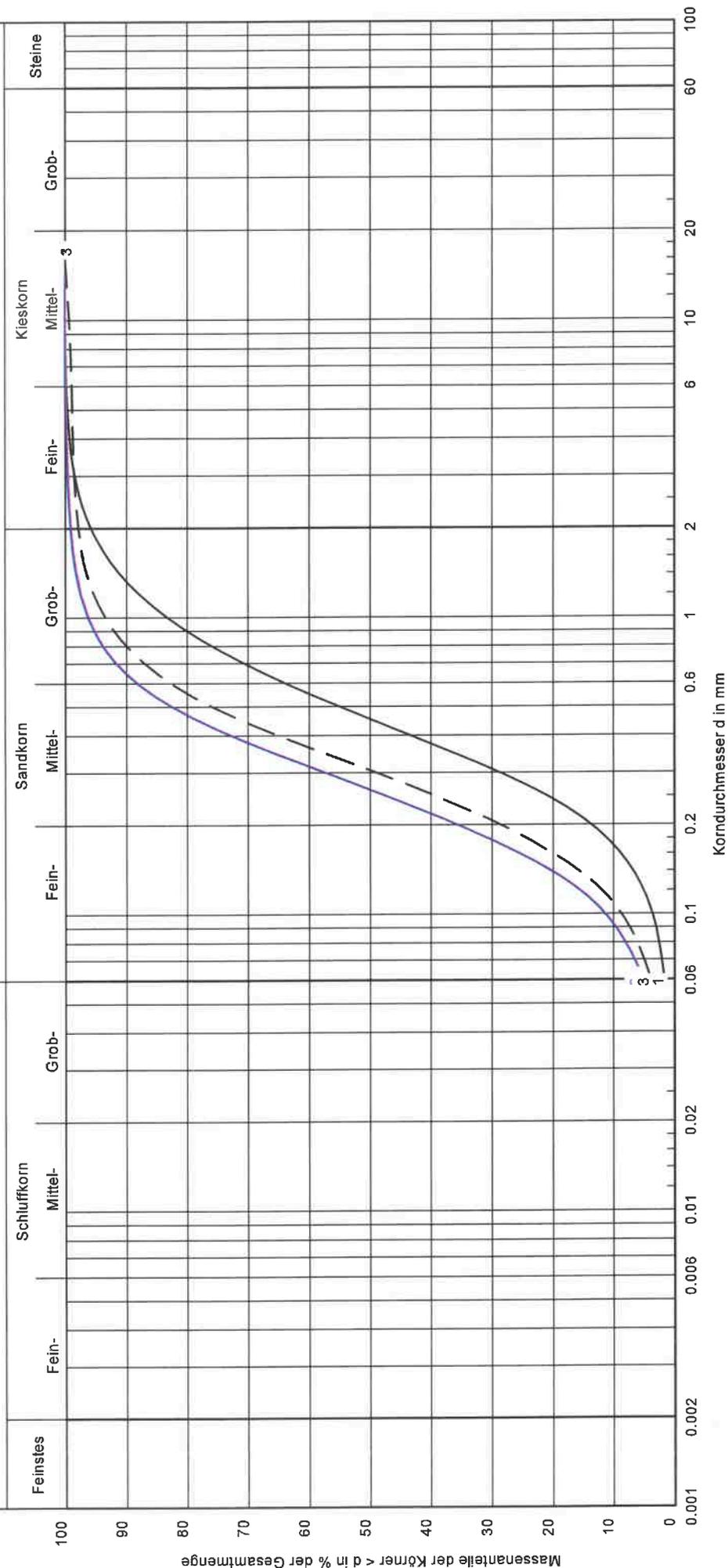
Körnungslinie

Ersatzneubau Abferkelstall
 Straße der Technik 12 in Lübars

Prüfungsnummer: KVS 1 bis KVS 3
 Probe entnommen am: 14.04.2016
 Art der Entnahme: gestörte Proben
 Arbeitsweise: Nasssiebung

Schlammkorn

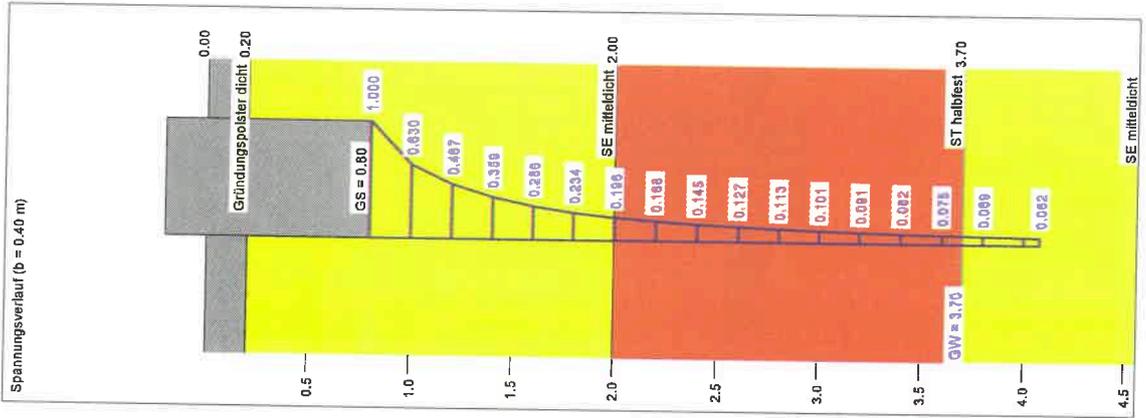
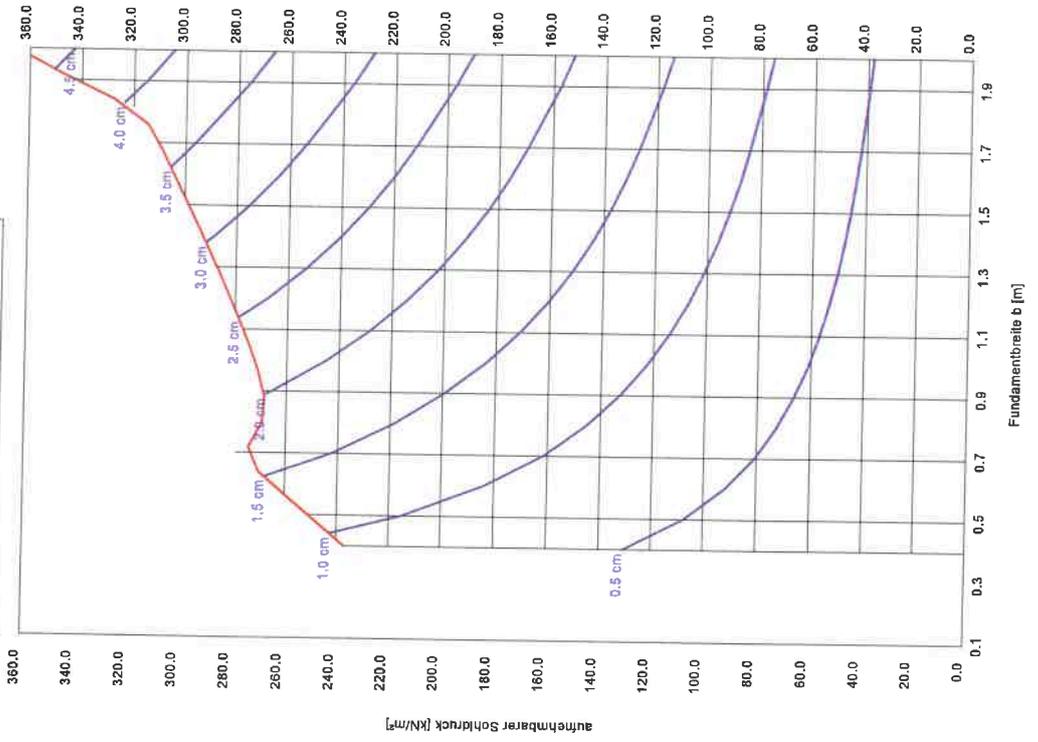
Siebkorn



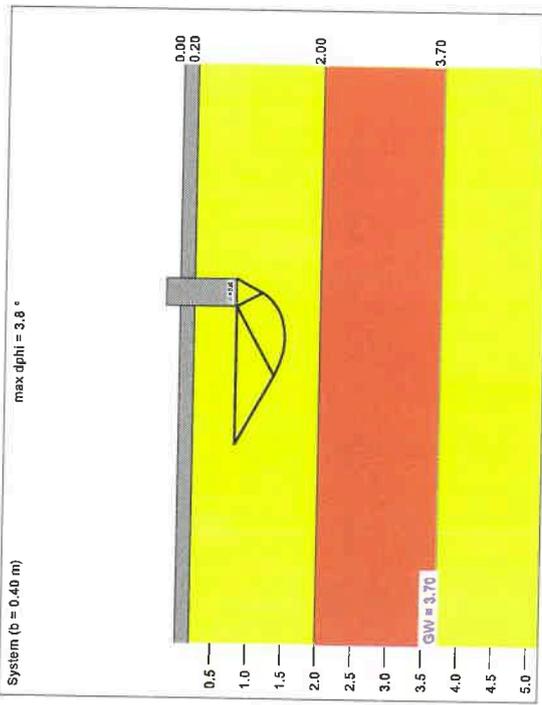
Bezeichnung:	KVS 1	KVS 2	KVS 3
Bodenart:	mS, gs, fs'	mS, fs, u', gs'	mS, fs, gs
Tiefe:	0.00 m - 2.90 m	0.55 m - 2.60 m	0.65 m - 7.00 m
Entnahmestelle:	RKS 2/1	RKS 3/1	RKS 5/1
k [m/s] (Hazen):	3.4 * 10 ⁻⁴	1.0 * 10 ⁻⁴	1.4 * 10 ⁻⁴
U/Cc	3.2/1.0	3.4/1.1	3.4/1.1
T/U/S/G [%]	- / 1.8/94.0/4.2	- / 5.4/93.6/1.0	- / 4.2/93.7/2.2
Signatur	_____		
Bemerkungen:	_____		

Bericht:
 HBW 2016-160
 Anlage:
 4

Berechnungsgrundlagen:
 Abferkeistall Lübars
 Grundbruchformel nach DIN 4017:2006
 Teilsicherheitskonzept (EC 7)
 Streifenfundament (a = 12.00 m)
 $\gamma_{R,v} = 1.40$
 $\gamma_G = 1.35$
 $\gamma_Q = 1.50$
 Anteil Veränderliche Lasten = 0.500
 $\gamma_{(G,Q)} = 0.500 \cdot \gamma_G + (1 - 0.500) \cdot \gamma_Q$
 $\gamma_{(G,Q)} = 1.425$
 Gründungssohle = 0.80 m
 Grundwasser = 3.70 m
 Grenztiefe mit p = 20.0 %
 aufnehmbare Sohldruck
 Setzungen



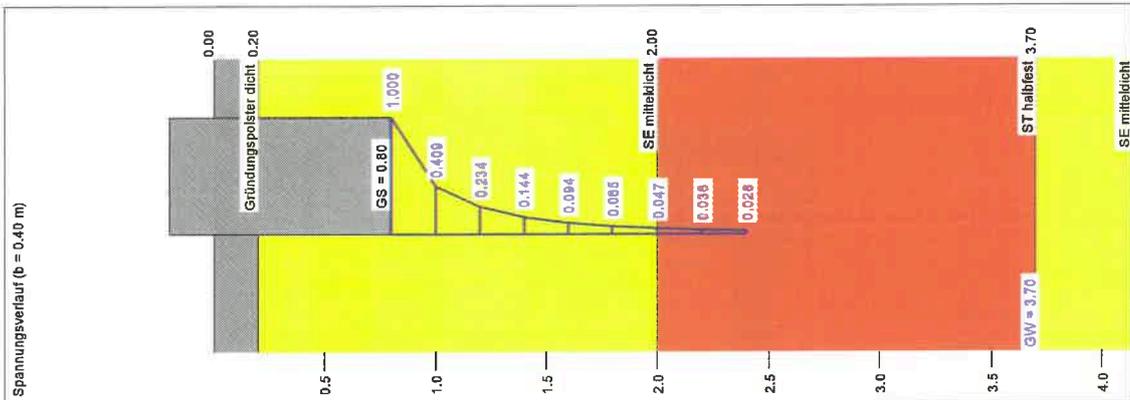
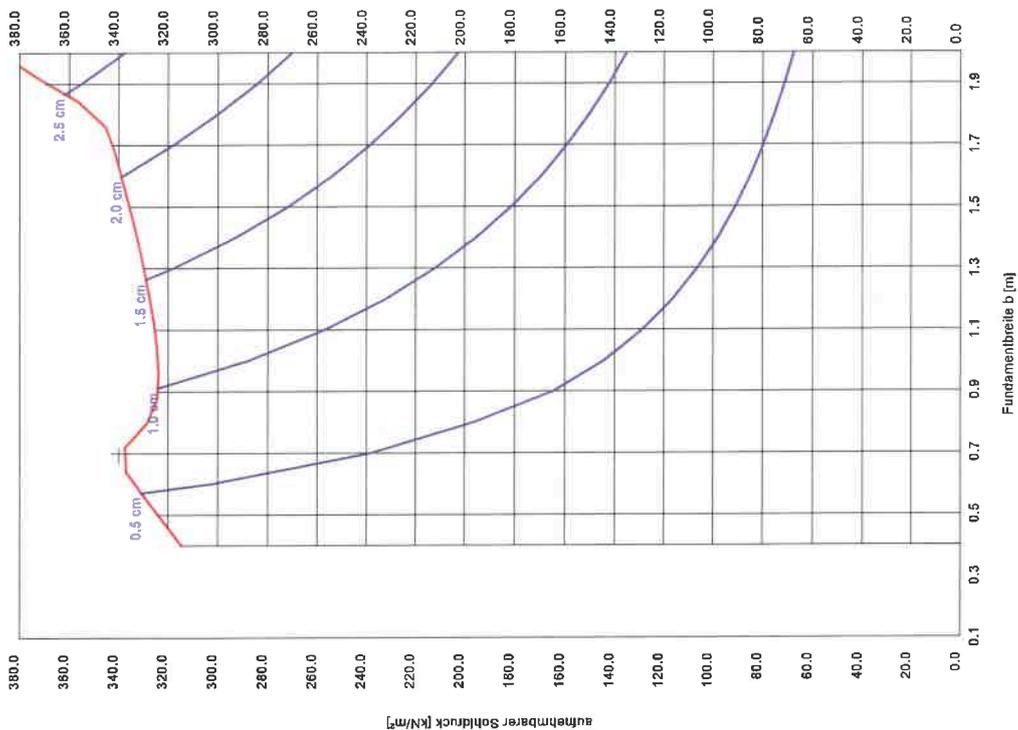
Boden	γ [kN/m³]	γ' [kN/m³]	φ [°]	c [kN/m²]	E_s [MN/m²]	ν	Bezeichnung
Gründungspolster dicht	19.0	10.0	35.0	0.0	60.0	0.00	Gründungspolster dicht
SE mitteldicht	18.0	10.0	32.5	0.0	40.0	0.00	SE mitteldicht
ST halblöslich	18.5	9.5	27.5	4.0	8.0	0.00	ST halblöslich
SE mitteldicht	18.0	10.0	32.5	0.0	50.0	0.00	SE mitteldicht



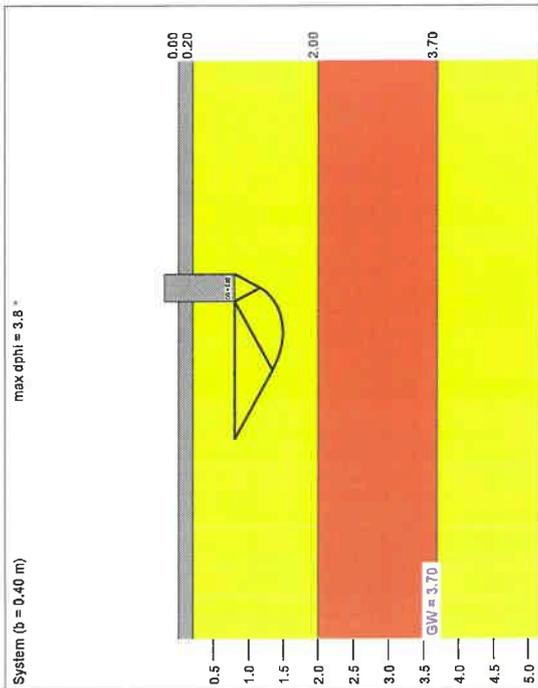
a [m]	b [m]	zul σ [kN/m²]	zul R [kN/m]	s [cm]	cal φ [°]	cal c [kN/m²]	γ_2 [kN/m³]	σ_0 [kN/m²]	t_g [m]	UKLS [m]
12.00	0.40	296.8	94.7	0.90	32.5	0.00	18.00	14.60	4.08	1.49
12.00	0.50	250.9	125.4	1.17	32.5	0.00	18.00	14.60	4.65	1.67
12.00	0.60	264.9	158.9	1.44	32.5	0.00	18.00	14.60	5.19	1.84
12.00	0.70	278.8	195.2	1.72	32.5	0.00	18.00	14.60	5.71	2.00
12.00	0.80	286.7	213.4	1.83	31.3	1.00	18.04	14.60	5.95	2.13
12.00	0.90	288.4	241.6	2.02	30.8	1.39	18.12	14.60	6.30	2.27
12.00	1.00	272.1	272.1	2.22	30.5	1.66	18.19	14.60	6.65	2.41
12.00	1.10	276.8	304.5	2.42	30.2	1.87	18.27	14.60	7.00	2.56
12.00	1.20	281.8	338.2	2.63	30.0	2.04	18.33	14.60	7.35	2.70
12.00	1.30	287.2	373.4	2.84	29.8	2.18	18.39	14.60	7.69	2.85
12.00	1.40	292.8	409.9	3.04	29.7	2.30	18.45	14.60	8.02	3.00
12.00	1.50	298.5	447.7	3.25	29.6	2.41	18.50	14.60	8.34	3.14
12.00	1.60	304.2	486.8	3.45	29.4	2.50	18.55	14.60	8.66	3.29
12.00	1.70	310.1	527.2	3.66	29.3	2.58	18.59	14.60	8.98	3.43
12.00	1.80	316.1	568.9	3.87	29.2	2.66	18.63	14.60	9.29	3.57
12.00	1.90	343.7	653.1	4.36	29.9	2.17	18.63	14.60	9.68	3.80
12.00	2.00	365.6	731.2	4.79	30.3	1.84	18.45	14.60	10.38	4.00

zul $\sigma = \sigma_{max} / (\gamma_{R,v} \cdot \gamma_{(G,Q)}) = \sigma_{Rk} / (1.40 \cdot 1.425) = \sigma_{Rk} / 1.99$
 Verhältnis Veränderliche(Q)/Gesamtlasten(G+Q) [c] = 0.50

Berechnungsgrundlagen:
 Abferkeistall Lübars
 Grundbruchformel nach DIN 4017:2006
 Teilsicherheitskonzept (EC 7)
 Einzelfundament (a/b = 1,00)
 $\gamma_{R,v} = 1,40$
 $\gamma_G = 1,35$
 $\gamma_Q = 1,50$
 Anteil Veränderliche Lasten = 0.500
 $\gamma_{(e,q)} = 0.500 \cdot \gamma_Q + (1 - 0.500) \cdot \gamma_G$
 $\gamma_{(e,o)} = 1,425$
 Gründungssohle = 0.80 m
 Grundwasser = 3.70 m
 Grenztiefe mit p = 20.0 %
 aufnehmbare Sohldruck
 — Setzungen



Boden	γ [kN/m³]	γ' [kN/m³]	ρ [g/cm³]	c [kN/m²]	E_s [MN/m²]	v [-]	Bezeichnung
SE mittelfeucht	18.0	10.0	35.0	0.0	60.0	0.00	Gründungspolster dicht
SE mittelfeucht	18.0	10.0	32.5	0.0	40.0	0.00	SE mittelfeucht
SE mittelfeucht	18.5	9.5	32.5	4.0	50.0	0.00	ST halbfest
SE mittelfeucht	18.0	10.0	32.5	0.0	50.0	0.00	SE mittelfeucht



a	b	zul σ [kN/m²]	zul R [kN]	s [cm]	cal ϕ [°]	cal c [kN/m²]	γ_2 [kN/m³]	σ_0 [kN/m²]	t_g [m]	UKLS [m]
0.40	0.40	314.5	50.3	0.28	32.5	0.00	18.00	14.60	2.40	1.49
0.50	0.50	324.0	81.0	0.40	32.5	0.00	18.00	14.60	2.70	1.67
0.60	0.60	333.5	120.1	0.55	32.5	0.00	18.00	14.60	2.99	1.84
0.70	0.70	343.0	168.1	0.72	32.5	0.00	18.00	14.60	3.26	2.00
0.80	0.80	356.0	208.5	0.83	31.3	1.00	18.04	14.60	3.45	2.13
0.90	0.90	323.7	262.2	0.98	30.8	1.39	18.12	14.60	3.67	2.27
1.00	1.00	323.9	323.9	1.12	30.5	1.66	18.19	14.60	3.92	2.41
1.10	1.10	325.3	393.6	1.27	30.2	1.87	18.27	14.60	4.17	2.56
1.20	1.20	327.3	471.3	1.41	30.0	2.04	18.33	14.60	4.42	2.70
1.30	1.30	329.8	557.3	1.56	29.8	2.18	18.39	14.60	4.67	2.85
1.40	1.40	332.6	651.8	1.70	29.7	2.30	18.45	14.60	4.92	3.00
1.50	1.50	335.6	755.2	1.85	29.6	2.41	18.50	14.60	5.16	3.14
1.60	1.60	338.9	867.6	2.00	29.4	2.50	18.55	14.60	5.40	3.29
1.70	1.70	342.3	989.4	2.15	29.3	2.58	18.59	14.60	5.64	3.43
1.80	1.80	345.9	1120.8	2.30	29.2	2.66	18.63	14.60	5.88	3.57
1.90	1.90	369.6	1334.4	2.60	29.9	2.17	18.63	14.60	6.25	3.80
2.00	2.00	388.0	1551.9	2.87	30.3	1.84	18.45	14.60	6.58	4.00

zul $\sigma = \sigma_{\text{ult}} / (\gamma_{R,v} \cdot \gamma_{(e,q)}) = \sigma_{\text{ult}} / (1.40 \cdot 1.45) = \sigma_{\text{ult}} / 1.99$
 Verhältnis Veränderliche(Q)/Gesamtlasten(G+Q) [-] = 0.50

Antragsteller: Sauenhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars	Bauvorhaben: Änderungsverfahren gemäß § 16 BImSchG Änderung einer Sauenhaltungsanlage in Lübars, Straße der Technik 12
--	--

März 2017
geändert / ergänzt Oktober 2019

ZEICHNUNGSVERZEICHNIS

Antrag auf Baugenehmigung nach BauO LSA

Blattbezeichnung	Maßstab	Blatt-Nr.
. Übersichts-Lageplan	1:500	G 01b
. Liegenschaftskarte	1:2000	-
. Heizleitungsplan	1:1500	G 01/2
. Gülleleitungsplan	1:500	G 01/3
<u>Stall 3</u>		
. Grundriss Stall 3	1:100	G 02a
. Schnitt A-A	1:100	G 02/1a
. Grundriss, Schnitt Abluftreinigung Stall 3	entfällt	G 02/2
. Prinzipzeichnung der Fa. RIMU – ARA Stall 3	entfällt	4 Blatt
. Teil-Ansichten Stall 3	1:200	G 02/3a
<u>Stall 4</u>		
. Grundriss Stall 4 – Alt-Bestand / Neu	1:100	G 03b
. Schnitt A-A	1:100	G 03/1a
. Zeichnung der Fa. RIMU – ARA Stall 4 bis 7 + 10		G 03/2
. Darstellung Wäscher / ARA – Stall 4+6	1:100	G 03/3
<u>Stall 5</u>		
. Grundriss Stall 5	1:100	G 04a
. Schnitt A-A	1:100	G 04/1a
. Darstellung Wäscher / ARA – Stall 5	1:100	G 04/2
<u>Stall 6</u>		
. Grundriss Stall 6 – Alt-Bestand / Neu	1:100, 1:50	G 05a
. Schnitt A-A	1:100	G 05/1a
<u>Stall 7</u>		
. Grundriss Stall 7 – Alt-Bestand / Neu	1:100	G 06a
. Schnitt A-A	1:100	G 06a/1
. Darstellung Wäscher / ARA – Stall 7	1:100	G 06/2
<u>Stall 8</u>		
. Grundriss Stall 8	1:100, 1:50	G 07a
. Schnitt A-A	1:100	G 07/1a
. Rostenplan der Fa. Nooyen	-	G 07/2
. Detailzeichnungen der Fa. Nooyen	-	

Antragsteller: Sauenhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars	Bauvorhaben: Änderungsverfahren gemäß § 16 BImSchG Änderung einer Sauenhaltungsanlage in Lübars, Straße der Technik 12
--	--

<u>Stall 10</u>		
. Grundriss Stall 10	1:100	G 08a
. Schnitt A-A	1:100	G 08/1a
. Darstellung Wäscher / ARA – Stall 10	1:100	G 08/2
. Grundriss, Schnitt Verladung	1:50	G 09a
<u>Stall 9</u>		
. Grundriss Stall 9	1:100	G 10a
. Schnitt A-A	1:100	G 10/1a
. Grundriss, Schnitt Abluftreinigung Stall 9	1:100	G 10/2a
. Prinzipzeichnung der Fa. RIMU – ARA Stall 9	ohne	4 Blatt
. Ansichten Stall 9	1:200	G 10/3a
. Abluftkanal Stall 9	1:100, 200	G 10/4
<u>Büro- und Sozialgebäude</u>		
. Grundriss	1:100	G 11a
. Schnitt A-A	1:100	G 11/1a
<u>Futterhaus / Futterleitungen</u>		
. Futterleitungsplan / Futterhaus – Grundriss	1:100	G 12
. Abfüllplatte Vorgruben		G 13



- ### LEGENDE
- vorhandene Gebäude / Gülgruben
 - Änderung Tierplätze (Anpassung Stalleinrichtung)
 - Abluftreinigungsanlagen geplant
 - Versiegelung vorh.
 - vorhandene Gebäude / Behälter (Fremdeigentümer)
 - Abriss
 - Flurstücksgrenze
 - Baugrundstück
 - öffentliche Verkehrsfläche
 - Türen (Zugänge / Fluchttüren)
 - Tore
 - 88.1 Geländehöhen vorhanden
 - Höhenstatus: DHHN 2016

Kartengrundlage / Quellenangabe:
 1. Auszug ALKIS Stand 08/2022 Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
 © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA
 Ausgabe-Datum : 08/2022
 Lizenznummer / AZ : 2022/ B82-8014132-22
 Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA
 Gemeinde : Möckern, Stadt
 Gemarkung : Lübars
 Flur : 6
 Flurst. : 10021, 10023

2. **Ergänzung Vermessungsingenieur**
 © Lage- und Höhenplan des Vermessungsingenieurs
 NewGeo UG (hb) aus Weipfels. Stand 08/2022
 Auftrags-Nr.: 21N086

3. **Ergänzung Entwurfsverfasser**
 Die Daten wurden durch den Entwurfsverfasser geändert, ergänzt, bearbeitet etc.
 Stand der Unterlage: Genehmigungsplanung

HINWEISE:
 Die dargestellten Zeichnungsunterlagen haben nur Gültigkeit in Verbindung mit den Vorgaben aus dem Brandschutzkonzept, den Vorgaben der Statischen Berechnung, der Ausführungsplanung, Prüfberichte sowie den Baugrunduntersuchungen aus 2016 und 2021!

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

Sämtliche Maße sind vor Baubeginn von der bauausführenden Firma eigenverantwortlich zu prüfen!

ÜBERSICHTS-LAGEPLAN

Genehmigungsplanung

Datum:	Inhalt:	Sig. geändert:	geprüft:	Unterschrift
15.10.2019	zusätzliche ARA's / Erg. Maßketten	c. J. Gr.	S. Mohr	
28.02.2022	Änderung gem. TierschutzV - Stand 03/2021	b. J. Gr.	S. Mohr	
01.03.2022	Änderung gem. TierschutzV - Stand 03/2021	c. J. Gr.	S. Mohr	
10.08.2022	Lage ARA Stall 9 / Anpassung Lageplan an aktuelle Vermessung + ALKIS / Darstellung 08 neu	d. J. Gr.	S. Mohr	
28.08.2023	Ergänzung Türen gemäß Brandschutzkonzept			

Bauherr / Betreiber:	BAUVORLAGENBERECHTIGUNG:
Sauenhaltung Lübars KG 39291 Möckern OT Lübars	Ingenieurbüro IB-Mohr Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr Hüerstraße 9 39418 Stöbfurt Tel.: 0179-7442587 E-Mail: StevenMohr@gmx.net Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511
Bauvorhaben: Änderung einer bestehenden Sauenhaltungsanlage 39291 Möckern OT Lübars Straße der Technik 12	Datum, Unterschrift:

BAUHERR:	Datum, Unterschrift:
gesehen / bestigt	

Blattnr.:	G 01d	Datum	Name
Projekt-Nr.:	5015 0017	gezeichnet	15.10.2019 J. Gr.
Moßstab:	1:500	geprüft	15.10.2019 S. Mohr
		Telefon / Mail:	

VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:
 SSB Silo System Bau GmbH
 Große Gartenstraße 5
 38486 Kitzbe

Behälter neu:
 Typ KD 46/802
 φi: 23.74 m
 h: 8.02 m
 (Lage ungenau)



32713843

5783638

Maßstab: 1:1000  Meter

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Es gelten die Nutzungsbedingungen für die Daten der Landesvermessung, des Liegenschaftskatasters, des Geobasisinformationssystems und der Grundstückswertermittlung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo).



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
 Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg
 Standort: Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Flurstück: 10021
 Flur: 6
 Gemarkung: Lübars

Gemeinde: Möckern, Stadt
 Kreis: Jerichower Land

Erstellt am 01.11.2019
 Aktualität der Daten: 26.10.2019

LVermGeo 681a
 Stand 08/12

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)

Erläuterungen zum Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Die Daten des Liegenschaftskatasters des Landes Sachsen-Anhalt werden im Fachverfahren ALKIS® (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) strukturiert geführt.

Die Angaben des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch [als Liegenschaftsbeschreibung im Fachverfahren ALKIS®]) werden grundsätzlich nur antragsbezogen fortgeführt; verwaltungsinterne Überprüfungen finden in der Regel nicht statt.

Die Angaben zur tatsächlichen Nutzung, zur Lagebezeichnung (z. B. Straße und Hausnummer) des Flurstücks und Lauben in Kleingartenanlagen nach § 3 Abs. 2 und 3 sowie § 20 a Nr. 7 und 8 des Bundeskleingartengesetzes werden vom LVermGeo überprüft. Darüber hinaus werden diese Angaben aktualisiert, wenn auf Antrag eines Eigentümers die Überprüfung der Angaben oder im Zusammenhang mit einer Liegenschaftsvermessung eine Aktualisierung vorgenommen wurde. Die Aktualität der Gebäudeangaben richtet sich nach einem vom jeweiligen Eigentümer oder von der jeweiligen Eigentümerin zu veranlassenden Antragsverfahren. Ein örtlicher Vergleich wird empfohlen.

Die Eigentums- und die Grundbuchangaben sowie die Angaben zur gesetzlichen Festlegung, Klassifizierung und zur Bodenschätzung werden von den dafür zuständigen Behörden dem LVermGeo mitgeteilt. Für die Erhebung, Qualität, Bedeutung und Aktualität dieser Angaben übernimmt das LVermGeo keine Gewähr; es empfiehlt sich, bei Bedarf besondere Auskunft einzuholen.

Liegenschaftsbeschreibungen

Die Liegenschaftsbeschreibung ist die Beschreibung der Liegenschaften mit bezeichnenden und beschreibenden Angaben sowie Grundbuch- und Eigentumsangaben. Die Genauigkeit, mit der die Flächeninhalte in der Liegenschaftsbeschreibung angegeben sind, hängt von dem jeweils zugrunde liegenden Erfassungsverfahren ab.

Liegenschaftskarte

Die Liegenschaftskarte ist die maßstäblich verkleinerte und verbundene Darstellung der Liegenschaften. Die Genauigkeit, mit der die Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) dargestellt sind, richtet sich nach der Erkennbarkeitsgrenze der analogen Kartendarstellung (ca. 0,2 mm). Bei dem Darstellungsmaßstab der Liegenschaftskarte von 1:1 000 entspricht dies 20 cm in der Natur. Die Darstellung der Liegenschaften in der Liegenschaftskarte wird von dem jeweils zugrunde liegenden Erfassungsverfahren bestimmt. Für die präzise Übertragung des Liegenschaftskatasters in die Ortlichkeit ist die Liegenschaftskarte nicht vorgesehen. Hierzu empfiehlt es sich, eine Grenzfeststellung zu beantragen.

Darstellungen der Liegenschaftskarte (Auszug aus dem Signaturrenkatalog der Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens (GeoInfoDok, 6.0.1))

Flurstücksgrenzen und Grenzpunkte

- Flurstücksgrenze
- streifige Grenze
- Grenzpunkt mit Abmarkung
- Grenzpunkt ohne Abmarkung
- Grenzpunkt (Abmarkung unbekannt)
- Grenzpunkt (Abmarkung zeitweilig ausgesetzt)
- Flurstücksnummer
- Zuordnungspfeil
- Überhaken

Bei besonders kleinen oder dicht bebauten Flurstücken kann auf einzelne Darstellungen verzichtet worden sein.

Gebäude

- Wohngebäude
- öffentliches Gebäude
- Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe

Tatsächliche Nutzung

- Wohnbaufläche,
- Industrie und Gewerbe
- Sport- Freizeit- und Erholungsfläche
- Verkehr
- Landwirtschaft
- Wald
- Gewässer (hier: Fließgewässer)

Gesetzliche Festlegungen

- Bundesautobahn; Bundesstraße
- Landes- oder Staatsstraße
- Bodenordnungs-, Sanierungsverfahren u.a.

Bodenschätzung

- Klassenflächengrenze
- Klassenabschnittsgrenze
- Ackerland Angaben
- Grünland Angaben

Lagebezeichnung

- Flur
- Straßen, Wege
- Hausnummer
- Gewannbezeichnung
- Gewässername

Administrative Grenzen

- Grenze des Bundeslandes
- Grenze des Landkreises
- Grenze der Gemeinde

Katasterrechtliche Zusatzangaben

- Grenze der Gemarkung
- Grenze der Flur

Vermessungszahlen (Punktliste)

Punktkennzeichen

Das Punktkennzeichen neu entstehender Objektpunkte nach Einführung ETRS89 in der UTM-Abbildung Zone 32 und 33 besteht aus dem Nummerierungsbezirk (NBZ (neu)) und der Punktnummer. Der NBZ (neu) entspricht der durch die 1-km-Gitterlinien des UTM für die Lage begrenzten Fläche, in der der Objektpunkt nach seinen Lagekoordinaten liegt. Er wird nach den Koordinaten Rechts- und Hochwert des südwestlichen Gitterschnittpunktes benannt.

Dem Punktkennzeichen der vor Einführung des neuen Bezugssystems im ALKIS® entstandenen Objektpunkte steht ein G als Hinweis für die Bezeichnung im bisherigen Bezugssystem DE_42-83_3GK4 (Gauß-Krüger-Abbildung, Datum Pulkowo 42/83, Krassowski-Ellipsoid, 3°-Meridianstreifensystem) vor.

Abmarkung

Die Bezeichnung entsprechend der codierten Verschlüsselung ist dem ALKIS-Objektartenkatalog Land Sachsen-Anhalt (ALKIS-OK-LSA) zu entnehmen (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de).

Amtliche Bezugssysteme

Legende: ETRS89_UTM32 bzw. UTM33 – Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989, Universale Transversale Mercator-Abbildung in Zone 32/33
Koordinatenwerte bei UTM-Abbildung: East (Ostwert), North (Nordwert) in m

Qualitätsangaben

Die Qualitätsangaben beinhalten u.a. Angaben zur Genauigkeit und Vertrauenswürdigkeit der Informationen.

Die „Genauigkeitsstufe“ ist die Stufe der Standardabweichung (S) als Ergebnis einer Schätzung (i.d.R. nach der Methode der kleinsten Quadrate), in welche die Messelemente der gleichzeitig berechneten Punkte einbezogen und in der Regel die Ausgangspunkte als fehlerfrei eingeführt wurden.

Genauigkeitsstufe: 1200 S ≤ 1 cm 2000 S ≤ 2 cm 2100 S ≤ 3 cm 2200 S ≤ 6 cm

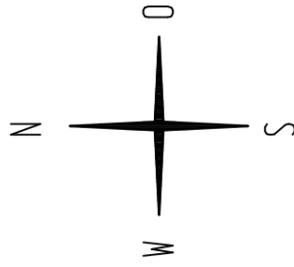
2300 S ≤ 10 cm 3000 S ≤ 30 cm 3300 S ≤ 500 cm

Vertrauenswürdigkeit: 1100 Ausgleichung 1200 Berechnung 1300 Bestimmungsverfahren

1400 ohne Kontrollen

Allgemeine Hinweise

Die Auszüge auf Papier sowie in digitaler Form auf einer CD/DVD sind maschinell erstellt. Sie gelten als unterschrieben und gesiegelt.



LEGENDE



**Bestand - Stall 1 bis 10
Gebäude / Anlagenteile vorhanden**



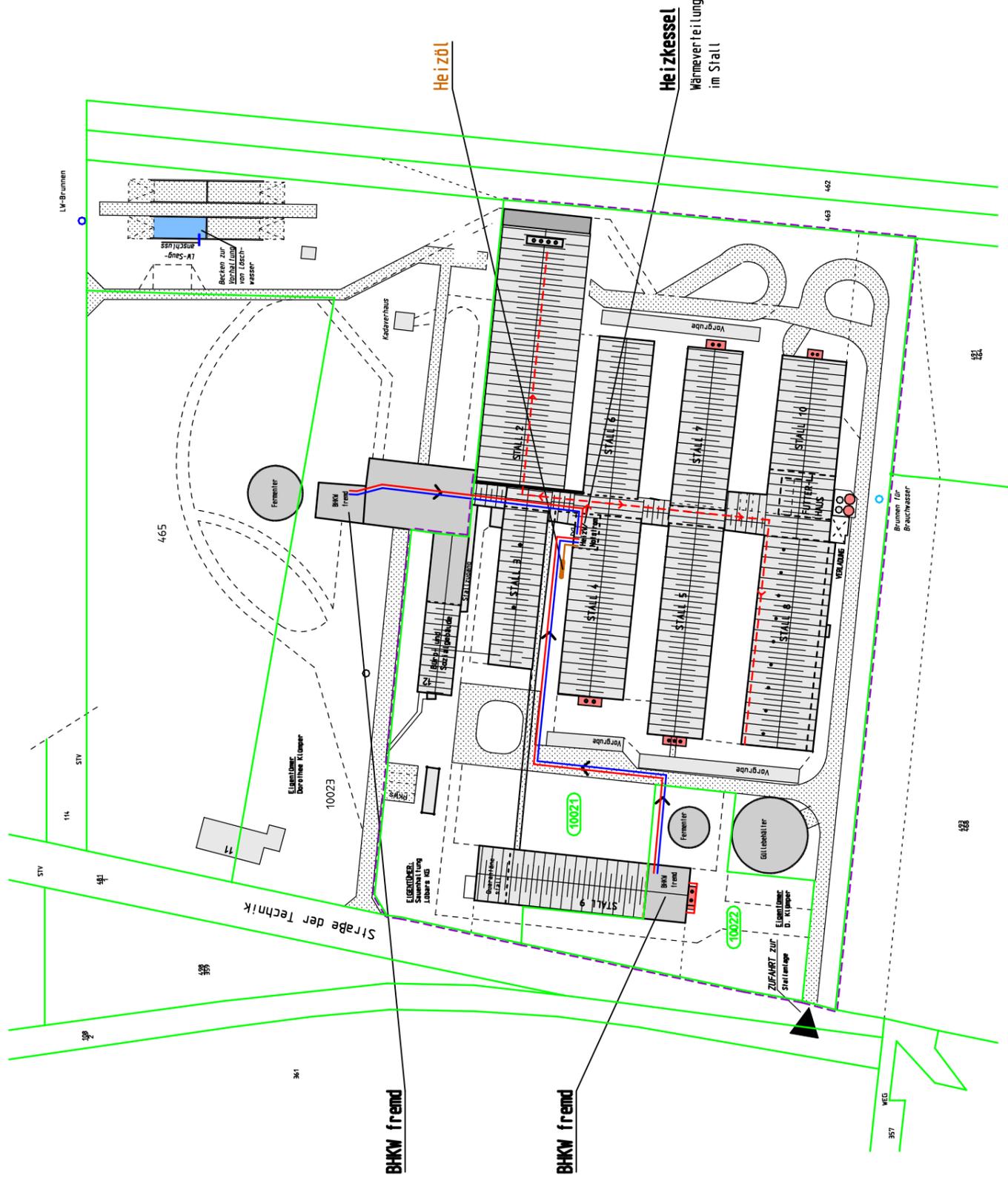
Heizöltank vorhanden



**Nahwärmeleitungen ab BHKWs
(Vor- und Rücklauf)**



Wärmeleitung im Stall



Kartengrundlage / Quelle:
Digitaler Auszug aus der Liegenschaftskarte (ALK) des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Gemeinde : Möckern, Stadt
Gemarkung : Lübars
Flur : 6
Aktienzeichen : A3_8023090-11
Ausgabe-Datum : 06.12.2011
Stand der Unterlage: Vorplanung

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren !
Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären !

HEIZLEITUNGSPLAN

Genehmigungsplanung

Änderungen:			
Datum:	Inhalt:	Sig. geändert:	geprüft:
			Unterschrift:

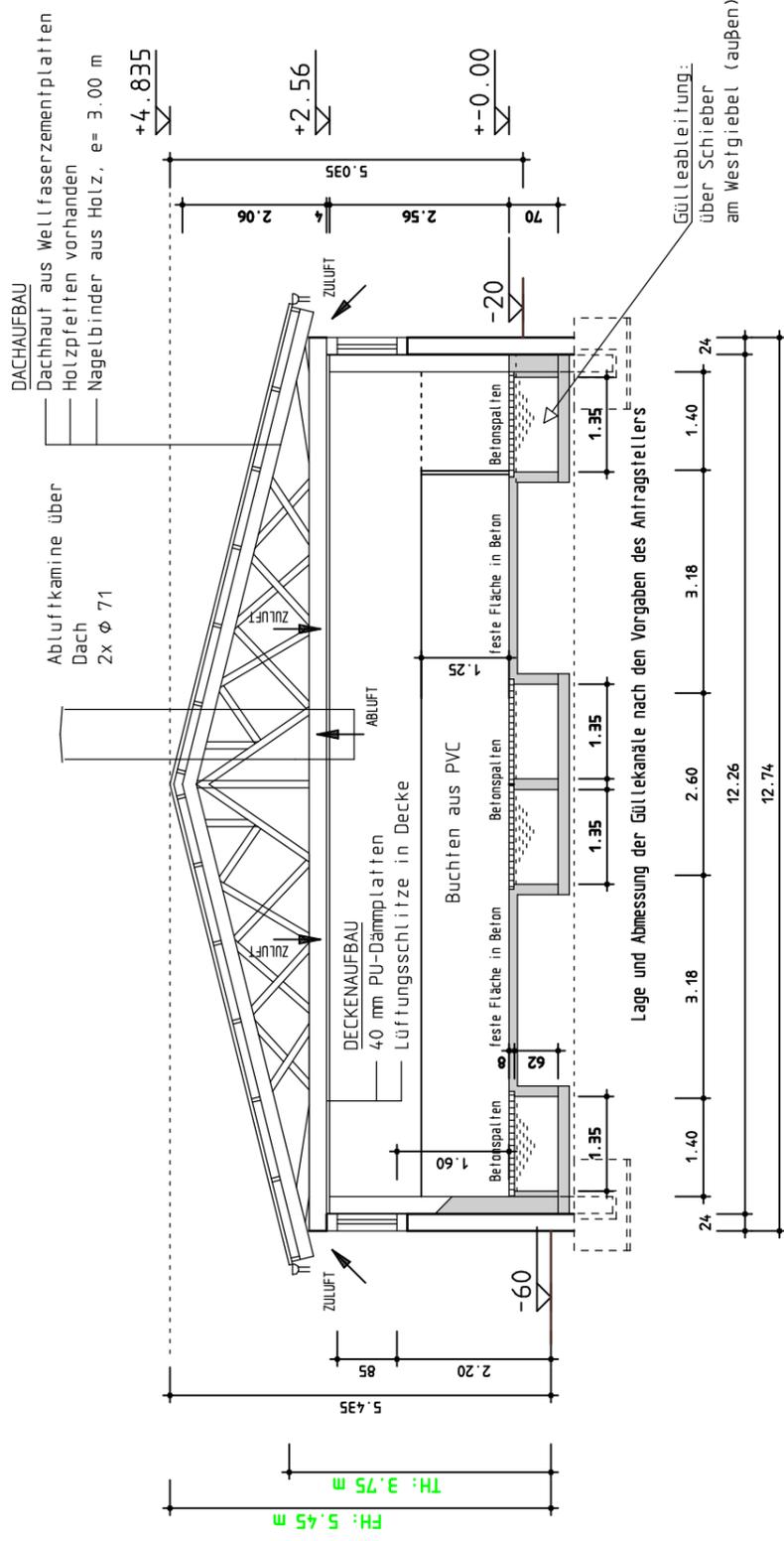
Bauherr / Betreiber:	BAUVORLAGENBERECHTIGUNG:
Sauenhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars	Ingenieurbüro IB-Mohr Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr Häuserstraße 9 39418 Staßfurt Tel. 0179-7442587 E-Mail: StevenMohr@gmx.net Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511
Bauvorhaben: Änderung einer bestehenden Sauenhaltungsanlage 39291 Möckern OT Lübars Straße der Technik 12	Datum, Unterschrift:

VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:	
SSB Silo System Bau GmbH Große Gartenstraße 5 38486 Klötze	
Maßstab: 1:1500	Telefon / Mail: 039265-509306 / j.grabawski@kdsystem.de
Projekt-Nr.: 5015 0017	Datum: 15.10.2019
Blattnr.: G 01/2	gezeichnet: J. Grabowski
	geprüft: S. Mohr

BAUHERR:	Datum, Unterschrift:
gesehen / bestätigt	

SCHNITT A-A - STALL 3

Maßstab 1:100



GRUNDLAGE bilden die Pläne von:



INGENIEURBÜRO INVEST-PROJEKT GmbH WESTEREGELN
 AM SPIELPLATZ 1
 39448 BÖRDE-HAKEL
 TEL. 039268/98346 * FAX 039268/98355
 george@ipgmbh.de

Name:	Datum:	Unterschrift
bearbeitet:		
geprüft:	03.04.2017	
Bauherr:	Sauenhaltung Lübars KG	
Auftragsnummer:	.../...	

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG!

Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren!
 Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären!

SCHNITT A-A - STALL 3

Genehmigungsplanung

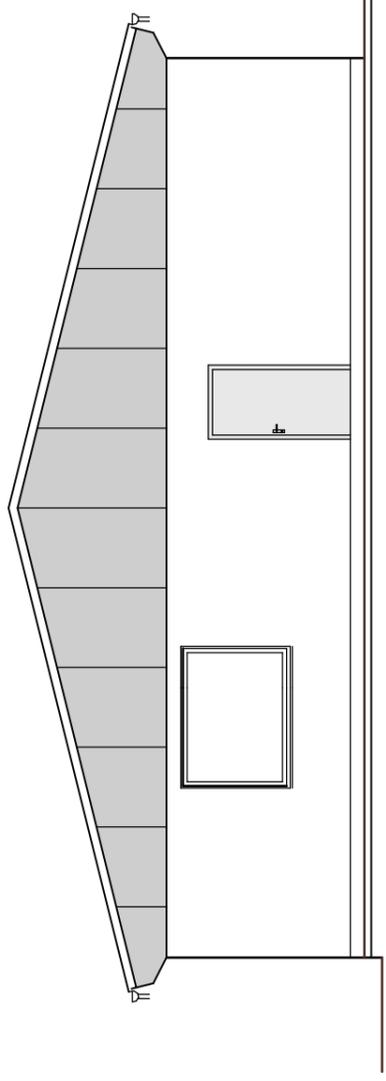
Änderungen:			
Datum:	Inhalt:	Sig. geändert:	geprüft:
15.10.2019	Abluftführung bleibt unverändert / Güllekanäle	a	S. Mohr
			Unterschrift

Bauherr / Betreiber:	BAUVORLAGENBERECHTIGUNG:
Sauenhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars	Ingenieurbüro IB-Mohr Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr Hauerstraße 9 39418 Staßfurt Tel. 0179-7442587 E-Mail: StevenMohr@gmx.net Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511
Bauvorhaben: Änderung einer bestehenden Sauenhaltungsanlage 39291 Möckern OT Lübars Straße der Technik 12	Datum, Unterschrift:

VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:			
SSB Silo System Bau GmbH Große Gartenstraße 5 38486 Klötze			
Maßstab	1:100	Telefon / Mail	039265-509306 / j.grabawski@kdsystem.de
Projekt-Nr.	5015 0017	Datum	03.04.2017
Blattnr.	G 02/1a	gezeichnet	J. Grabowski
		geprüft	I. George (IIP GmbH)

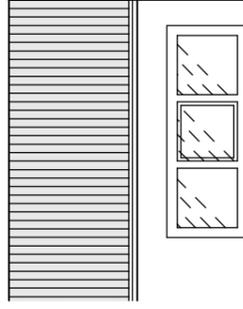
BAUHERR:	Datum, Unterschrift:
gesehen / bestätigt	

WESTANSICHT



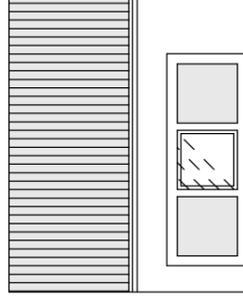
NORDANSICHT

Teilansicht



SÜDANSICHT

Teilansicht



GRUNDLAGE bilden die Pläne von:



INGENIEURBÜRO INVEST-PROJEKT GmbH WESTEREGELN
AM SPIELPLATZ 1
39448 BÖRDE-HAKEL
TEL. 039268/98346 * FAX 039268/98355
George@ipgmbh.de

Name:	Datum:	Unterschrift
bearbeitet:		
geprüft: I. George	03.04.2017	
Bauherr: Sauenhaltung Lübars KG		
Auftragsnummer:		

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren !
Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären !

ANSICHTEN STALL 3

Genehmigungsplanung

Änderungen:			
Datum:	Inhalt:	Sig. geändert:	geprüft:
15.10.2019	ARA entfällt	a	J. Grabowski S. Mohr

Bauherr / Betreiber:

Sauenhaltung Lübars KG
Straße der Technik 12
39291 Möckern OT Lübars

Bauvorhaben:
Änderung einer bestehenden
Sauenhaltungsanlage
39291 Möckern OT Lübars
Straße der Technik 12

BAUVORLAGENBERECHTIGUNG:

Ingenieurbüro IB-Mohr
Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr
Häuserstraße 9
39418 Staßfurt
Tel. 0179-7442587
E-Mail: StevenMohr@gmx.net
Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511

Datum, Unterschrift:

VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:

SSB Silo System Bau GmbH
Große Gartenstraße 5
38486 Klötze



Maßstab	1:100	Telefon / Mail	039265-509306 / j.grabowski@kdsystem.de
Projekt-Nr.	5015 0017	gezeichnet	J. Grabowski
Blattnr.	G 02/3a	geprüft	I. George (IIP GmbH)
		Datum	03.04.2017
		Name	J. Grabowski

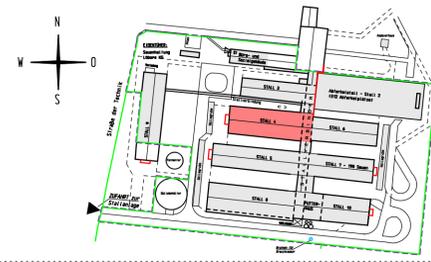
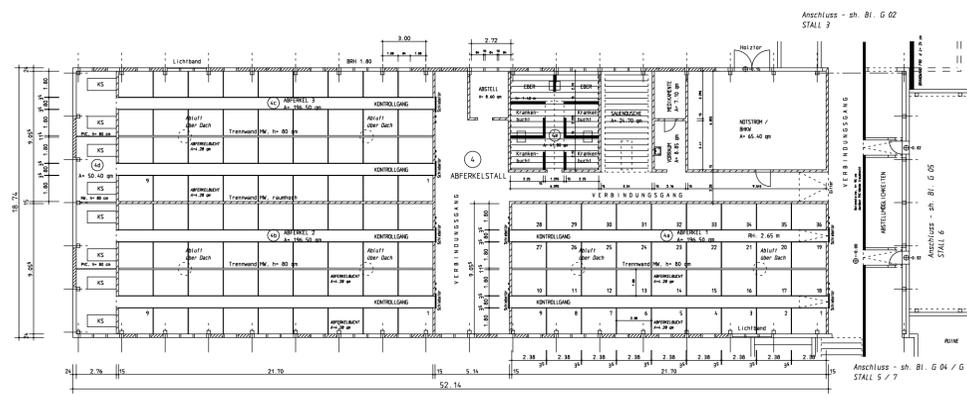
BAUHERR:

gesehen / bestätigt

Datum, Unterschrift:

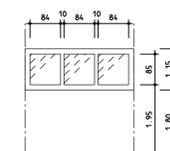
GRUNDRISS STALL 4 - ABFERKELSTALL (Bestand)

Maßstab 1:250



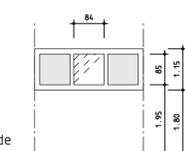
Detail Fenster

STALL 4
Ausführung 9x



Detail Fenster

STALL 4
Ausführung 16x (o.ä.)



TIERANZAHL STALL 4 - ALT

Abferkelstall: 3 Abteile mit je 36 Abferkelbuchten	108 SAUEN
1 Abteil mit 8 Kastenständen	8 SAUEN
1 Abteil mit 2 Buchten für Eber 4 Krankbuchten	2 EBER 116 SAUEN

GRUNDRISS STALL 4 - DECKZENTRUM (Planung)

Maßstab 1:100

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG!

Grundlage bilden die Aufmaße vom 22.10. + 29.10.2015
Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren!
Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären!

LEGENDE

- Gasbetonwandplatten vorhanden
- Mauerwerks-Wände vorhanden
- Wände aus Beton / Betonsteinen
- Mauerwerks-Wände geplant
- Abriss
- Gülle-Fließkanal erneuert und fertiggestellt im Rahmen des Bescheides nach § 15 BImSchG vom 10.06.2015 - Az.: 402.10.3-44216-01/15
- Kunststoff-Trennwände d= 50 mm

TIERANZAHL STALL 4 - Neu

DECKZENTRUM : 5 Abteile mit je 24 Sauen **120 SAUEN**
(Sauen in Gruppenhaltung)

Ermittlung der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche:

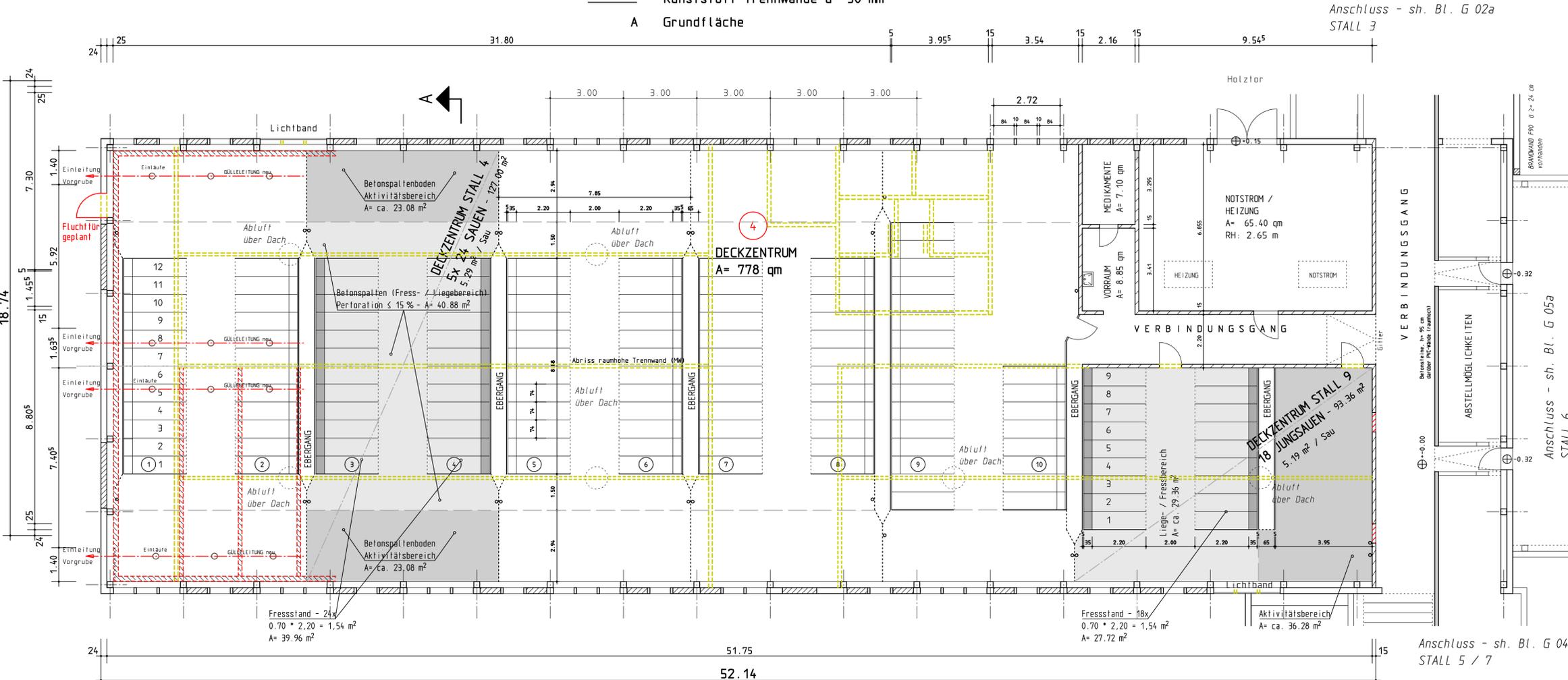
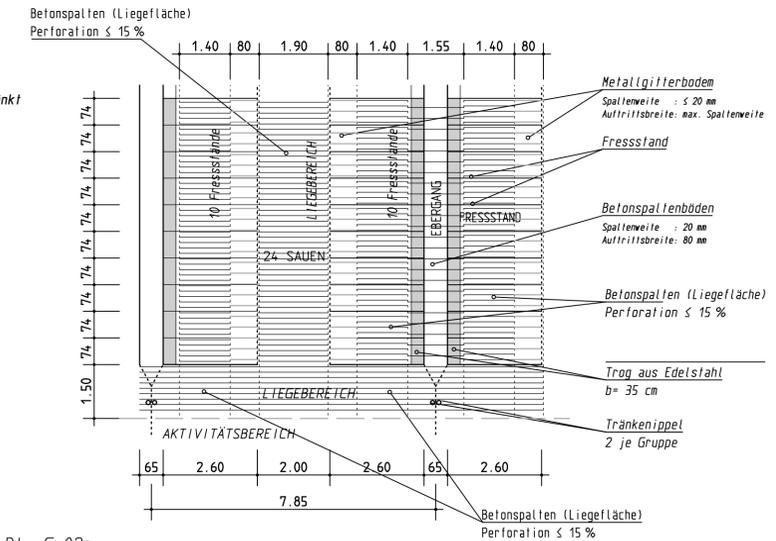
24 Sauen je Gruppe
24x 5,00 qm = 120,00 qm
39,96 x 40,88 + 23,08 x 23,08 = 127,00 m²
= 120,00 qm < 127,00 qm
= ausreichend!

Ermittlung Liegefläche:

24 Sauen je Gruppe
24x 1,30 qm = 31,20 qm
= 31,20 qm < 40,88 qm
= ausreichend!

DRAUFSICHT DECKZENTRUM STALL 4

Maßstab 1:100



GRUNDLAGE bilden die Pläne von:

INGENIEURBÜRO INVEST-PROJEKT GmbH WESTEREGELN AM SPIELPLATZ 1 39448 BORDE-MÄCKEL TEL. 039268/98346 * FAX 039268/98355 george@iipgmbh.de			
Name:	Datum:	Unterschrift	
bearbeitet:	geprüft:	S. Mohr	
Bauherr:	Sauenhaltung Lübars KG		
Auftragsnummer:	/...		

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG!

Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren!
Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären!

GRUNDRISS STALL 4 - DECKZENTRUM

Genehmigungsplanung

Änderungen:			
Datum:	Inhalt:	Sig. geändert:	geprüft:
15.10.2019	Konkretisierung Abriss / Neubau	a. J. Gr.	S. Mohr
28.02.2022	Änderung gem. TierSchMutzV - Stand 03/2021	b. J. Gr.	S. Mohr
03.07.2023	Änderung für Außengebel / Anpassung Detaildarstellung Bucht		

Bauherr / Betreiber:	BAUVORLAGENBERECHTIGUNG:
Sauenhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars	Ingenieurbüro IB-Mohr Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr Höherstraße 9 39418 Staßfurt Tel. 0179-7442587 E-Mail: StevenMohr@gmx.net Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511
Bauvorhaben: Änderung einer bestehenden Sauenhaltungsanlage 39291 Möckern OT Lübars Straße der Technik 12	Datum, Unterschrift:

BAUHERR:	
gesehen / bestätigt	Datum, Unterschrift:

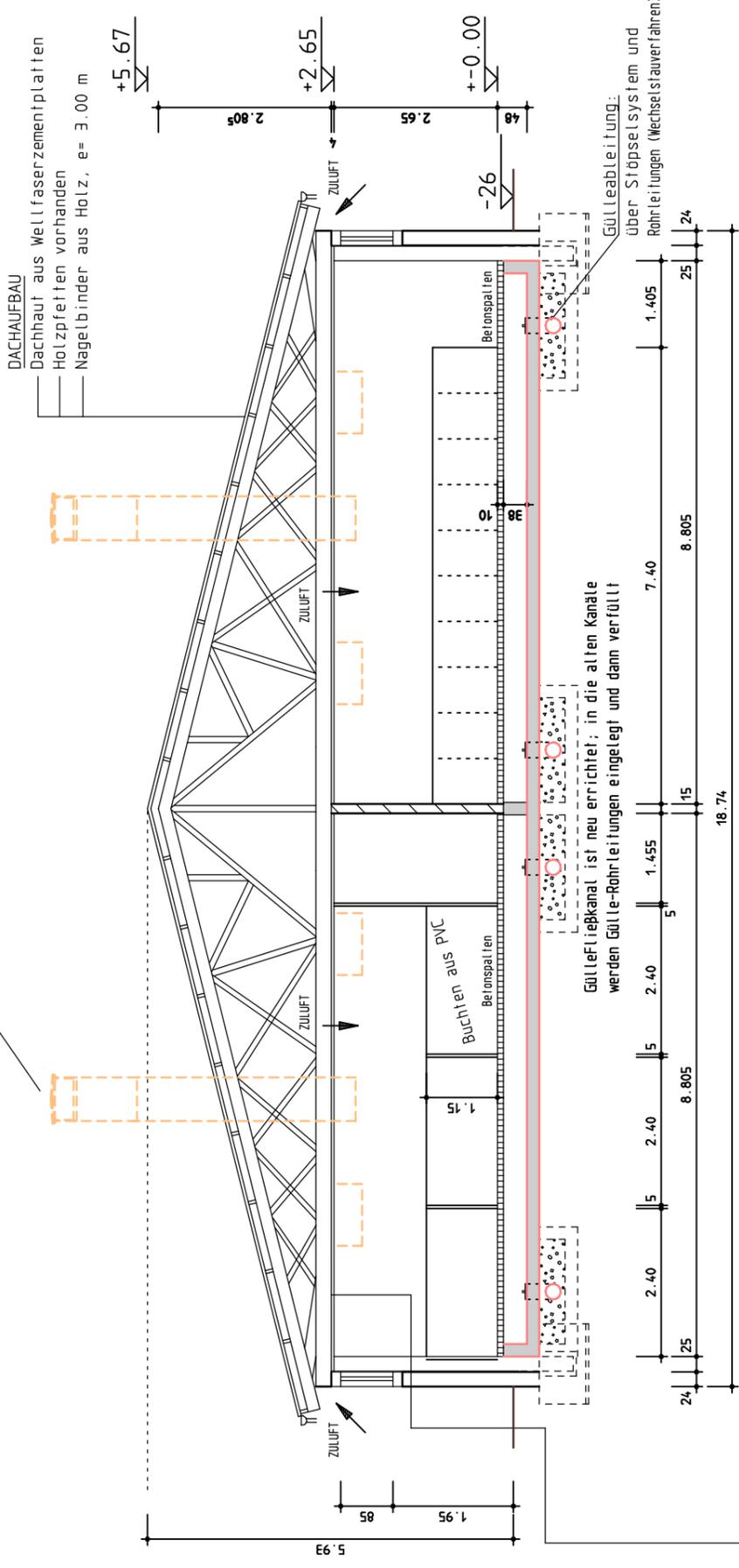
Blattnr.:	G 03b	Datum:	03.04.2017	Name:	J. Gr.
Projekt-Nr.:	5015 0017	gezeichnet:	03.04.2017	J. Gr.	
		geprüft:	15.10.2019	S. Mohr	(Merkel Entwurf/Verfasser)
Maßstab:	1:100	Telefon / Mail:			

VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:
SSB Silo System Bau GmbH
Große Gartenstraße 5
38486 Klütze

SCHNITT A-A - STALL 4

Maßstab 1:100

Abluftkammine
Abriss



LEGENDE

-  Gasbetonwandplatten vorhanden
-  Mauerwerks-Wände vorhanden
-  Öffnungen verschließen
-  Gülle-Fließkanal erneuert und fertiggestellt im Rahmen des Bescheides nach § 15 BImSchG vom 10.06.2015 - Az.: 402.10.3-44216-01/15
-  Abriss (bzw. Stilllegung)
-  Verfüllung alte Kanäle

GRUNDLAGE bilden die Pläne von:



INGENIEURBÜRO INVEST-PROJEKT GmbH WESTEREGELN
AM SPIELPLATZ 1
39448 BÖRDE-HAKEL
TEL. 039268/98346 * FAX 039268/98355
george@ipgmbh.de

Name:	Datum:	Unterschrift
bearbeitet:		
geprüft:	03.04.2017	
Bauherr:	Sauenhaltung Lübars KG	
Auftragsnummer:	.../...	

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren !
Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären !

SCHNITT A-A - STALL 4

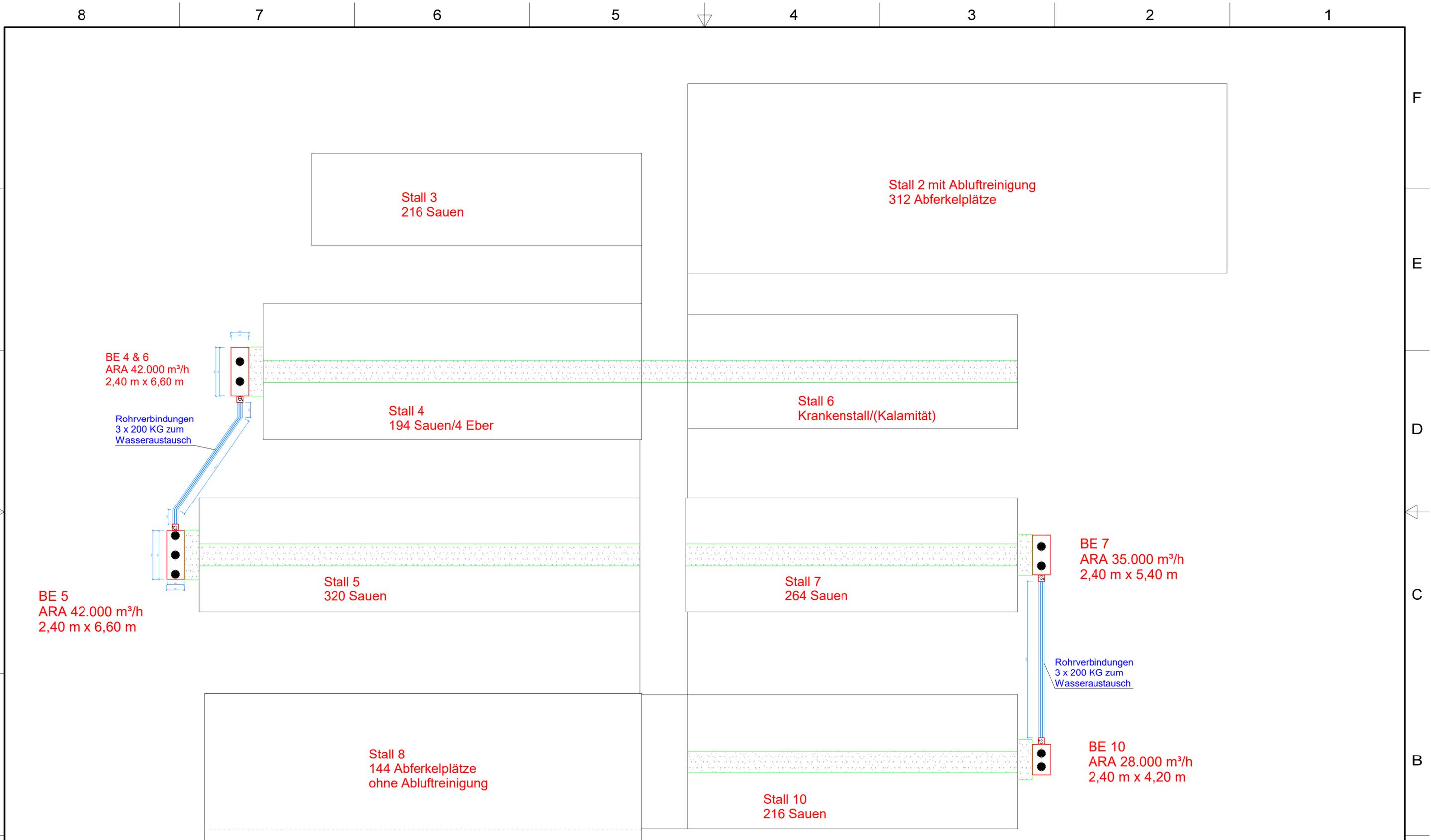
Genehmigungsplanung

Änderungen:				
Datum:	Inhalt:	Sig.	geändert:	geprüft:
15.10.2019	Abluftführung (Abriss Abluftschächte) / Güllekanal	a	J. Grabowski	S. Mohr

Bauherr / Betreiber:	BAUVORLAGENBERECHTIGUNG:
Sauenhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars	Ingenieurbüro IB-Mohr Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr Häuserstraße 9 39418 Staßfurt Tel. 0179-7442587 E-Mail: StevenMohr@gmx.net Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511
Bauvorhaben: Änderung einer bestehenden Sauehaltungsanlage 39291 Möckern OT Lübars Straße der Technik 12	Datum, Unterschrift:

VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:	
SSB Silo System Bau GmbH Große Gartenstraße 5 38486 Klötze	
Maßstab	1:100
Projekt-Nr.	5015 0017
Blattnr.	G 03/1a
Telefon / Mail	039265-509306 / j.grabowski@kdsystem.de
Datum	03.04.2017
Name	J. Grabowski
gezeichnet	J. Grabowski
geprüft	J. George (IIP GmbH)

BAUHERR:	
gesehen / bestätigt	Datum, Unterschrift:



Stall 3
216 Sauen

Stall 2 mit Abluftreinigung
312 Abferkelplätze

BE 4 & 6
ARA 42.000 m³/h
2,40 m x 6,60 m

Rohrverbindungen
3 x 200 KG zum
Wasseraustausch

Stall 4
194 Sauen/4 Eber

Stall 6
Krankenstall/(Kalamität)

BE 5
ARA 42.000 m³/h
2,40 m x 6,60 m

Stall 5
320 Sauen

Stall 7
264 Sauen

BE 7
ARA 35.000 m³/h
2,40 m x 5,40 m

Rohrverbindungen
3 x 200 KG zum
Wasseraustausch

Stall 8
144 Abferkelplätze
ohne Abluftreinigung

Stall 10
216 Sauen

BE 10
ARA 28.000 m³/h
2,40 m x 4,20 m

Anmerkungen
Die Zeichnungen sind nur zur Planungszwecken, jedoch für die Ausführung nicht vollständig.
Eine Eingabeplanung stellt keine baureife Zeichnung dar.
Alle Maße sind vor Ort zu prüfen und Eigenverantwortlich zu nehmen.
Bestandmaße sind vor Beginn am Gebäude zu prüfen.
Unstimmigkeiten sind der Bauleitung umgehend mitzuteilen.
Die geprüfte statische Berechnung ist zu beachten.

Verwendungsbereich:		RIMU-Agrartechnologie GmbH Tel: +49(8231)9639-0, Fax: 9639-23 Messerschmittring 19, D-86343 Königsbrunn	Maßeinheit: cm	Maßstab:								
EINGABEPLANUNG			Kunde: Sauenhaltung Lübars KG, 39291 Möckern									
Diese Zeichnung ist unser Eigentum und darf ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt noch an dritte weiter gegeben werden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz gemäß Urheberrechtsgesetz.		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>gez. 10.05.18</td> <td>J.Quappen</td> </tr> <tr> <td>geänd. 01.06.18</td> <td>J.Quappen</td> </tr> <tr> <td>geänd. 29.06.18</td> <td>J.Quappen</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Name	gez. 10.05.18	J.Quappen	geänd. 01.06.18	J.Quappen	geänd. 29.06.18	J.Quappen	Benennung: Abluftreinigungsanlage Sauenhaltung Lübars KG 392391 Möckern BE: 4, 5, 6, 7 & 10	
Datum	Name											
gez. 10.05.18	J.Quappen											
geänd. 01.06.18	J.Quappen											
geänd. 29.06.18	J.Quappen											
Urspr.:		Ers. f.:	Blattgröße: DIN A2									
		Zeichnungsnummer:		Blatt: v. Bl.								
		TA-Kunststoffgehäuse Gesamtplan										

F
E
D
C
B
A

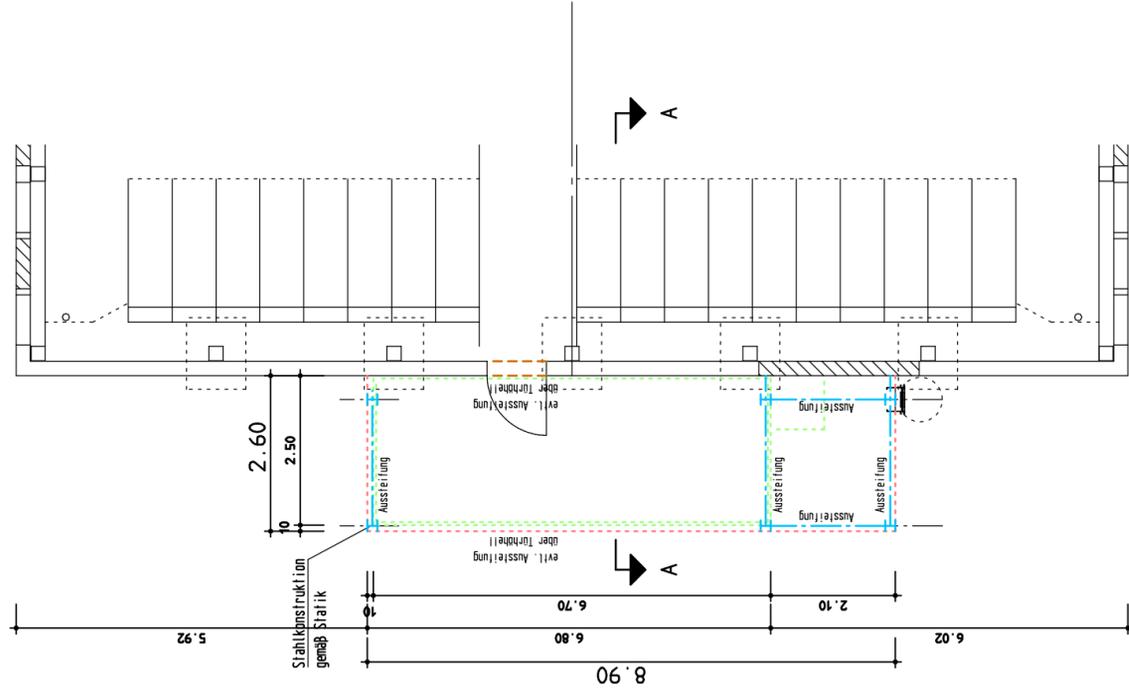
F
E
D
C
B
A

8 7 6 5 4 3 2 1

8 7 6 5 4 3 2 1

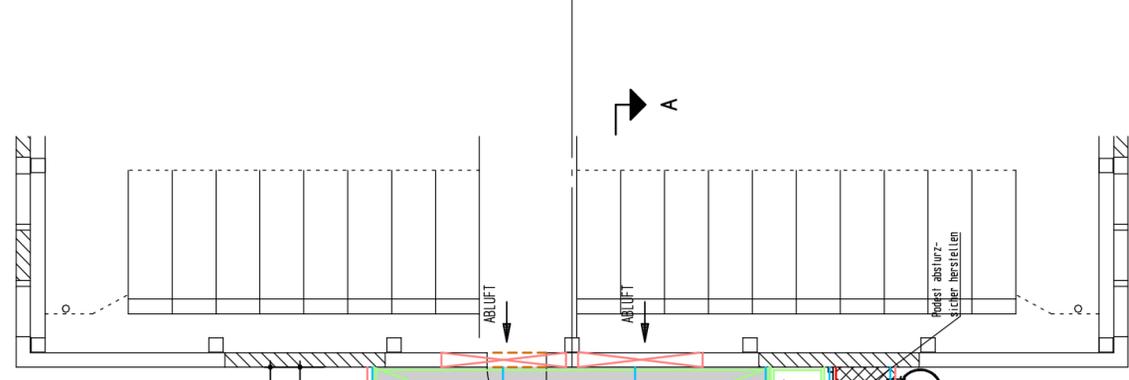
GRUNDRISS ARA STALL 4+6 - Ebene +-0.00

Maßstab 1:100



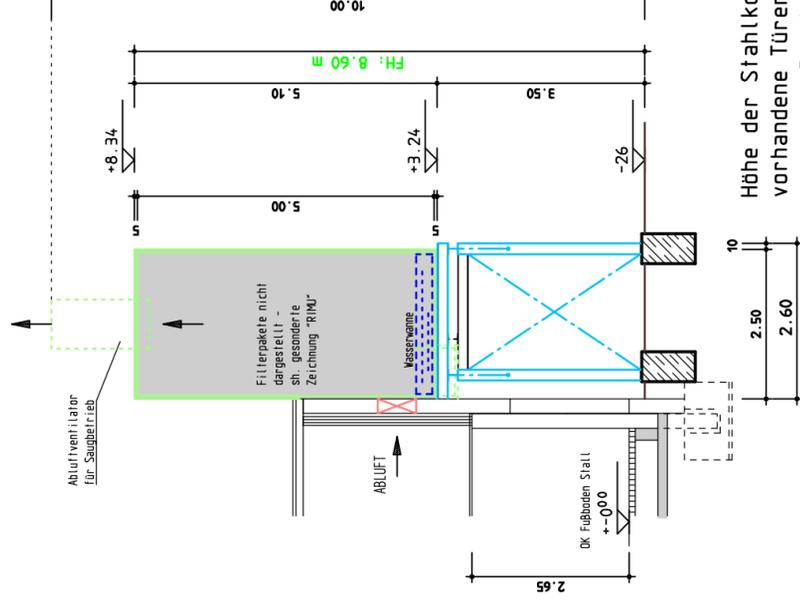
GRUNDRISS ARA STALL 4+6 - Ebene +3.30

Maßstab 1:100



SCHNITT A-A - ARA STALL 4+6

Maßstab 1:100



Höhe der Stahlkonstruktion an vorhandene Türen und Stalhöhe anpassen; Durchfahrten müssen weiterhin gewährleistet sein!

LEGENDE

- Gasbetonwandplatten vorhanden
- Mauerwerks-Wände
- Stahlbaukonstruktion geplant
- Abluftreinigungsanlage geplant
- Abluftführung durch die Wand

HINWEIS:

Die dargestellten Zeichnungsunterlagen haben nur Gültigkeit in Verbindung mit den Vorgaben der Statistischen Berechnung!

HINWEISE DES HERSTELLERS
sh. Zeichnung der Fa. RIMU
SIND ZU BEACHTEN !

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren !
Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären !

WÄSCHER / ARA - STALL 4+6

Genehmigungsplanung

Änderungen:			
Datum:	Inhalt:	Sig. geändert:	geprüft:
			Unterschrift:

BAUHERR / Betreiber:		BAUVORLAGENBERECHTIGUNG:	
Sauenhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars		Ingenieurbüro IB-Mohr Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr Häuserstraße 9 39418 Stafffurt Tel. 0179-7442587 E-Mail: StevenMohr@gmx.net Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511	
Bauvorhaben: Änderung einer bestehenden Sauenhaltungsanlage 39291 Möckern OT Lübars Straße der Technik 12		Datum, Unterschrift:	

VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:

SSB Silo System Bau GmbH
Große Gartenstraße 5
38486 Klötze



Maßstab	1:100	Telefon / Mail	039265-509306 / j.grabowski@dsystem.de
Projekt-Nr.	5015 0017	Datum	15.10.2019
Blatt-Nr.	G 03/3	gezeichnet	J. Grabowski
		geprüft	S. Mohr

BAUHERR:		Datum, Unterschrift:	
gesehen / bestätigt			

GRUNDRISS STALL 5 - WARTESTALL

Maßstab 1:100

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG!

Grundlage bilden die Aufmaße vom 22.10. + 29.10.2015
Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren!
Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären!

LEGENDE

-  Gasbetonwandplatten vorhanden
-  Mauerwerks-Wände
-  geplante Maßnahmen
-  Öffnungsdurchbrüche
-  Wände aus Beton / Betonsteinen
-  Güllekanal / -leitung
-  Kunststoff-Trennwände d= 50 mm

A Grundfläche

TIERANZAHL STALL 5

Wartestall: 16 Buchten mit je 20 Sauen **320 SAUEN**
2 Buchten mit je 2 Eber **4 EBER**

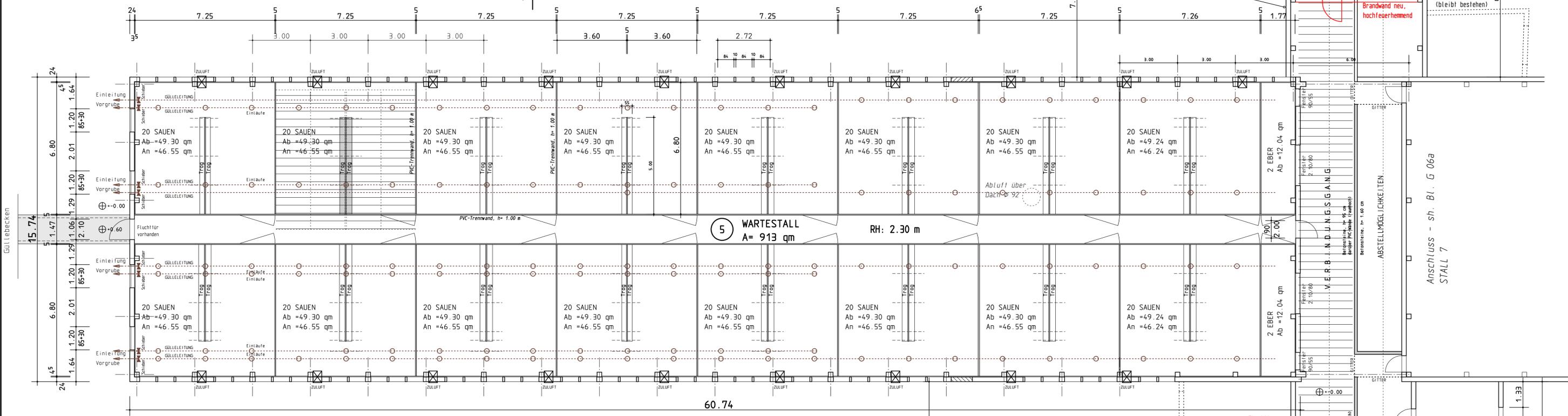
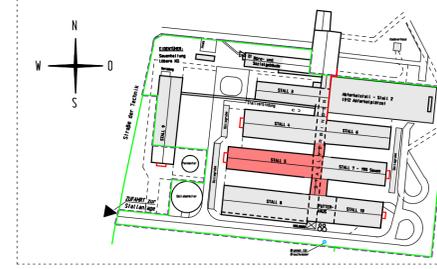
Feuerschutztüren,
hochfeuerhemmend,
selbstschließend

Fluchttür
geplant

Brandwand neu,
hochfeuerhemmend

Brandwand neu,
hochfeuerhemmend

Anschluss - sh. Bl. G 07a / G 08a
STALL 8 / 10

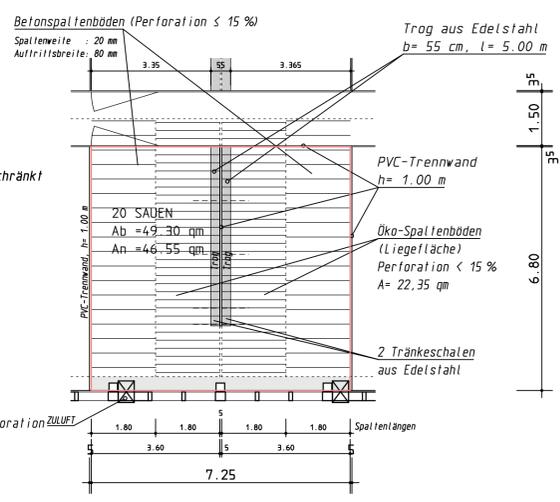


5 WARTESTALL
A= 913 qm

RH: 2.30 m

DRAUFSICHT SAUENBUCHT STALL 5

Maßstab 1:100

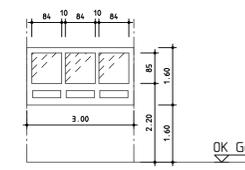


Ermittlung der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche:
20 Sauen je Bucht
20x 2.25 qm = 45,00 qm
= 45,00 qm < 46,55 qm
= ausreichend!

Ermittlung Liegefläche:
20 Sauen je Bucht
20x 1.30 qm = 26,00 qm
Öko = 22,35 qm
übrige Fläche ≤ 15 % Perforation ZULUFT
= ausreichend!

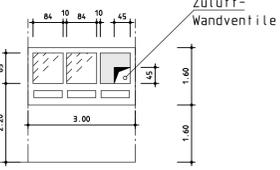
Detail Fenster

STALL 5
Ausführung 17x



Detail Fenster / Zuluft

STALL 5
Ausführung 19x



GRUNDLAGE bilden die Pläne von:

INGENIEURBÜRO INVEST-PROJEKT GmbH WESTEREGELN AM SPIELPLATZ 1 39418 STÖßFURT TEL. 039268/98346 * FAX 039268/98355 georg@ipgmbh.de			
Name:	Datum:	Unterschrift:	
bearbeitet: I. George	03.04.2017		
geprüft: S. Mohr			
Zeichner: Sauenhaltung Lübars KG			
Auftraggeber: ...			

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG!

Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren!
Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären!

GRUNDRISS STALL 5 - WARTESTALL

Genehmigungsplanung

Änderungen:			
Datum:	Inhalt:	Sig. geändert:	geprüft:
15.10.2018	Gütereileitungen	a J. Gr.	S. Mohr
26.06.2023	Ergänzung: Wände/Türen gemäß Brandschutzkonzept	b J. Gr.	S. Mohr

Bauherr / Betreiber: Sauenhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Mückern OT Lübars	BAUVORLAGENBERECHTIGUNG: Ingenieurbüro IB-Mohr Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr Hüberstraße 9 39418 Stößfurt Tel. 0179-7442587 E-Mail: StevenMohr@gmx.net Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511
---	---

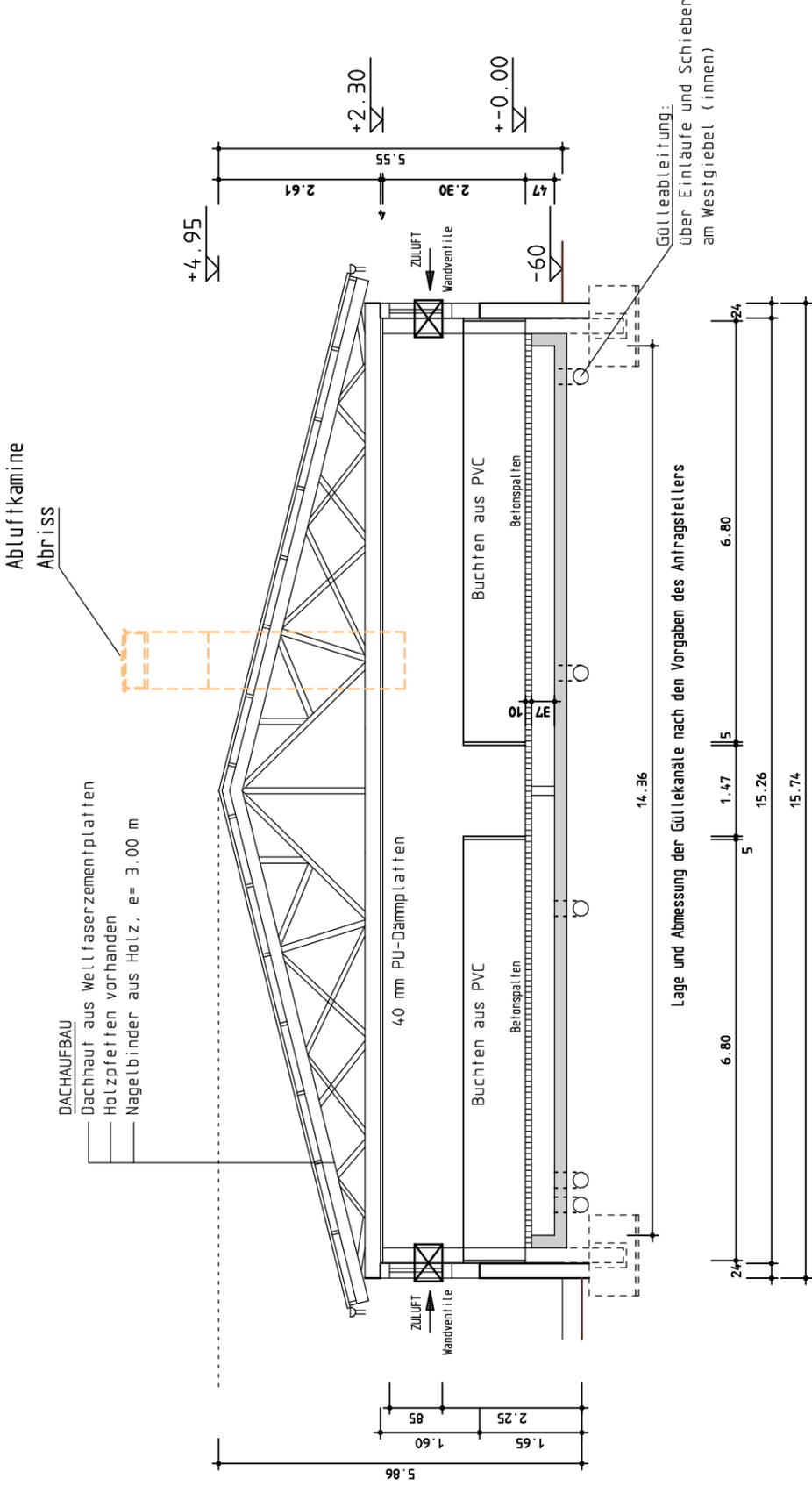
BAUHERR: gesehen / bestätigt	Datum, Unterschrift:
--	----------------------

Blatt-Nr. G 04b	gezeichnet	Datum	Name
Projekt-Nr. 5015 0017	geprüft	03.04.2017	J. George (IIP GmbH)
Moßstab 1:100	geprüft	15.10.2019	S. Mohr (Westel/Invest/Projekt)
	Telefon / Mail:		

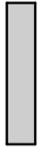
VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:
SSB Silo System Bau GmbH
Große Gartenstraße 5
38486 Klötze

SCHNITT STALL 5

Maßstab 1:100



LEGENDE

-  Gasbetonwandplatten vorhanden
-  Mauerwerks-Wände vorhanden
-  Öffnungen verschließen
-  Betonwände / Betonplatten
-  Abriss (bzw. Stilllegung)

GRUNDLAGE bilden die Pläne von:



INGENIEURBÜRO INVEST-PROJEKT GmbH WESTEREGELN
AM SPIELPLATZ 1
39448 BÖRDE-HAKEL
TEL. 039268/98346 * FAX 039268/98355
George@ipgmbh.de

Name:	Datum:	Unterschrift
bearbeitet:		
geprüft:	03.04.2017	
Bauherr:	Sauenhaltung Lübars KG	
Auftragsnummer:	.. / ..	

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren !
Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären !

SCHNITT A-A – STALL 5

Genehmigungsplanung

Änderungen:			
Datum:	Inhalt:	Sig. geändert:	geprüft:
15.10.2019	Abluftführung / Güllkanal	a J. Grabowski	S. Mohr
			Unterschrift

Bauherr / Betreiber:	BAUVORLAGENBERECHTIGUNG:
Sauenhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars	Ingenieurbüro IB-Mohr Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr Häuserstraße 9 39418 Staßfurt Tel. 0179-7442587 E-Mail: StevenMohr@gmx.net Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511
Bauvorhaben: Änderung einer bestehenden Sauenhaltungsanlage 39291 Möckern OT Lübars Straße der Technik 12	Datum, Unterschrift:

VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:

SSB Silo System Bau GmbH
Große Gartenstraße 5
38486 Klötze

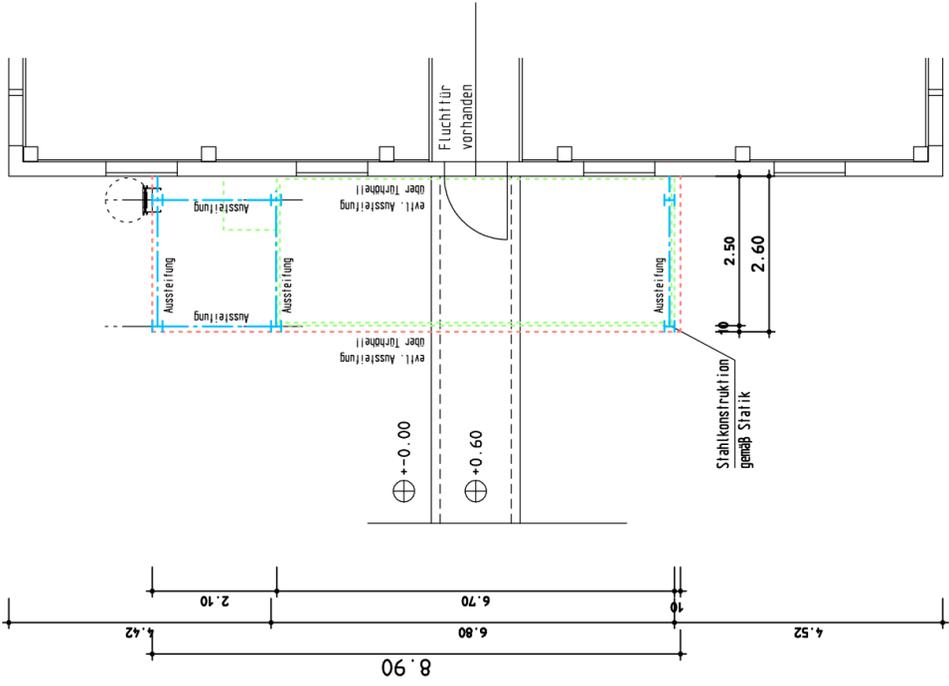


Maßstab	1:100	Telefon / Mail	039265-509306 / j.grabowski@kdsystem.de
Projekt-Nr.	5015 0017	gezeichnet	J. Grabowski
Blattnr.	G 04/1a	geprüft	I. George (IIP GmbH)
		Datum	03.04.2017

BAUHERR:	Datum, Unterschrift:
gesehen / bestätigt	

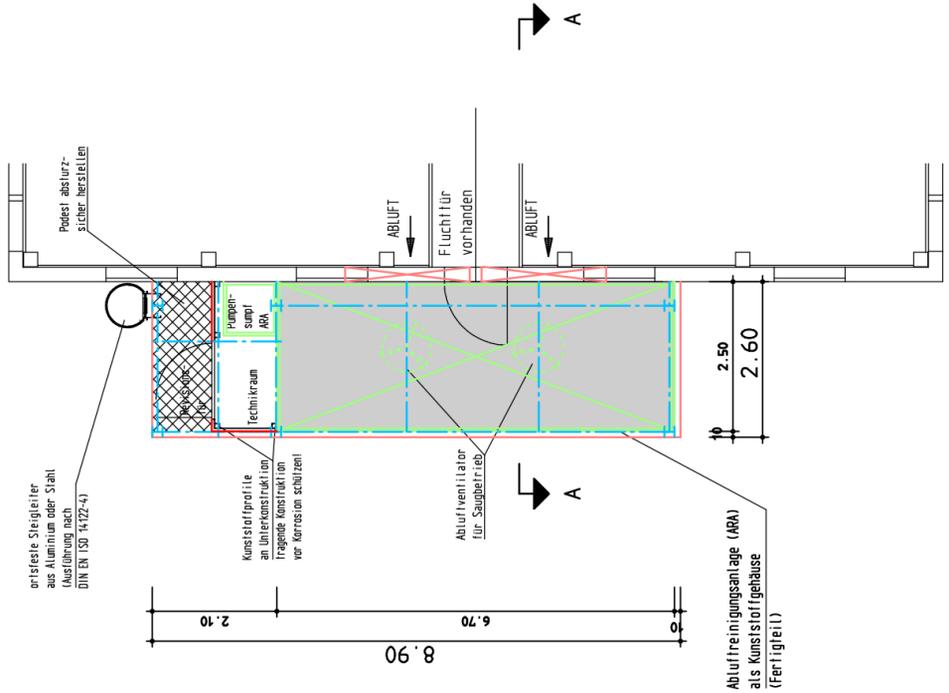
GRUNDRISS ARA STALL 5 - Ebene +0.00

Maßstab 1:100



GRUNDRISS ARA STALL 5 - Ebene +3.30

Maßstab 1:100

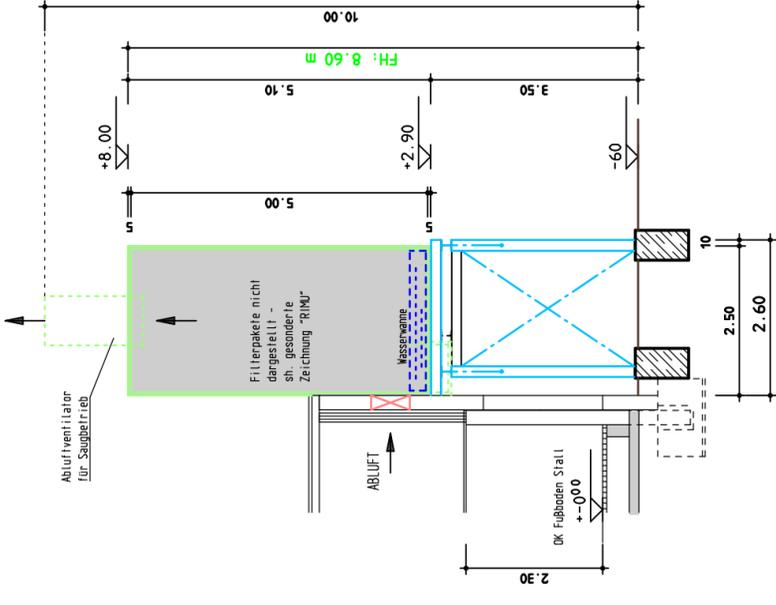


LEGENDE

-  Gasbetonwandplatten vorhanden
-  Mauerwerks-Wände
-  Stahlbaukonstruktion geplant
-  Abluftreinigungsanlage geplant
-  Abluftführung durch die Wand

SCHNITT A-A - ARA STALL 5

Maßstab 1:100



Höhe der Stahlkonstruktion an vorhandene Türen und Stallhöhe anpassen; Durchfahrten müssen weiterhin gewährleistet sein!

HINWEIS:

Die dargestellten Zeichnungsunterlagen haben nur Gültigkeit in Verbindung mit den Vorgaben der Statischen Berechnung!

HINWEISE DES HERSTELLERS sh. Zeichnung der Fa. RIMU SIND ZU BEACHTEN !

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren !
Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären !

WÄSCHER / ARA - STALL 5

Genehmigungsplanung

Änderungen:			
Datum:	Inhalt:	Sig., geändert:	geprüft:
			Unterschrift:

Bauherr / Betreiber:	BAUVORLAGENBERECHTIGUNG:
Sauenhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars	Ingenieurbüro IB-Mohr Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr Häuserstraße 9 39418 Stafffurt Tel.: 0179-7442587 E-Mail: StevenMohr@gmx.net Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511
Bauvorhaben: Änderung einer bestehenden Sauenhaltungsanlage 39291 Möckern OT Lübars Straße der Technik 12	Datum, Unterschrift:

VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:			
SSB Silo System Bau GmbH Große Gartenstraße 5 38486 Klötze			
Maßstab	1:100	Telefon / Mail	039265-509306 / j.grabowski@dsystem.de
Projekt-Nr.	5015 0017	gezeichnet	J. Grabowski
Blatt-Nr.	G 04/2	geprüft	S. Mohr

BAUHERR:	
gesehen / bestätigt	Datum, Unterschrift:

TIERANZAHL STALL 6 - Neu

DECKZENTRUM : 1 Abteil mit 16 Sauen **16 SAUEN**
(Sauen in Gruppenhaltung)

EBER : 3 Buchten mit je 1 Eber **3 EBER**

KRANKENBUCHTEN

GRUNDRISS STALL 6

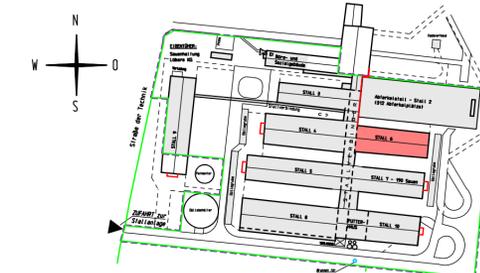
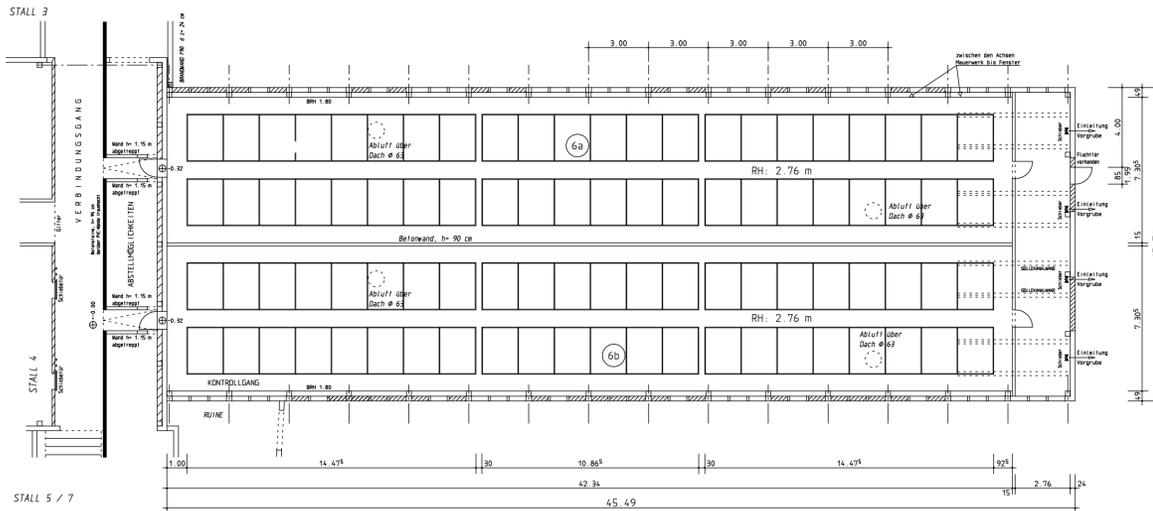
KRANKENSTALL + DECKZENTRUM
Maßstab 1:100

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

Grundlage bilden die Aufmaße vom 22.10. + 29.10.2015
Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren !
Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären !

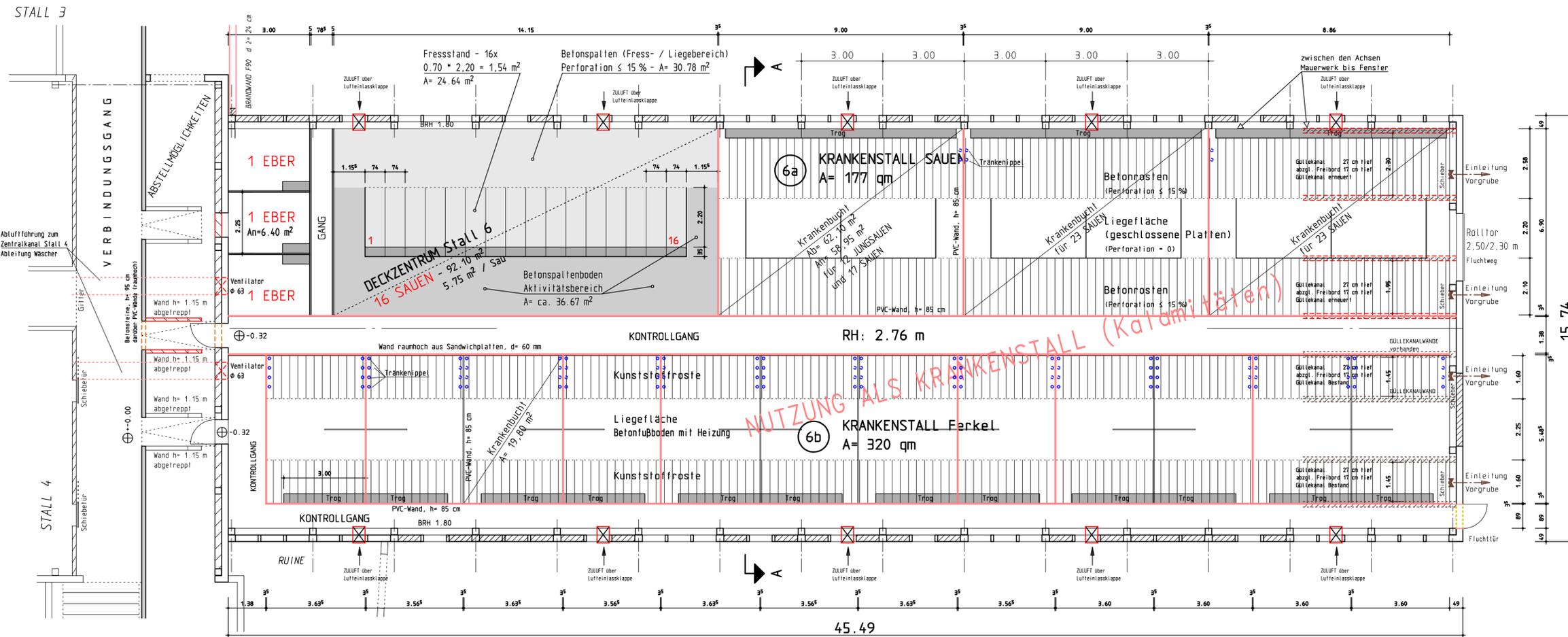
GRUNDRISS STALL 6 - VOR UMBAUMASSNAHME

Maßstab 1:200



LEGENDE

- Gasbetonwandplatten vorhanden
- Mauerwerks-Wände
- Liegefläche
- Liegefläche / geschlossene Platten
- Güllekanäle vorhanden (verkürzt dargestellt)
- Mauerwerk geplant
- PVC-Wände bzw. Sandwich geplant
- Lüftungsführung neu
- Lufteinlassklappe in Außenwand Ventilatoren (Abluft)
- A** Grundfläche



GRUNDLAGE bilden die Pläne von:

INGENIEURBÜRO INVEST-PROJEKT GmbH WESTEREGELN AN SPIELPLATZ 7 39448 BÖRDE-TRÄKEL TEL. 039268/98346 * FAX 039268/98355 georg@ipgmbh.de			
Name:	Datum:	Unterschrift	
bearbeitet:			
geprüft:	I. George	03.04.2017	
Bauherr:	Sauenhaltung Lübars KG		
Auftragsnummer:	...		

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren !
Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären !

GRUNDRISS STALL 6 - KRANKENSTALL

Genehmigungsplanung

Änderungen:	Datum:	Inhalt:	Sig. geändert:	geprüft:	Unterschrift
15.10.2019	Lüftung / Raumaufteilung / Güllekanäle / Tränkestellen	b	J. Gr.	S. Mohr	
17.04.2020	korrig. Stallbezeichnung / Bemessung Güllekanäle	c	J. Gr.	S. Mohr	
28.02.2022	Änderung gem. TierSchNutzV - Stand 03/2021	d	J. Gr.	S. Mohr	

Bauherr / Betreiber:	BAUVORLAGENBERECHTIGUNG:
Sauenhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars	Ingenieurbüro IB-Mohr Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr Häuserstraße 9 39418 Staßfurt Tel. 0179-7442587 E-Mail: StevenMohr@gmx.net Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511
Bauvorhaben: Änderung einer bestehenden Sauenhaltungsanlage 39291 Möckern OT Lübars Straße der Technik 12	Datum, Unterschrift:

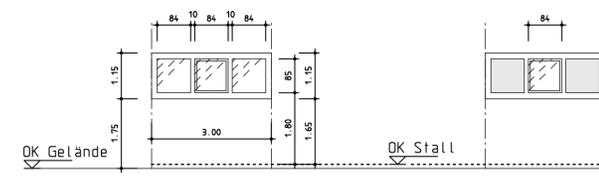
BAUHERR:
gesehen / bestätigt
Datum, Unterschrift:

Blattnr.:	6 05d	Datum:	Name:
Projekt-Nr.:	5015 0017	gezeichnet:	03.04.2017 J. Gr.
		geprüft:	03.04.2017 I. George (iIP GmbH)
		geprüft:	15.10.2019 S. Mohr (Mechanik Entwurfsverfasser)
Maßstab:	1:100	Telefon / Mail:	

VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:
SSB Silo System Bau GmbH
Große Carlensstraße 5
38486 Klütze

Detail Fenster

STALL 6
Ausführung 12x



Ermittlung Krankenplätze:

Vorgabe gem. § 30 Abs. 3 TierSchNutzV
mind. 5 % der in Gruppen gehaltenen Sauen:
- 242 Jungsauen = 12 Plätze
1 248+16 Sauen = 63 Plätze

zur Verfügung stehen:
12 Plätze für JUNGS AUEN
63 Plätze für SAUEN
= erfüllt!

TIERANZAHL STALL 6 - Neu

DECKZENTRUM : 1 Abteil mit 16 Sauen **16 SAUEN**
(Sauen in Gruppenhaltung)

EBER : 3 Buchten mit je 1 Eber **3 EBER**

KRANKENBUCHTEN

GRUNDRISS STALL 6

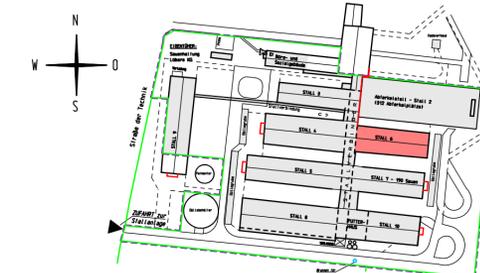
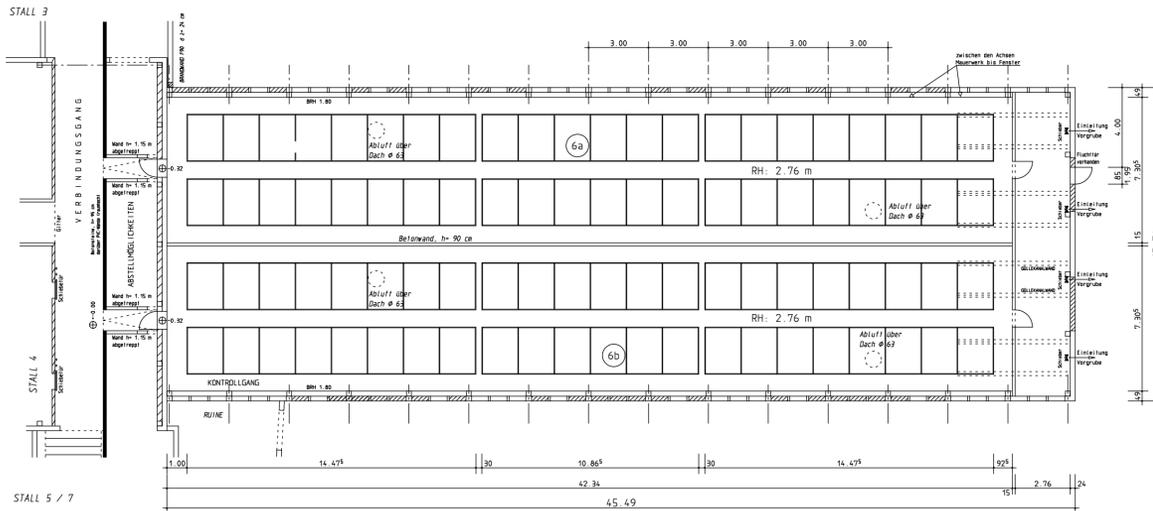
KRANKENSTALL + DECKZENTRUM
Maßstab 1:100

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

Grundlage bilden die Aufmaße vom 22.10. + 29.10.2015
Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren !
Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären !

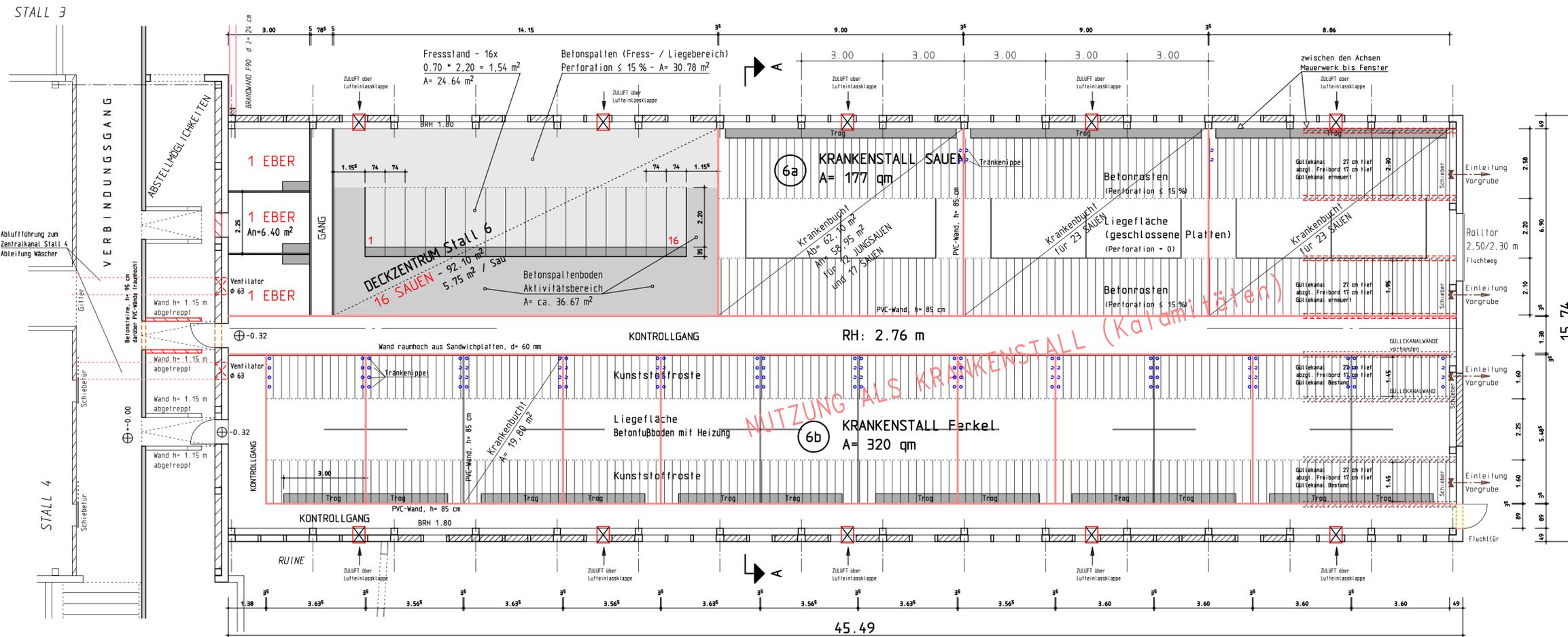
GRUNDRISS STALL 6 - VOR UMBAUMASSNAHME

Maßstab 1:200



LEGENDE

- Gasbetonwandplatten vorhanden
- Mauerwerks-Wände
- Liegefläche
- Liegefläche / geschlossene Platten
- Güllekanäle vorhanden (verkürzt dargestellt)
- Mauerwerk geplant
- PVC-Wände bzw. Sandwich geplant
- Lüftungsführung neu
- Lufteinlassklappe in Außenwand Ventilatoren (Abluft)
- A** Grundfläche



GRUNDLAGE bilden die Pläne von:

INGENIEURBÜRO INVEST-PROJEKT GmbH WESTEREGELN AN SPIELPLATZ 7 39448 BÖRDE-TRÄKEL TEL. 039268/98346 * FAX 039268/98355 georg@ipgmbh.de			
Name:	Datum:	Unterschrift	
bearbeitet:			
geprüft:	I. George	03.04.2017	
Bauherr:	Sauenhaltung Lübars KG		
Auftragsnummer:	...		

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren !
Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären !

GRUNDRISS STALL 6 - KRANKENSTALL

Genehmigungsplanung

Änderungen:	Datum:	Inhalt:	Sig. geändert:	geprüft:	Unterschrift
15.10.2019	Lüftung / Raumaufteilung / Güllekanäle / Tränkestellen	b	J. Gr.	S. Mohr	
17.04.2020	korrig. Stallbezeichnung / Bemessung Güllekanäle	c	J. Gr.	S. Mohr	
28.02.2022	Änderung gem. TierSchNutzV - Stand 03/2021	d	J. Gr.	S. Mohr	

Bauherr / Betreiber:	BAUVORLAGENBERECHTIGUNG:
Sauenhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars	Ingenieurbüro IB-Mohr Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr Häuserstraße 9 39418 Staßfurt Tel. 0179-7442587 E-Mail: StevenMohr@gmx.net Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511
Bauvorhaben: Änderung einer bestehenden Sauenhaltungsanlage 39291 Möckern OT Lübars Straße der Technik 12	Datum, Unterschrift:

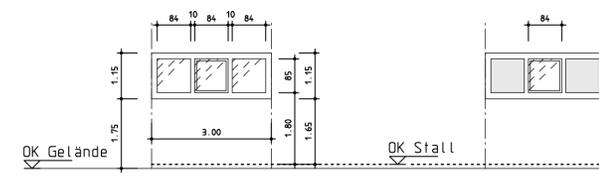
BAUHERR:
gesehen / bestätigt
Datum, Unterschrift:

Blattnr.:	6 05d	Datum:	Name:
Projekt-Nr.:	5015 0017	gezeichnet:	03.04.2017 J. Gr.
		geprüft:	03.04.2017 I. George (iIP GmbH)
		geprüft:	15.10.2019 S. Mohr (Mechanik Entwurfsverfasser)
Maßstab:	1:100	Telefon / Mail:	

VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:
SSB Silo System Bau GmbH
Große Carlensstraße 5
38486 Klütze

Detail Fenster

STALL 6
Ausführung 12x



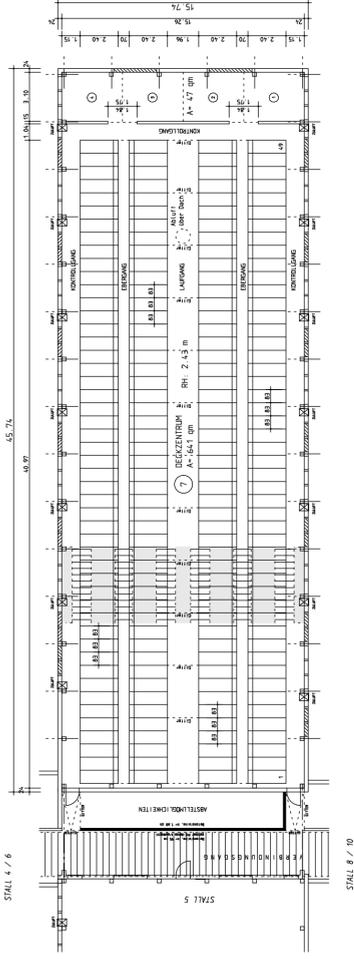
Ermittlung Krankenplätze:

Vorgabe gem. § 30 Abs. 3 TierSchNutzV
mind. 5 % der in Gruppen gehaltenen Sauen:
- 242 Jungsauen = 12 Plätze
1 248+16 Sauen = 63 Plätze

zur Verfügung stehen:
12 Plätze für JUNGSUAUEN
63 Plätze für SAUEN
= erfüllt!

GRUNDRISS STALL 7 - DECKZENTRUM (Stand 2015)

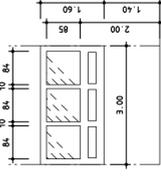
Maßstab 1:250



STALL 8 / 7

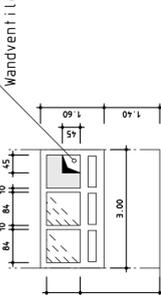
Detail Fenster

STALL 7
Ausführung 13x



Detail Fenster / Zuluft

STALL 7
Ausführung 14x



TIERANZAHL STALL 7 - ALL

Deckzentrum: 4 Reihen mit je 49 KS 320 SAUEN

GRUNDRISS STALL 7 - WARTESTALL (Planung)

Maßstab 1:100

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

Grundlage bilden die Aufmaße vom 22.10. + 29.10.2015
Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren !
Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären !

TIERANZAHL STALL 7

Wartestall : 12 Buchten mit je 22 Sauen **264 SAUEN**

LEGENDE

- Gasbetonwandplatten vorhanden
- Mauerwerk vorhanden
- Wände aus Beton / Betonsteinen
- Mauerwerks geplant
- Öffnungsdurchbrüche
- Güttelekanal / -leitung vorhanden Darstellung angedeutet
- Kunststoff-Trennwände d= 35 mm
- A Grundfläche

Ermittlung der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche:

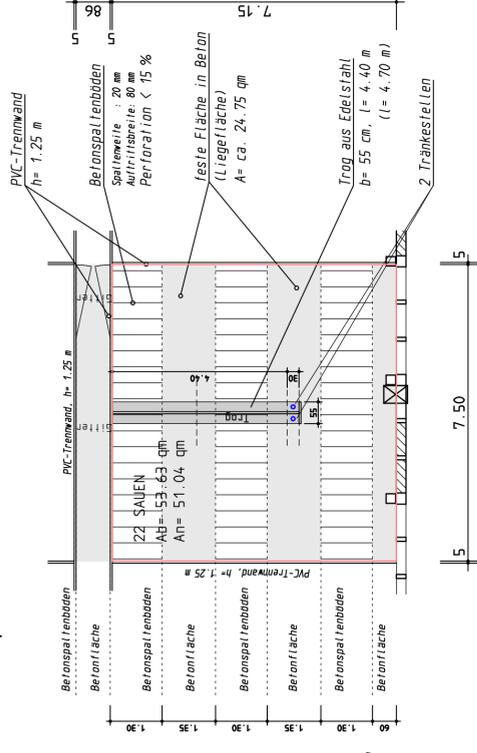
22 Sauen je Bucht
22x 2,25 qm = 49,50 qm
= 49,50 qm < 51,04 qm
= ausreichend!

Ermittlung Liegefläche:

22 Sauen je Bucht
22x 1,30 qm = 28,60 qm
Betonflächen = 24,75 qm
übrige Fläche ≤ 15 % Perforation
= ausreichend!

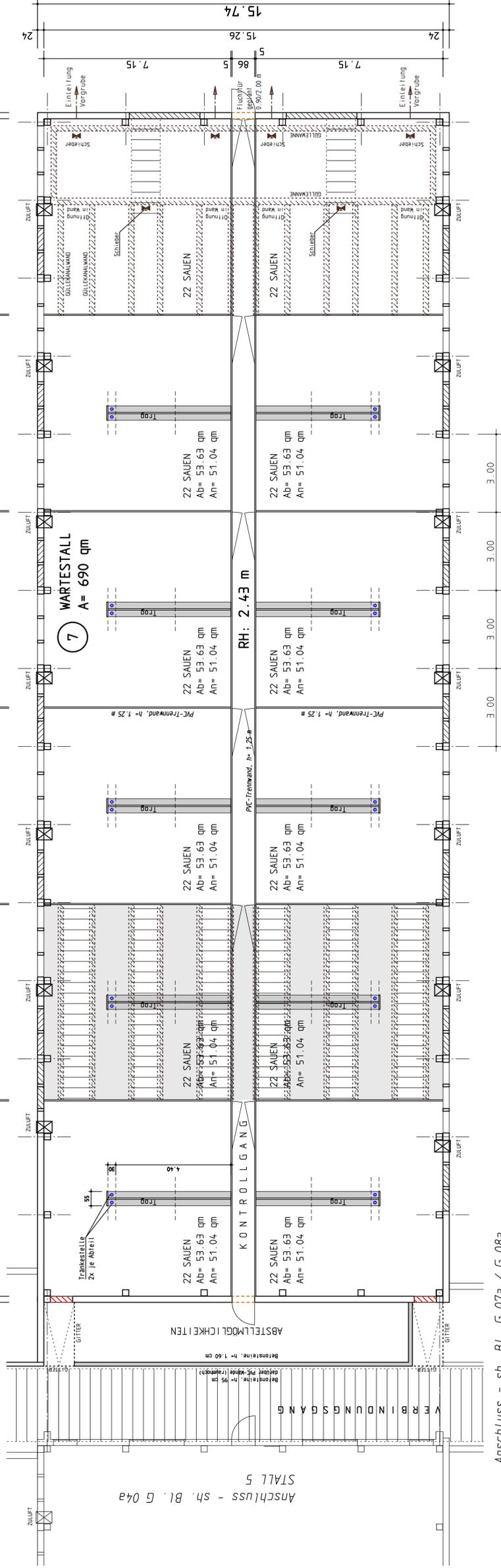
DRAUFSICHT SAUENBUCHT STALL 7

Maßstab 1:100



45.74

Anschluss - sh. Bl. G 03b / G 06a
STALL 4 / 6



Anschluss - sh. Bl. G 07a / G 08a
STALL 8 / 10

GRUNDLAGE bilden die Pläne von:



INGENIEURBÜRO INVEST-PROJEKT GMBH WESTEREGGEN
AM SPIELPLATZ 1
39448 BÜRGE-HAKEL
TELEFON 0391-29260-12260-98955
www.invest-projekt.de

Name:	Unterschrift:
Merkmal:	Datum:
Spezifisch:	03.04.2017
Bezeichnet:	Saunenlung Lübars KG
Antragnummer:	...

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren !
Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären !

GRUNDRISS STALL 7 - WARTESTALL

Genehmigungsplanung

Forderungen:	Stig. geändert:	geprüft:	Unterschrift:
15.10.2019	keine	0	S. Mohr

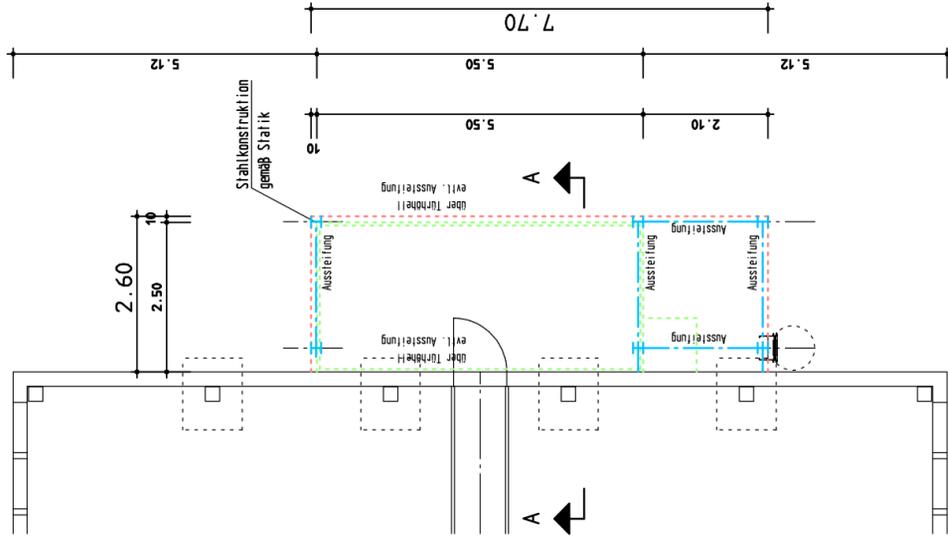
Bauherr / Betreiber:	BAUVORLAGENBERECHTIGUNG:
Sauenhaltung Lübars KG Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr Hüterstraße 9 39291 Mückern OT Lübars Tel.: 0179-7442987 E-Mail: StevenMohr@gmx.net Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511	Ingenieurbüro IB-Mohr Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr Hüterstraße 9 39291 Mückern OT Lübars Tel.: 0179-7442987 E-Mail: StevenMohr@gmx.net Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511

VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:	
SSB Silo System Bau GmbH Große Gartenstraße 5 38486 Klötze	
Maßstab:	1:100
Projekt-Nr.:	5015 0017
Baustell-Nr.:	G 06a
Telefon / Mail:	03935-50936 / j.grabock@system.de
Datum:	03.04.2017
gezeichnet:	J. Grabock
geprüft:	03.04.2017 / J. Grabock

BAUHERR:	gesehen / bestätigt
Datum, Unterschrift:	

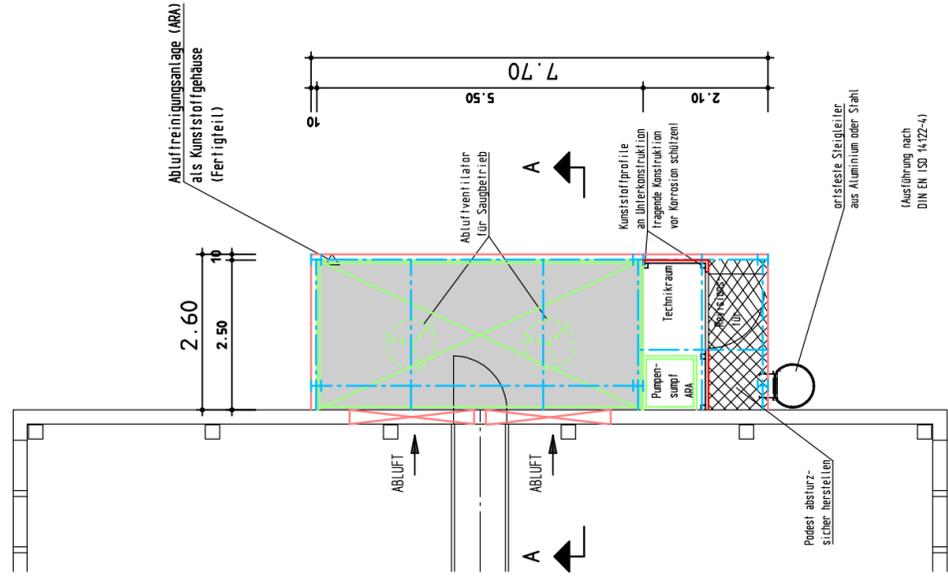
GRUNDRISS ARA STALL 7 - Ebene +-0.00

Maßstab 1:100



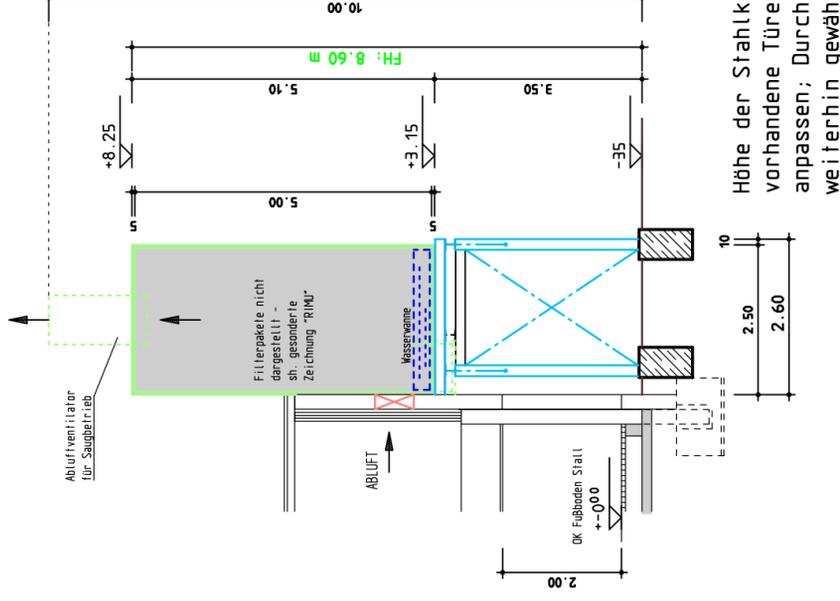
GRUNDRISS ARA STALL 7 - Ebene +3.30

Maßstab 1:100



SCHNITT A-A - ARA STALL 7

Maßstab 1:100



LEGENDE

- Gasbetonwandplatten vorhanden
- Mauerwerks-Wände
- Stahlbaukonstruktion geplant
- Abluftreinigungsanlage geplant
- Abluftführung durch die Wand

HINWEISE DES HERSTELLERS
sh. Zeichnung der Fa. RIMU
SIND ZU BEACHTEN !

HINWEIS:

Die dargestellten Zeichnungsunterlagen haben nur Gültigkeit in Verbindung mit den Vorgaben der Statischen Berechnung!

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren !
Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären !

WÄSCHER / ARA - STALL 7

Genehmigungsplanung

Änderungen:	Inhalt:	Sig. geändert:	geprüft:	Unterschrift

Bauherr / Betreiber:	BAUVORLAGENBERECHTIGUNG:
Sauenhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars	Ingenieurbüro IB-Mohr Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr Häuserstraße 9 39418 Staßfurt Tel.: 0179-7442587 E-Mail: StevenMohr@gmx.net Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511
Bauvorhaben: Änderung einer bestehenden Sauenhaltungsanlage 39291 Möckern OT Lübars Straße der Technik 12	Datum, Unterschrift:

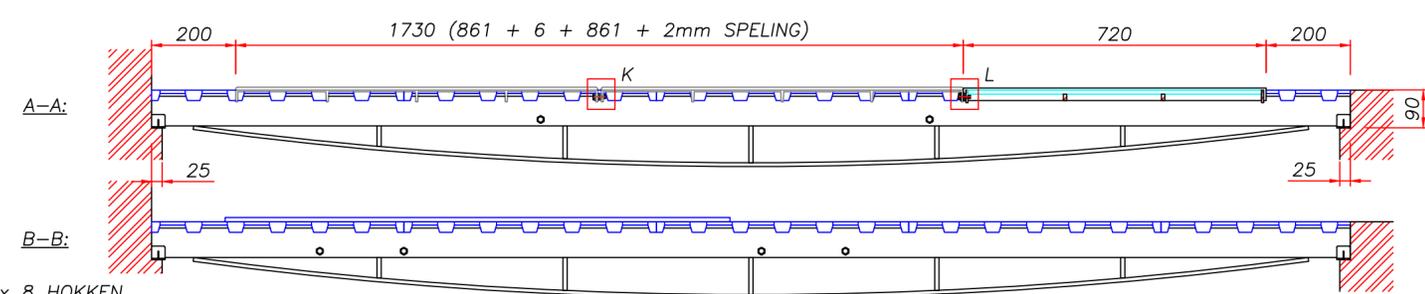
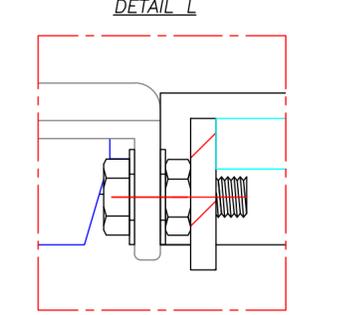
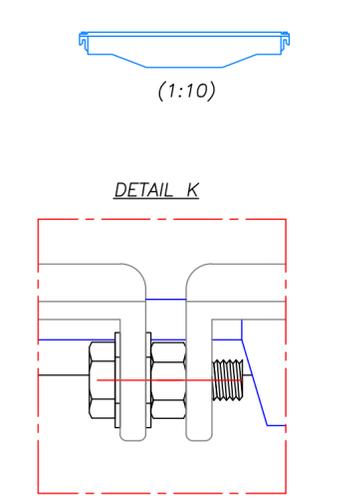
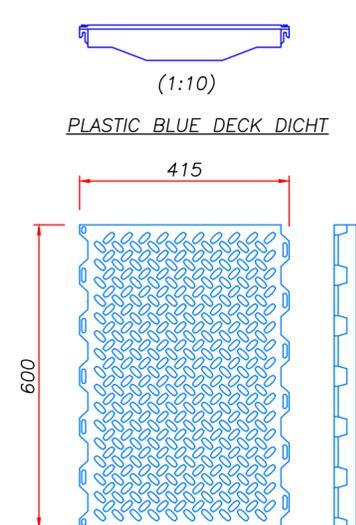
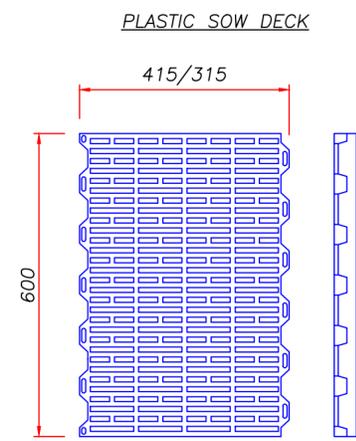
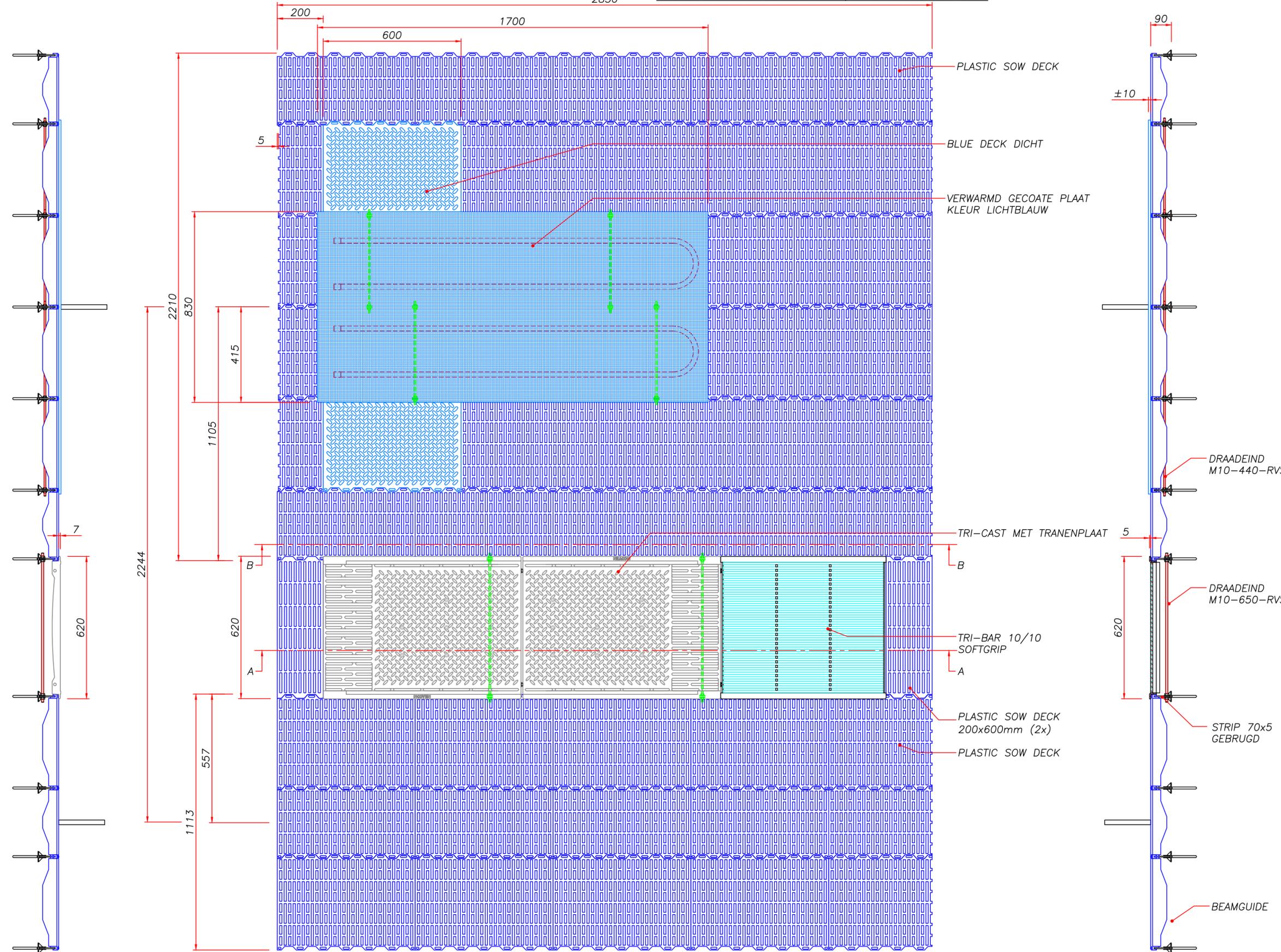
VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:

SSB Silo System Bau GmbH
Große Gartenstraße 5
38486 Klötze



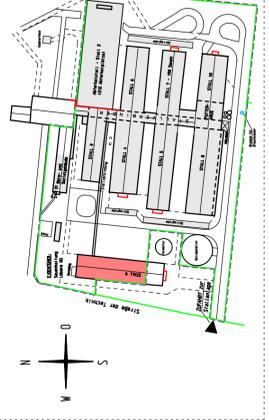
Maßstab	1:100	Telefon / Mail	039265-509306 / j.grabowski@dsystem.de
Projekt-Nr.	5015 0017	gezeichnet	J. Grabowski
Blatt-Nr.	G 06/2	geprüft	S. Mohr

BAUHERR:	Datum, Unterschrift:
gesehen / bestätigt	



Tekening goedgekeurd
Naam:
Handtekening:

VAN OSCH UDEN B.V. REF: P. VD. AKKER
TEKNR: 15012481(V4)-1/2, 48 STUKS, 6 RIJEN x 8 HOKKEN



GRUNDRISS STALL 9 - DECKZENTRUM / WARTESTALL

Maßstab 1:100

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG!

Grundlage bilden die Aufmaße vom 22.10. + 29.10.2015
 Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren!
 Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären!

LEGENDE

- Gasbetonwandplatten vorhanden
- Mauerwerks-Wände
- Wände aus Beton / Betonsteinen
- Abriss Anlagenteile (Wände, Silos)
- Kunststoff-Trennwände d= 35 mm
- A Grundfläche

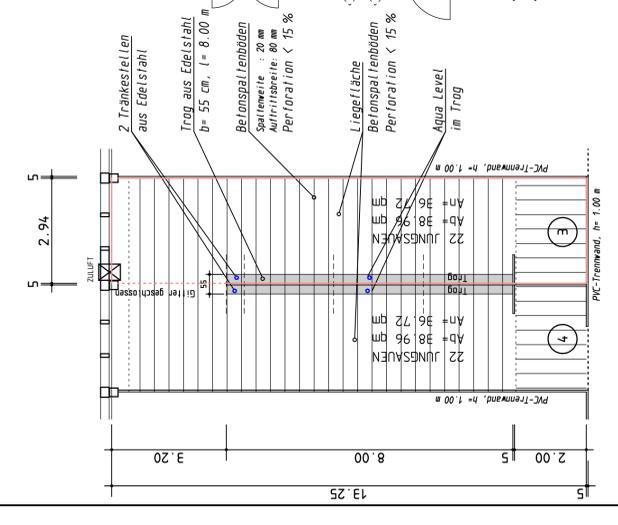
TIERANZAHL STALL 9

- Quantenräne : 4 Buchten mit je 18 Zuchtläufern 1 bis 4
- Zuchtläufer: 2 Buchten mit je 20 Zuchtläufern 1 bis 2
- Wartestall : 11 Buchten mit je 22 Jungsauen 1 bis 11
- Eber : 1 Eberbucht

72 ZUCHTLÄUFER
 40 ZUCHTLÄUFER
 242 JUNGSAUEN
 1 EBER

DRAUFSICHT SAUENBUCHT STALL 9

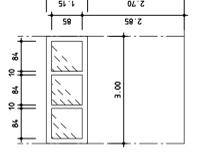
Maßstab 1:100



Ermittlung der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche:
 16 Sauen je Bucht
 16x 2,25 qm = 36,00 qm
 = 36,30 qm < 36,72 qm
 = ausreichend!

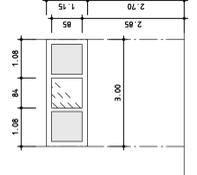
Detail Fenster

STALL 9
 Ausführung 15x



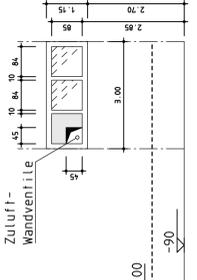
Detail Fenster

STALL 9
 Ausführung 2x



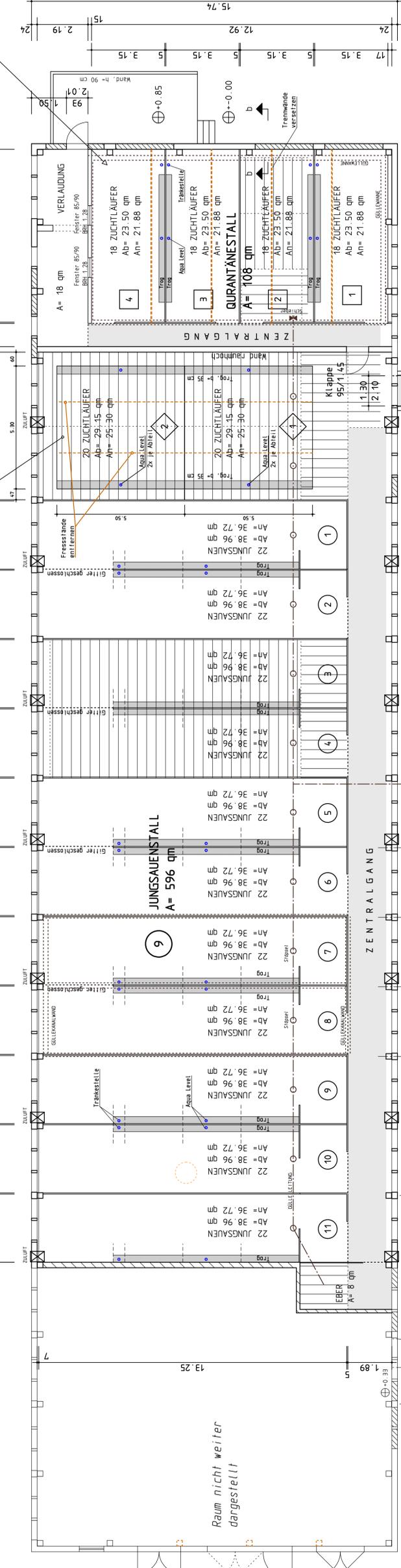
Detail Fenster / Zuluft

STALL 9
 Ausführung 14x (o.ä.)



QUARANTÄNESTALL - STALL 9

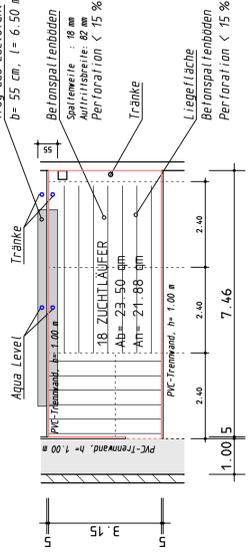
Maßstab 1:100



Ermittlung der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche:
 16 Sauen je Bucht
 16x 1,30 qm = 20,80 qm
 = 12,35 qm < 36,72 qm
 = ausreichend!

DRAUFSICHT QUARANTÄNE STALL 9

Maßstab 1:100



Ermittlung der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche:
 18 Zuchtläufer je Bucht
 18x 0,50 qm = 9,00 qm
 = 9,00 qm < 21,88 qm
 = ausreichend!

Ermittlung Liegefläche:
 18 Zuchtläufer je Bucht
 18x 0,50 qm = 9,00 qm
 = 9,00 qm < 21,88 qm
 = ausreichend!

GRUNDLAGE bilden die Pläne von:
IPD
 INGENIEURBÜRO INVEST-PROJEKT GmbH WESTEREGELN
 Am Schönbühl 47, 471
 39104 Lüneburg
 TEL. 039268/99846 • FAX 039268/99355
 georg.papen@ipd-gm.de

Name: _____ Datum: 03.04.2017
 Unterschrift: _____
 Bearbeiter: I. Geisler
 Bearbeiter: S. Meier
 Auftraggeber: .../.../...

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG!

Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren!
 Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären!

GRUNDRISS STALL 9 - DECKZENTRUM / WARTESTALL

Genehmigungsplanung

Maßstab:	1:100	Stg. gebildet:	5. Meier	Spezial:	Unterschrift:
Datum:	03.04.2017	Projekt:	39291 Mäckern OT Lübars	Objekt:	39291 Mäckern OT Lübars

Bauherr / Betreiber:	BAUVERLAGSBERECHTIGUNG:
Sauenhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Mäckern OT Lübars	Ingenieurbüro IB-Moör Dipl.-Ing. (FH) Stefan Moör Hüerstraße 9 39418 Stöbfort Tel. 0179-7442587 E-Mail: stevenmoer@gmx.net Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511
Bauvorhaben: Änderung einer bestehenden Sauenhaltungsanlage 39291 Mäckern OT Lübars Straße der Technik 12	Datum Unterschrift:

VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:	
CSB Silo System Bau GmbH CSB Systembau 38486 Kitzinge	Logo

Maßstab:	1:100	Stg. gebildet:	5. Meier	Spezial:	Unterschrift:
Datum:	03.04.2017	Projekt:	39291 Mäckern OT Lübars	Objekt:	39291 Mäckern OT Lübars

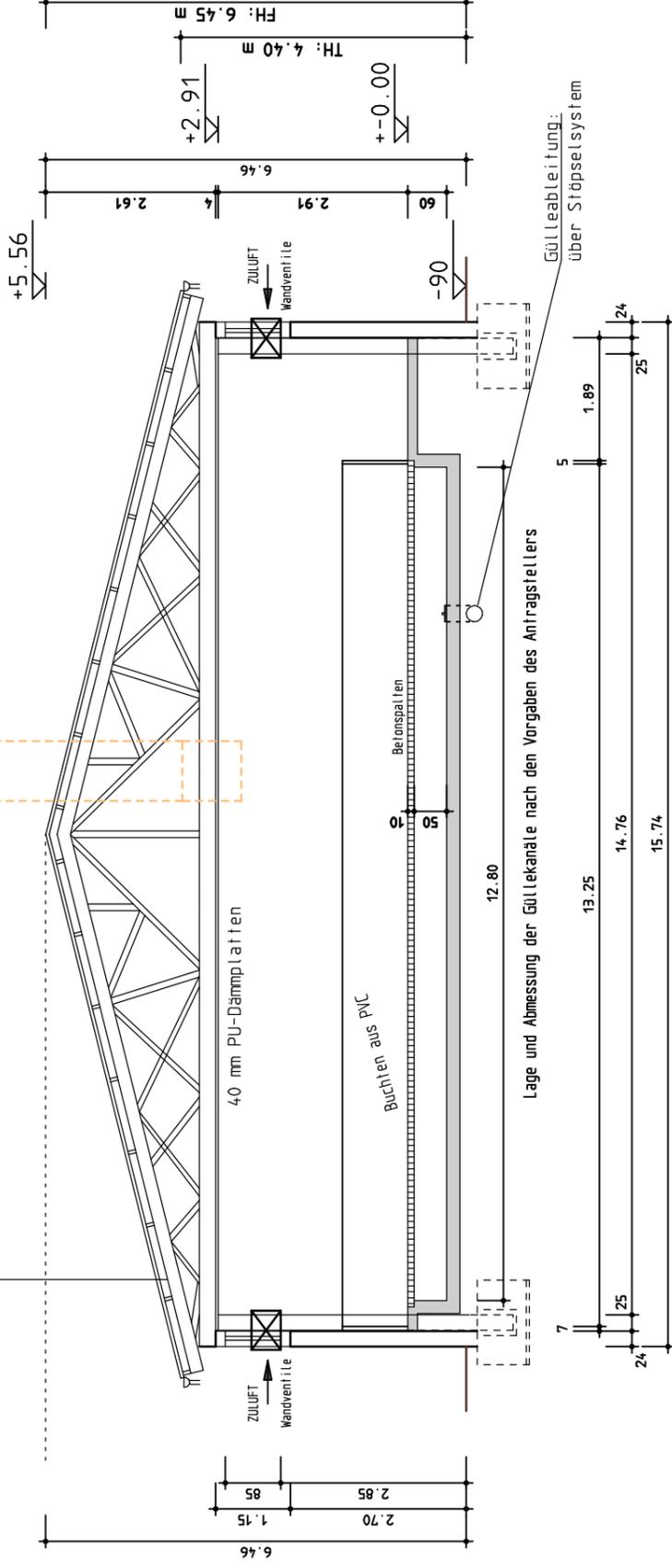
Bauherr:	gesehen / bestätigt	Datum Unterschrift:
----------	---------------------	---------------------

SCHNITT A-A - STALL 9 - JUNGSAUEN / ZUCHTLÄUFER (2x 20)

Maßstab 1:100

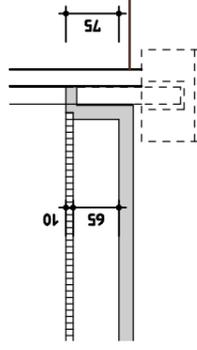
DACHHAUFBAU
 Dachhaut aus Wellfaserzementplatten
 Holzfertfen vorhanden
 Nagelbinder aus Holz, e= 3.00 m

Abluftkamine
 Abriss



SCHNITT b-b - ZUCHTLÄUFER (4x 18)

Maßstab 1:100



LEGENDE

- Gasbetonwandplatten vorhanden
- Mauerwerks-Wände vorhanden
- Öffnungen verschließen
- Betonwände / Betonplatten
- Abriss (bzw. Stilllegung)

GRUNDLAGE bilden die Pläne von:



INGENIEURBÜRO INVEST-PROJEKT GmbH WESTEREGELN
 AM SPIELPLATZ 1
 39448 BÖRDE-HAKEL
 TEL. 039268/98346 * FAX 039268/98355
 george@ipgmbh.de

Name:	Datum:	Unterschrift
bearbeitet: I. George	03.04.2017	
geprüft: I. George		
Bauherr: Sauenhaltung Lübars KG		
Auftragsnummer:		

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren !
 Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären !

SCHNITT A-A - STALL 9

Genehmigungsplanung

Änderungen:

Datum:	Inhalt:	Sig.	geändert:	geprüft:	Unterschrift
15.10.2019	Abluftführung / Güllekanäle / Schnitt b-b	a	J. Grabowski	S. Mohr	

Bauherr / Betreiber:	BAUVORLAGENBERECHTIGUNG:
Sauenhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars	Ingenieurbüro IB-Mohr Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr Hauerstraße 9 39418 Staßfurt Tel. 0179-7442587 E-Mail: StevenMohr@gmx.net Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511
Bauvorhaben: Änderung einer bestehenden Sauenhaltungsanlage 39291 Möckern OT Lübars Straße der Technik 12	Datum, Unterschrift:

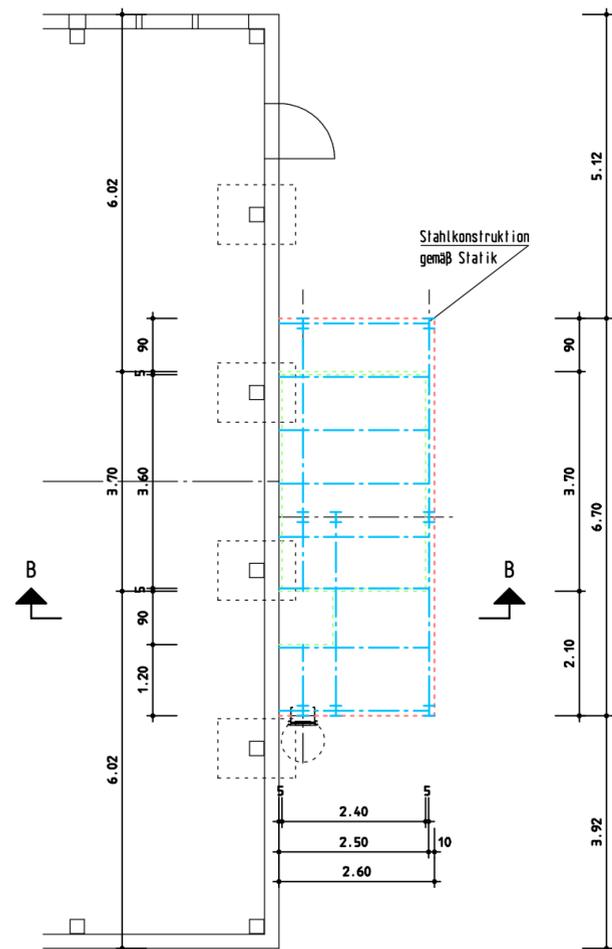
VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:

SSB Silo System Bau GmbH Große Gartenstraße 5 38486 Klötze			
Maßstab	1:100	Telefon / Mail	039265-509306 / j.grabowski@kdsystem.de
Projekt-Nr.	5015 0017	gezeichnet	03.04.2017 J. Grabowski
Blattnr.	G 10/1a	geprüft	03.04.2017 I. George (IIP GmbH)

BAUHERR:	
gesehen / bestätigt	Datum, Unterschrift:

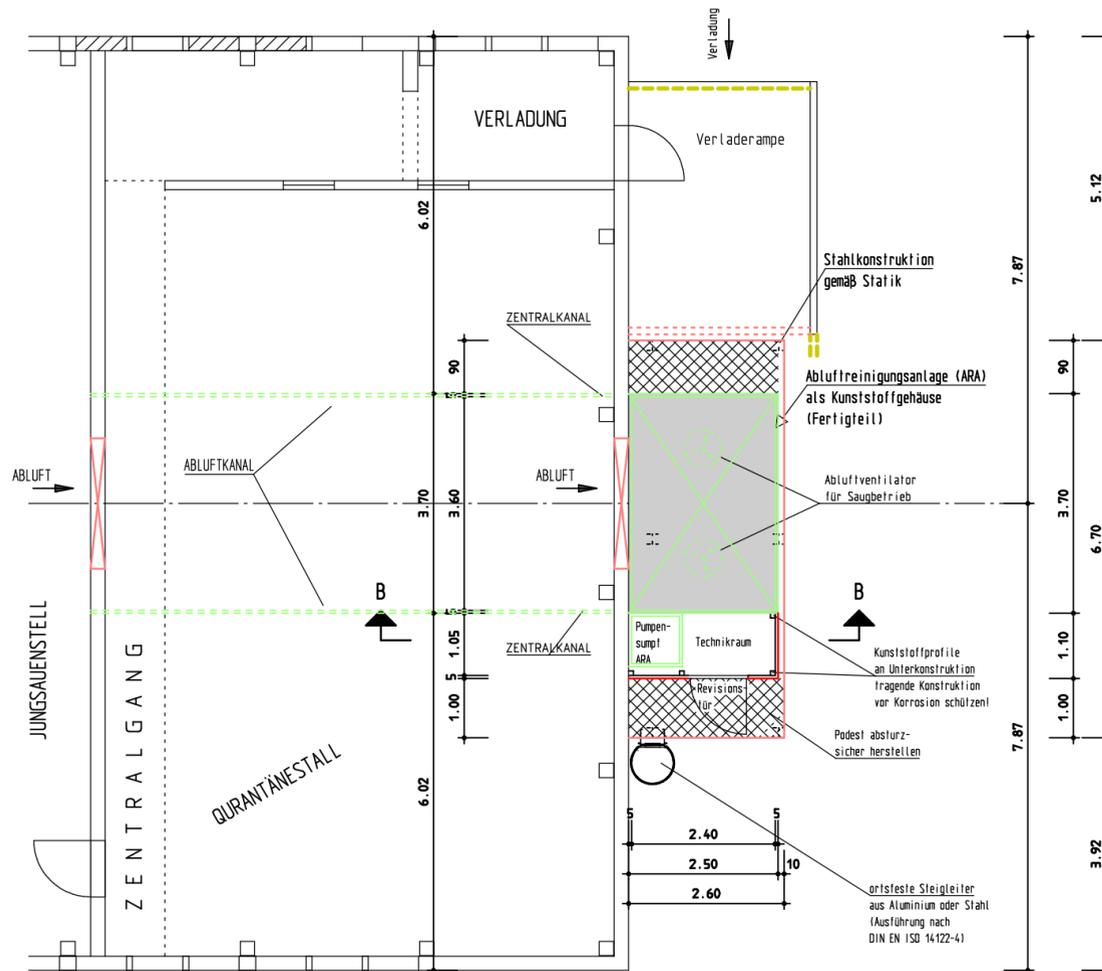
GRUNDRISS ARA STALL 9 - Ebene +/-0.00

Maßstab 1:100



GRUNDRISS ARA STALL 9 - Ebene +3.20

Maßstab 1:100

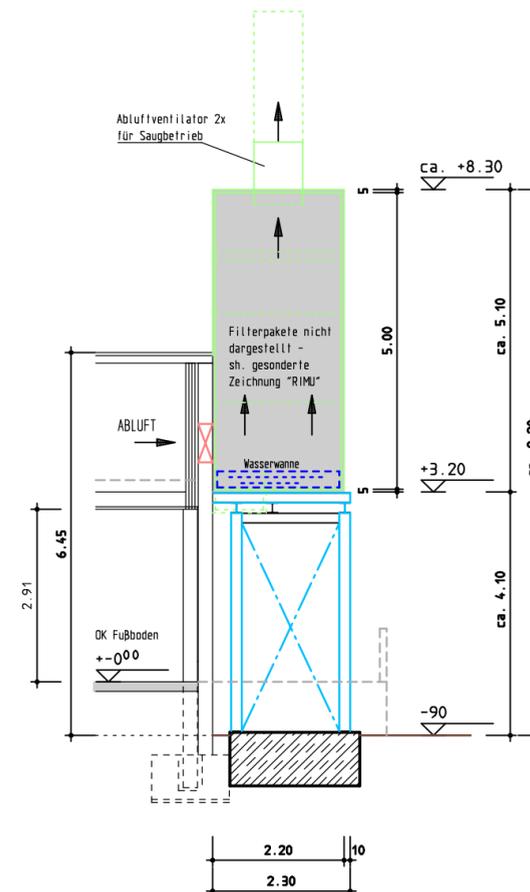


LEGENDE

- Gasbetonwandplatten vorhanden
- Mauerwerks-Wände
- Stahlbaukonstruktion geplant
- Abluftreinigungsanlage geplant
- Ablufführung durch die Wand

SCHNITT B-B - ARA STALL 9

Maßstab 1:100



Höhe der Stahlkonstruktion an vorhandene Tore und Stallhöhe anpassen; Durchfahrten müssen weiterhin gewährleistet sein!

HINWEISE DES HERSTELLERS
sh. Zeichnung der Fa. RIMU
SIND ZU BEACHTEN !

HINWEISE:

Die dargestellten Zeichnungsunterlagen haben nur Gültigkeit in Verbindung mit den Vorgaben aus dem Brandschutzkonzept, den Vorgaben der Statischen Berechnung, der Ausführungsplanung, Prüfberichten sowie dem Geotechnischen Bericht Nr. HBW 2016-160 vom 02.05.2016 des Baugrundbüros Wenzel

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren !
Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären !

WÄSCHER / ARA - STALL 9

Genehmigungsplanung

Änderungen:

Datum:	Inhalt:	Sig. geändert:	geprüft:	Unterschrift
15.10.2019	Wechsel Entwurfsverfasser	a	J. Gr.	Dipl.-Ing. S. Mohr
10.08.2022	Änderung Lage ARA Stall 9	b	J. Gr.	Dipl.-Ing. S. Mohr

Bauherr / Betreiber:

Sauenhaltung Lübars KG
Straße der Technik 12
39291 Möckern OT Lübars

Bauvorhaben:
Änderung einer bestehenden
Sauenhaltungsanlage
39291 Möckern OT Lübars
Straße der Technik 12

BAUVORLAGENBERECHTIGUNG:

Ingenieurbüro IB-Mohr
Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr
Häuserstraße 9
39418 Staßfurt
Tel. 0179-7442587
E-Mail: StevenMohr@gmx.net
Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511

Datum, Unterschrift:

BAUHERR:

gesehen / bestätigt

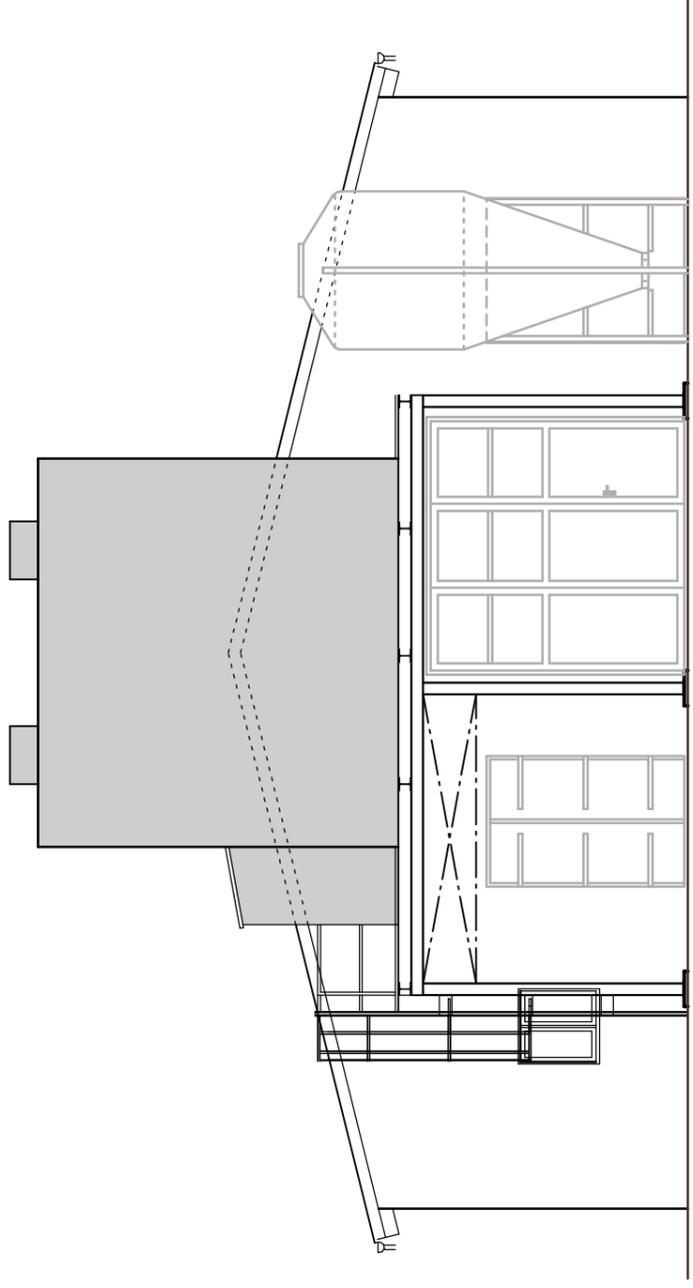
Datum, Unterschrift:

Blattnr.	G 10/2b	Datum	Name
Projekt-Nr.	5015 0017	gezeichnet 03.04.2017	J. Gr.
Maßstab	1:100	geprüft 03.04.2017	I. George (IIP GmbH)

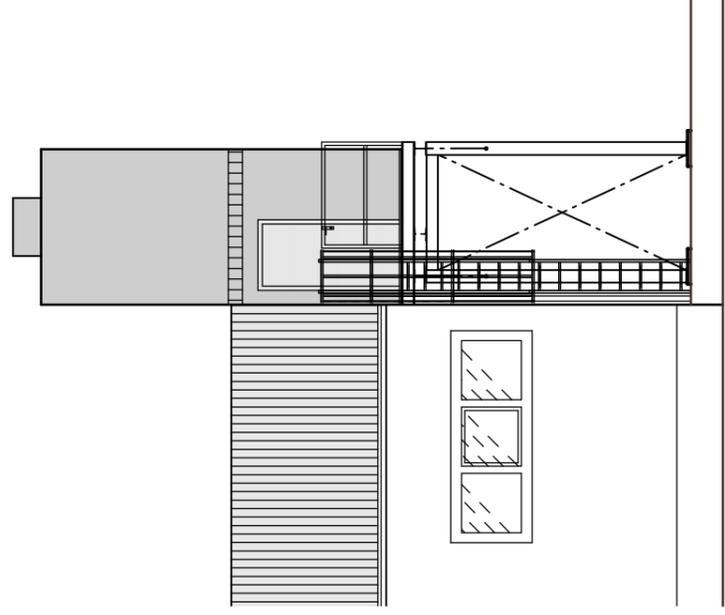
VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:

SSB Silo System Bau GmbH
Große Gartenstraße 5
38486 Klötze

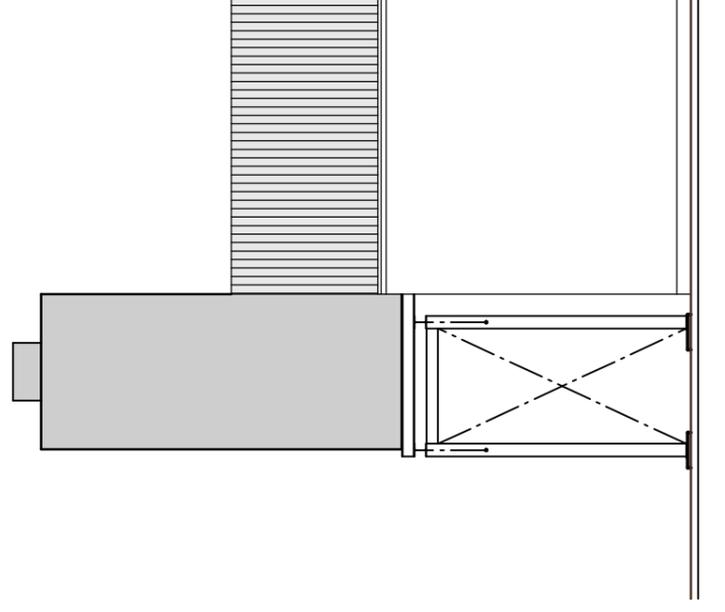
SÜDANSICHT



WESTANSICHT



OSTANSICHT



GRUNDLAGE bilden die Pläne von:



INGENIEURBÜRO INVEST-PROJEKT GmbH WESTEREGELN
AM SPIELPLATZ 1
39448 BÖRDE-HAKEL
TEL. 039268/98346 * FAX 039268/98355
George@ipgmbh.de

Name:	Datum:	Unterschrift
bearbeitet:		
geprüft: I. George	03.04.2017	
Bauherr: Sauenhaltung Lübars KG		
Auftragsnummer:		

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren !
Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären !

ANSICHTEN STALL 9 + ARA

Genehmigungsplanung

Änderungen:			
Datum:	Inhalt:	Sig. geändert:	geprüft:
15.10.2019	Wechsel Entwurfsverfasser	a	J. Grabowski S. Mohr

Bauherr / Betreiber:

Sauenhaltung Lübars KG
Straße der Technik 12
39291 Möckern OT Lübars

Bauvorhaben:
Änderung einer bestehenden
Sauenhaltungsanlage
39291 Möckern OT Lübars
Straße der Technik 12

BAUVORLAGENBERECHTIGUNG:

Ingenieurbüro IB-Mohr
Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr
Häuerstraße 9
39418 Staßfurt
Tel. 0179-7442587
E-Mail: StevenMohr@gmx.net
Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511

Datum, Unterschrift:

VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:

SSB Silo System Bau GmbH
Große Gartenstraße 5
38486 Klötze



Maßstab	1:100	Telefon / Mail	039265-509306 / j.grabowski@kdsystem.de
Projekt-Nr.	5015 0017	gezeichnet	03.04.2017 J. Grabowski
Blattnr.	G 10/3a	geprüft	03.04.2017 I. George (IIP GmbH)

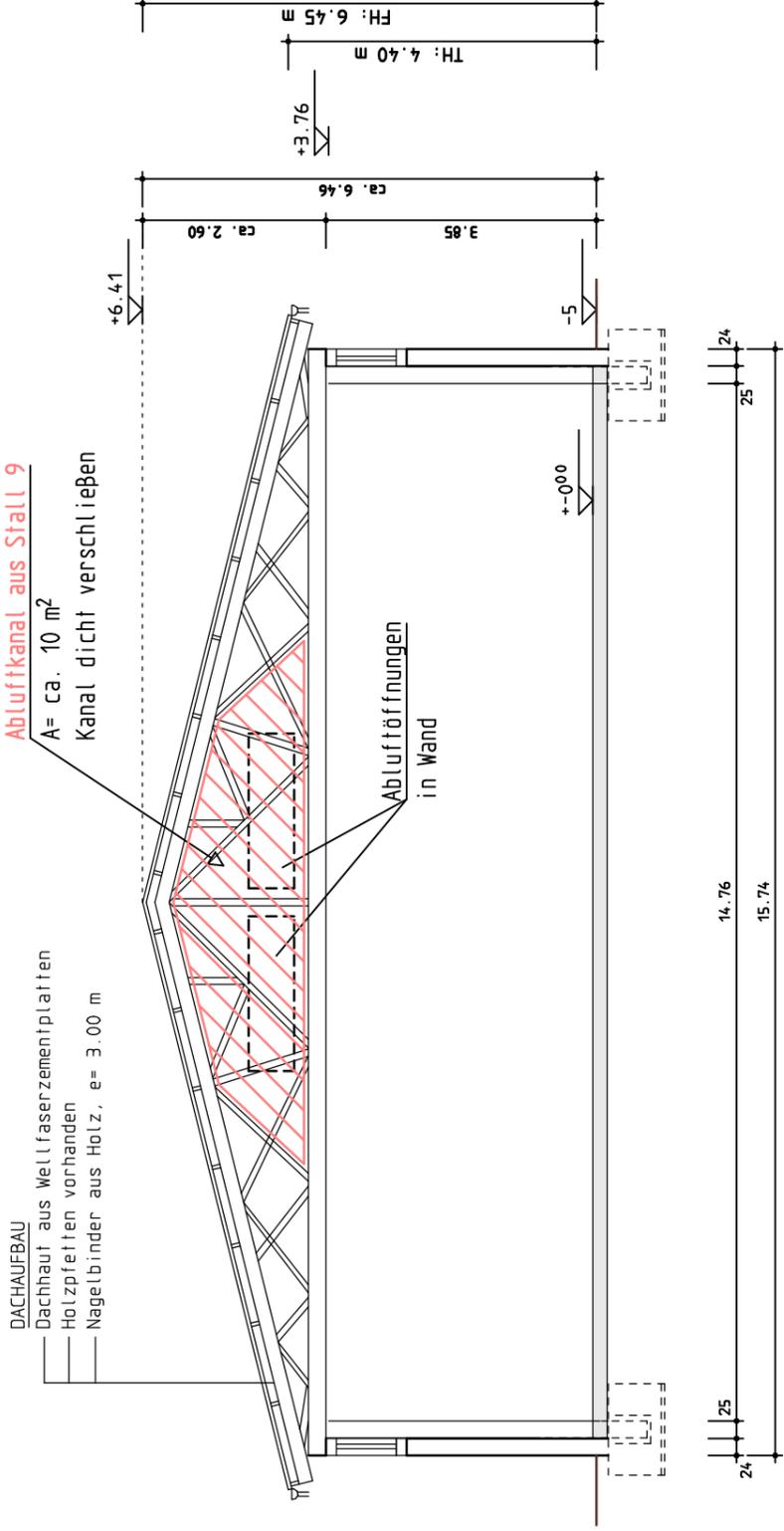
BAUHERR:

gesehen / bestätigt

Datum, Unterschrift:

ABLUFTKANAL STALL 9 - QUERSCHNITT

Maßstab 1:100



LEGENDE

- Gasbetonwandplatten vorhanden
- Betonfußboden
- Abluftkanal aus Stall 9

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren !
Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären !

ABLUFTKANAL STALL 9 - QUERSCHNITT

Genehmigungsplanung

Änderungen:			
Datum:	Inhalt:	Sig. geändert:	geprüft: Unterschrift

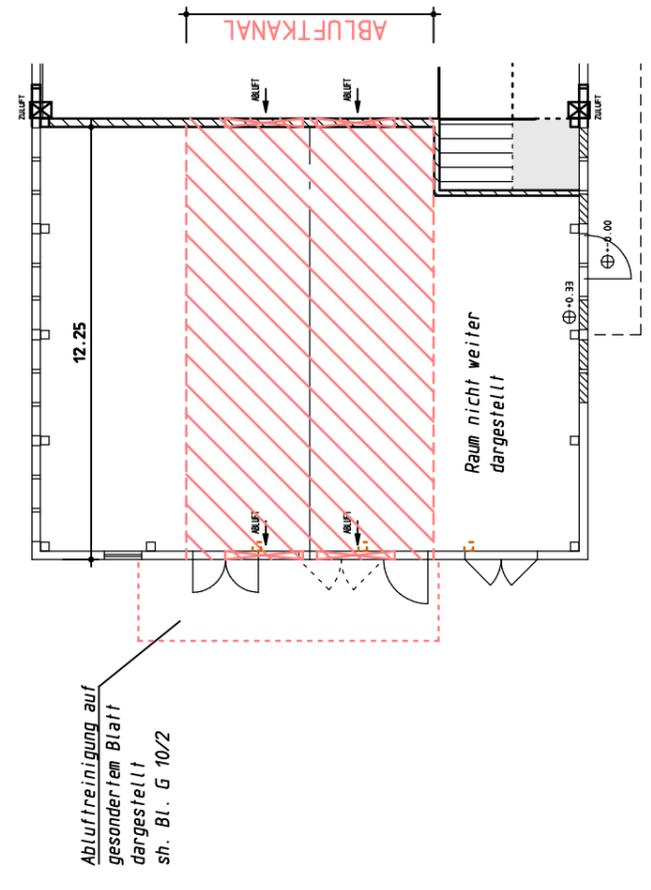
<p>Bauherr / Betreiber:</p> <p>Sauenhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars</p> <p>Bauvorhaben: Änderung einer bestehenden Sauenhaltungsanlage 39291 Möckern OT Lübars Straße der Technik 12</p>	<p>BAUVORLAGENBERECHTIGUNG:</p> <p>Ingenieurbüro IB-Mohr Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr Häuserstraße 9 39418 Staßfurt Tel. 0179-7442587 E-Mail: StevenMohr@gmx.net Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511</p> <p style="text-align: right;">Datum, Unterschrift: _____</p>
--	--

<p>VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:</p> <div style="text-align: center;"> </div> <p>SSB Silo System Bau GmbH Große Gartenstraße 5 38486 Klötze</p>			
Maßstab	1:100	Telefon / Mail	039265-509306 / j.grabawski@kdsystem.de
Projekt-Nr.	5015 0017	Datum	15.10.2019
Blattnr.	G 10/4	gezeichnet	J. Grabowski
		geprüft	S. Mohr

<p>BAUHERR:</p> <p>gesehen / bestätigt</p>	<p>Datum, Unterschrift: _____</p>
---	-----------------------------------

ABLUFTKANAL STALL 9 - DRAUFSICHT

Maßstab 1:200 - schematische Darstellung



GRUNDRISS STALL 10 - WARESTALL

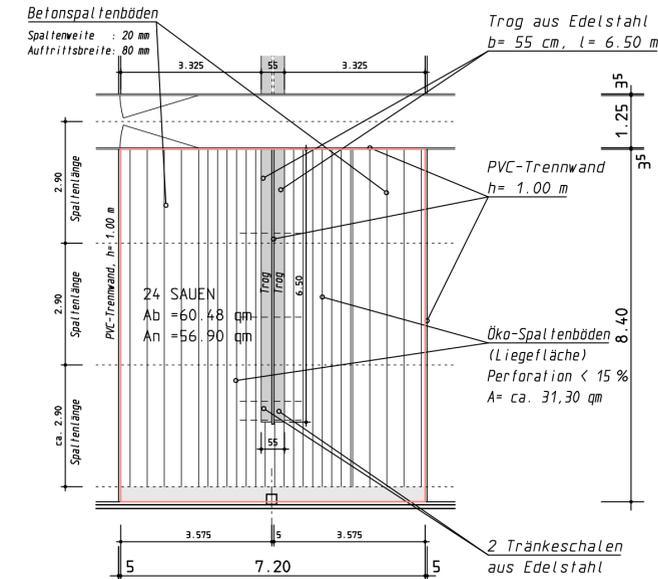
Maßstab 1:100

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

Grundlage bilden die Aufmaße vom 22.10. + 29.10.2015
Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren !
Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären !

DRAUFSICHT SAUENBUCHT STALL 10

Maßstab 1:100

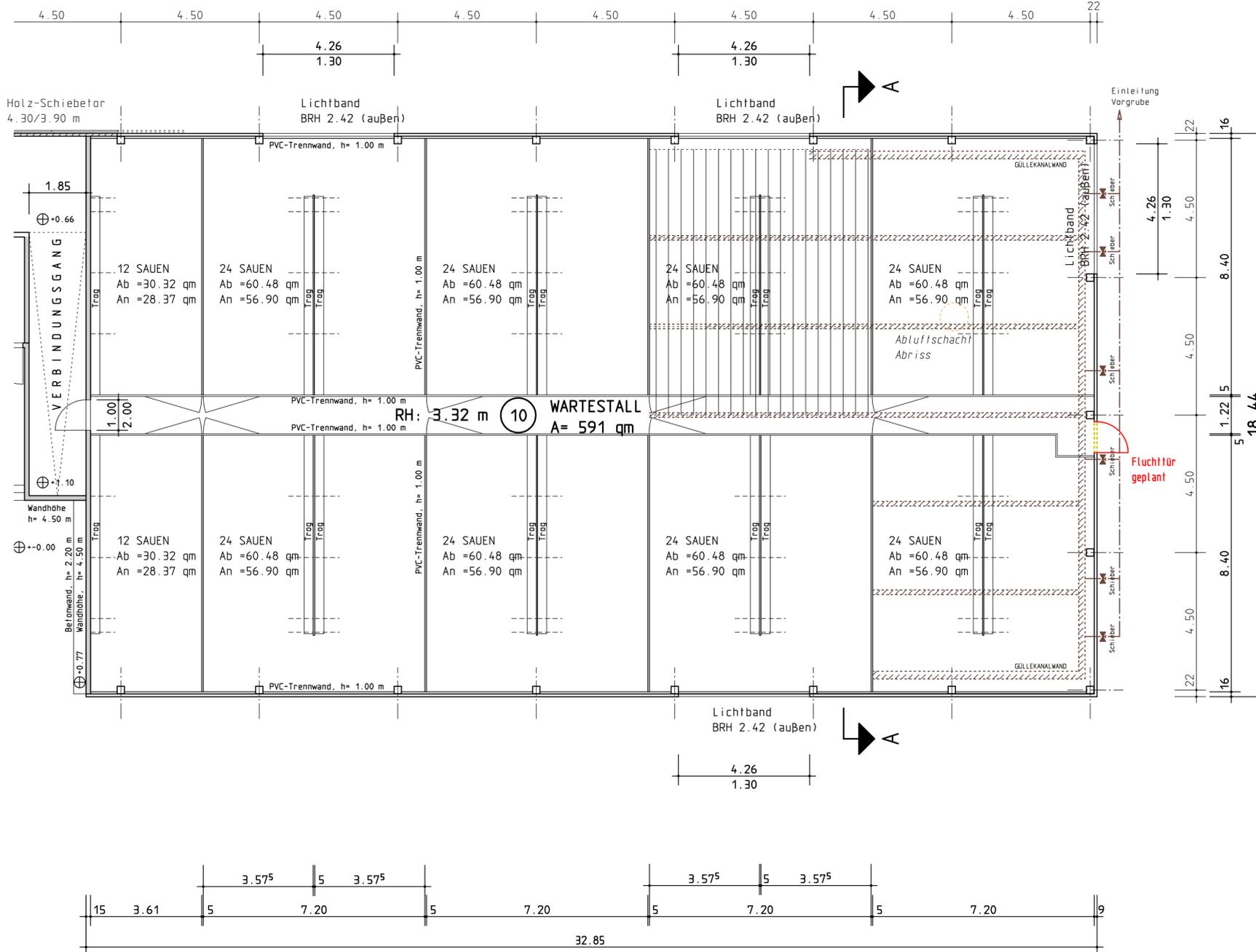
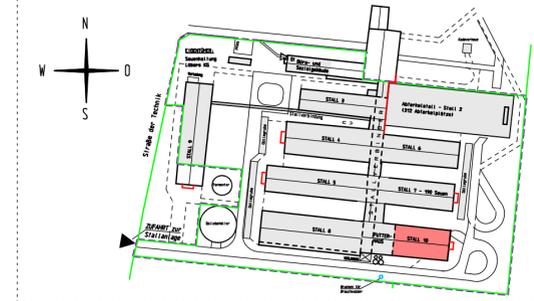


Ermittlung der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche:

24 Sauen je Bucht
24 x 2.25 qm = 54.00 qm
= 54,00 qm < 56,90 qm
= ausreichend!

Ermittlung Liegefläche:

24 Sauen je Bucht
24 x 1.30 qm = 31.20 qm
= 31,20 qm < 31,30 qm
= ausreichend!



LEGENDE

- Gasbetonwandplatten vorhanden
- Mauerwerks-Wände
- geplante Maßnahmen
- Öffnungsdurchbrüche
- Wände aus Beton / Betonsteinen
- Güllekanal / -leitung vorhanden
Darstellung angedeutet
- Kunststoff-Trennwände d= 50 mm
- Grundfläche

TIERANZAHL STALL 10

Warestall: 8 Buchten mit je 24 Sauen **192 SAUEN**
2 Buchten mit je 12 Sauen **24 SAUEN**
216 SAUEN

GRUNDLAGE bilden die Pläne von:



INGENIEURBÜRO INVEST-PROJEKT GmbH WESTEREGELN
AM SPIELPLATZ 1
39448 BORDE-HAKE
TEL. 039268/98346 * FAX 039268/98355
george@ipgmbh.de

Name:	Datum:	Unterschrift:
bearbeitet:		
geprüft: I. George	03.04.2017	
Bauherr: Sauenhaltung Lübars KG		
Auftragsnummer:		

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren !
Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären !

GRUNDRISS STALL 10 - WARESTALL

Genehmigungsplanung

Änderungen:			
Datum:	Inhalt:	Sig.	geändert: geprüft: Unterschrift
15.10.2019	Abluftführung / Aufstellplan Futtermühle	a	J. Gr. S. Mohr
26.06.2023	Ergänzung Fluchttür gem. Brandschutzkonzept	b	J. Gr. S. Mohr

Bauherr / Betreiber: Sauenhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars	BAUVORLAGENBERECHTIGUNG: Ingenieurbüro IB-Mohr Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr Häuserstraße 9 39418 Staßfurt Tel. 0179-7442587 E-Mail: StevenMohr@gmx.net Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511
Bauvorhaben: Änderung einer bestehenden Sauenhaltungsanlage 39291 Möckern OT Lübars Straße der Technik 12	Datum, Unterschrift:

BAUHERR: gesehen / bestätigt	Datum, Unterschrift:
--	----------------------

Blattnr. G 08b	gezeichnet	Datum	Name
Projekt-Nr. 5015 0017	geprüft	03.04.2017	J. Gr.
Maßstab 1:100	geprüft	03.04.2017	I. George (IIP GmbH)
	geprüft	15.10.2019	S. Mohr (Mechel Entwurfswerker)

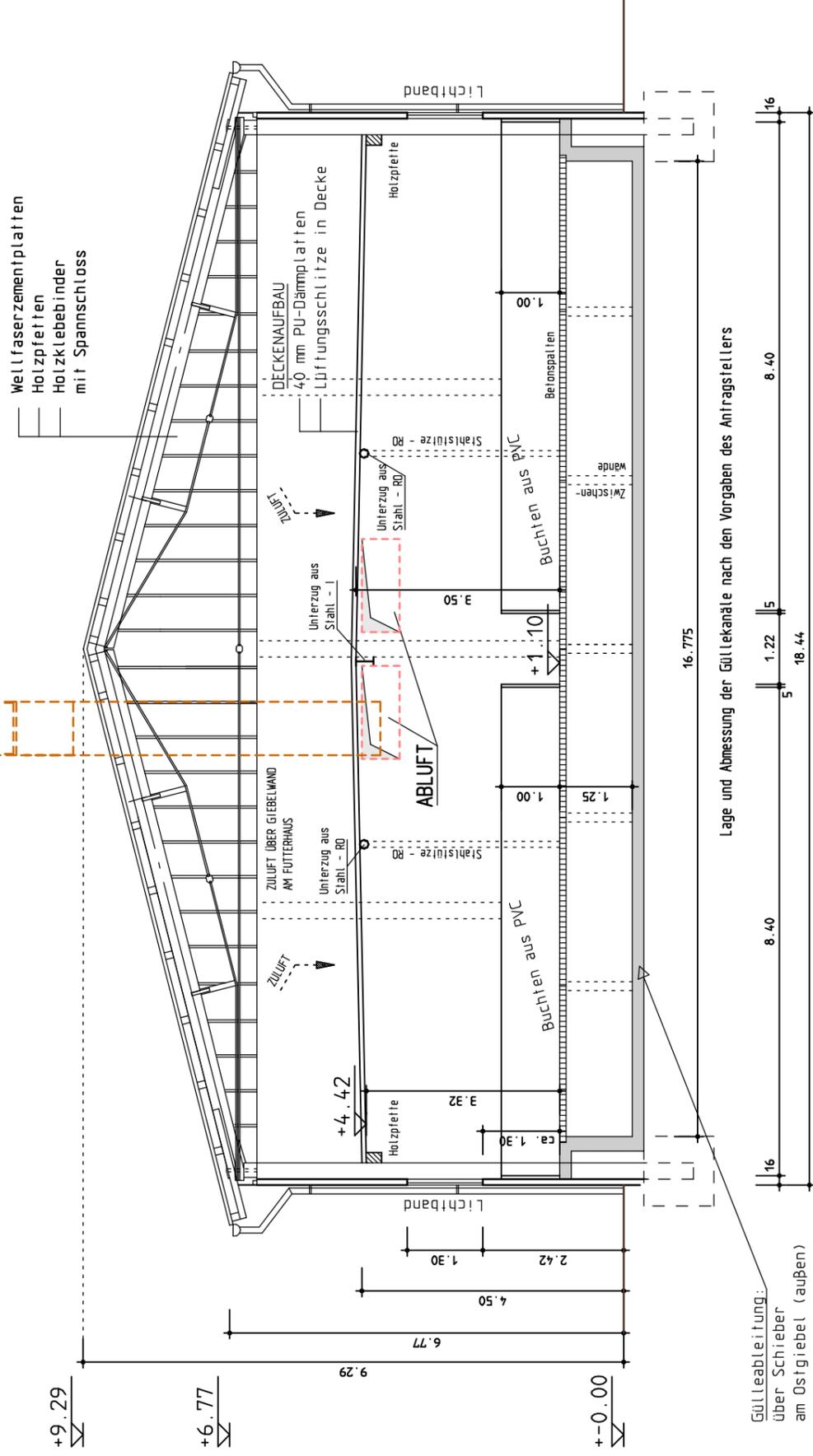
VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:

SSB Silo System Bau GmbH
Große Gartenstraße 5
38486 Klöße

SCHNITT STALL 10

Maßstab 1:100

Abluftkamin
Abriss



Lage und Abmessung der Güllekanäle nach den Vorgaben des Antragstellers

Gülleableitung:
über Schieber
am Ostgiebel (außen)

LEGENDE

-  Gasbetonwandplatten vorhanden
-  Mauerwerks-Wände vorhanden
-  Öffnungen verschließen
-  Betonwände / Betonplatten
-  Abriss (bzw. Stilllegung)
-  Abluftöffnungen geplant

GRUNDLAGE bilden die Pläne von:



INGENIEURBÜRO INVEST-PROJEKT GmbH WESTEREGELN
AM SPIELPLATZ 1
39448 BÖRDE-HAKEL
TEL. 039268/98346 * FAX 039268/98355
george@ipgmbh.de

Name:	Datum:	Unterschrift
bearbeitet: I. George	03.04.2017	
geprüft: I. George		
Bauherr: Sauenhaltung Lübars KG		
Auftragsnummer:		

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG!

Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren!
Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären!

SCHNITT A-A – STALL 10

Genehmigungsplanung

Änderungen:			
Datum:	Inhalt:	Sig. geändert:	geprüft:
15.10.2019	Änderung Abluftführung	a J. Grabowski	S. Mohr
			Unterschrift

Bauherr / Betreiber:	BAUVORLAGENBERECHTIGUNG:
Sauenhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars	Ingenieurbüro IB-Mohr Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr Häuserstraße 9 39418 Staßfurt Tel. 0179-7442587 E-Mail: StevenMohr@gmx.net Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511
Bauvorhaben: Änderung einer bestehenden Sauenhaltungsanlage 39291 Möckern OT Lübars Straße der Technik 12	Datum, Unterschrift:

VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:

SSB Silo System Bau GmbH
Große Gartenstraße 5
38486 Klötze

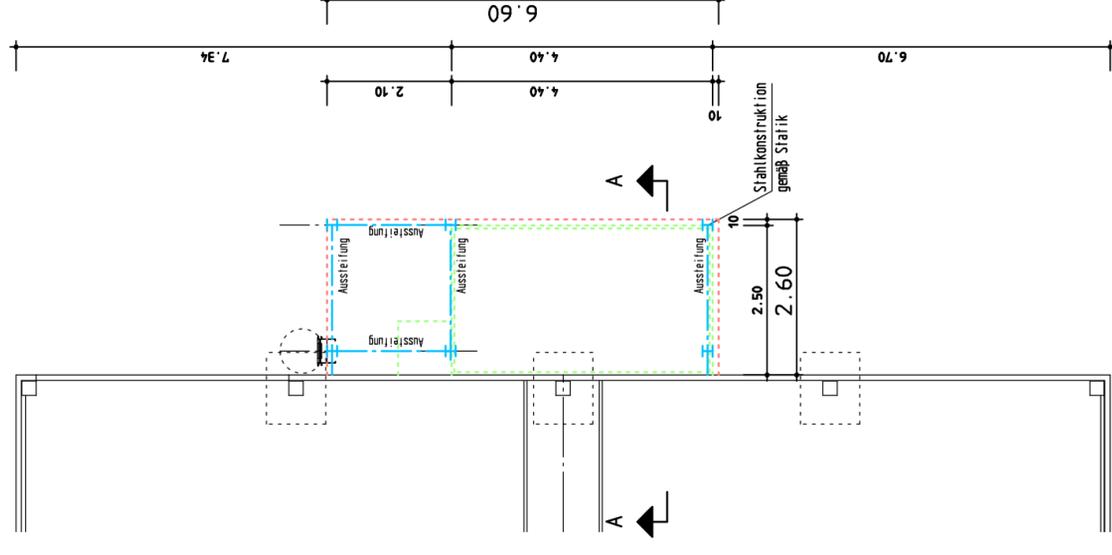


Maßstab	1:100	Telefon / Mail	039265-509306 / j.grabowski@kdsystem.de
Projekt-Nr.	5015 0017	Datum	03.04.2017
Blattnr.	G 08/1a	gezeichnet	J. Grabowski
		geprüft	I. George (IIP GmbH)

BAUHERR:	Datum, Unterschrift:
gesehen / bestätigt	

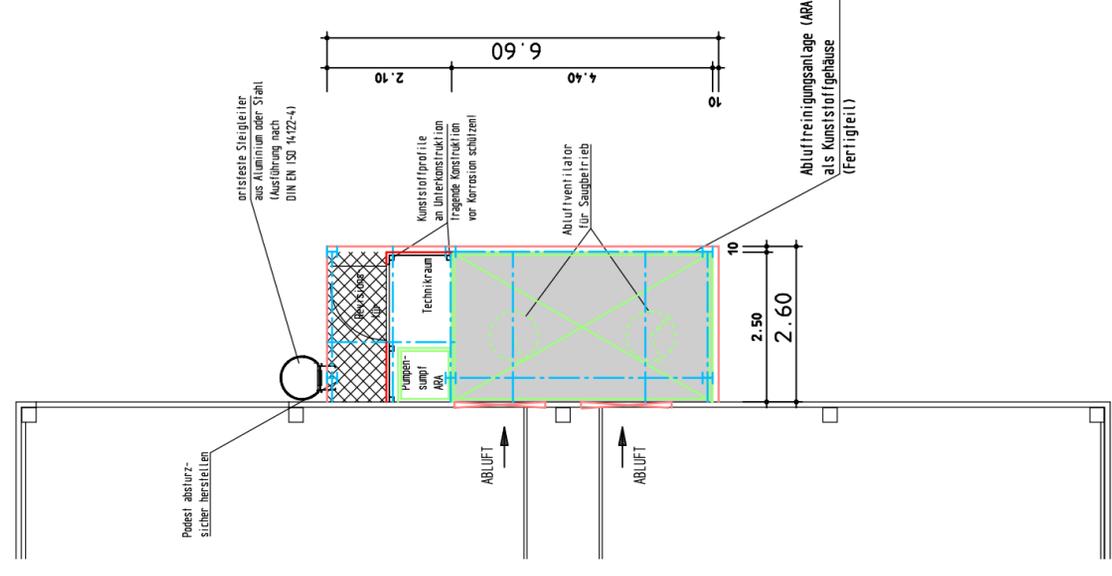
GRUNDRISS ARA STALL 10 - Ebene +-0.00

Maßstab 1:100



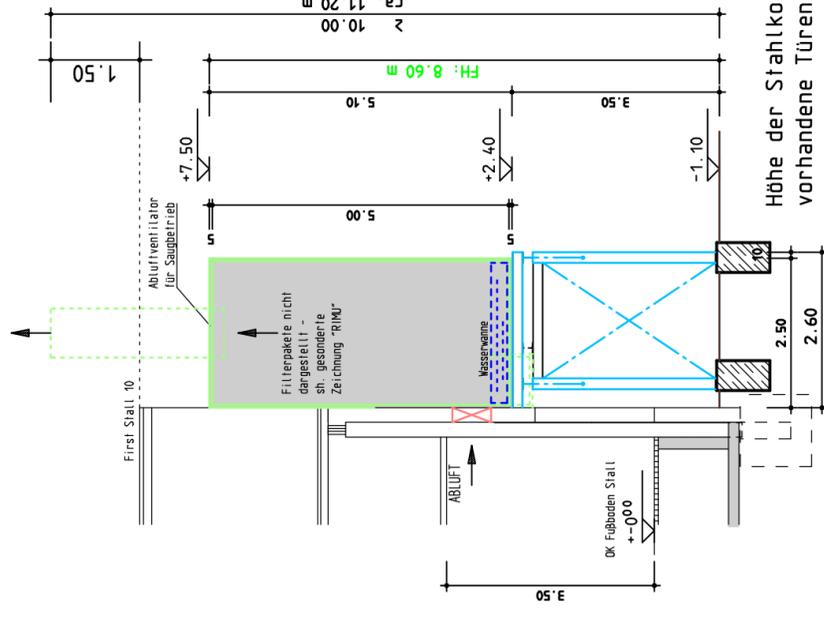
GRUNDRISS ARA STALL 10 - Ebene +3.30

Maßstab 1:100



SCHNITT A-A - ARA STALL 10

Maßstab 1:100



Höhe der Stahlkonstruktion an vorhandene Türen und Stallhöhe anpassen; Durchfahrten müssen weiterhin gewährleistet sein!

LEGENDE

- Gasbetonwandplatten vorhanden
- Mauerwerks-Wände
- Stahlbaukonstruktion geplant
- Abluftreinigungsanlage geplant
- Abluftführung durch die Wand

HINWEISE DES HERSTELLERS
sh. Zeichnung der Fa. RIMU
SIND ZU BEACHTEN !

HINWEIS:

Die dargestellten Zeichnungsunterlagen haben nur Gültigkeit in Verbindung mit den Vorgaben der Statistischen Berechnung!

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren !
Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären !

WÄSCHER ARA - STALL 10

Genehmigungsplanung

Änderungen:			
Datum:	Inhalt:	Sig. geändert:	geprüft:
			Unterschrift:

Bauherr / Betreiber:	BAUVORLAGENBERECHTIGUNG:
Sauenhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars	Ingenieurbüro IB-Mohr Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr Häuserstraße 9 39418 Stafffurt Tel. 0179-7442587 E-Mail: StevenMohr@gmx.net Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511
Bauvorhaben: Änderung einer bestehenden Sauenhaltungsanlage 39291 Möckern OT Lübars Straße der Technik 12	Datum, Unterschrift:

VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:

SSB Silo System Bau GmbH
Große Gartenstraße 5
38486 Klötze



Maßstab	1:100	Telefon / Mail	039265-509306 / j.grabowski@dsystem.de
Projekt-Nr.	5015 0017	gezeichnet	J. Grabowski
Blatt-Nr.	G 08/2	geprüft	S. Mohr

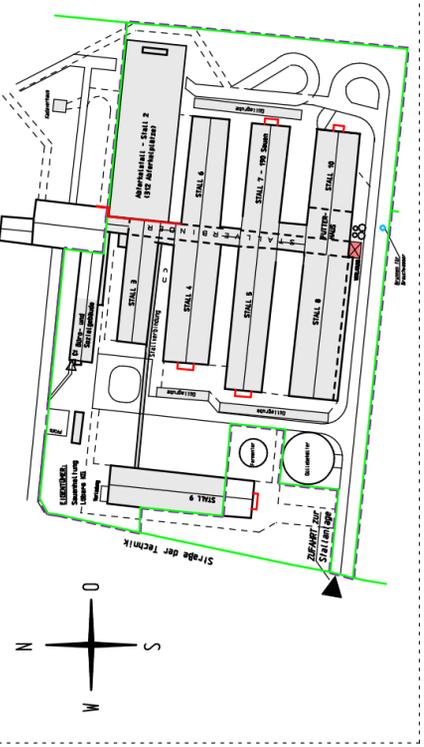
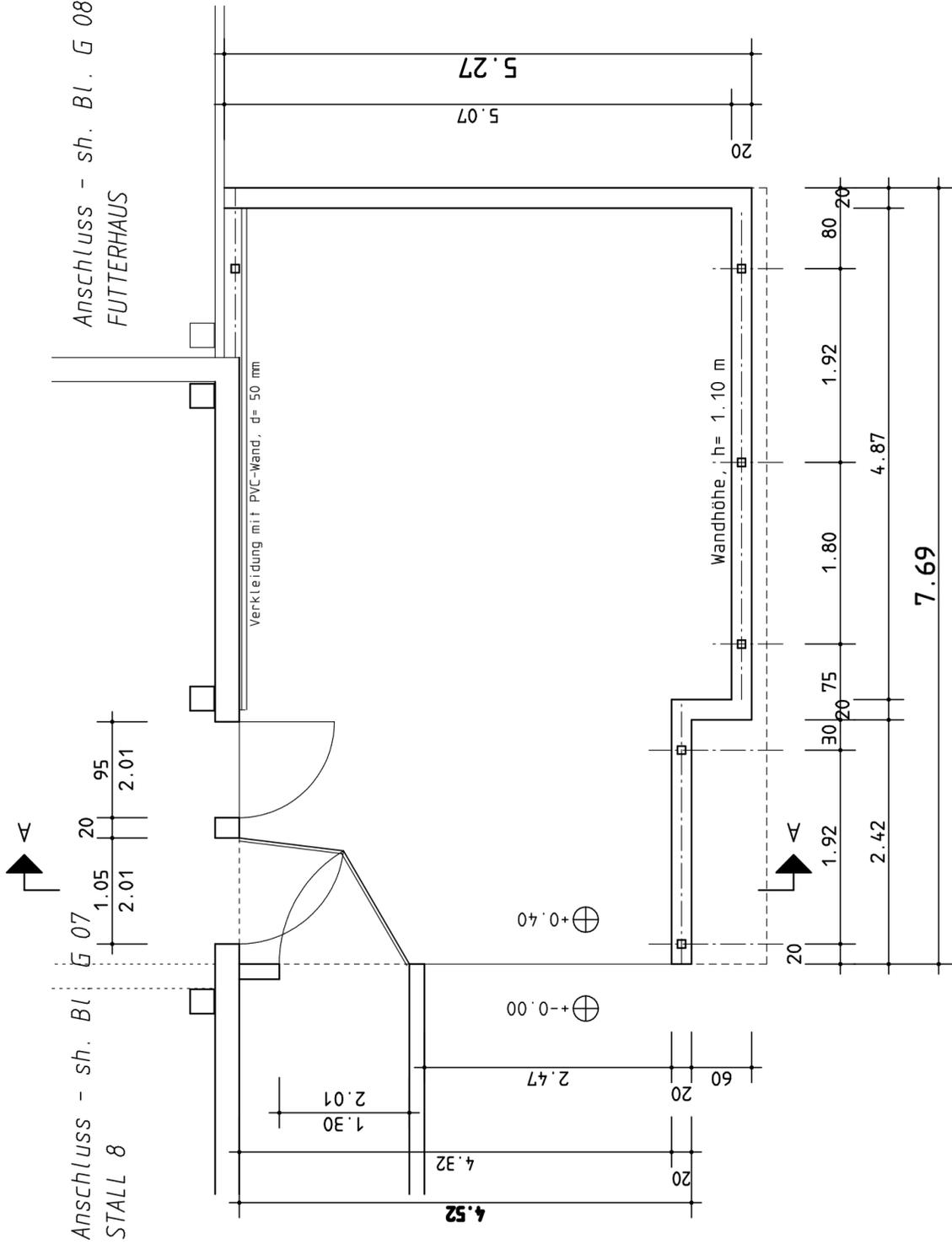
BAUHERR:	
gesehen / bestätigt	Datum, Unterschrift:

GRUNDRISS VERLADUNG

Maßstab 1:50

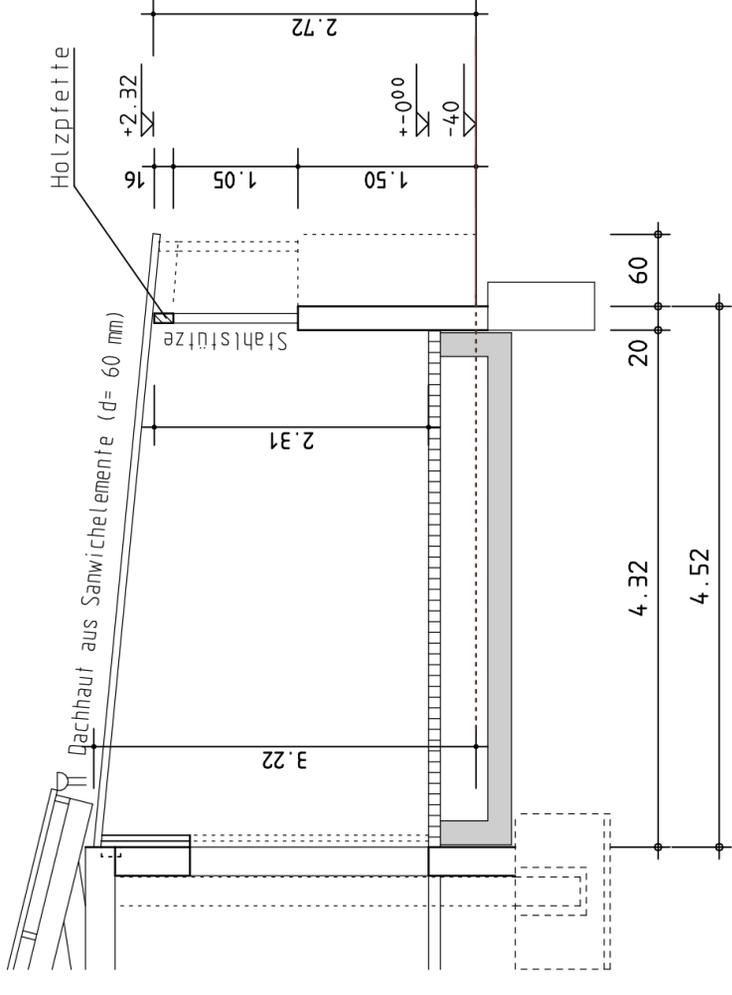
KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

Grundlage bilden die Aufmaße vom 22.10. + 29.10.2015
 Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren !
 Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären !



SCHNITT A-A

Maßstab 1:50



GRUNDLAGE bilden die Pläne von:



INGENIEURBÜRO INVEST-PROJEKT GmbH WESTEREGELN
 AM SPIELPLATZ 1
 39448 BÖRDE-HAKEL
 TEL. 039268/98346 • FAX 039268/98355
 george@ipgmbh.de

Name:	Datum:	Unterschrift
.....	03.04.2017	
bearbeitet:		
geprüft:		
Boherr:	Sauenhaltung Lübars KG	
Auftragsnummer:	.../...	

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren !
 Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären !

VERLADUNG

Genehmigungsplanung

Änderungen:				
Datum:	Inhalt:	Sig. geändert:	geprüft:	Unterschrift
15.10.2019	Wechsel Entwurfsverfasser	a	J. Grabowski	S. Mohr

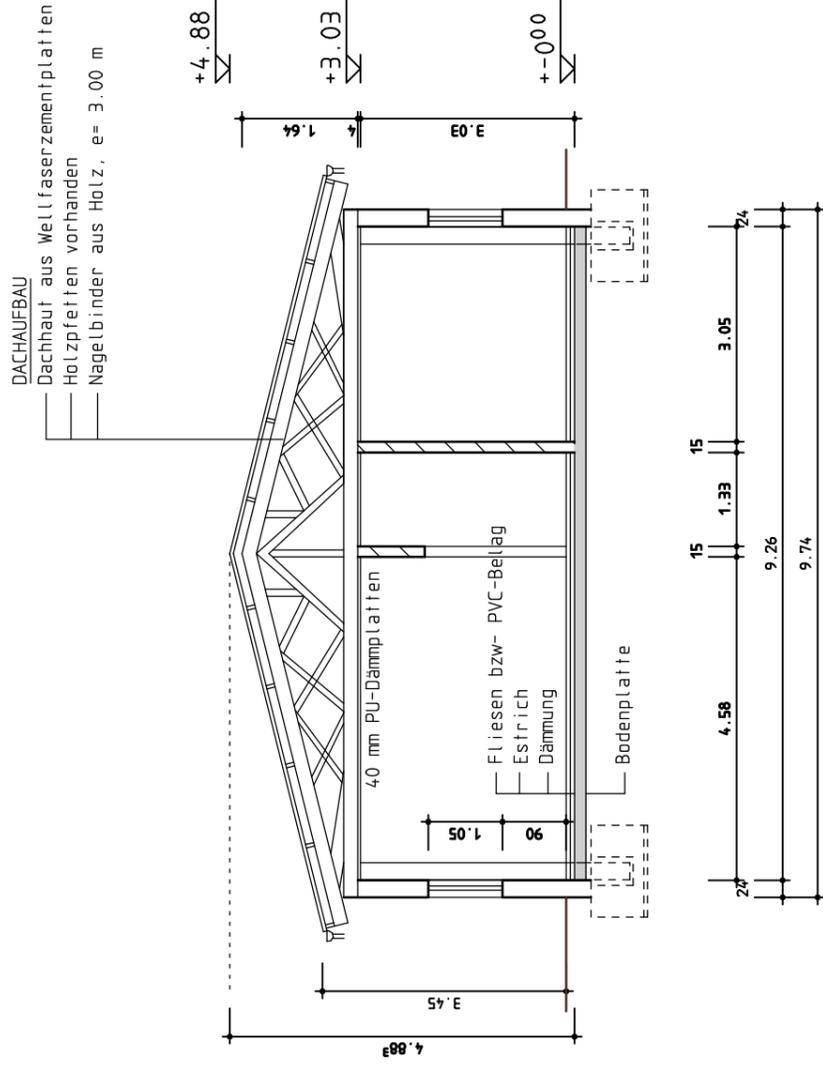
Bauherr / Betreiber:	BAUVORLAGENBERECHTIGUNG:
Sauenhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars	Ingenieurbüro IB-Mohr Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr Häuerstraße 9 39418 Staßfurt Tel. 0179-7442587 E-Mail: StevenMohr@gmx.net Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511
Bauvorhaben: Änderung einer bestehenden Sauenhaltungsanlage 39291 Möckern OT Lübars Straße der Technik 12	Datum, Unterschrift:

VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:	
SSB Silo System Bau GmbH Große Gartenstraße 5 38486 Klötze	
Maßstab	1:50
Projekt-Nr.	5015 0017
Blatt-Nr.	G 09a
Telefon / Mail	039265-509306 / j.grabowski@dsystem.de
Datum	03.04.2017
Name	J. Grabowski
gezeichnet	03.04.2017
geprüft	03.04.2017
Name	J. George (LIP GmbH)

BAUHERR:	Datum, Unterschrift:
gesehen / bestätigt	

SCHNITT SOZIALBEREICH

Maßstab 1:100



LEGENDE

-  Gasbetonwandplatten vorhanden
-  Mauerwerks-Wände vorhanden
-  Öffnungen verschließen
-  Betonwände / Betonplatten

GRUNDLAGE bilden die Pläne von:



INGENIEURBÜRO INVEST-PROJEKT GmbH WESTEREGELN
AM SPIELPLATZ 1
39448 BÖRDE-HAKEL
TEL. 039268/98346 * FAX 039268/98355
George@ipgmbh.de

Name:	Datum:	Unterschrift
bearbeitet:		
geprüft:	I. George	03.04.2017
Bauherr:	Sauenhaltung Lübars KG	
Auftragsnummer:	.../...	

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren !
Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären !

SCHNITT SOZIALBEREICH

Genehmigungsplanung

Änderungen:

Datum:	Inhalt:	Sig.	geändert:	geprüft:	Unterschrift
15.10.2019	Wechsel Entwurfsverfasser	a	J. Grabowski	S. Mohr	

Bauherr / Betreiber:

Sauenhaltung Lübars KG
Straße der Technik 12
39291 Möckern OT Lübars

Bauvorhaben:
Änderung einer bestehenden
Sauenhaltungsanlage
39291 Möckern OT Lübars
Straße der Technik 12

Datum, Unterschrift:

BAUVORLAGENBERECHTIGUNG:

Ingenieurbüro IB-Mohr
Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr
Häuserstraße 9
39418 Staßfurt
Tel. 0179-7442587
E-Mail: StevenMohr@gmx.net
Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511

VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:

SSB Silo System Bau GmbH
Große Gartenstraße 5
38486 Klötze



Maßstab	1:100	Telefon / Mail	039265-509306 / j.grabowski@kdsystem.de
Projekt-Nr.	5015 0017	Datum	03.04.2017
Blattnr.	G 11/1a	gezeichnet	J. Grabowski
		geprüft	I. George (IIP GmbH)

BAUHERR:

gesehen / bestätigt

Datum, Unterschrift:

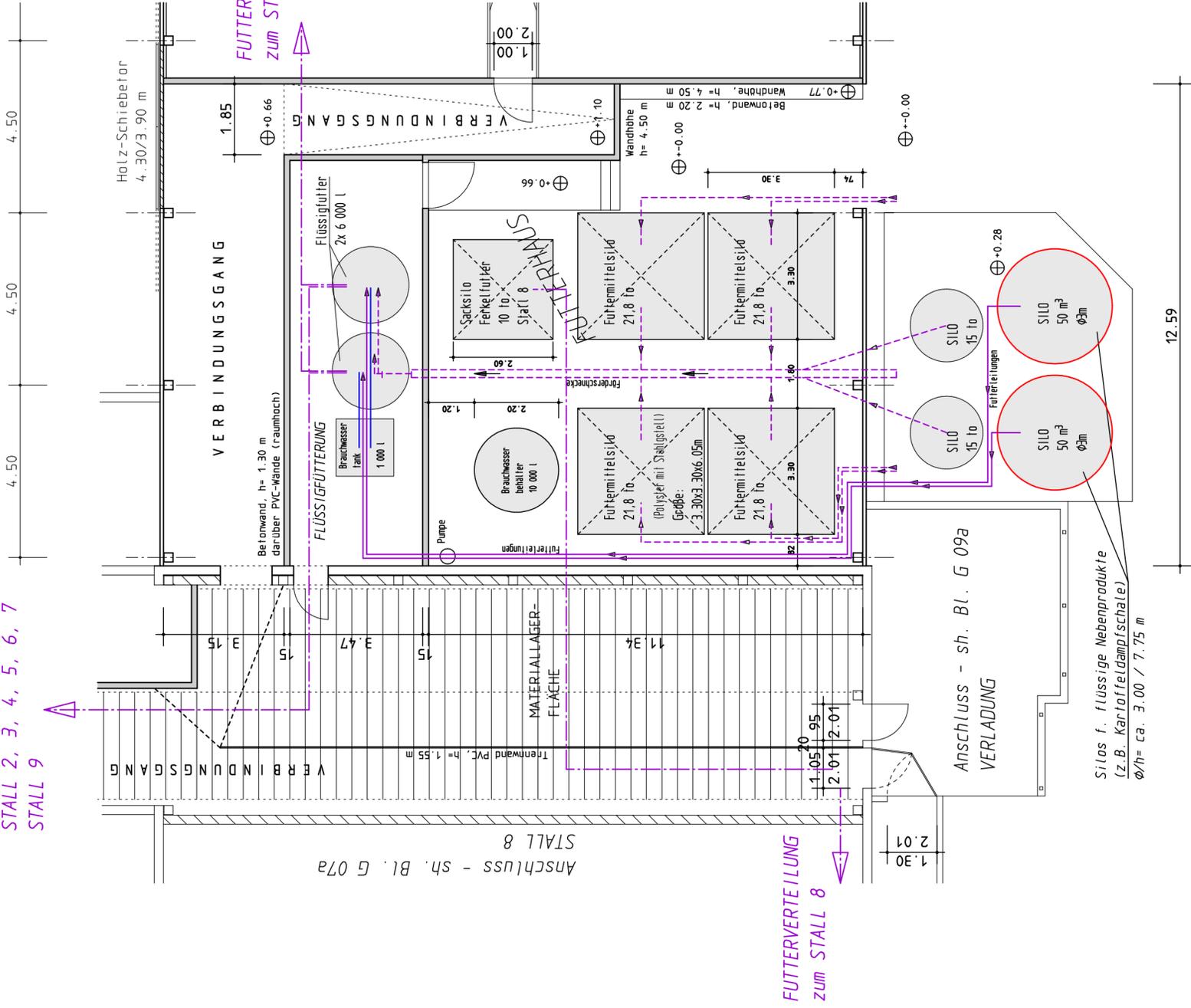
FUTTERLEITUNGSPLAN / FUTTERHAUS

Maßstab 1:100

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

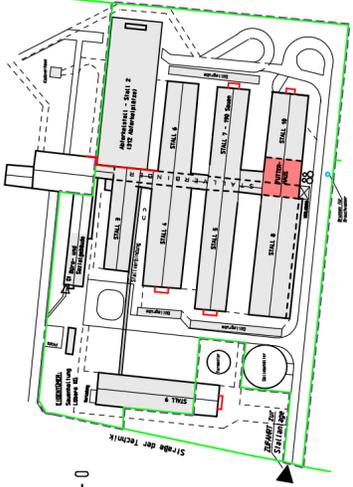
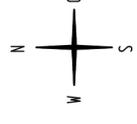
Grundlage bilden die Aufmaße vom 22.10. + 29.10.2015
 Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren !
 Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären !

FUTTERVERTEILUNG ZUM
 STALL 2, 3, 4, 5, 6, 7
 STALL 9



LEGENDE

- Gasbetonwandplatten vorhanden
- Mauerwerks-Wände
- Wände aus Beton / Betonsteinen
- Silos f. flüssige Nebenprodukte
- Futterleitungen Flüssigfutter (schematische Darstellungen)
- Futterleitungen Trockenfutter (schematische Darstellungen)
- Futterverteilung Stall 1-10 (schematische Darstellungen)



GRUNDLAGE bilden die Pläne von:



INGENIEURBÜRO INVEST-PROJEKT GmbH WESTEREGELN
 AM SPIELPLATZ 1
 39448 BORDE-HAKEL
 TEL.: 039266/98346 • FAX 039266/98355
 georg@iipgmbh.de

Name:	Datum:	Unterschrift:
.....	03.04.2017	
bearbeitet:		
geprüft:		
Bauherr:	Sauenhal Lung Lübars KG	
Auftragsnummer:	.../...	

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren !
 Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären !

FUTTERLEITUNGSPLAN / FUTTERHAUS

Genehmigungsplanung

Änderungen:			
Datum:	Inhalt:	Stig. geändert:	geprüft:
			Unterschrift:

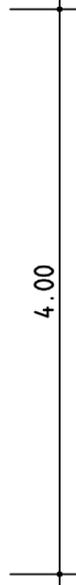
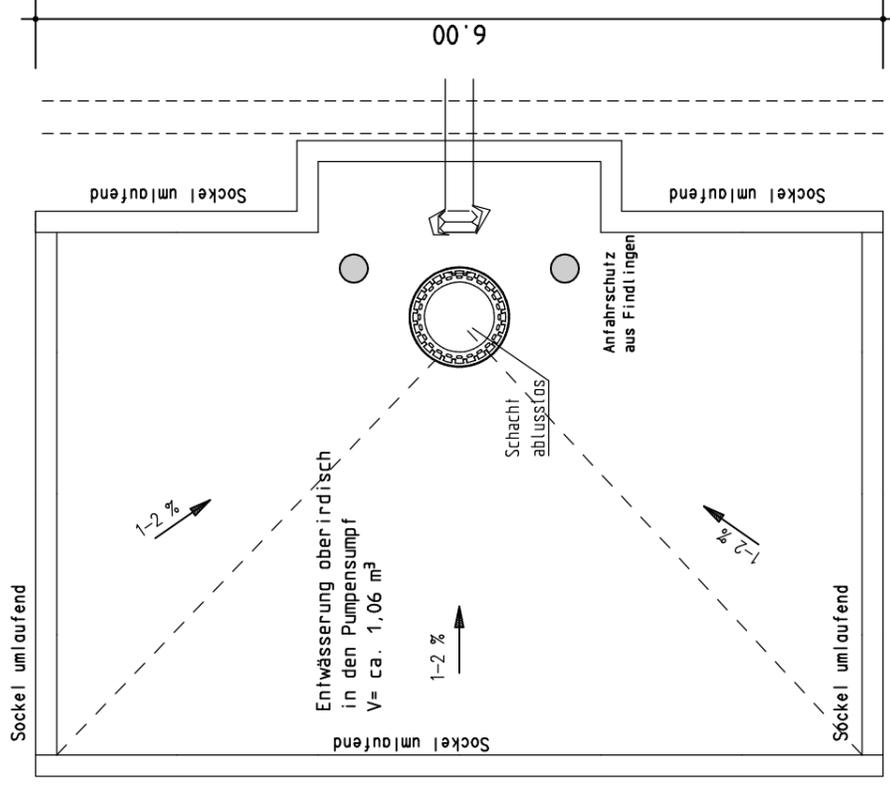
Bauherr / Betreiber:	BAUVORLAGENBERECHTIGUNG:
Sauenhal Lung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars	Ingenieurbüro IB-Mohr Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr Steinstraße 13 39418 Staßfurt Tel. 0179-7442587 / Fax: 03925-320985 E-Mail: StevenMohr@gmx.net Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511
Bauvorhaben: Änderung einer bestehenden Sauenhaltungsanlage 39291 Möckern OT Lübars Straße der Technik 12	Datum, Unterschrift:

VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:	
SSB Silo System Bau GmbH Große Gartenstraße 5 38486 Klötze	
Maßstab	1:100
Projekt-Nr.	5015_0017
Blatt-Nr.	G 12
Telefon / Mail	039265-509206 / j.grabowsk@edsystem.de
Datum	08.10.2019
Name	J. Grabowski
gezeichnet	
geprüft	
S. Mohr	

BAUHERR:	
gesehen / bestätigt	Datum, Unterschrift:

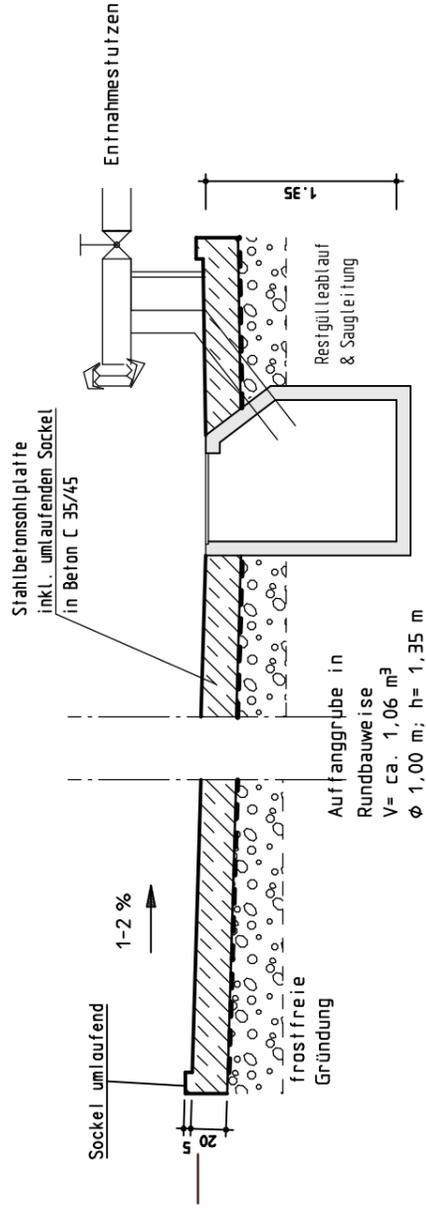
DRAUFSICHT ABFÜLLPLATTE Vorgruben

Maßstab 1:50



SCHNITT ABFÜLLPLATTE

Maßstab 1:50



KURZBESCHREIBUNG:

- Platte zur Entnahme von Gülle
- Größe mind. 4/6 m mit einem freien Gefälle zum Schacht (Pumpensumpf)
- kleinere Mengen von austauender Gülle werden im v.g. Schacht aufgefangen / zurückgehalten
- Ausführung Schacht / Grube wasserundurchlässig und flüssigkeitsdicht
- im Zuge der Entnahme kann die Grube über das Pumpenfahrzeug entleert werden

KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG !

Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren !
Unstimmigkeiten sind mit dem Planverfasser zu klären !

ABFÜLLPLATTE an Vorgruben

Genehmigungsplanung

Änderungen:				
Datum:	Inhalt:	Sig. geändert:	geprüft:	Unterschrift

Bauherr / Betreiber:	BAUVORLAGENBERECHTIGUNG:
Sauenhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 39291 Möckern OT Lübars	Ingenieurbüro IB-Mohr Dipl.-Ing. (FH) Steven Mohr Häuserstraße 9 39418 Staßfurt Tel. 0179-7442587 E-Mail: StevenMohr@gmx.net Zulassungs-Nr.: IK LSA 15511
Bauvorhaben: Änderung einer bestehenden Sauenhaltungsanlage 39291 Möckern OT Lübars Straße der Technik 12	Datum, Unterschrift:

VORPLANUNG / VORENTWURF / IN KOOPERATION MIT:			
SSB Silo System Bau GmbH Große Gartenstraße 5 38486 Klötze			
Maßstab	1:50	Telefon / Mail	039265-509306 / j.grabawski@kdsystem.de
Projekt-Nr.	5019 0010	Datum	15.10.2019
Blattnr.	G 13	gezeichnet	J. Grabowski
		geprüft	S. Mohr

BAUHERR:	Datum, Unterschrift:
gesehen / bestätigt	

Angaben zum Nachforderungsschreiben vom 08.06.2023

per Mail

Bauvorhaben: Änderung einer Sauenhaltungsanlage in 39291 Möckern OT Lübars, Str. d. Technik 12
 Hier: Änderung Tierplätze / Anpassung Stalleinrichtung / Aufstellung Wäscher (ARA)

Antragsteller Sauenhaltung Lübars KG
 Straße der Technik 12, in 39291 Möckern OT Lübars

1. Brandschutz

Größe Brandabschnitte:

Die vorgelegte Planung entspricht der gültigen Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt und ist daher nicht abzulehnen. Gemäß Prüfbericht zur Prüfung des Brandschutzkonzeptes (geprüft durch Herrn Dipl.-Ing. Marco Schmöller) wurde das BS-Konzept genehmigt.

Die Größe des Brandabschnittes kann nicht in Verbindung gesetzt werden mit der Rettungsweglänge für Menschen oder / und Tiere. Die Brandabschnittsgröße ist nicht von der Fläche, sondern vom umbauten Raum (einschließlich Dachvolumen) abhängig. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen Tierwohl und Raumvolumen.

Das Objekt ist zugleich Arbeitsstätte. Die max. zulässige Länge eines Fluchtweges beträgt nach Arbeitsstättenverordnung ASR A2.3 grundsätzlich 35 m (in Luftlinie gemessen). Der tatsächliche Laufweg darf nicht größer sein als das 1,5-fache des Fluchtweges. Laut Brandschutzkonzepte 20/12/04 und 20/12/05 wird die max. tatsächliche Lauflänge in der Abbildung „Darstellung der Rettungswege“ eingehalten.

Für Tiere sind keine Vorgaben bekannt, wie lang die Rettungsweglänge sein darf, um dem Tierwohl zu entsprechen. Demnach richten wir uns nach der ASR.

Die angepassten und ergänzten Grundrisse mit Darstellung der geplanten Brandwände und aller Ausgänge ins Freie liegen diesem Schreiben bei.

Anlagen zu Pkt. 1:

- „Darstellung der Rettungswege“ für Stall 1 bis 8 + 10 aus Brandschutzkonzept 20/12/04
- „Darstellung der Rettungswege“ für Stall 9 aus Brandschutzkonzept 20/12/05
- Lageplan – Bl. G 01d – Stand 26.06.2023 (Ergänzung Fluchttüren)
- Grundriss Stall 3 – Bl. G 02b – Stand 26.06.2023 (Ergänzung Fluchttüren + Brandwände)
- Grundriss Stall 4 – Bl. G 03b – Stand 03.07.2023 (Änderung Fluchttür / Anpassung Detailzeichnung Abteil Deckzentrum)
- Grundriss Stall 5 – Bl. G 04b – Stand 26.06.2023 (Ergänzung Fluchttüren + Brandwände)
- Grundriss Stall 6 – Bl. G 05d – Stand 28.02.2022 (Deckzentrum + Eber / Nachweis KP)
- Grundriss Stall 10 – Bl. G 08b – Stand 26.06.2023 (Ergänzung Fluchttür)

2. Tierrettungsplan

Die bisher nicht eingetragenen Fluchtausgänge im „Übersichtsplan Tierrettung“ wurden ergänzt. Die Rettungswege unter Berücksichtigung der einzelnen Abteile sind in den vor genannten Brandschutzkonzepten „Darstellung der Rettungswege“ – sh. unter Pkt. 1. ausgewiesen. Die Feuerwehrbewegungsfläche bzw. Fläche für den Einsatzwagen wurde auf dem v.g. Plan deutlicher gekennzeichnet.

Auf Evakuierungsstrategien wurde im schriftlichen Teil des Tierrettungsplanes eingegangen.

Unseres Wissens ist für 400 Mastschweine 1 Ausgang mit einer Breite von 90 cm und einer Höhe von 90 cm das Tierwohl noch gegeben.

In der Planung sind je Stall mindestens 2 Ausgänge ins Freie mit jeweils einer Breite von mind. 90 cm und einer Höhe von mind. 2,00 m.

Anlagen zu Pkt. 2:

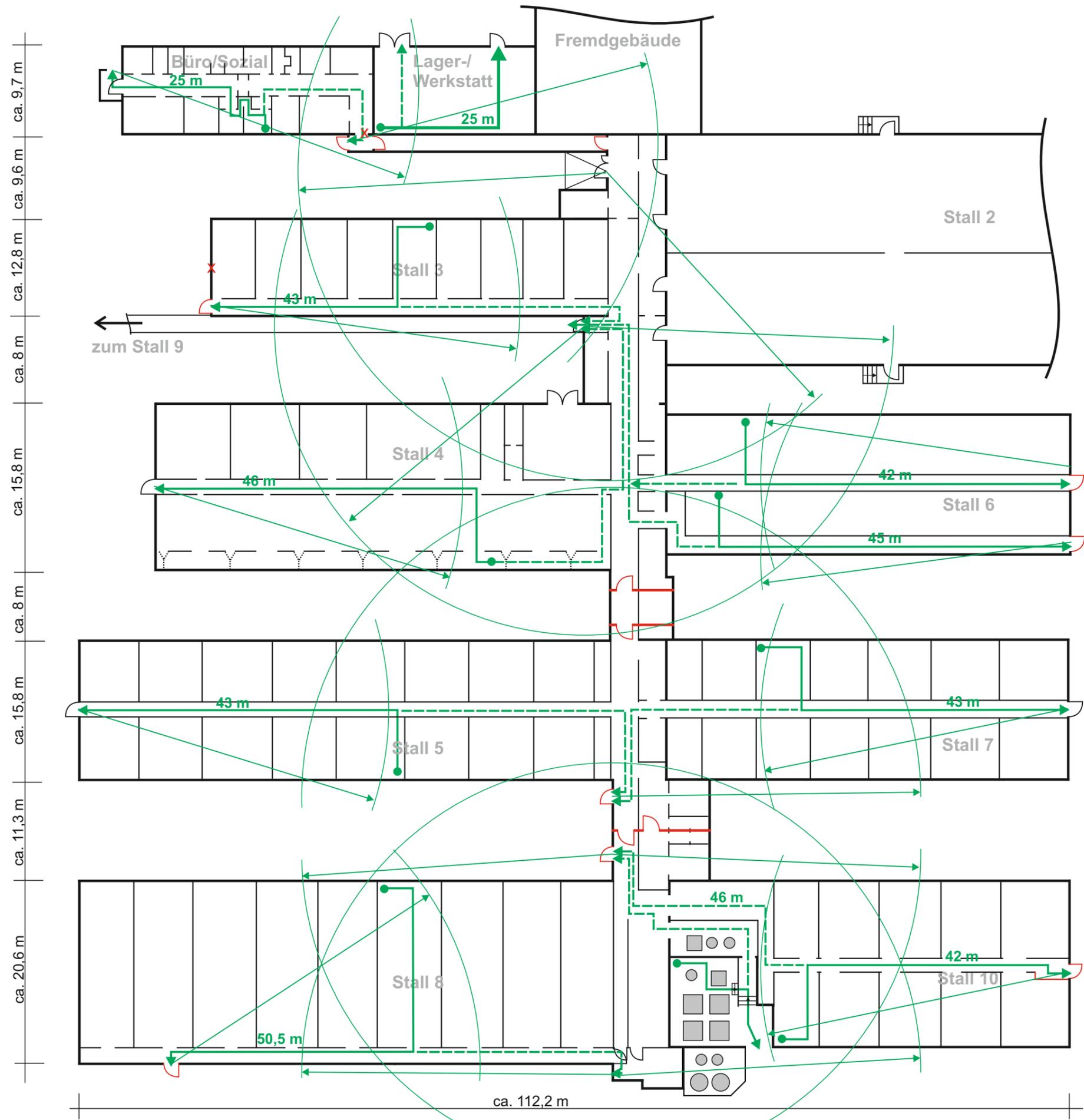
- Übersichtsplan Tierrettung – Stand 05.07.2023
- Tierrettungsplan – schriftlicher Teil – Stand 05.07.2023

3. Abferkelbuchten Stall 8

Anlagen zu Pkt. 3:

- Ergänzung zur § 15 BImSchG-Anzeige vom 01.02.2017
- Betriebsbeschreibung – Sauenanlage LÜBARS – aktualisiert 06/2023

Sauenhaltung Lübars KG
-Betreiber der Anlage-



Legende

- jeweils ungünstigste Stelle
- 45 m
erster Rettungsweg mit tatsächlicher Laufweglänge in m
- - - 45 m →
zweiter Rettungsweg mit tatsächlicher Laufweglänge in m, falls länger als der erste Rettungsweg
-)
35 m - Radius zum Ausgang ins Freie
- ┌───┐
neue/veränderte Rettungsausgänge
- X
fällt weg/wird ersetzt oder versetzt

20/12/05

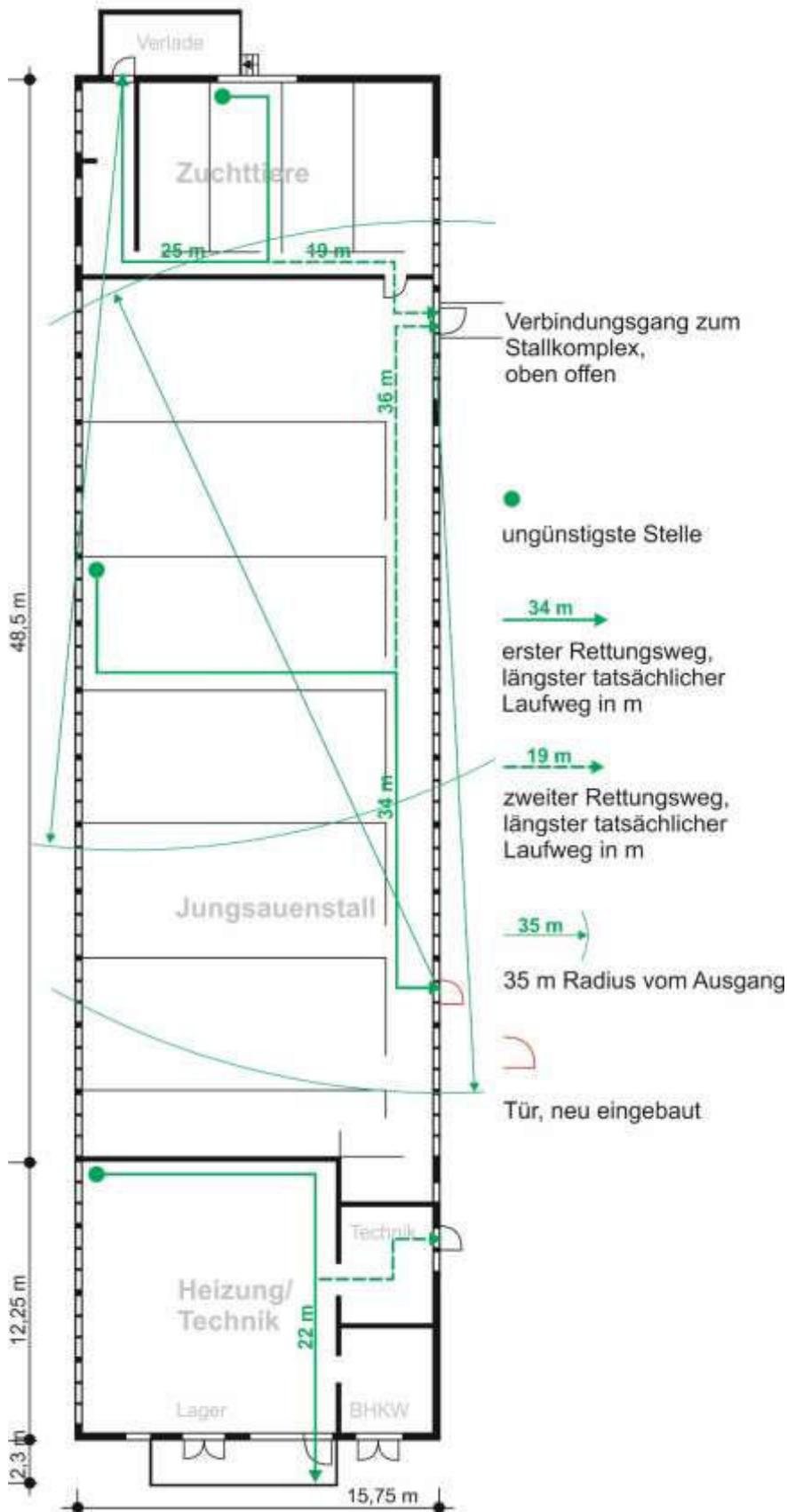
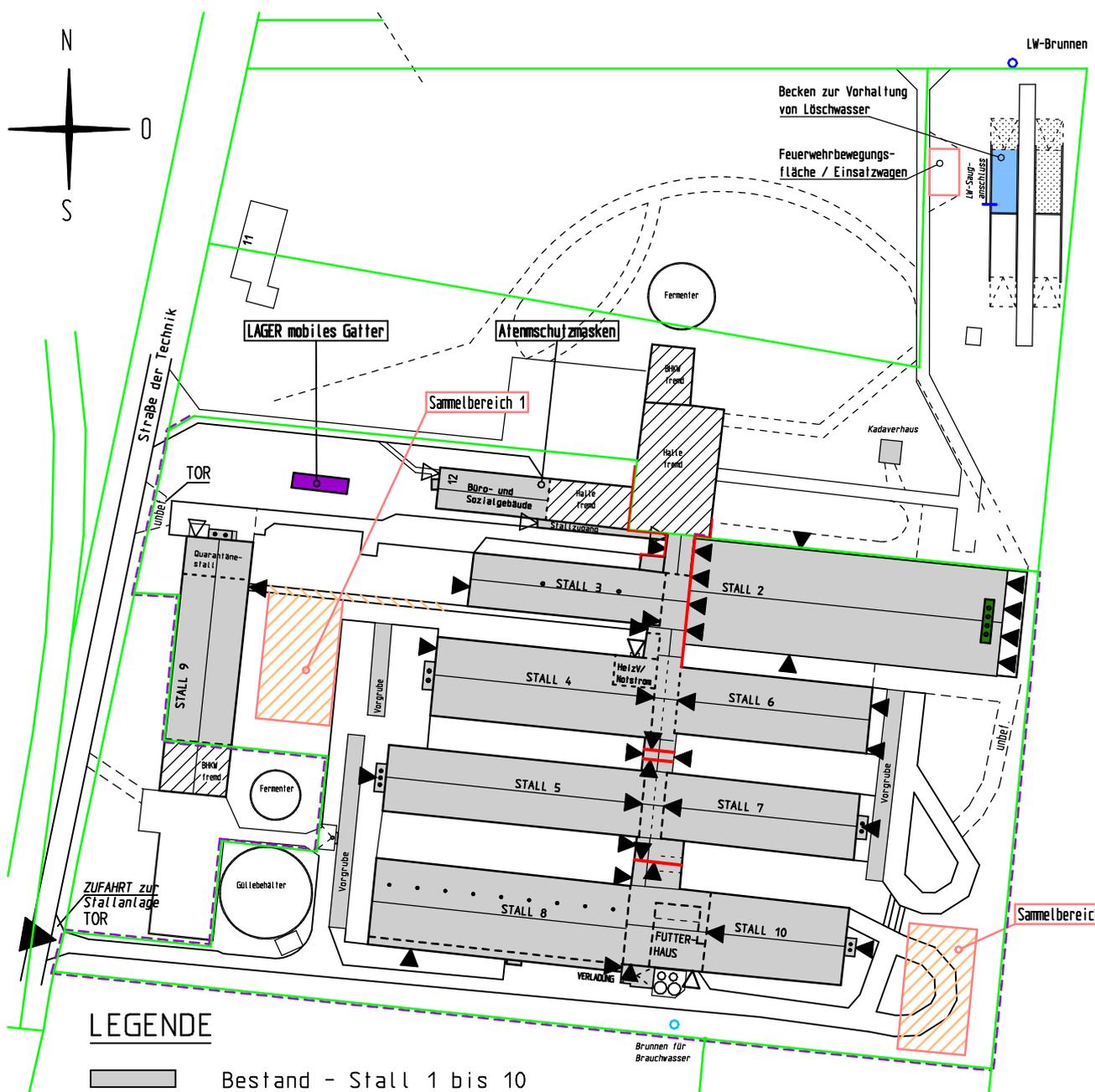
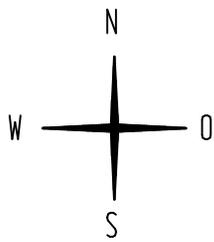


Bild 3: Darstellung der Rettungswege



LEGENDE

- Bestand - Stall 1 bis 10
Gebäude / Anlagenteile vorhanden
- Brandwände (Brandabschnitte) - sh. BS-Konzept
- Flurstücke
- Zugangs- / Fluchttüren
- möglicher Fluchtweg Tierrettung
- Sammelbereiche 1+2 für Tierrettung
- Lager für mobiles Gatter

Änderungen:

Datum:	Inhalt:	geändert:	geprüft:	Unterschrift
28.02.2022	Ergänzung Brandwände + Türen gem. BS-Konzept			
05.07.2023	Ergänzung Türen gem. BS-Konzept			

Entwurf

ÜBERSICHTSPLAN TIERRETTUNG

Bauherr / Betreiber:

Sauenhaltung Lübars KG
 Straße der Technik 12
 39291 Möckern OT Lübars

Bauvorhaben:

Änderung einer bestehenden Sauenhaltungsanlage
 39291 Möckern OT Lübars
 Straße der Technik 12

Maßstab

M 1:1500

Datum

21.09.2024

Tierrettungsplan

Firma / Standort:

Sauenhaltung Lübars KG
Straße der Technik 12
39291 Möckern OT Lübars

Gemarkung: Lübars, Flur: 6, Flurstück: 10021

Verantwortlicher Personen:

Geschäftsführer: Herr Patrick van den Akker
Tel.: 0172/4569520
Betriebsleiter: Herr Bert Schwarzer
Tel.: 0162/2030960

Rettungskonzept in einem Brandfall:

Bei einer Störung erfolgt eine Meldung an den Betriebsleiter bzw. Bereitschaftsdienst. Es ist grundsätzlich ein Bereitschaftsdienst vorhanden. Der Betriebsleiter bzw. die Bereitschaft kann die vor Ort zuständigen und ansässigen Personen alarmieren. Diese sind kurzfristig nach Meldung vor Ort und können ggf. sofort die zuständige Feuerwehr über die aktuelle Gefahrensituation informieren. Die Bereitschaft beginnt nach der Alarmierung sofort mit den Maßnahmen zur Tierrettung und berichtet bei Eintreffen der Feuerwehr über den veranlassten Stand.

Die Stallanlage ist durch Brandwände in mehrere Brandabschnitte geteilt, so dass sich das Feuer nicht gleichzeitig in allen Stallbereichen ausbreiten kann.

Der Zutritt zum verrauchten Stall ist gefährlich, daher werden zum Schutz der Mitarbeiter 2 Atemschutzmasken an zentraler Stelle bereitgehalten (sh. „Übersichtsplan Tierrettung“). Die Tiere verlassen den Stall nicht selbständig und müssen darum durch einen Mitarbeiter getrieben bzw. geleitet werden.

Die Tiere können über die Fluchttüren an den jeweiligen Giebelseiten bzw. an den Längsseiten das Gebäude verlassen. An den nicht ebenerdig vorhandenen Ausgängen (Stall 2, 5) werden mobile Rampen vorgehalten. Die Rampen sind neben der Fluchttür an der Wand befestigt.

Für den Notfall ist auf den im „Übersichtsplan Tierrettung“ dargestellten Freiflächen Platz (Sammelbereich 1 und 2 außen), zu denen die Tiere hingetrieben werden können. Um den Schutz der Feuerwehrleute und der Tiere zu garantieren, wird vor Ort ein mobiles Gatter (z.B. Weidezaun) vorrätig gehalten.

- Die Rettungswege und die außenliegenden Sammelbereiche 1 und 2 sind den Mitarbeitern bekannt. Eine Einweisung erfolgt vor erster Arbeitsaufnahme, danach mindestens 1x jährlich. (Nur auf extra Anordnung werden Schilder aufgestellt!)
- Die Zuwegungen zu den Sammelbereichen im Außenbereich erfolgen über überwiegend befestigte Flächen, tlw. über Grünflächen. Die Flächen werden von auswucherndem Bewuchs und Büschen freigehalten.
- Die Böden im Stall und in den Gängen sind trittsicher und rutschfest gestaltet.
- Die Feuerwehrbewegungsfläche bzw. Fläche für den Einsatzwagen befindet sich am Löschwasserbecken nördlich des Anlagenstandortes.
- Je nachdem, welcher Brandabschnitt / -bereich betroffen ist, wird der Sammelbereich 1 oder 2 sowie die jeweilige Zuwegung mit mobilen Gattern abgesperrt. Der Sammelbereich wird durch einen Mitarbeiter überwacht, um das Zurücklaufen des Tieres zu verhindern – ggf. durch eine Absperrung zwischen Sammelbereich und Zuwegung.

Die Stallmitarbeiter werden für diese Situation geschult und können bereits vor Eintreffen der Feuerwehr erste Rettungsmaßnahmen (z.B. Trittstufen abdecken, Gatter zugänglich machen, Öffnen der Zufahrten für die Feuerwehr, Aufbau des mobilen Gatters) einleiten.

Das mobile Gatter wird an einem leicht zugänglichen Ort gelagert und ist innerhalb kürzester Zeit aufbaubar. Er wird regelmäßig auf seine Funktionalität durch den Betriebsleiter überprüft.

Sauenhaltung Lübars KG
-Betreiber der Anlage-

Anlage
Übersichtsplan Tierrettung – Stand 05.07.2023